BOSTON
MEDICAL LIBRARY
8 THE FENWAY

DAS

BLINDEN-INSTITUT

AUF DER HOHEN WARTE BEI WIEN.

MONOGRAPHIE

NEBST WISSENSCHAFTLICHEN UND BIOGRAPHISCHEN BEITRÄGEN.

DEN MITGLIEDERN

DES

ERSTEN EUROPÄISCHEN BLINDEN-LEHRER-CONGRESSES

GEWIDMET.

WIEN.

VERLAG VOM CURATORIUM DES ISRAEL. BLINDEN-INSTITUTES.

1873.

BOSTON MEDICAL
APR 15 1924
LIBRARY

25. Ah. 25

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

An die Mitglieder

des ersten europäischen Blinden - Lehrer - Congresses,

während der Weltausstellung in Wien

1873.

Im Festschmuck glänzt die Stadt, die an den Wogen
Des blauen Stroms, sich prächtig spiegelnd, ruht;
Um's Haupt den reichen Rebenkranz gebogen,
Wallt wärmer ihr im Herzen auch das Blut;
Von Liedern und Musik, von Tanz umflogen,
Beseelt sie munt'rer Sinn und frischer Muth.
Es führen ihre heimischen Gefilde
Umsonst nicht Lerchen in dem Wappenschilde.

Den Ernst vollbringt sie selbst, mit heit'ren Mienen,
Sie liebt das Spiel zu schöner Kunst verklärt.
Als Circe ist sie Jedem noch erschienen,
Der längs an ihres Stroms Geländen fährt.
Gastfreundlich liebt sie es dem Gast zu dienen,
Seit alter Zeit hat sie d e n Ruhm bewährt;
Doch heute zagend fast, wohl auch geblendet,
Sieht Gäste sie, wohin den Blick sie wendet.

Wir aber luden Euch nicht zum Gelage,
Zum Völkermarkt, zum geist'gen Carneval,
Zu sich erneuernd gold'nen Zeit der Sage.
Wir nippen kaum vom schäumenden Pokal,
Kredenzt an einem Weltenwunder-Tage.
Vom Zauber wenden wir des Auges Strahl,
Und neigen uns in Mitgefühl zu denen,
Die sich nach Licht im ewgen Dunkel sehnen.

Lass't denn die stille Arbeit uns beginnen,
Die prunklos ist und des Erbarmens voll;
Fern von des Weltpalastes stolzen Zinnen
Lass't schaffen uns, was menschlich helfen soll.
Wir wollen prüfend schau'n und forschend sinnen,
Was mildern mag der Götter finstern Groll.
Die Pfade derer gilt es zu entwirren,
Die hülf- und lichtlos durch das Leben irren.

So seid gegrüsst Ihr aus Colombo's Lande,
Wo Freiheit mit dem Sternenbanner geht;
Ihr, wo um Mitternacht in hellem Brande
Der eis'ge Pol mit Feuersäulen steht,
Wo Eden liegt an zweier Meere Strande,
Wo Sieg umrauscht die deutsche Eiche weht.
Wir riefen Euch, Ihr habt den Ruf vernommen,
Seid freudig denn gegrüsst, Ihr seid willkommen!

Wien, 4. August 1873.

Ludw. Aug. Frankl.

BOSTON MEDICAL
APR 15 1924
LIBRARY

Die Gründung des israelitischen Blinden-Institutes ging, wie es bei allen Schöpfungen dieser Art zu geschehen pflegt, aus der Initiative eines einzigen Mannes hervor, und zwar war es ein eigenstes, ein finsteres Erlebniss, dessen ihm innewohnendes Entsetzen nur durch die Schnelligkeit, mit der es vorüberging, gemildert wurde, welches Ludwig August Frankl auf den Gedanken brachte, ein Asyl zur Erziehung für Blinde in's Leben zu rufen.

Er befand sich im Jahre 1863 zu Gastein, in Folge eines anhaltenden nervösen Kopfleidens selbst der Gefahr nahe gerückt, sein Augenlicht zu verlieren! Dort war es, wo er einem hervorragenden Mitgliede des österreichischen Herrenhauses die Absicht mittheilte, ein Blinden-Institut zu gründen. Der treffliche Mann, der das Loos der Blindheit eines ihm nahe Verwandten zu beklagen hatte, bestärkte ihn nicht allein in diesem Gedanken, sondern versprach ihm auch, wenn er an die Ausführung ginge, die kräftigste Unterstützung, eine Zusage, die er seiner Zeit in grossmüthiger Weise löste.

Frankl wurde, als er den angedeuteten Gedanken fasste, noch von einer andern Betrachtung geleitet: Die israelitische Cultusgemeinde in Wien darf es sich nachrühmen, dass sie für jedes Elend, für jede Noth eine erbarmenvolle Zufluchtsstätte gegründet hat. Sie besitzt Kinderbewahranstalten, sie erzieht und ernährt die Waisen, sie heilt die Kranken, sie eröffnet dem Alter Versorgungshäuser, sie lehrt die Taubstummen reden und macht den Aufschrei der Armuth schweigen. Sie thut all' dies aus ganzem Herzen, mit vollen Händen.

Im Kreise der Wohlthätigkeitsanstalten, die sie so seit einem Jahrhunderte stiftete und gründete, fehlte, um ihn vollendend abzuschliessen, noch ein Blinden-Erziehungs-Institut; wie denn das Judenthum überhaupt, trotz der vielen Blinden, die es seit den ältesten Zeiten, schon von Egypten her, bis nun unter seinen Bekennern gab und giebt, für dieselben kein Asyl gegründet hat.

Mit dem Gedanken, ein solches in's Leben zu rufen, gerieth Frankl aber mit seiner eigenen innersten Anschauung in Widerspruch. Befreit die Religion von irgend einem menschlichen Elend? Ist das Unglück nicht entsetzlich confessionslos? Sollen die Juden, nach bedrängnissvollen Vergangenheiten, im geliebten Heimatlande nun zu gleichberechtigten Bürgern geworden, sich selbst wieder absondern?

Wenn aber eine religiöse Genossenschaft, wie die in Wien, allen bürgerlichen Pflichten nachkommt, für Schulen, Krankenhäuser, Wohlthätigkeitsanstalten und zwar reichlich beiträgt, ohne, das erstere ausgenommen, eines dieser Institute in Anspruch zu nehmen, wenn sie für ihre Kranken, für ihre Siechen, für ihre Armen, trotz der vollen Giebigkeiten und reichlichen Spenden für ihre christlichen Mitbürger, dennoch selbst sorgt und auch die Giebel an der St. Stefanskirche mit durch Mitglieder dieser Glaubensgenossenschaft gebaut worden sind, so darf wohl dieselbe auch confessionell abgesonderte Institute errichten. Es ist ein edler Aufwand ihrer materiellen und geistigen Kräfte, den sie sich erlauben darf, den nur ein unbilliges Missverstehen bemängeln kann, wie dies noch jüngst bei Eröffnung des vom Freiherrn von Rothschild gegründeten Hospitales geschehen ist, trotzdem es in seinem Statute gedruckt zu lesen, dass die Aufnahme von Kranken anderer Confessionen nicht völlig ausgeschlossen ist.

Der Umstand jedoch, dass die vorzüglich geleitete k. k. Blinden-Erziehungsanstalt in Wien, für die Juden fromm bedacht, sie „der Speisegesetze wegen“ statutengemäss ausschliesst, liessen an ein israelitisches Blinden-Institut weiter denken und es trat noch folgende Erwägung hinzu:

Wenn die Gegenwart dahin strebt, die Schule von der Confession zu befreien, so folgt sie einem Gesetze, welches Gewissensfreiheit niedergeschrieben hat, und Amerika — ohne darüber zu Grunde zu gehen, im Gegentheile — längst befolgt. Aber selbst dort ist die Schule für Blinde nicht confessionslos; sie bestellt Lehrer, welche die Zöglinge je nach ihrem Glaubensbekenntnisse in verschiedenen Sälen getrennt, in Religion unterrichten.

Diese Theilung der Zöglinge ist aber doch nur zu wenigen Stunden möglich. Ein Früh- und Abend- und Tischgebet liesse sich wohl ohne bestimmte confessionelle Färbung verfassen; aber die Feste, die Gebräuche und Zeremonien, die nationalen historischen Erinnerungen sind bei jeder Religion eigener Art. Welche Verwirrung entstünde in Gemüth und Geist der jungen Zöglinge, die voll von Brauch und Anschauung der Familie, in der sie geboren sind und in die sie nach vollendeter Lehrzeit wieder zurückkehren müssen und von der sie ihre ganze Lebenszeit abhängig sind. Wie würden fromme Eltern ihre confessionslos herangebildeten Kinder empfangen, wie diese sich, ohne Störung ihres

innersten Wesens, unter ihren Geschwistern oder Fremden zurecht finden?

Diese Erwägungen bestimmten Frankl, die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, in Angriff zu nehmen. Wenn erst eine Blinden-Erziehungs-Anstalt in's Leben gerufen ist, mochte er denken, wird eine spätere, vielleicht pädagogisch richtiger denkende Zeit, weiter entwickeln und es gestalten. —

Frankl wollte vor Allem die Zahl der Blinden im österreichischen Kaiserstaate, und so das Bedürfniss nach einem Asyle für dieselben kennen lernen. Selbst Russland hat eine Statistik der Blinden, alle anderen Staaten Europas ebenfalls, nur — Oesterreich hatte sie damals noch nicht.

Er wandte sich im Jahre 1865 an den Minister des Innern, S. Exc. Dr. Anton Ritter von Schmerling, mit der schriftlichen Bitte die Aufnahme einer Blindenstatistik anzuordnen. Der Minister versprach in wohlwollender Zuvorkommenheit die Angelegenheit zu fördern; jedoch bald darauf seines Postens enthoben ist dem Bittsteller keine Erledigung seines Ansuchens zugekommen.

Später wandte er sich in gleicher Absicht an den Minister des Innern, Se. Exc. Dr. Carl Giskra, der ebenfalls die grösste Bereitwilligkeit aussprach, indem es ihn nur einige Unterschriften an die Länderchefs koste, um den Auftrag zu ertheilen. „Bis aber", äusserte er, „diese an die untergeordneten Behörden, diese an die Gemeinden sich wenden und bis eine, vielleicht dann noch ungenügende Antwort — wenn überhaupt eine kommt — einläuft, könne leicht ein Jahr vergehen". Er rieth Frankl'n sich direct an die Gemeinden selbst zu wenden.

Wie genau der Minister die Trägheit des Geschäftsganges, die Apathie und Gedankenlosigkeit kannte, an denen selbst weitaus grössere Absichten scheitern, sollte nun auch in diesem Falle zu Tage treten.

Wie viele jüdische Gemeinden giebt es im österreichischen Kaiserstaate und an welchen Orten befinden sie sich?

Das Ministerium für Cultus und Unterricht wusste es nicht, indem nur die diesfälligen Nachweise von Böhmen, Mähren und Galizien vorlagen. Ob wenigstens diese complett? Die Verantwortlichkeit dafür wurde nicht übernommen. Es galt nun auf Privatwegen die Ortschaften zu erfahren, wo jüdische Gemeinden oder Synagogen-Vereine, oder doch einzelne Gruppen von Juden wohnen. Frankl sendete 1000 gedruckte Aufforderungen aus und legte ein Blankett bei, auf welchem Name, Alter und Ursache der Erblindung der Blinden eingezeichnet werden sollten, indem er als Zweck eine statistische, eventuell wohlthätige Folge hinstellte.

Auf 1000 Zuschriften erhielt er nicht e i n e Antwort.

Mangel an Intelligenz wird Niemand den Juden vorwerfen; vielleicht

Formlosigkeit, die der einfachen Höflichkeitsverpflichtung einen Brief zu erwidern nicht nachkommt? vielleicht Nachlässigkeit? oder auch bei den Juden, streng orthodoxer Richtung die unter ihnen noch herrschende Scheu eine Volkszählung vorzunehmen, seitdem eine solche unter dem Könige David vor 2891 Jahren von Jehova mit Pest gestraft worden ist?

Er liess sich von der Erfolglosigkeit seiner Briefe nicht abschrecken und schrieb noch einmal, etwa 1000 und legte wieder Blankette mit einer aufgedruckten Adresse und der Briefmarke versehen, bei und gab nunmehr den bestimmten humanitären Zweck an.

Es bedurfte geraumer Zeit bis Antworten und doch nur von 240 Gemeinden einliefen. Nach diesen ergab sich, dass in diesen allein sich 400 Blinde, darunter 60 Kinder befinden.

Seitdem hat sich das k. k. statistische Central-Bureau durch seinen trefflichen Fachschriftsteller Herrn Gustav Adolf Schimmer das Verdienst erworben, dass nunmehr auch Oesterreich eine Statistik der Blinden besitzt. Nach ihr zählen die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder allein 11,326 Blinde, auf 10,000 Sehende 5,3. So gross diese Zahl ist, steht West-Oeterreich im Vergleiche mit anderen Staaten viel besser; indem auf 10,000 Blinde in Norwegen 9,2, in Italien und Frankreich 8,2, in Schweden 7,1, in Preussen 5,1 kommen. Unter den angeführten 11,326 Blinden in West-Oesterreich befinden sich 755 schulpflichtige Kinder, von denen nur 200 in den 4 Blinden-Instituten Wien, Linz, Prag und Lemberg erzogen und gebildet werden. Leider fehlt die gleiche Statistik der transleithanischen Königreiche und Länder. Approximativ, das allgemeine Verhältniss der Blinden zu den Sehenden in's Auge fassend, befinden sich dort über 12,000; also im ganzen Kaiserstaate 28,000 Blinde, darunter 1200 Juden.

Gleichzeitig mit seinem Bestreben um die statistischen Nachweise, wandte sich Frankl an die Leiter der Blinden-Institute in Europa und Amerika, um deren Statuten und Publicationen über Blindenerziehung zu studiren. So vergingen mehrere Jahre stiller, beharrlicher Arbeit; endlich war sie, soweit überhaupt möglich, vollendet und es galt nunmehr den Gedanken lebendig zu machen.

Doch lassen wir den Gründer des israelitischen Blindeninstitutes seine Erfahrungen in der ihm eigenen lebendigen Weise selbst erzählen:

„Zum ersten Male im Leben beklagte ich es keine Glücksgüter zu besitzen. Wie leicht ist es für diejenigen, die mit leichter Wünschelruthe Gold zu heben wissen, einen Betrag für einen künstlerischen, wissenschaftlichen, oder wohlthätigen Zweck zu widmen. Ein momentan auftauchender Wille, ein Wort sind auch schon die That. Ich musste aber, wenn ich meine lang und warm im Herzen getragene Absicht erfüllt sehen wollte, vor Allem darauf bedacht sein, mir bekannte Persön-

lichkeiten für dieselbe zu stimmen und deren materielle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Was Einer nicht vermag, das können Viele gemeinsam vollbringen und so beschloss ich denn einen Verein zu gründen. Wer aber soll das erste Mitglied desselben sein, auf das kommt es an, auf das Beispiel. Eines Morgens las ich in der kaiserlichen Wiener Zeitung, dass der bekannte grossmüthige und liebenswürdige Wohlthäter, der mir seit Jahren freundlich gesinnte Präsident der Handelsakademie, Herr Friedrich Ritter von Schey in den Freiherrnstand erhoben worden sei. Ich las dies um 8 Uhr früh, eine Stunde später war ich bei ihm, um ihn zu seiner Standeserhöhung zu begrüssen und ihn aufzufordern, den für seine Familie historischen Moment durch eine menschenfreundliche That zu feiern. Es verdient aufbewahrt zu werden wie anmuthig leicht, wie charakteristisch meine Bitte erfüllt wurde:

Nachdem der Freiherr meine Auseinandersetzung vernommen hatte, fragte er: „Wie viel soll ich Ihnen zur Begründung Ihres Unternehmens geben?"

Ich war natürlich verlegen und wagte es nicht eine Summe auszusprechen. Als er aber freundlich die lakonische Frage wiederholte, meinte ich: „Stünde ich dem Baron Rothschild gegenüber und thäte er eine solche Frage an mich, so wüsste ich, da sein beiläufiger Vermögensstand in jedem Conversations-Lexikon zu lesen ist, eine Summe zu nennen. Ihre Bilanz, Herr Baron, kenne ich nicht".

Baron Schey lächelte ermuthigend: „Sagen Sie mir ganz ungescheut, wie viel Sie von mir verlangen?"

„Ich fürchte zu wenig für mein Unternehmen, zu viel für meine Bescheidenheit zu fordern. Weil Sie mich aber drängen, so bitte ich um 10,000 fl., wenn das nicht unbescheiden ist".

„Es ist nicht zu viel. Sie haben 10,000 fl."

Er drückte mir die Hand und die Sache war glücklich begonnen".

Beispiele reissen hin, lautet das fliegende Wort der alten Römer, und wirklich hatte Frankl die Genugthuung, dass edle Menschenfreunde ihm darauf bedeutende Summen zur Verfügung stellten.

Er wollte ursprünglich nach dem Beispiele des kaiserlichen Blinden-Institutes in Wien vorgehen. Dieses begann im Jahre 1804 — also das zweite auf der Erde, das erste deutsche — mit 1 Zögling und zählte nach 10jährigem Bestande erst deren 16. Das neue in's Leben zu rufende Institut sollte sich in gleicher Weise numerisch und geistig allmälig entwickeln. Er hegte ferner den Gedanken, die zur Erziehung angenommenen Zöglinge Familien zur Pflege zu übergeben und denselben zur Pflicht zu machen, in der Nähe des kaiserlichen Blinden-Instituts zu wohnen, damit die blinden Kinder, die wie bereits bemerkt worden

ist, statutengemäss in demselben keine Aufnahme finden, wohl aber am Unterrichte theilnehmen konnten.

Schon waren ihm, Dank dem unerschöpflichen Wohlthätigkeitssinne der Wiener, sehr namhafte Beträge anvertraut, als ein Mann alle bisher gespendeten Liebesgaben überbietend, nach wiederholter Rücksprache und Darstellung ein Schreiben an ihn richtete, das, weil es den grossmüthigen Menschenfreund am Besten charakterisirt, um seines Nachruhmes willen, hier folgen soll:

„Geehrter Herr Doctor Frankl!

In unserer, an gemeinnützigen und humanen Instituten so reiche Gemeinde, hat eine von der Vorsehung schwer heimgesuchte Kathegorie von Glaubensgenossen sich bisher noch nicht jenes Schutzes und jener Aufmerksamkeit erfreut, welche sie zu beanspruchen leider so berechtigt erscheint.

Es sind dies die Blinden, welche für ihre ganze Lebensdauer das harte unverdiente Loos trifft, in unabänderlicher Nacht zu vegetiren und denen bisher auch die Möglichkeit benommen ist, sich in einer für sie angemessenen Weise zu beschäftigen und sich eine Erwerbsquelle zu begründen.

Diese empfindliche Lücke in unserem Armenwesen ist Ihrem klaren Blicke nicht entgangen und Sie haben, von echter Nächstenliebe beseelt, die dankenswerthe Initiative ergriffen, einen Verein in's Leben zu rufen, welcher sich mit der Erziehung und Heranbildung von Blinden befassen soll.

Ich begrüsse diese Anregung mit der wärmsten Sympathie und habe beschlossen, diesen meinen Gefühlen einen bleibenden Ausdruck zu verleihen, indem ich zum Besten des von Ihnen projectirten Vereines ein Haus erbaue und zweckdienlich einrichte, welches 50 Zöglinge beherbergen soll.

Ich hege hiebei die Hoffnung, dass das Institut durch diesen Bau sofort eine gesicherte Existenz habe und dass es Ihrem edlen Eifer recht bald gelingen möge, die menschenfreundliche Idee in eine segensreiche Thatsache zu verwandeln.

Dazu gebe Gott seinen Beistand!

Ich behalte mir vor eine formelle Gründungs-Urkunde auszufertigen sobald der Verein concessionirt und sein Vorstand constituirt sein wird.

Mit gewohnter Hochachtung Ihr aufrichtig ergebener

Jonas Freiherr v. Königswarter.

Wien, 10. März 1870."

Frankl hat es nie, auch in leisester Anspielung nicht, von ihm selbst erfahren, dass Freiherrn von Königswarter ein psychologisch-pietätvoller Grund vielleicht bewog, gerade die Gründung eines Blinden-Erziehungsinstitutes jeder andern wohlthätigen Anstalt, die in's Leben zu rufen er angegangen wurde, vorzog. Aber Eines sagte er zu Frankl ausdrücklich: „Ich habe mit meiner Zusage gezögert, bis ich sah, dass Sie ein bedeutendes Capital zur Erhaltung des Institutes aus-

weisen konnten. Ich wollte kein Haus bauen, dessen Inwohner der Gemeinde zur Last fallen".

Der so überaus grosse und unerwartete Erfolg seiner Anregung und Bemühung munterte Frankl zu fortgesetzter Arbeit auf.

Eine Betrachtung war es noch, die ihn leitete: Es ist kein wohlthätiges Institut seit einem Jahrhunderte in Wien entstanden, das die Juden dieser Stadt nicht in grossmüthiger Weise mit in's Leben führen geholfen hätten. Sie wollten, wenn sie zunächst auch dem ihnen innewohnenden lebhaften menschenfreundlichen Gefühle folgten, durch ihre grossmüthigen Gaben, wenn ihnen schon die politische versagt war, eine sociale Ebenbürtigkeit gewinnen. Und so viele Wohlthätigkeitsanstalten sie auch innerhalb ihrer kleineren Gemeinde in's Leben riefen, niemals haben sie ihre christlichen Mitbürger für dieselben in Anspruch genommen. Frankl wollte nun zum ersten Male eine Reciprocität wachrufen; er trug die Ueberzeugung in sich, dass sie, einmal angesprochen, in edelster Weise sich bewähren werde. Und sie bewährte sich.

Frankl richtete zuerst seine Bitte an die kaiserlichen Majestäten von Oesterreich um Unterstützung seines Unternehmens, sie wurde glänzend erfüllt. Es reihten sich die Erzherzoge Franz Karl und Albrecht, der Landmarschall von Niederösterreich, Abt Helfersdorfer, der Bürgermeister von Wien, Dr. Felder, und noch viele andere christliche Herren und Frauen an, deren Namen im Verzeichnisse der Mitglieder genannt sind.

Das wirkte, als völlig neue Erscheinung, auf die jüdischen Glaubensgenossen zurück und es fühlten Manche, die vielleicht noch gezögert hätten, sich gedrängt, Liebesgaben zu spenden. Hiezu kam noch der Umstand, dass Frankl die zahlreichen Beziehungen zur künstlerischen und gesellschaftlichen Welt, in welcher er seit mehr als einem Viertel Jahrhundert eine angesehene und populäre Persönlichkeit ist, von bedeutenden Einflusse waren. Zudem kam noch, dass er seit nahezu 4 Jahrzehnten als erster Beamter der Wiener Gemeinde angestellt und dadurch fort und fort zu den in finanz- und industriellen Kreisen hervorragenden Persönlichkeiten in mannigfacher, wohl auch gesellschaftlicher Beziehung steht. Er hatte aber niemals deren Einfluss in irgend einer Weise in Anspruch genommen, um einen persönlichen Vortheil zu erreichen. Nun kam er plötzlich, zum ersten Male ein Bittender. Viele sprachen es geradezu aus, wie es ihnen frappant sei, dass „er auch einmal komme", um Etwas, freilich nicht für sich, zu begehren. Frankl konnte übrigens durchweg die Wahrnehmung machen, dass der bekannte Schriftsteller vorzugsweise es gewesen ist dem das wohlwollende Entgegenkommen galt. Aber nicht überall ging es so heiter von Statten. Es ist schwer, wenn auch nicht für sich, wenn auch für einen menschenwürdigen Zweck Almosen zu sammeln. „Es beklemmte mir", erzählte

er uns, „jedes Mal die Brust und ich schöpfte, ehe ich selbst bei den als edelmüthig bekannten Persönlichkeiten eintrat, tief Athem. Ich hatte wohl auch manches Märtyrium zu ertragen, wenn die Gabe mit guten Lehren, mit der Darlegung entgegengesetzter Ansichten, hinter die sich wohl auch zuweilen der Geiz zu verstecken wusste, versagt wurde. Es waren nur seltene Fälle und die Namen mancher mit Glücksgütern gesegneter Männer kommt im Verzeichnisse der Vereinsmitglieder nicht vor."

Es waren jedenfalls schwere Gänge, ein Märtyrthum für eine als höchst wohlthätig erkannte Sache.

Um nun für die Gestaltung des Ganzen ein Organ zu bilden, galt es Persönlichkeiten zu gewinnen, die mit vorragender Intelligenz eine warme Theilnahme für das Geschick der Blinden verbänden. Schon früher hatten sich die ihm von langher befreundeten Männer, der Landesschulrath, Gemeindevertreter Herr Dr. Max Engel, der gleich beim Beginne seiner ärztlichen Laufbahn das Schicksal von Augenkranken besonders in's Auge fasste, der kais. Rath und Verwalter des Gemeindehospitals in Wien, Dr. Bernhard Wölfler, seinen Bestrebungen angeschlossen und er hatte das Glück, mit ihnen gemeinschaftlich das aus nachfolgenden genannten Herren und Frauen zusammengesetzte Curatorium zu bilden:

Dr. Maximilian Engel, Moritz Freiherr von Königswarter, Banquier und königl. dänischer Generalkonsul, Dr. Philipp Mauthner, Hof- und Gerichtsadvocat, Gustav Simon, Fabrikant, alle Vorstandsmitglieder der Cultusgemeinde, Stefan Freiherr Schey von Koromla, Frau Amalia Benedikt, Amalia Mayersberg, Marie Tauber, geb. von Hönigsberg. Frankln selbst wurde die Ehre zu Theil, zum Vorsitzenden des Curatoriums gewählt zu werden.

Es galt nun für das aufzuführende Institutsgebäude einen passenden Baugrund zu finden, ursprünglich in der Nähe des k. k. Blinden-Instituts, um dessen Lehrkräfte benützen zu können. Als jedoch die Geldmittel sich mehrten und das Institut selbstständig für sich sorgen zu können hinlänglich ausgerüstet war, fügte es nach vielem fruchtlosen Suchen ein glücklicher Zufall, dass Herr Dr. Wölfler auf einen dem k. k. Hofkriegsagenten Ritter von Grohmann angehörenden trefflich gelegenen Baugrund auf der hohen Warte bei Wien aufmerksam gemacht wurde, den das Curatorium unter Zustimmung des Freiherrn Jonas von Königswarter ankaufte und an seine Gewähr schreiben liess.

So weit war die Angelegenheit gediehen, als das Curatorium daran ging, ein Statut für die Blinden-Erziehungsanstalt zu entwerfen, wobei die von vielen Blinden-Instituten gesammelten Vorlagen zu Statten kamen; vor Allem der erbetene Beirath des Directors des k. k. Blinden-

Institutes in Wien, Herrn Mathias Pablasek, dem wir auch später vielfach zu warmen Danke verpflichtet worden sind.

Am 19. Februar 1871 schritt das Curatorium unter Darlegung des bisher Geschehenen bei der k. k. n. ö. Statthalterei um Genehmigung des Statutes und eines Vereines ein, dessen Aufgabe es sein sollte, Wohlthäter heranzuziehen, die durch Capitalspenden oder regelmässige Jahresbeiträge die Zwecke des beabsichtigten Blinden-Erziehungsinstitutes fördern sollten.

Die Bildung des Vereines und das Statut wurden schon am 3. März 1871 genehmigt und eine constituirende Generalversammlung in den Sitzungssaal der israelitischen Cultusgemeinde, in der Seitenstettengasse Nr. 4, einberufen. Bei derselben fungirte der k. k. Obercommissär Herr Franz Steyskal als landesfürstlicher Commissär, Herr Dr. Carl Tennenbaum als k. k. Notar.

Es galt nun den Plan für das zu erbauende Institutsgebäude zu entwerfen. Der bereits bewährte Architekt Herr Wilhelm Stiassny wurde unter Vorlage eines vom Curatorium gründlich berathenen Programmes mit der Ausführung desselben betraut.

Frankl selbst unternahm, um die besten Institutsgebäude und die vollendetsten Unterrichts- und Erziehungsmethoden kennen zu lernen, am 1. August desselben Jahres eine Reise nach Deutschland und in die Schweiz. Er besuchte die Institute in Brünn, Linz, Prag, Dresden, Leipzig, Weimar, Berlin, Frankfurt a. M., Ilvesheim, Friedberg, Düren, Hannover, Stuttgart, Wiesbaden, Bern, Lausanne, Zürich.

Er hat hier der freundlichsten Aufnahme und der wohlwollendsten Belehrung, die ihm überall zu Theil geworden ist, dankbar zu gedenken. Seine gesammelten reichen Erfahrungen kamen aber nicht allein dem Baue und der inneren Einrichtung des von ihm begründeten jüngsten Blinden-Institutes zu Statten; sie führten zu einem noch weitaus wichtigeren allgemeinen Resultate, von dem später zu berichten sein wird.

Das Gebäude wurde noch im Herbste des Jahres 1871 unter Dach gebracht und im November 1872 vollendet. Die Pläne desselben, nebst einer vom Architekten gelieferten genauen Beschreibung, liegen dieser Schrift zu etwaiger Benützung bei Neubauten von Blinden-Instituten, bei.

Frankl hatte mittlerweile die Geldsammlungen fortgesetzt und über die Grenzen des österreichischen Kaiserstaates hinaus, sich an alle jüdischen Gemeinden Deutschlands gewendet und um Unterstützung eines „eminent wohlthätigen und selbstverständlich auf keinen Gewinn abzielenden Institutes", welches überdies „das erste und einzige ist, welches eine jüdisch-confessionelle Erziehung anstrebt", gebeten.

Es ist ein allgemein angenommener Glaube, dass die Juden in allen Fällen sich solidarisch betrachten und was Ein Individium fühlt, zucke in Allen. Doch hat der Gründer des Blinden-Institutes im gegenwärtigen Falle eine entgegengesetzte Erfahrung gemacht. Es handelte sich selbstverständlich nicht um eine grosse Mithilfe — und übrigens warum nicht? — vielmehr nur um ein Zeichen der Theilnahme. Und so kann es den 1000 jüdischen Gemeinden in Deutschland und in der Schweiz nicht erspart bleiben, wenn wir mittheilen, dass auch nicht Eine das Schreiben erwiedert hat. Doch, Eine! die von Düsseldorf, der wir einen Beitrag freundlichst zu danken haben.

Um so erfolgreicher erwies sich die Einladung zu Beiträgen in Oesterreich und es sei hiermit der Vermögensstand des Institutes, wie er von Frankl allein aufgebracht wurde und sich mit dem Schlusse des Jahres 1872 darstellte, verzeichnet:

34,000 fl. Silberrente, 121,000 fl. Papierrente, 100 fl. Tempelschuldverschreibung, 200 fl. Donauregulirungs, 20 fl. Windischgrätzlose, ferner ein noch rückständiger Gründungsbeitrag von 5900 fl. ö. W. und von 499 Mitgliedern ein fortlaufender Jahresbeitrag von 5160 fl. ö. W.

Frankl war, weil die neuzeitliche Anschauung sich gegen Errichtung von Versorgungs-Casernenhäusern für Blinde ausspricht, auch darauf bedacht, einen Fond zu gründen, mit dessen Zinsen die aus dem Institute einst zu entlassenden Zöglinge in ihrer Heimath, beschützt von ihren Angehörigen oder ihrer Gemeinde, bei ihrem Erwerbe zu fördern.

So gross nun auch die genannten Beträge sind, so können, bei dem überaus kostspieligen Apparate, dessen ein Blinden-Institut bedarf, derzeit doch nur 15 Zöglinge unentgeldlich aufgenommen werden. Es ist aber bei der allgemeinen Theilnahme, dessen sich das junge Institut erfreut, als sicher anzunehmen, dass für dasselbe der Wohlthätigkeitsquell noch ferner fliessen wird.

Das Curatorium war nun darauf bedacht, tüchtige Lehrkräfte für die Anstalt zu gewinnen. Auf den diesfalls ausgeschriebenen Concurs haben sich für die Oberlehrerstelle 36, für die Lehrerstelle 17 gemeldet, 28 deutsche, 14 österreichische Schulmänner. Aus der Zahl derselben wurde der bewährte Pädagoge und Lehrer Herr Leopold Oesterreicher aus Nikolsburg in Mähren als Oberlehrer gewählt mit der Verpflichtung, dass seine Gattin das Hauswesen, die Verköstigung und Pflege der Zöglinge leite. Ihr wurde nebst dem Dienstpersonale eine Elevin des Mädchen-Unterstützungs-Vereines, in der Kindergärtnerinnen-Lehranstalt des Directors Herrn Fischer tüchtig herangebildet, Frl. Philippine Pick aus Habern in Böhmen, zur Seite gegeben. Später wurde noch ein Musik- und Gesanglehrer, 1 Turnmeister und 1 Werkmeister bestellt.

Die Lehrerstelle blieb vorläufig unbesetzt, weil sich unter den Bewerbern keiner gefunden hat, der die ausdrückliche Concurs-Bedingung: gründlichen Gesang- und Musikunterricht ertheilen zu können, erschöpfend erfüllt hätte.

Dem Ehepaare Oesterreicher und der Kindergärtnerin Pick wurde vom Director des k. k. Blinden-Institutes gestattet, bis zur Eröffnung der neuen Anstalt dem Unterrichte der Blinden in dem k. k. Blinden-Institute anzuwohnen, und um sich auch mit der Hausordnung in allen Beziehungen praktisch vertraut zu machen.

Das Curatorium war darauf bedacht, eine reiche Sammlung von Lehrmitteln vorzubereiten und anzuschaffen, wobei ihm ein namhafter Geldbeitrag der Sparkasse in Wien sehr zu Statten kam.

Während das Curatorium mit all' diesen Vorbereitungen beschäftigt war, lief eine beträchtliche Anzahl von Gesuchen um Aufnahme blinder Kinder ein. Leider mussten, weil viele von ihnen den statutarischen Bestimmungen nicht entsprachen, theilweise völlig abgewiesen, oder auf die Zukunft vertröstet werden. Aufnahme jedoch fanden — nach fachmännischer Untersuchung durch Herrn Dr. Jakob Hock, Docenten der Augenheilkunde an der Wiener Universität, für den Beginn einer Anstalt fast zu viele — 13 Zöglinge; deren 3 sofort in Privatpflege und Obsorge gegeben und in dem k. k. Blinden-Institute unterrichtet worden sind.

Wie Herr Dr. Hock für die okulistische Ueberwachung, hat auch der in Döbling ansässige praktische Arzt Herr Dr. Sigmund Pollak für sonstige Krankheiten in uneigennützigster Weise übernommen.

Der Bau des Institutsgebäudes war nach $1^1/_2$ Jahr vollendet und das Curatorium konnte daran gehen den Schlussstein desselben zu legen; es bestimmte hiezu den 1. December 1872.

Es war ein sonniger milder Tag. Um 11 Uhr empfing das mit den österreichischen Farben geschmückte Haus zahlreiche Gäste, Herren und Frauen, meist Mitglieder des Vereines. Unter den Ersteren waren erschienen: der Statthalter von Niederösterreich Conrad Freiherr von Eibesfeld, der Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Cajetan Felder, Ihre Excellenzen die geheimen Räthe Ignaz von Plener, Dr. Anton Freiherr von Hye-Glunegg, der Landesschulrath Vinzenz Prausek, der Director Herr Pablasek und die Hauptlehrer Herren Entlicher und Glötzl des k. k. Blinden-Instituts, der Director der k. k. meteorologischen Reichsanstalt Dr. Hofrath Karl Jelinek, Freiherr Salomon von Rothschild, Friedr. Freiherr v. Schey, Ritter von Welten, der Bezirkshauptmann von Hernals, Herr Ritter Edler von Greif in Stein, der Bürgermeister von Heiligenstadt Herr Johann Stifft, die Gemeinderäthe und der Pfarrer Herr Roman Rautenkranz, der Präsident der israelit. Gemeinde in Wien Herr Dr. Ig. Kuranda und die Mitglieder des Vorstandes, Herren Ant. Bing, J.

Brandeis, G. Ritter v. Epstein, Wilh. Frankl, Dr. J. v. Hofmansthal, Dr. H. Knepler, Dr. Leop. Kompert; Vorsteher der Bethäuser und Wohlthätigkeitsvereine; Vertreter der Presse und der Wohlthätigkeitsvereine; das Curatorium des Instituts, u. v. a. Damen und Herren.

Se. Majestät der Kaiser hatte sein Erscheinen huldreichst zugesagt, war aber durch eine inzwischen eingetretene Reise an demselben verhindert. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Albrecht liess sich wegen Unwohlsein, die k. k. Minister, Excellenzen Dr. von Stremayr, Dr. Glaser und Dr. Unger, wegen eines zu gleicher Stunde stattfindenden Ministerrathes, schriftlich entschuldigen.

Im festlich geschmückten Prüfungssaale, in welchem nebst den Nebensälen über 400 Gäste versammelt waren, begrüsste der Präses des Curatoriums, Dr. Ludwig August Frankl, dieselben mit folgender Ansprache:

„Wir leben in einer Zeit, die den idealen Zielen der Menschheit abgewendet erscheint, man sagt ihr nach, sie jage nur nach Besitz, sie jage nur nach Genuss. Aber selbst in dieser fortgesetzten Hast und Flucht, drängt es die Menschen, wenn auch unbewusst, edlen Zielen entgegen; denn nicht der Körper allein, auch der Geist ist einem Gesetze der Schwere unterworfen. Wie er sich auch immer vom Ewigen entfernen mag, er muss wieder zu dem idealen Grunde seines Wesens zurückkehren. Die Menschen halten dann zuweilen inne, als ob sie sich besännen, dass es noch andere Pflichten gäbe, als die des Genusses, als ob sie sich gedrängt fühlten, die Nichtbesitzenden mit dem aufgehäuften Besitze zu versöhnen. Sie thun dann irgend eine That, die wieder an edles Menschenthum erinnert.

Eine solche That ist eben auch die, zu der sich edle Persönlichkeiten heute hier zusammen gefunden haben, um ein Werk der Erlösung, ein Werk idealer Menschenliebe zu vollbringen. Es ist im eigentlichen Sinne des Wortes ein Lichtfest denjenigen zu bereiten, die von einem grausamen Schicksale verurtheilt sind, in Finsterniss zu wandeln. Zu diesem Lichtfeste haben wir Sie geladen und heissen wir Sie freudig willkommen!

Es gewährt einen interessanten Einblick in die Culturgeschichte der Menschheit, wenn man liesst, wie sie in weit auseinander liegenden Jahrhunderten die Blindheit betrachtet hat. Die antike griechische Welt, welche den vom Blitze getroffenen Baum und einen von Wahnsinn beherrschten Menschen für heilig hielt, betrachtete auch den Blinden mit religiöser Ehrfurcht, weil sie glaubte, dass seinem Geiste ein prophetisches Schauen innewohne. Der Mensch, meinte sie, der die ihn umgebende Gegenwart nicht sieht, blickt in die Vergangenheit und wer diese gründlich erkennt, gewinnt für die Zukunft ein prophetisches Auge. Der Talmud, wenn er von denen redet, die des Augenlichtes beraubt sind, nennt sie, wohl auch in zarter Schonung, nicht die Blinden; vielmehr bezeichnet er sie als die Lichtvollen, er betrachtet sie, also auch als innerlich erleuchtete Menschen, gewissermassen als Propheten. Und es ist kein Zufall, dass in Japan die Blinden einen eigenen Orden, der unantastbar ist, bilden und dem die Geschichte des Reiches anvertraut ist.

Das Gedächtniss der Blinden dort ist das Nachschlagebuch, die historische Registratur des Volkes.

Das Prophetenthum ist erloschen. Die Zeiten verdunkelten sich und im Mittelalter wusste man mit den Blinden nichts Anderes zu beginnen, als sie zu ernähren und geistesdumpf sich durch die Welt tasten zu lassen. Es war schon ein sehr seltenes Zeichen der Cultur, von wieder erwachter edlerer Humanität ein eigenes Versorgungshaus für Blinde zu gründen. Dieser Ruhm gebührt einem Könige von Frankreich, Ludwig dem Heiligen, der für 300 seiner Krieger, die erblindet von den Kreuzzügen zurückgekehrt waren, im Jahre 1260 das Hospital Quince vingts gründete. Ein zweites Asyl wurde für 120 Blinde beiderlei Geschlechts im Jahre 1350 zu Chartres vom Könige Johann gestiftet. Dieses ist heutigen Tages zerfallen, während das erstere, 600 Jahre alt, noch blüht.

Die neuesten Beobachtungen in der Thierwelt thun aber dar, dass diese Pflege der Blinden kein ausschliesslich menschliches Samaritanerthum ist. Der Capitän Stansbury beobachtete in Utah am Salzsee einen vollständig blinden Pelikan, der von seinen Genossen regelmässig gefüttert wurde. Vom Pelikan, der, wie die Sage geht, seine Brust aufschlitzt um seine Jungen zu nähren, erscheint ein solches Thun für den blinden Genossen eigentlich ganz natürlich. Merkwürdiger ist, was ein Mstr. Blyth von einem Vogel erzählt, dessen Lust es sein soll, anderen Thieren die Augen auszuhacken. Er beobachtete nämlich indische Krähen, welche drei Genossinen, die blind waren, fütterten. Darwin theilt eine gleiche Beobachtung von einem blinden Haushahn mit. Und so ist das Erbarmen mit dem Blinden nicht allein der Menschen-, es ist auch der Thierseele eigen.

Erst im vergangenen Jahrhunderte reifte die Ansicht, dass es nicht genug ist, die Blinden blos zu ernähren und nur zu schützen, dass es ebenso sehr gilt, ihren Geist und ihr Herz zu bilden, sie dem Bettlerthume zu entreissen und erwerbsfähig zu machen. Dies ist mit auch eine Arbeit und der edle Wettstreit aller gebildeten Nationen in den letzten 90 Jahren.

Eine Wienerin, Pathin der grossen Kaiserin Maria Theresia, Fräulein Maria Theresia von Paradiss. gab hiezu die willkommene Veranlassung. Als dreijähriges Kind erblindet, lernte sie. von ihren Vater dazu bestimmt, Harfen- und Orgelspiel, Gesang und fremde Sprachen. Ein Europa bekanntes Wunderkind hörte sie auch der Bruder des berühmten Mineralogen Valentin Hauy zu Paris und er gründete daselbst das erste Blinden-Erziehungs-Institut auf der Erde im Jahre 1784.

Ausser aller Beziehung zu ihm fasste 20 Jahre später ein deutscher Mann, Wilhelm Klein, den gleichen Gedanken und so wurde Wien der Ruhm zu Theil im Jahre 1804 das zweite Blinden-Erziehungsinstitut, das erste deutsche, zu gründen.

Wir haben in dankbarer Anerkennung diesen Saal mit den Bildern dieser beiden Humanisten geschmückt.

Sie haben, wie der Herr, zu rufen sich vermessen:
„Es werde Licht!“ Die Nachwelt wird sie nicht vergessen!

Und so wurde Paris und Wien, Beispiel gebend und weckend für die Welt. Europa und Amerika zählen jetzt 141 Blinden-Institute und von diesem Augenblicke an 142. Aber vertausendfacht würden sie

kaum erst alle Unglücklichen umfassen, welche eines Asyles und der Bildung bedürfen.

Es ist ein Culturgradmesser eines Staates, wie viele Blinden-Institute er besitzt. An einem solchen Massstabe gemessen, würde England den höchsten, Russland den niedrigsten, Oesterreich kaum den mittleren Punkt zeigen. Die österreichische Regierung hat auch bereits die zu geringe Anzahl von Blinden-Instituten erkannt. Oesterreich besitzt nur 8 solche Anstalten, welche zusammen genommen kaum 400 Blinde beherbergen, während in den vom Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern allein die erschreckend grosse Anzahl von 11,326 Blinden, darunter an 1200 Juden, im Ganzen an 28,000 Blinde beherbergt, die sich nach einer Zufluchtsstätte sehnen. Der niederösterreichische Landesausschuss hat denn auch eben beschlossen, 2 Vorschulen für Blinde in Niederösterreich zu gründen.

Die hochverehrten Frauen und Herren dieser Versammlung dürfen eine wohlthuende Befriedigung darüber fühlen, dass sie das Bedürfniss gleichsam vorempfindend durch ihre hochherzigen Spenden, der ernsten und überaus humanen Absicht der Regierung zuvorgekommen sind.

Als wir den Gedanken anregend und an die Ausführung desselben gingen, war es ein edler Menschenfreund — Friedrich Freiherr von Schey ist sein unvergesslicher Name — welcher der Erste den Fond für Erziehung und Bildung von Blinden mit 10,000 fl. ö. W. begründete. Sein hochherziges Beispiel wirkte, es folgten ihm Viele. Mit in erster Reihe der auf allen Gebieten der Wohlthätigkeit gepriesene Name des Freiherrn von Rothschild. Schon waren aus dem unerschöpflichen Borne des Wohlthuns in Wien reiche Spenden zugeflossen, als ein Mann alle bisherigen Liebesgaben weitaus überbietend, der in's Leben zu rufenden Anstalt ein Haus für 50 blinde Kinder vollständig eingerichtet und einen schattenreichen Garten zusicherte. Der Name Jonas Freiherr von Königswarter steht nicht allein über der Pforte dieses Hauses mit goldenen Lettern eingegraben, er glänzt auch fortan in den Annalen der Humanität.

Wie jedes menschliche Individium sein Glück oder Unheil mit auf die Welt bringt, so auch jedes von Menschen geschaffene Werk. Das unsere ist bis nun von segensreichem Erfolge, von voller Theilnahme und ehrendem Vertrauen begleitet gewesen. Da, plötzlich, unerwartet traf auch uns ein schwerer Verlust, ein tiefer Schmerz. Der dieses Haus zu bauen begann, ihm war es nicht gegönnt den Schlussstein desselben zu legen, er sollte es nicht vollendet sehen. Jonas Freiherr von Königswarter ist nicht mehr.

Als Mose, der Prophet, wie eine andere Legende erzählt, nur von Josua begleitet, in ein fernes Thal ging, um einsam zu sterben und dieser ihn begraben hatte, kehrte er zum Volke zurück um diesem den Tod seines Führers zu melden. Das Volk aber wollte es ihm nicht glauben und er führte es zu dem Grabe in dem fernen Thale. Und da sie das Grab öffneten, lag nicht die Leiche, lag nur das Herz darin des Propheten; ein Zeichen, dass dieses bei seinem Volke geblieben ist. Das Volk als es solches sah, hörte auf zu klagen.

Auch der Leib unseres unvergesslichen Wohlthäters ist in Staub zerfallen, aber sein vorsorgendes Herz schlägt fort für ganze und künftige Geschlechter der unglücklichsten Menschenkinder auf Erden. Wir dürfen uns rühmen ihn gekannt zu haben, den Mann des geistigen Scharfblickes,

den wie aus Erz gegossenen Charakter. Er selbst kannte keinen andern Genuss als den der Arbeit, er war schlicht und einfach; den Unglücklichen, den Armen aber baute er einen Pallast.

In einem künstlerisch gewaltigen Bauwerke, dessen schöpferischer Künstler nirgend zu seinem Gedächtnisse, seinen Namen einmeisseln wollte, setzten die Nachlebenden eine einfache Steinplatte. Auf derselben war die Frage zu lesen: „Wo erhebt sich das Monument dessen, der dieses erhabene Werk geschaffen hat?“ Darunter war eingemeisselt nur ein einziges Wort zu lesen: „Circumspice!“ Blick um Dich her. Auch wir erheben unsern Blick und betrachten den von edler Menschenliebe aufgeführten Bau.

Möge in ihm Lehre und Erkenntniss und Licht denen gewährt sein, die umdunkelt durch das Leben wandeln!

Und weil der Stifter dieses Hauses, wie jeder echte Wohlthäter, sich verschämt dem Danke seiner Mitwelt entzogen und sich vor demselben bis in die Gruft geflüchtet hat, so können wir nur den althergebrachten guten Spruch wiederholen: „Gesegnet sei das Andenken des Frommen! Gesegnet sein Geschlecht, das noch in spätesten Zeiten sich dieses seines Ahnherrn rühmen wird.“

Bei den letzten Worten erhob sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen.

Hierauf betrat der Statthalter Freiherr Conrad von Eibesfeld die Tribüne und erwiderte:

„Die verehrte Versammlung wolle mir gestatten, auch einige Worte an sie zu richten, als demjenigen, dessen Händen seit Kurzem durch die Gnade und das Vertrauen unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers die Verwaltung des Landes anvertraut ist, dem dieses schöne Institut angehört. Wer ein Gut zu übernehmen, einen Besitz anzutreten in dem Falle ist, sieht sich zunächst um die werthvollen Objecte, um die lichten glänzenden Punkte im neuen Besitze um, damit er Liebe und Interesse für den neuen Besitz durch sie gewinne, damit es ihm leicht werde, um ihretwillen das ihm anvertraute Gut mit Vorliebe zu pflegen. Nach solchen lichten Punkten sieht sich auch im Gebiete seines Amtes derjenige um, der seinem Berufe von ganzem Herzen ergeben ist und sich der Wohlfahrt des Landes nicht nur als erster Beamter, sondern als erster Diener widmet.

Hier ist ein solcher glänzender Punkt im Lande, dessen Verwaltung ich führe, ich richte meine Blicke auf ihn mit wahrer Freude des Herzens, mit inniger Sympathie und will ihn Allen, die in seine Nähe kommen, zeigen als ein Denkmal dessen, was die Kraft und der guter Wille wahrhaft edler, grossherziger Menschenfreunde zu schaffen im Stande ist.

In dem ausgezeichneten Vortrage, der diese Feier eröffnete, wurde das Wort der Allmacht: „Es werde Licht!“ aus dem Buche der Bücher citirt. Jeder denkende und fühlende Mensch hat sich wohl schon die Frage gestellt, ob es denn möglich sei, dass dieses Wort, dieser Ruf des Schöpfers an eine so grosse Zahl von Menschenkindern nicht ergangen sei, dass er von diesen vielen, denen der Sinn fehlt, das Licht zu erkennen, gar nicht verstanden werde. Dem ist heute nicht mehr so. Zwar das Licht, das die Farben der Welt erkennen lässt, ist für die

Blinden nicht aufgegangen, aber Gott hat das Licht der Menschenliebe in den Herzen ihrer Brüder entzündet, dass sie die Armen lieben und pflegen, und das Licht der Cultur ist aufgegangen, deren beharrlichen wissenschaftlichen Forschungen es gelang, die Mittel zu entdecken, um ihnen ihre Leiden und Entbehrungen zu erleichtern und zu mildern, und nun können auch sie mit der ganzen Menschheit rufen: „Es ward Licht!“

Aber den edlen, hochherzigen Menschenfreunden, die zu so schönem Zweck in diesem Hause die Mittel geschaffen, die Wohlthätigkeit in solchem Masse geübt haben, lassen Sie uns von ganzem Herzen danken! Unsere dankbare Verehrung gebührt dem grossmüthigen Stifter dieses Hauses und allen denen, die sich mit beharrlichem, ausdauerndem Eifer um das Zustandekommen dieses rühmlichen Werkes verdient gemacht haben, zuvörderst dem Manne, der schon vor mehr als 10 Jahren die erste Anregung dazu gegeben, dem geehrten Herrn Dr. Frankl, den Mitgliedern des leitenden Comité, den Männern, die mit so viel Geschick und Erfolg den Bau und die Einrichtung zu Stande brachten.

Ein so schönes Werk verdient auch die grösste Sympathie in weiten Kreisen und ich werde mich freuen, auf dieses Denkmal der Humanität im Lande Nieder-Oesterreich hinweisen zu können, zum mustergiltigen Beispiel und zur Aneiferung für Alle, die es den Stiftern dieser Anstalt, wenn auch im Verhältniss geringerer Kräfte und Mittel, gleichthun mögen für solchen Zweck der edlen Menschenliebe“.

Der Curator-Schriftführer, Herr Med. Dr. Bernhard Wölfler, verlas hierauf die Stiftungs-Urkunde, welche dieser Schrift beigegeben ist.

Nach der Verlesung derselben forderte der Präses auf, sich in das 2. Stockwerk, in den Betsaal des Institutes zu begeben.

Der Betsaal war glänzend beleuchtet, die Bundeslade reich geschmückt.

Die Feier eröffnete ein Lied, gesungen vom Oberkantor Hrn. Salomon Sulzer, ihn begleiteten die Sänger Herren Adolph Fischer, Karl Fränkel und die Chorknaben des Stadtbethauses der Cultusgemeinde.

Hierauf zündete der Rabbiner und Prediger Herr Dr. Moriz Güdemann das ewige Licht vor der Bundeslade an und sprach zur Versammlung:

„Gelobt sei Gott, der uns mit diesem schönen Augenblicke beschenkt hat, mit der Freude, ein neues und herrliches Werk der Wohlthätigkeit inmitten unserer Gemeinde vollendet zu sehen. Mit diesen Worten des Dankes haben wir die erste heilige Handlung auf dieser Stätte der Andacht vollzogen, die Anzündung des „ewigen Lichts“. Mag dieser fromme Brauch auch sonst bei ähnlichem Anlasse geschehen, hier bedeutet er mehr, hier versinnbildlicht er zugleich den grossen Zweck, dem diese Anstalt gewidmet ist. Sie will Licht bringen den unglücklichen Kindern, deren Auge ein widriges Geschick mit Nacht bedeckt hat. Unser Herz mag höher schlagen bei diesem Unternehmen, denn wir betreten damit die erhabenen Spuren des Schöpfers selbst. Wie er einst das Weltall in's Dasein gerufen mit dem Worte: Es werde Licht! so dürfen auch wir ausrufen im Hinblick auf den schöpferischen Beruf

dieser Anstalt. Denn sie ist nicht blos eine Schöpfung, sie ist auch berufen, eine zu vollbringen, sie wird den Unglücklichen, denen die äussere Welt verschlossen ist, eine innere erschaffen, ihr Wirken wird nichts Geringeres sein, als die fortgesetzte Bethätigung des göttlichen Wortes: Es werde Licht!

Geehrte Versammlung! Jesaias sieht mit prophetischem Auge in ferner Zukunft zwei grosse Erscheinungen sich vollziehen: „Es werden sich aufthun die Augen der Blinden und die Ohren der Tauben werden sich öffnen!“ Nun denn, unsere Gemeinde mag sich beglückwünschen, dass sie an ihrem Theile den Schritt der Zeit beflügelt und das Geheimniss der Zukunft zu lösen versucht. Dort, in jener älteren Anstalt vollzieht sich bereits das Eine, und ihr reiht sich heute diese jüngste an mit dem Entschlusse, das Andere zu vollbringen.

Darum Dank dem Ewigen, der auch aus unserer Mitte Männer berufen mit dem schöpferischen Bestreben, aus Stummen und Blinden — Menschen zu bilden.

Dank aber auch diesen berufenen Werkzeugen Gottes! Ein ehrendes Gedächtniss vor Allem dem Manne, dessen Auge nun zwar auch geschlossen ist, an dessen herrlicher Schöpfung aber heute Aller Augen sich erfreuen, ihm, der dieses Haus für die Anstalt gestiftet hat. Dank und Segen seinem wackeren Sohne, der nicht blos bei diesem edeln Werke den Schlussstein fügt zu dem, wozu der Vater den Grund gelegt. Dank allen den hochherzigen Spendern, die von dem Drang beseelt waren, am Grossen mitzuwirken. Dank endlich — den letzten, doch nicht den geringsten, — dem unermüdlichen Manne, der nicht blos das schöpferische Werde zuerst ausgesprochen, sondern der auch mit seltener Ausdauer Baustein auf Baustein von Haus zu Haus zusammengetragen, Dank ihm und den wackeren Genossen an seiner Seite! Unter ihrer fortgesetzten Theilnahme, unter dem Eifer Derer, die hier zu wirken berufen sind, und vor Allem unter der schützenden Hand Gottes möge diese Anstalt wachsen, blühen und gedeihen!“

Ein kurzes metrisches Gebet von Dr. Adolf Jellinek verfasst, vom Oberkantor Sulzer componirt, schloss sich dem Segensspruche an:

Erhör', o Gott, erhöre,
Wenn Blinde zu Dir flehn,
Die lauten Andachtschöre
Von denen, die nicht sehn.

Das Aug' ist uns umnachtet
Und düster wie der Tod;
Doch Menschenliebe trachtet
Zu mildern uns're Noth!

Der Prediger Herr Dr. Adolph Jellinek sprach nach dem Liede, das, wie alle Gesänge, von den Klängen einer Physharmonika begleitet war, folgende Rede:

„Unter den wirksamsten und anschaulichsten Bildern, welche die Menschen gebrauchen, um ihrem Bewusstsein die Gottheit näher zu rücken und deren Walten im Weltall zu versinnlichen, nehmen Auge,

Licht und Sehen den ersten und wichtigsten Platz ein. Ja, der Mittelpunkt der Religion, von welchem der Hauptstrom des religiösen Lebens sich ergiesst und die Gefilde der Menschheit befeuchtet und befruchtet, wird in den meisten Sprachen durch ein Wort bezeichnet, das der Thätigkeit des menschlichen Auges entlehnt ist. Ich meine: die Vorsehung.

Dass nicht der blinde Zufall in den Geschicken des Einzelnen, wie in der Geschichte der Gesammtheit herrscht, sondern dass eine untrügliche Vernunft Alles auf Erden zum Guten leitet und lenkt; dass ein stets offenes Auge unsere Kinder in der Wiege bewacht, unsere heranreifenden Söhne und Töchter in der Zeit ihres Wachsthums beschirmt, unsere greisen Väter und Mütter in ihrem hohen Alter behütet; dass die weisen Entschlüsse des Fürsten zum Wohle seiner Untergebenen, die fortschreitenden Bewegungen der Nationen zu immer grösserer Vollkommenheit unter dem Einflusse einer höhern Macht stehen; dass die Millionen Fäden der geschichtlichen Begebenheiten, die in der Menschenwelt zerstreut sind, von der unfehlbaren Weisheit Gottes zu einem wohlgeordneten Ganzen vereinigt und verknüpft werden — dies Alles drücken die meisten Sprachen durch das Wort Vorsehung aus, das uns die Gottheit veranschaulicht und vergegenwärtigt, wie sie erhaben im Lichte thronend, Alles im Himmel und auf Erden, in der Nähe und in der Ferne, im Grossen wie im Kleinen, mit ihrem nie schlummernden Auge durchdringt und überschaut.

Und welche Kraft schöpfen wir aus diesem einen Worte Vorsehung, wenn wir selbst unsere Stärke erproben wollen! Welcher Trost fliesst uns aus dieser Quelle des Lichtes, wenn unsere Pläne scheitern, unsere Entwürfe vereitelt, unsere Hoffnungen zu Nichte werden! Und dieses Bild, so ermuthigend und so tröstend — es findet keinen Eingang in das Bewusstsein Jener, deren Auge von ewiger Nacht bedeckt ist, denen die Sonne nicht leuchtet und der Himmel nicht das Walten des Schöpfers verkündet! Trennend und scheidend lagert sich die Finsterniss, die sie einhüllt, zwischen sie und die Gottheit, und vereinsamt und verlassen, trost- und hoffnungslos müssten sie auf Erden einherwandeln, vergebens tastend und tappend nach dem göttlichen Hüter und Wächter, wenn nicht der Schall, oder das Wort ihnen, wie einst dem schlafenden Patriarchen, eine Stufenleiter errichtete, die gen Himmel führt, und an deren Spitze Gott steht.

Den Blinden ist Gott das Wesen, das Alles hört und vernimmt, das Wimmern des Kranken, die Seufzer des Betrübten, das Angstgeschrei des Verfolgten, wie das Dankgebet des Genesenden, die sanften Töne der tröstenden Liebe und den Triumphgesang der Gerechtigkeit — und darum ist dieser Ort, den wir heute im Namen Gottes zu einer Stätte des Gebetes weihen, von so grosser Wichtigkeit für diese Anstalt und ein so herrliches Zeugniss der Frömmigkeit und des Edelsinnes eines Mannes, der verklärt im Reiche des ungetrübten Lichtes weilt!

Hier wird das Wort der Andacht die Betenden erlösen von dem Banne der Finsterniss, und die Herzen derer ermuthigen und trösten, welche die Werke Gottes nicht sehen und bewundern können, denen aber ein besonderer innerer Sinn für das Göttliche eingeboren ist, deren geschlossene Augen nicht die Strahlen der Sonne zu sammeln vermögen, die aber im Stande sind das Gotteslicht aufzunehmen, und die

unsichtbare Welt des Herzens, des Geistes und des Gemüthes zu erwärmen und zu erleuchten. Ja, Gott tödtet und belebet mit derselben Hand und zu derselben Zeit; während hier das Auge in seiner Entwickelung und Vollendung zu einem gesunden Organe gehemmt wurde und der Blinde wie ein Todter unter den Lebenden erscheint, sind in sein Inneres die Keime einer zweiten Seele gleichsam gelegt worden, durch welche seine Phantasie doppelte Schwingen gewinnt, leichter und rascher zu den Höhen der Gottheit sich erhebt.

Eine alte Legende drückt dies folgendermassen aus:

Als der einzige Sohn Abraham's gebunden auf dem Altare lag, wurden die Engelschaaren beim Anblick eines solchen Opfers auf's Tiefste gerührt und vergossen heisse Thränen, welche vom Himmel hinab in die Augen Isak's fielen. Von diesem Momente wurde die Sehkraft des zweiten Patriarchen geschwächt, bis er sie allmälig gänzlich verlor und genöthigt war, Menschen und Sachen zu betasten, um sie von einander zu unterscheiden. Während die Augen vertrockneten, quoll aus den Thränen der Engel ein neuer Himmel mit einer neuen Sonne hervor, welche ihre Strahlen nach Innen ergoss und den Geist des Patriarchen erleuchtete, so dass er der Erste war, welcher, Gott sich näher fühlend, seine Kinder vor dem Tode segnete und den Nachkommen derselben die Zukunft vorher verkündete. Als die Augen seines Sohnes, des Patriarchen Jakob, getrübt wurden, ward auch seine Seele von Innen aufgehellt, und er versammelte die Häupter der zwölf israelitischen Stämme um sein Krankenlager und prophezeite ihnen ihre künftigen Geschicke.

So entstanden die blinden Gottesseher, und so sind die verdunkelten Augen der Blinden mit dem Himmel und seinen Schaaren verbunden.

Den Blinden, die dem Göttlichen so nahe stehen und durch das hörbare Wort des Gebetes allein mit Gott sich vereinigen, gehöre diese Stätte und ihrer Andacht sei sie von heute an bestimmt und geweiht!

Mögen die jugendlichen Zöglinge hier ihren Willen stärken zu allem Guten und Gottgefälligen, und den Glauben an Den befestigen, dessen Stimme vernehmbar ist in unserem Gewissen; mögen sie hier Muth und Ausdauer schöpfen für ihren dunklen, einsamen Gang durch das Erdenleben — und möge Gott dieses Haus in seine Obhut nehmen, es schützen und schirmen, und seinen himmlischen Segen ertheilen der in unserer Stadt und in unserer Gemeinde ausgezeichneten Familie, deren verklärtes Haupt dieses Haus stiftete zur Ehre seines Namens und zum Heile für die spätesten Geschlechter, himmlischen Segen dem Manne, dessen dichterische Phantasie ihn über die Alltäglichkeit erhob und zu einem dauernden Werke der Humanität begeisterte, himmlischen Segen Allen, die an dem Auf- und Ausbau dieses Institutes mitgewirkt haben, die Zöglinge pflegen, führen und belehren, den Blinden Schutz angedeihen lassen, ihnen Hilfe senden und reichlich spenden."

Die Absingung des Psalms 21, welchem am Schlusse die Melodie der österreichischen Volkshymne angepasst war, schloss die eigentliche Feier ab.

Die Versammlung verfügte sich hierauf in das Vestibule des Hauses, wo die Stiftungsurkunde unter dem üblichen Zeremoniell eingesenkt wurde, Herr Moriz Freiherr von Königswarter eine kurze Ansprache des Bürgermeisters von Heiligenstadt Herrn Stifft, erwiderte und dessen Schutze das Haus empfahl. Zugleich händigte er ihm folgende Zuschrift ein:

„Hochverehrter Herr Bürgermeister!

An dem heutigen Tage ist der Bau vollendet, welcher durch die Munificenz meines in Gott ruhenden Vaters in's Leben gerufen wurde und welcher hoffentlich noch in späten Jahren neu kommenden Geschlechtern Zeugniss geben wird von der menschenfreundlichen Gesinnung des Verewigten. Dieses Haus, welches heute seiner edlen Bestimmung übergeben wird, steht auf einem zur Ortsgemeinde Heiligenstadt gehörigen Grunde, und als Sohn und Rechtsnachfolger des seligen Stifters empfehle ich das Haus dem Schutze und der freundlichen Obhut der Gemeinde.

Zur Erinnerung an das Einweihungsfest, beehre ich mich Ihnen anruhend 500 fl. zu überreichen als erste Grundlage für das projectirte Armenversorgungshaus in Heiligenstadt mit der Bitte, an einer passenden Stelle des Hauses seiner Zeit eine Gedenktafel mit nachstehenden Worten anbringen zu lassen: „Jonas Freiherr von Königswarter erster Gründer dieses Hauses."

Ich erbitte mir ein schriftliches Gelöbniss des löblichen Vorstandes über die Erfüllung dieser meiner geäusserten Bitte, und verharre mit dem Ausdrucke grösster Hochachtung und Ergebenheit

Moriz Freih. v. Königswarter.

Wien, am 1. December 1872."

Hierauf sprach Herr Baron von Königswarter dem mit dem Bau des Hauses beschäftigt gewesenen Comité, das nebst ihm aus den Curatoren Herren: Frankl, Simon und Wölffer zusammengesetzt war und durch fachmännische Erfahrung, wie durch unermüdeten Eifer sich um das gelungene Zustandekommen des Gebäudes und seiner inneren Einrichtung ein bleibendes Verdienst erworben hat, seinen Dank aus.

Beglückwünschungsschreiben und Telegramme liefen ein vom Vorstande der israelitischen Cultusgemeinde in Warasdin und Budweis, von den Predigern aus Prag Hrn. Prof. und Dr. S. Kämpf, aus Lemberg Hrn. Dr. Löwenstein, aus Paris vom Präsidenten Herrn Albert Cohn, von den Schriftstellern Herrn Dr. Arnold Hirsch, Dr. Herm. Rollett, von Ihren Exc. Freih. von Hofmann und Schwarz-Senborn.

Die der Feier anwohnenden Gäste schrieben sich in's Gastbuch des Institutes ein, das die Inschrift führt:

Sei uns willkommen du Gast, wir können ach nimmer dich sehen;
Doch deiner Stimme Klang hat uns zu Freude bewegt. F.

Stiftungs-Urkunde

des israelitischen Blinden-Institutes auf der hohen Warte, nächst Heiligenstadt, bei Wien.

Unter der glorreichen Regierung Sr. kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät, Kaisers Franz Joseph I., wurde dieses Haus erbaut und der Erziehung blinder Kinder gewidmet.

Nachdem Med. Dr. Ludwig August Frankl, in richtiger Erkenntniss des Bedürfnisses, im Jahre 1869 die Gründung eines Blinden-Institutes angeregt hatte, war es Freiherr Friedrich Schey von Koromla, welcher zuerst durch Schenkung einer namhaften Summe einen Fond für die angestrebte Anstalt begründete.

Das Werk der Nächstenliebe, den Unglücklichsten der Menschenkinder zugedacht, ging rasch der Verwirklichung entgegen.

Jonas Freiherr von Königswarter gab mittelst Urkunde vom 10. März 1870 dem geistigen Begründer eines Blinden-Institutes, Dr. Ludwig August Frankl, die Zusicherung, ein Haus zur Erziehung von 50 blinden Kindern aus eigenen Mitteln zu erbauen und vollständig einzurichten.

Der hochherzigen That dieses edlen Mannes folgten Stiftungen anderer Menschenfreunde, so dass die Erhaltung eines Blinden-Erziehungs-Institutes gesichert erschien.

Die Wichtigkeit seiner Mission erkennend, beschloss Dr. Ludwig August Frankl das Schicksal der so rasch geschaffenen Anstalt einem Vereine anzuvertrauen und bildete ein provisorisches Comité, bestehend aus den Herren:

Med. Dr. Maximilian Engel, Dr. Ludwig August Frankl, Vorsitzender, Moritz Freiherr von Königswarter, J. U. Dr. Philipp Mauthner, Stephan Freiherr von Schey, Cassaverwalter, Gustav Simon, Med. Dr. Bernhard Wölfler, Schriftführer;

den Frauen:

Amalie Benedikt, Amalie Mayersberg, Marie Tauber, geb. Edle von Hönigsberg.

Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei genehmigte unter dem 3. März 1871 die vom provisorischen Comité ihr vorgelegten Statuten dieses Vereines; eine am 19. März 1871 abgehaltene constituirende Versammlung der Vereinsmitglieder erwählte die bisherigen provisorischen Mitglieder des Comités zu Curatoren dieses Blinden-Institutes, und bereits im Juli 1871 konnte mit dem Baue des Instituts-Gebäudes auf einem von Jonas Freiherrn von Königswarter angekauften Gartengrunde im Ausmasse von $1732^{21}/_{100}$ □ Klafter auf der Hohen Warte, nächst Heiligenstadt, bei Wien begonnen werden.

Des vollendeten Baues sollte sich jedoch der edelmüthige Bauherr nicht erfreuen. Am 23. December 1871 entriss ihn der Tod seinem segensreichen Wirken.

Der Sohn des Verblichenen, Moriz Freiherr von Königswarter, sowie dessen Enkelin Frau Fanny Merton, geb. von Pfeiffer, widmeten in Ausführung jenes menschenfreundlichen Willens die Mittel zur Fortsetzung des Baues, der nun, mitten in einem Garten stehend, reich ausgestattet seiner Bestimmung übergeben wird.

Das Institut besitzt derzeit folgendes von Dr. Ludwig August Frankl ausschliesslich und mit rastlosem Eifer und mit vollster Hingebung gesammeltes Vermögen:

Fl. 120,200 Papier-Rente; fl. 34,000 Silberrente; fl. 100 Tempel-Schuldverschreibung; 2 Stück Donau-Regulirungs-Lose; Baar-Cassa fl. 6539, 19 kr.; Jahresbeiträge von 490 Mitgliedern fl. 5055.

Den Plan zu dem Gebäude lieferte der Architekt Wilhelm Stiassny, welcher auch den Bau leitete und überwachte.

Die Bauarbeiten führten nachfolgende Firmen aus:

Die Baumeisters-Arbeiten: Andreas Schegar, die Zimmermanns-Arbeiten: Jakob Fellner, die Steinmetz-Arbeiten: Eduard Hauser, die Schlosser-Arbeiten: Karl Tagleicht, die Tischler-Arbeiten: Hieronymus Schmalzl, die Schieferdecker-Arbeiten: Isidor Mahler, die Spängler-Arbeiten: Leopold Halwachs, die Anstreicher-Arbeiten: Adolf Tischler, die Glaser-Arbeiten: Eduard Steiner, die Bildhauer-Arbeiten: Karl Feldbacher, die Maler-Arbeiten: Eduard Wechselmann, die Eisenguss-Arbeiten: Rudolf Philipp Waagner und die fürstl. Salm'sche Giesserei, die Gas- und Wasserleitungs-Arbeiten: Holdorff & Brückner, die Wasserheizungs-Arbeiten: Actien-Gesellschaft „Neptun", die Töpfer-Arbeiten: Josef Czermak, die Telegrafenleitungen und Blitzableiter: Wilhelm Wolters, die Brunnenmeister-Arbeiten: Josef Eipeldauer, die Pflasterungs-Arbeiten: Josef Neumüller, die Terazzo-Arbeiten: Odoardo Odoricco, die Kunstmarmor-Arbeiten: Silvestri & Pellegrini, die Gasbeleuchtungs-Objecte: Scheler, Wolf & Co., die mechanischen Aufzüge: Anton Freissler, die Schriftguss-Arbeiten: Gustav Simon, die Uhrmacher-Arbeiten: Gebrüder Resch, die Gärtner-Arbeiten: Wenzel Maly.

Zur Erinnerung an die glückliche Vollendung des Baues wurde diese Urkunde ausgestellt, von sämmtlichen am Baue betheiligt Gewesenen unterfertigt und in Anwesenheit zahlreicher Vereinsmitglieder und Ehrengäste in den Schlussstein des Hauses eingefügt.

Und dieses Haus, möge es Jahrhunderte lang aufrecht stehen und seine Bestimmung: mit geistigem Lichte die Nacht des leiblichen Auges zu erhellen, im Sinne seiner Gründer und Gönner in weit tragen dem Ausmasse erfüllen.

Hohe Warte, nächst Heiligenstadt, bei Wien, am 1. December 1872.

Das Curatorium des israelitischen Blinden-Instituts.

Folgen die Namen und die der Feier anwohnenden Gäste.

Statut

des israelitischen Blinden-Instituts.

Sitz, Zweck.

§. 1. Das israelitische Blinden-Institut hat seinen Sitz in Wien. Zweck desselben ist die geistige, religiös-sittliche und gewerbliche Ausbildung von Blinden beiderlei Geschlechts, um dieselben für einen entsprechenden Beruf tüchtig zu machen.

§. 2. Als Ergänzung dieser Bildungsanstalt dient eine mit derselben zu verbindende Blinden-Beschäftigungsanstalt, in diese können solche männlichen Zöglinge versetzt und daselbst bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahre belassen werden, die nach Zurücklegung ihrer Bildungszeit zur Ausübung ihres Berufes noch nicht reif sind, oder für die der Ort hiezu nicht ermittelt ist.

Aufnahme und Lehrzeit.

§. 3. Die Bedingungen zur Aufnahme in das Blinden-Institut sind:

1. Unheilbare, oder voraussichtlich durch Jahre hindurch währende vollständige Blindheit, oder ein solcher Grad von Schlechtsichtigkeit, welcher voraussichtlich durch Jahre hindurch das Kind von der Theilnahme an jedem andern Unterrichte ausser dem für Blinde bestimmten, ausschliesst. 2. Das zurückgelegte 9. Lebensjahr. Besondere Umstände können auch das Curatorium bestimmen, ein Kind nach zurückgelegtem 8. Lebensjahre in die Anstalt aufzunehmen. 3. Bildungsfähigkeit des Kindes, 4. dessen körperliche Gesundheit und 5. Staatsangehörigkeit zur österreichisch-ungarischen Monarchie (§. 11).

§. 4. Demgemäss sind dem für die Aufnahme eines Pfleglings an das Curatorium zu richtenden Gesuche folgende Beilagen anzuschliessen: a. Geburtszeugniss, b. Impfungszeugniss, c. Heimatsschein.

§. 5. Das Curatorium prüft die ihm vorgelegten Ausweise und das aufzunehmende Kind rücksichtlich der zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften, und beschliesst (§. 24) darüber.

§. 6. Der definitiven Aufnahme eines Zöglings geht eine Probezeit von 6—10 Monaten voran; wenn während derselben sich Umstände ergeben, die das Verbleiben des Zöglings in der Anstalt als nicht thunlich erscheinen lassen, so ist derselbe aus dem Institute zu entfernen; die Eltern oder Vormünder oder die Heimatsgemeinde haben die bezüglichen Kosten zu tragen und den Entlassenen sofort in ihre Obhut zu übernehmen.

§. 7. In gleicher Weise haben sich bei der definitiven Aufnahme eines Pfleglings in die Anstalt die Eltern, Vormünder oder die Heimatsgemeinde durch einen Revers zu verpflichten, dass sie den herangebildeten Zögling nach vollendeter Lehrzeit, oder über Aufforderung des Curatoriums auch früher zurücknehmen.

§. 8. Die Lehrzeit soll nicht unter 6 und nicht über 8 Jahre dauern; der gewissenhaften Erwägung des Curatoriums jedoch bleibt es überlassen, ein Kind, dessen Verbleiben in der Anstalt für die eigene Entwicklung und Bildung ohne Vortheil oder für die anderen Zöglinge der Anstalt nachtheilig werden könnte, auch vor der festgesetzten Zeit aus der Anstalt zu entfernen, gleichwie die Versetzung eines Zöglings aus der Bildungs- in die Beschäftigungsanstalt dem Ermessen des Curatoriums anheimgegeben ist.

Unterricht.

§. 9. Der Unterricht umfasst die Gegenstände der Volks- und Mittelschule, insoweit selbe Blinden fassbar gemacht werden können, ferner Musik, Handwerke und Leibesübungen. Bestimmungen über den öffentlichen Schulbesuch bleiben dem Curatorium vorbehalten.

Jahresgebühr.

§. 10. Die für die Erziehung und Verpflegung eines Zöglings zu entrichtende Jahresgebühr wird von dem Curatorium nach gewissenhafter Erwägung sämmtlicher, die Anstalt betreffenden Verhältnisse bestimmt und ist dieselbe vierteljährig vorhinein zu bezahlen. Die zur Zahlung Verpflichteten erklären mittelst Revers die Jahresgebührquote stets pünktlich und vorhinein zu entrichten. (§. 13).

§. 11. Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie können, falls ihre Vermögensverhältnisse die Zahlung der vorstehend erwähnten Jahresgebühr nicht zulassen, auch zu ermässigten Bedingungen, bei erwiesener gänzlicher Armuth aber auch unentgeldlich aufgenommen werden. Kinder aus dem Auslande jedoch können nur gegen eine mit dem Curatorium zu vereinbarende Jahresgebühr in die Anstalt aufgenommen werden.

§. 12. Die Hausordnung wird bestimmen, welche Gegenstände jeder einzelne Zögling in die Anstalt mitzubringen hat.

Mittel zur Erhaltung der Anstalt.

§. 13. Die Anstalt wird erhalten: a. durch die Zinsen des Gründungscapitales; b. durch Verpflegsgebühren der Zöglinge; c. durch Beiträge aus öffentlichen Fonden; d. durch regelmässige Jahresbeiträge, und e. durch ausserordentliche Spenden, Legate u. s. w.

Stifter, Mitglieder.

§. 14. Stifter der Anstalt ist Jener, welcher ihr durch Widmung eines Capitales eine Jahresrente von 300 fl. ö. W. sicherstellt;

Mitglied derjenige, welcher dem Institute einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von mindestens 5 fl. zuwendet, oder einen Baarbetrag von 100 fl. auf einmal zu Gebote stellt.

Ehrenmitglieder.

§. 15. Wer durch besondere Leistungen seine Theilnahme für das Institut in hervorragender Weise bewiesen hat, oder für das Blindenerziehungs- oder Beschäftigungswesen im Allgemeinen verdienstlich gewirkt hat, kann vom Curatorium zum Ehrenmitgliede ernannt werden.

Rechte der Stifter und Mitglieder.

§. 16. Jedem Stifter steht das Recht zu, zu fordern, dass, insoweit dies nach der festgesetzten Maximalzahl und den Statuten der Anstalt möglich ist, ein von ihm empfohlenes blindes Kind ohne Entgeld in die Anstalt aufgenommen und gleich den übrigen zahlenden Zöglingen behandelt werde; die Besetzung des Stiftungsplatzes bleibt bei jeweiliger Erledigung dem bezüglichen Stifter und seinen Rechtsnachfolgern für alle Zeiten vorbehalten. Jedem Mitgliede steht das Recht zu, das Curatorium zu wählen und gewählt zu werden.

Plenar-Versammlung.

§. 17. Die Plenarversammlung der Stifter und Mitglieder findet alle drei Jahre oder über Beschluss des Curatoriums auch öfters statt. Der ordentlichen Plenarversammlung hat das Curatorium einen erschöpfenden Bericht über die Leistungen der Anstalt, ihre Verwaltung und Vermögensgebarung vorzulegen.

§. 18. Die Plenarversammlung wählt das Curatorium, ebenso aus ihrer Mitte drei Mitglieder, welche die Rechnungen zu prüfen haben, und ertheilt das Absolutorium auf Grund des Berichtes der Letzteren. Die bei der Plenarversammlung anwesenden Stifter und Mitglieder sind beschlussfähig. Zur Beschlussfassung ist, mit Ausnahme des in §. 25 vorgesehenen Falles der Auflösung der Anstalt, die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Das erste Curatorium wird von der nach Genehmigung des Statutes einzuberufenden Plenarversammlung gewählt.

Curatorium.

§. 19. Das Blinden-Institut wird von einem aus 7 Männern und 3 Frauen bestehenden Curatorium geleitet, welches von der Plenarversammlung (§. 18) für die Dauer von 3 Jahren gewählt wird.

§. 20. Die Mitglieder des Curatoriums sind nach Ablauf der Zeit, für welche sie gewählt wurden, wieder wählbar.

§. 21. Das Ernennungsrecht für Ein Mitglied des Curatoriums bleibt der Familie des Herrn Jonas Freiherrn von Königswarter in absteigender Linie für alle Zeiten vorbehalten.

§. 22. Das Curatorium wählt aus seiner Mitte 1 Vorsitzenden, 1 Schriftführer, 1 Cassier; es leitet die Angelegenheiten des Blindeninstitutes und veröffentlicht alljährlich einen Bericht über die Leistungen desselben und einen Ausweis über dessen Vermögensgebarung. Der Vorsitzende des Curatoriums vertritt das Institut nach Aussen. Rechtsverbindliche Urkunden jeder Art, insbesondere auch Verträge über unbewegliche Güter und sonstige Ausfertigungen, sind vom Vorsitzenden und Schriftführer des Curatoriums für das Institut zu unterzeichnen.

§. 23. Die Sitzungen des Curatoriums finden mindestens einmal in jedem Monate statt; sie werden vom Vorsitzenden nach Bedarf, oder auf Wunsch von drei Mitgliedern einberufen.

§. 24. Zur Beschlussfassung über die Aufnahme und Entlassung von Zöglingen, Anstellung und Entfernung von Lehrern und Beamten, Bewilligung von Ausgaben über 100 fl. ist die Anwesenheit von 5 Mitgliedern erforderlich. Zur Beschlussfassung über geringfügigere Angelegenheiten genügt die Anwesenheit von drei Mitgliedern des Curatoriums. In allen Fällen entscheidet die absolute Majorität der Anwesenden.

Auflösung der Anstalt.

§. 25. Die Auflösung der Anstalt kann nur von einer Plenarversammlung beschlossen werden, in welcher 2 Drittel sämmtlicher Mitglieder anwesend sind und in welcher $^3/_4$ der Anwesenden für die Auflösung stimmen.

§. 26. Wenn die Auflösung der Anstalt beschlossen ist, so fällt das Haus sammt Garten und Einrichtung der Wiener israelitischen Cultus-Gemeinde zu, deren Vorstand über die weitere Verwendung zu einem wohlthätigen Zwecke zu beschliessen hat; über das sonstige Vermögen der Anstalt jedoch hat die letzte Plenarversammlung im Einvernehmen und unter Zustimmung des Vorstandes der Wiener israelitischen Cultus-Gemeinde zu verfügen.

Schiedsgericht.

§. 27. Differenzen zwischen den Mitgliedern und dem Curatorium werden von dem Vorstande der israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien in schiedsgerichtlicher Eigenschaft definitiv entschieden.

K. k. Statthalterei, Z. 5529.

Der Bestand dieses Vereines nach Inhalt der vorstehenden Statuten wird im Sinne des §. 9 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-B. Nr. 134, bescheinigt.

Wien, den 3. März 1871.

Der k. k. Statthalter:

(L. S.) Weber.

Beschreibung des Institutsgebäudes.

Mit 5 lithographirten Tabellen.

Haus und Garten.

Das Gebäude des israelitischen Blinden-Institutes auf der hohen Warte befindet sich auf der rechten gegen Osten gelegenen Seite der von Döbling nach Heiligenstadt führenden Strasse. Das ganze Terrain, welches fast auf dem höchsten Punkte der hohen Warte liegt, ist mit Ausnahme der verbauten Area und der zur Herstellung der Zu- und Abfahrten erforderlichen Wege mit Gartenanlagen bedeckt. Die Gassenfront des Bauplatzes misst ca. 23°, seine durchschnittliche Breite 21·5°, seine Tiefe 79°, so dass sein Flächenraum 1685 □° beträgt. Das Terrain fällt von der Strasse in der Richtung gegen Nussdorf zu mit einem mässigen Gefälle, welches der Anlage des Gebäudes und der Benützung des Souterrains wesentlich zu Statten kommt.

Das Gebäude tritt mit seiner Baulinie um 8 ° gegen die Strassenflucht zurück, wodurch die Anlage eines Vorgartens von 175 □° Flächenraum ermöglicht wurde.

Die Anlage des Gebäudes bildet die Form eines rechtwinkeligen Hufeisens, dessen Schenkel der Längenrichtung des Gartens folgen, und einen Hofraum von 40 □° (144·40 □Meter) einschliessen. Das Haus besitzt eine Breite von 16°, eine Tiefe von 15·5° und bedeckt mit Rücksicht auf seine Form einen Flächenraum von 212·5 □° (767·12 □Meter). Der hinter dem Hause gelegene Gartencomplex besitzt einen Gesammtflächenraum von 1180 □°. Während die sämmtlichen Gebäudetracte aus einem Souterrain, einem Parterre und einem ersten Stockwerke bestehen, enthält der gegen die Strasse, somit gegen Westen gelegene Tract noch den Aufbau eines zweiten Stockwerkes.

Das Aeussere des Gebäudes ist in einfacher italienischer Renaissance gehalten. Das Erdgeschoss, dessen Fussboden um circa 5' höher liegt als der Vorgarten, ist in der Façade gegen die Strasse mit kräftig profilirten Quadern geschmückt. Der 6° breite Mittelbau springt um nahezu eine Klafter gegen die beiden Seitentheile der Hauptfaçade vor. Jonische Pilaster begrenzen das mit einer Archivolte geschlossene Hauptportal, zu dessen Seiten sich je ein halbkreisförmig überwölbtes Fenster befindet. Aehnliche Fenster befinden sich auch in den Seitentheilen der Hauptfaçade, welche mit einem starken Sockelgesimse gegen das Souterrain abschliesst, das an der Hauptfront gleichfalls mit kräftig hervortretenden Quadern geziert ist. Die Fenster des ersten Stockwerkes sind von

Pilastern eingerahmt und von Giebeln überdacht; das Parapet ist mit einer Balustrade geschmückt. Auf das breite Bandgesims des ersten Stockwerkes stützen sich die Fenster der zweiten Etage, welche von gekröpften Chambranen eingeschlossen sind. Die geraden Fensterverdachungen dieses Geschosses werden von Consolen gestützt, welche in Lisenen auslaufen.

Ein reich gegliedertes dreitheiliges Hauptgesimse mit weit ausladender Hängeplatte enthält in seinem Friese die Inschrift:

„Israelitisches Blindeninstitut"

während der Fries des Cordon-Gesimses im Parterre auf eingesetzten grauen Marmortafeln die Worte enthält:

„Gestiftet von Jonas Freiherrn von Königswarter
im Jahre 1870."

Nach oben schliesst der Mittelbau des Risalites mit einer steinernen Balustrade ab, welche in der Mitte durch einen Aufbau, eine Thurmuhr enthaltend, unterbrochen ist. Die Ecken des Risalites sowohl als der übrigen Façadentheile sind mit breiten profilirten Quadern armirt.

In ähnlicher Weise sind auch die übrigen Façaden, jedoch nur mit Benützung der einfachsten architektonischen Motive gelöst. Durch den Eingangs erwähnten Fall des Terrains gegen rückwärts tritt das Souterrain in der Rückfaçade als vollständiges Erdgeschoss hervor und wird auch in der Façade als solches behandelt.

Der Vorgarten ist gegen die Strasse durch eine im Rohbaue ausgeführte Stützmauer und ein auf derselben ruhendes eisernes Staketengitter abgeschlossen. In diesem befindet sich gegenüber dem Haupteingange des Gebäudes ein breites Eingangsthor, durch welches man über einige Stufen zum Vorgarten gelangt. Am linken Ende des Umfassungsgitters ist ein eisernes Einfahrtthor angebracht, welches die directe Zufahrt auf einer 2° breiten etwas ansteigenden Strasse zum Portale ermöglicht. Eine 8′ breite freie Treppe, welche beiderseitig von steinernen Wangenstücken eingefasst ist, führt zu dem Hauptportale. Durch dieses betrieb man ein $12^1/_2$′ breites und 27′ langes Vestibüle, welches durch eine Pilaster-Stellung und dazwischen befindliche Wand-Archivolten reich geschmückt ist. In dem Wandfelde rechts ist der Schlussstein des Hauses angebracht, über welchem sich eine Platte aus künstlichem Marmor mit nachstehender Inschrift befindet:

Hier ruht in Nacht versenkt der Grundstein dieses Gebäudes,
Seinen Bewohnern schliesst ewige Nacht auch den Blick.
Senken wir denn der Lehre Grundstein in Herzen und Geister,
Dass der Erkenntniss Licht ihnen die Seelen erhellt.

F.

Im gegenüberliegenden Wandfelde ist ein Opferstock befindlich, über dem in ähnlicher Weise eine Marmortafel die Inschrift trägt:

Im Verborgenen wohlzuthun lieben edle Naturen,
Der, dem du wohlthust hier, der kann dich Edlen nicht seh'n.
F.

Aus der Mitte des Vestibüls führt zur Rechten eine Thüre in die Instituts-Kanzlei, zur Linken eine solche in die Portiers-Wohnung. Letztere besteht aus einem im Parterre befindlichen grossen einfensterigen Zimmer und einem mittelst einer eisernen Wendeltreppe damit in Verbindung stehenden gleich grossen Gemache im Souterrain. Mit dem Kanzleizimmer in Verbindung steht ein geräumiges einfensteriges und im Anschlusse an dieses ein ebenso grosses die Ecke bildendes dreifensteriges Zimmer, welche als Wohn- und Speisezimmer für den Oberlehrer dienen. An beide reiht sich bereits im rechten Flügeltracte des Hauses gelegen, das Schlafzimmer des Oberlehrers an.

Quer über die Axe des Vestibüls und in einer Länge von 9° führt ein 8′ breiter Corridor, an welchen sich im rechten Winkel die 6′ breiten, entlang den beiden Flügeln laufenden Seiten-Corridore anschliessen, so dass sämmtliche in den Flügeltracten befindlichen Gemächer mittelst ihrer Thüren mit den Corridoren communiciren.

Im rechten Flügel sind zunächst der Oberlehrerswohnung zwei grosse zweifensterige und zwei einfensterige Arbeitszimmer für Mädchen situirt, welche zusammen einen Flächenraum von über 30 □° besitzen. Zur linken Seite der Portiers-Wohnung und noch vom Hauptcorridore aus zugängig, somit gegen die Gassenfront gelegen, befindet sich der Musiksaal mit einem Flächenraum von 15·5 □°. An denselben reihen sich im linken Flügel ein einfensteriges und ein grosses dreifensteriges Arbeitszimmer für Knaben mit einem Gesammtflächenraum von über 20 □°.

Das Ende des linken Flügeltractes nimmt der 22 □° grosse Speisesaal ein, in welchem das Mahl gemeinschaftlich von sämmtlichen Institutszöglingen an drei grossen in Hufeisenform aufgestellten Tischen eingenommen wird. Ein Speiseaufzug, welcher zu der im Souterrain befindlichen grossen Küche hinabführt, vermittelt den bequemen Transport der Speisen, während ein in seiner Nähe befindliches grosses Rechaud das Warmhalten derselben ermöglicht. Gegenüber dem Vestibül und in der gleichen Axe mit demselben befindet sich das $12^1/_2$′ breite und 21′ lange Treppenhaus. Eine $5^1/_2$′ breite aus zwei geraden Armen und einem geräumigen Ruheplatze bestehende frei tragende Treppe führt zum ersten Stockwerk. Zwei grosse gegen den Hof gelegene Fenster sorgen für reichliche Beleuchtung desselben. Zu beiden Seiten desselben und

vom Seitencorridor aus zugängig, befinden sich die getrennten Aborte für Mädchen und für Knaben.

Im ersten Stockwerke mündet die Treppe in einen 8' breiten, dem im Parterre befindlichen analogen Hauptcorridor. Durch eine in dessen Mitte befindliche Doppelthüre gelangt man in den $34^1/_2$' breiten, $25^1/_2$' tiefen Prüfungs- und Festsaal, welcher den Mittelbau des Gassentractes einnimmt. Bei einem Flächenraum von 24·5 □° besitzt derselbe eine Höhe von 14'.

Seine Seitenwände sind durch 12' breite, fast bis an die Decke reichende Oeffnungen unterbrochen, in welche 2 korinthische mit gegliederten Postamenten versehene Säulen gestellt wurden. Hinter diesen befindet sich eine im Falle des Bedarfes mit Leichtigkeit zu entfernende reichgekehlte und profilirte Holzwand, welche die Verbindung, beziehungsweise Trennung zwischen dem Prüfungssaale und der zu beiden Seiten sich anschliessenden grossen Lehrsäle vermittelt. Im Falle der Vereinigung aller drei Räumlichkeiten besitzen dieselben einen Gesammtflächenraum von 54 □°. Die Wandflächen des Prüfungssaales sind durch korinthische Anten und Pilaster, den eben erwähnten Säulen entsprechend, geschmückt. An den beiden Fensterpfeilern, welche sich zwischen den drei grossen der Eingangsthür gegenüberliegenden Wand befinden, sind Stiftertafeln aus künstlichem Marmor angebracht, über welchen sich folgende Inschriften befinden:

„Nicht der Sehende wird von der Götter Erscheinung beseligt,
Ihrer Herrlichkeit Glanz hat nur der Blinde geschaut."
Friedrich Schiller.

„Wenn das Auge sich verdunkelt und der Mond sich verfinstert, dann spricht der Mensch: „Wo ist mein Zufluchtsort?"
Koran, Sure 75.

Die linksseitige Stiftertafel trägt folgende Namen:

Friedrich Freiherr Schey von Koromla
begründete als
Erster Stifter
durch eine hochherzige Beispiel gebende Schenkung den Vereinsfond 1870.

Anselm Freiherr von Rothschild,
Stifter 1870.

Zacharias Königswarter,
Stifter 1872.

Die gegenüber liegende Wandfläche ist zu beiden Seiten der Eingangsthüre mit den lebensgrossen Bildnissen Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich geschmückt. Ueber denselben sind folgende Sprüche als Inschriften angebracht:

„Im leuchtenden Auge des Königs ist Leben.“
Sprüche Salomons, C. 16, V. 15.

„Wie Sonnenlicht erglänzt die Schönheit einer tugendhaften Frau“.
Sirach. C, 26, Vers 17.

An der rechten Seitenwand ist gegen das Fenster zu das Porträt des Stifters dieses Hauses, Jonas Freiherrn von Königswarter angebracht mit der Ueberschrift:

„Schauet auf ihr Blinden, dass ihr sehet.“
Jesaia C. 41, V. 18.

Symmetrisch mit dieser Tafel gegen die Mittelmauer zu befindet sich die mit der Widmungsurkunde geschmückte Tafel, über welcher die Worte stehen:

„Du sollst öffnen die Augen der Blinden.“
Jesaia C. 42, V. 7.

Jonas Freiherr von Königswarter
hat dem von edlen Wohlthätern begründeten Vereine für Erziehung und Bildung blinder Kinder ein eingerichtetes Haus und einen Garten gewidmet.

Der Bau war begonnen, als der Tod den hochherzigen Menschenfreund von der Erde abberief. Das Gebäude wurde durch seinen Sohn
Moriz Freiherrn von Königswarter
und durch seine Enkelin
Fanni Merton, geb. von Pfeiffer,
der Vollendung zugeführt im November des Jahres 1872.

Heiligenstadt, auf der hohen Warte.

Das Curatorium
des israelitischen Blinden-Instituts:

Ludwig August Frankl, Präses.
Dr. Bernhard Wölfler, Schriftführer.
Stefan Freiherr von Schey, Cassier.
Dr. Maximilian Engel.
Moriz Freiherr von Königswarter.
Dr. Philipp Mauthner.
Gustav Simon.
Amalie Benedikt.
Amalie Mayersberg.
Marie Tauber, geb. Edle von Hönigsberg.

An der gegenüberliegenden Stirnwand sind die Porträts von Valentin Hauy (geb. 1745, gest. zu Paris 1822), dem Gründer des ersten Blinden-Erziehungs-Institutes in Europa (und zwar Paris 1780) und von Johann

Wilhelm Klein (geb. zu Allerheim 1765, gest. zu Wien 1848), dem Gründer des zweiten Institutes am Continent, gleichzeitig des ersten deutschen (Wien 1804) angebracht. Das Bild Hauy's ist mit folgender Ueberschrift geschmückt:

„Zu rufen, wie der Herr, hast du dich kühn vermessen:
„Es werde Licht!" Die Nachwelt wird dich nicht vergessen".
F.

Das Klein's:

„Es schwanken die Blinden auf den Strassen."
„„Nicht mehr!"" Klagelieder C. 4. V. 14.

Der Fries zwischen den Pilaster-Capitälen über der Eingangsthüre enthält folgendes Dankgebet eines Blinden:

„Der Alles sieht und nicht gesehen werden kann,
Vergelte dir die Liebe, die du dem erweisest,
Der gesehen wird und nichts sehen kann."
Talmud, Trakt. Peah. 8.

Die im Anschlusse an den Prüfungssaal befindlichen auch vom Corridor aus zugängigen beiden Lehrsäle haben bei einer Länge von $22\frac{1}{2}'$ und einer Tiefe von 19' einen Flächenraum von über 14·5□°. In demselben können gleichzeitig je 15—18 Schüler am Unterrichte theilnehmen, während der Prüfungssaal an 150 Personen fasst. Da der kubische Inhalt eines solchen Lehrsaales 6730 Kubik-Fuss beträgt, so entfällt für jede in demselben befindliche Person ein Luftraum von 374 Kubik-Fuss ein Ausmass, welches gewiss allen sanitären Anforderungen entspricht.

Der rechte Flügel ist zur Aufnahme der Schlafsäle für die Mädchen bestimmt. Ein dreifensteriger und ein zweifensteriger Schlafsaal sind durch ein zwischen ihnen befindliches einfenstriges Zimmer für die Wärter getrennt. Die Schlafsäle, welche einen Flächenraum von zusammen 25□° besitzen, können 20—22 Betten aufnehmen. Bei dem kubischen Inhalte von 11400 Kubik-Fuss gewähren sie jedem Bewohner einen Luftraum von 570 Kubik-Fuss. Am östlichen Ende des rechten Flügels befindet sich ein einfenstriges Krankenbeobachtungszimmer. Der linke Flügelbau enthält einen dreifenstrigen Schlafsaal für Knaben im Ausmasse von 15·5□° und einen sechsfenstrigen für denselben Zweck bestimmten Saal im Ausmasse von 22□°. Bei einem Gesammtflächenmaasse von 37·5□° können in diesen Schlafsälen 30—32 Betten untergebracht werden; sie bieten bei einem kubischen Inhalte von zusammen 16920 Kubik-Fuss jedem männlichen Zögling einen Luftraum von 564 Kubik-Fuss.

Die von den Seitencorridoren aus zugängigen, durch je ein grosses Hoffenster beleuchteten Aborte sind in ganz analoger Weise wie im Parterre angebracht.

Wie erwähnt, ist nur der Gassentract und der damit in Verbindung stehende mittlere Hoftract mit einem zweiten Stockwerke versehen. Der

in ähnlicher Weise wie im ersten Stocke angebrachte Hauptcorridor reicht mit seinen Enden, die mit eisernen Thüren abgeschlossen sind, zu den Dachbodenräumlichkeiten der Flügeltracte, von welchen die rechts gelegenen zu einer Winterseilerei eingerichtet sind. Die Letztere besitzt eine Länge von über 11° und eine angemessene Breite. Vom Hauptcorridor gelangt man in der Richtung gegen die Hauptfront in zwei grosse, mit den im ersten Stockwerke befindlichen congruente Lehrsäle, zwischen welchen sich, analog dem Prüfungsaale im ersten Stockwerke, der Betsaal befindet. Auch hier sind zwischen dem letzteren und den beiden Lehrsälen 12′ breite mit Säulenstellungen geschmückte Oeffnungen angebracht, zwischen welchen sich bewegliche Wände befinden, die die Vereinigung der drei Räume und die Trennung derselben ermöglichen. An der den Fenstern gegenüberliegenden Wand befindet sich die gegen Osten situirte Bundeslade auf einer etwas erhöhten Estrade. Vor derselben ist das Betpult für den Cantor angebracht.

Links vom Treppenhause sind in einer ähnlichen Weise wie im ersten Stockwerke die Closette gelegen, während der Raum rechts von der Stiege als Krankenbeobachtungszimmer für Knaben verwendet wird.

Die Hauptstiege setzt sich auch in das Souterrain mit einer Breite von 5′ fort. Auch hier sind Haupt- und beide Seitencorridore in derselben Weise angebracht wie im Parterre und in den oberen Stockwerken. Im Mittelbaue des Gassentractes befindet sich vorerst ein einfenstriges, mit dem im Parterre befindlichen verbundenes Zimmer für den Portier, neben demselben zwei Räume, welche als Holz- und Kohlendepots verwendet werden, rechts von diesen zwei geräumige Wohnzimmer für die Hausdienerschaft, während der gleich grosse Raum auf der linken Seite als Winterturnschule benützt wird.

Diese sowohl als auch die eben erwähnten beiden Wohnzimmer erhalten vollkommen ausreichende Beleuchtung von einem breiten Lichtgraben (Area). In der Verlängerung des Corridors gegen rechts und von diesem nur durch eine Glaswand getrennt befindet sich die Buchdruckerei des Institutes.

Im rechten Seitentract, an den letztgenannten Raum stossend, befindet sich ein Badezimmer mit zwei fixen und einer beweglichen Wanne, und im Anschlusse an dieses ein Vollbad, dessen Sole um 5′ tiefer liegt als der Fussboden des Souterrains. Der rechte Seiten-Corridor mündet in das Wäschemagazin und die Garderobe. Eine Gitterthüre führt in den Garten, dessen Niveau an dieser Stelle bereits unter dem des Souterrains-Fussbodens liegt.

In der Verlängerung des Hauptcorridors gegen links ist ein Raum zur Aufstellung der Mange und zum Plätten befindlich, welcher gleichfalls nur durch eine Glaswand vom Corridor getrennt ist. An diesen

schliesst sich das Gemüse- und Fleischdepôt, unter welchem eine verschalte und bei ihren Oeffnungen sorgfältig verschlossene Eisgrube sich befindet. Der daneben befindliche einfenstrige Raum dient als Spühlküche, von welcher man ebenso wie vom linken Seitencorridore in die grosse Küche gelangt, mit einem Flächenräume, der gleich dem des im Parterre befindlichen Speisesaales ist; sie communicirt mit letzterem Raume durch einen mechanischen Speisenaufzug. An der Wand, welche die Stirnseite des Traktes bildet, ist ein grosser Herd angebracht, welcher es ermöglicht, dass für sämmtliche Bewohner des Hauses gleichzeitig gekocht werden kann. Die Küche besitzt gleich dem Wäschemagazin eine in den Garten führende Thüre.

Links und rechts vom Stiegenhause sind die Closette angebracht; nur ist der im Parterre als Depôt verwendete Raum hier zur Aufstellung der Oefen für die Central- (Wasser-) Heizung, welche später einer ausführlichen Beschreibung unterzogen werden soll, verwendet worden.

Unter dem Stiegenhause führt ein durch die Länge desselben reichender Gang in den Hof, während der Raum unter dem Treppenarm zur Aufstellung der Gasuhr benützt worden ist.

Mit Rücksicht auf die Bestimmung des Gartens hat die Anlage der Wege in demselben fast ausschliesslich in geraden Linien stattgefunden.

Auch im Garten ist die Trennung der Geschlechter sorgfältig durchgeführt worden, so dass gesonderte Wege für die männlichen und weiblichen Institutszöglinge bestehen und sich dieselben bei ihren Spaziergängen nicht begegnen können.

Der vordere Theil des Gartens ist für den Oberlehrer reservirt. In einer Entfernung von 12′ von dem Ende des linken Flügeltraktes unmittelbar an der Einfriedungsplanke gegen den Nachbar ist eine gedeckte, 16° lange Seilerei angebracht, welche auch als Kegelbahn benützt werden kann.

An der rechten Garteneinplankung befindet sich der circa 18° tiefe Brunnen, welcher Haus und Garten ausreichend mit Wasser versorgt.

Baumaterial.

Die Fundamente des Gebäudes sind der grösseren Solidität und Sicherheit wegen mit Cement-Kalk gemauert worden. Mit Rücksicht auf den Zweck der im Souterrain angebrachten Räumlichkeiten, welche grossentheils für Wohnzwecke dienen sollen, ist das ganze Souterrainmauerwerk, sowie selbstverständlich das der übrigen Stockwerke aus Ziegeln hergestellt worden. Die dem Wetter ausgesetzte Westfaçade wurde ausserdem mit hydraulischem Kalk geputzt und diese sowohl als die Nordfaçade mit Wasserglasfarben bemalt.

Das Souterrain ist in fast allen seinen Räumlichkeiten mit einer gewölbten Decke versehen.

Die freitragenden Treppen sind aus härtestem Kaiserstein angefertigt.

Die Fussböden sind je nach dem Zwecke der Räumlichkeit, in dem sie angebracht sind, steinerne, oder hölzerne.

Das Vestibul und die Stiegenruheplätze, der Corridor im Parterre, die Küche im Souterrain besitzen einen Terazzo-Fussboden. Die Corridore im Souterrain, die Badezimmer daselbst und die Closette haben eine Cementplattenpflasterung erhalten. Die Kellerräumlichkeiten, die Heizkammer, Fleischdepôts etc. besitzen ein Ziegelpflaster, sämmtliche Wohnräume, das Wäsche- und Kleidermagazin, die sämmtlichen Lehrsäle und Arbeitszimmer, der Speisesaal, die Schlafsäle und die Krankenzimmer, endlich der Betsaal haben weichen hölzernen Fussboden; der Winterturnsaal im Souterrain einen starken Pfostenboden, endlich die Kanzlei und die Wohnung des Lehrers sowie der Prüfungs- und Festsaal einen Fussboden aus eichenen Friesen erhalten.

Die Thüren und Fenster haben in allen Stockwerken einen Eichenholzanstrich erhalten; nur die Wände im Prüfungssaale des ersten Stockwerkes sind mit einem nussholzartigen Anstriche versehen. Die Bedachung des Hauses ist aus rheinischem Schiefer hergestellt.

Eine mit Sorgfalt ausgeführte Blitzableitung mit drei Dachspitzen sorgt für den Schutz des Hauses gegen Gewitter.

Alle an der Façade vorkommenden ausladenden Gesimse sind zum Wetterschutze mit Blech eingedeckt.

Die Bildhauerarbeiten der Façaden sind aus Cement-Kalk, die im Innern aus Gips angefertigt.

Die Wände der sämmtlichen Schlaf- und Arbeitszimmer haben eine einfarbige glattgestrichene Bemalung erhalten. Decken und Wände im Prüfungs- und Betsaale sind mit einer im Renaissance-Stile gehaltenen, der Architektur dieser Räumlichkeit angepassten Bemalung geschmückt.

Bauliche Einrichtungen.

Wie schon an früherem Orte hervorgehoben worden ist, sind alle im Hause befindlichen Räumlichkeiten in vollkommen ausreichender Weise beleuchtet. Die künstliche Beleuchtung wird mittelst einer durch alle Räume durchgeführten Gasleitung erzielt. In den meisten Räumen geschieht die Gasbeleuchtung durch von der Decke herabhängende Lustres und Angeln. Die Beleuchtung des Betsaals und der beiden anstossenden gleichfalls zu gottesdienstlichen Zwecken verwendbaren Lehrzimmer geschieht mittelst Sonnenbrennern, welche im Deckenmittel angebracht sind, und welche ausser der intensiven Beleuchtung des Raumes auch noch die Ventilation desselben befördern.

Die Dimensionen der sämmtlichen Räumlichkeiten sind mit Rücksicht auf ihren Zweck als ganz ausreichend zu bezeichnen, und bieten dieselben ihren Bewohnern genügenden Luftraum. Dennoch ist für eine

einfache aber zweckentsprechende Ventilation in den Schlaf- und Arbeitssälen Vorsorge getroffen worden. Diese Ventilationseinrichtungen bezwecken den Luftwechsel in Folge der naturgemässen Temperaturdifferenz zwischen der Zimmer- und der äusseren Luft. Sie beschränken sich auf die Anlage von Etagen- und von Dachkanälen, welche mit den entsprechenden Schubern und Jalousien geschlossen sind.

Bei dem Umstande, als an der hohen Warte kein Unrathssammelcanal angelegt ist, war es nur möglich, die Canalisation mittelst Latrinen (Senkgruben) oder mittelst Fässern zu bewerkstelligen. Letztere Methode, unter dem Namen „Fasselsystem" bekannt, wurde in Anwendung gebracht.

Der im Garten befindliche 4' im Diameter messende Hausbrunnen, welcher eine Tiefe von 18° besitzt, liefert reichlich die erforderliche Menge von Trink- und Nutzwasser. Zu diesem Behufe ist über dem Brunnenschachte eine Schwungradpumpe aufgestellt, mittelst welcher das Wasser in das am Dachboden befindliche Reservoir gehoben wird. Ein am Pumpwerke befindliches Ventil macht es möglich, das Wasser zu einer ergiebigen Bespritzung des Gartens mittelst Schläuchen direct von der Pumpe zu erhalten. Das Wasserreservoir von 60 Eimern Fassungsraum bietet mit Rücksicht auf seinen Aufstellungsort, welcher sich, wie bereits früher erwähnt, am höchsten Punkte des Hauses, nämlich am Dachboden des Mittelgebäudes befindet, die erforderliche Druckhöhe für die nach den entsprechenden Räumlichkeiten des Hauses geführte Wasserleitung. Diese befindet sich insbesondere in den Corridoren, den Closets, dem Speisesaale, der Küche, Spülküche und der Winterturnschule. Sie führt ferner zu den in der Mitte der Schlafsäle im ersten Stockwerke aufgestellten Waschtischen, von welchen 3 mit je 12 und einer mit 8 Porzellanwaschbecken versehen sind. Jedes Waschbecken besitzt seinen eigenen Zuleitungshahn. Die Entleerung der Becken geschieht durch Umkippen in ein gemeinschaftliches Gefäss, welches mit einem Wasserverschlusse versehen ist und einen Ablauf zu den Closettröhren besitzt. Endlich versorgt die Wasserleitung auch die Wannenbäder und das Vollbad. In der Scheidemauer zwischen den zu letzterem Zwecke bestimmten Räumlichkeiten ist ein Badeofen aufgestellt, in welchem ein bestimmtes, aus der Wasserleitung bezogenes Quantum Wasser angewärmt und mittelst des natürlichen Druckes in ein höher gelegenes Warmwasserreservoir gehoben wird. Letzteres speist sowohl die beiden Badewannen, als auch das Vollbad mit warmem Wasser, während das zur Mischung erforderliche kalte Wasser direct von dem Kaltwasserreservoir der Wasserleitung bezogen wird. Das Vollbad, zu welchem man über 6 Stufen hinabsteigt, hat mit Rücksicht auf die verschiedenen Grössen der Badenden einen sanft geböschten Fussboden, welcher ebenso wie seine Wände mit einer sorgfältig aufgetragenen und geschliffenen

Portland-Cementschichte überzogen ist. Endlich sei noch die Anbringung mehrerer Douche-Apparate erwähnt.

Die Heizung wird in den Schlaf-, Arbeits- und Lehrsälen, im Speise-, Prüfungs- und Betsaale, den Corridoren, Closetten und dem Treppenhause mittelst einer im Souterrain angebrachten Centralheizung bewerkstelligt. Als das für den vorliegenden Zweck geeignetste System wurde die Hochdruck- (Heisswasser-) Heizung gewählt. Die von drei Heizsystemen im Souterrain ausgehenden Röhren liegen theils im Fussboden in hölzernen mit Blech ausgefütterten und mit gusseisernen Gittern verschlossenen Kästen, theils sind dieselben frei an den Wänden der Zimmer herumgeführt. Es ist durch diese Heizung die Möglichkeit geboten, sämmtliche, oder nur eine gewisse Anzahl von Räumlichkeiten vollkommen gleichmässig und constant bis zu einer Temperatur von 15—16° R. zu erwärmen und dabei ein Ersparnis von circa 40% Brennmaterial gegenüber der gewöhnlichen Ofenheizung zu erzielen. Von der Centralheizung ausgenommen ist die Wohnung des Oberlehrers und der Krankenzimmer im zweiten Stockwerke, welche Räumlichkeiten mit schwedischen Thonöfen, ferner die Portiers- und Dienerwohnungen, sowie die Winterturnschule im Souterrain, welche mit Geburth'schen eisernen Füllungsöfen geheizt werden.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass eine vom Einfahrts- und Eingangsthore, sowie vom Hausthore ausgehende Telegraphenleitung welche sich zu der Oberlehrerwohnung und den Küchen-Räumlichkeiten fortsetzt, angebracht worden ist.

Das Modell des Gebäudes,

Länge 4' 9", Breite 4' 6", Höhe 3' 6"

nebst den plastischen Reliefplänen in Gyps ausgeführt befindet sich zur Orientirung der Zöglinge in einem Lehrsaale und ist derzeit im Weltausstellungspalaste in der 18. Gruppe, neben dem Lehrmittel-Saale exponirt.

Am 27. Mai beehrte Se. kais. Hoheit der Erzherzog Rainer, am 9. Juni Se. kais. Hoheit der Erzherzog Carl Ludwig den Curatoriumspräses Dr. L. A. Frankl und den Architekten Wilh. Stiassny, sie vor dem Modelle zu empfangen, um sich dasselbe in eingehender Weise erklären und zugleich Bericht über den ersten europäischen Blindenlehrer-Congress erstatten zu lassen. Beide hohe Herren sprachen ihre volle Befriedigung über das neu entstandene Institut aus, das einem wahren Bedürfnisse entgegenkomme, und äusserten namentlich für den Congress der Blindenlehrer die lebhafteste Theilnahme und dankten dem Anreger desselben in den huldvollsten Ausdrücken.

Aufnahme der Zöglinge.

Die schon früher zugesagte Aufnahme der Zöglinge im Blinden-Institute wurde, um den Gästen bei der Feier der Schlusssteinlegung den traurigen Anblick zu ersparen, vertagt und erst nach derselben auf den 15. December 1872 anberaumt. Die Zöglinge wurden theils von ihren Eltern, theils Verwandten zugeführt und durch Herrn Dr. Jakob Hock, Docenten der Augenheilkunde an der Wiener Universität, der in uneigennützigster Weise zugleich mit Herrn Dr. Sigmund Pollak dem Institute seine ärztliche Hilfe widmet, untersucht.

Die Namen der Aufgenommenen sind folgende:

Knaben:

Löwensohn Horaz	9	Jahr	alt, aus	Petersburg.
Lustig Albert	13	„	„ „	Wradist, Mähren.
Reichmann Jakob	9	„	„ „	Tarnopol, Galizien.
Schmul Jakob	10	„	„ „	Wien.
Storch Salomon	8	„	„ „	Boskowitz, Mähren.
Weiss Heinrich	13	„	„ „	Lundenburg, Mähren.
Werner Sigmund	9	„	„ „	Boskowitz, Mähren.

Mädchen:

Fuchs Sofie	14	Jahr	alt aus	Petersdorf, bei Wien.
Leser Ettel	8	„	„ „	Tarnow, Galizien.
Schalom Blanca	8	„	„ „	Crajowa, Rumänien.
Schmul Mina	12	„	„ „	Wien.
Storch Cäcilie	8	„	„ „	Boskowitz, Mähren.
Trebitsch Hermine	14	„	„ „	Wien.

Eines dieser Kinder, voll lebhaften Auffassungsvermögens, Blanca Schalom, erkrankte an Blattern und musste, um die anderen Kinder nicht zu gefährden, in's Krankenhaus gebracht werden, wo sie am 21. Jänner 1873 starb. — Reichmann Jakob wurde von seinem ihn begleitenden Vater, der sich vom Kinde nicht trennen konnte, wieder zurückgenommen.

Es verblieben demnach 11 Zöglinge in der Anstalt und sind Mehrere für die Aufnahme im nächsten Schuljahr vorgemerkt worden.

Verzeichniss

der Stifter und Mitglieder des Instituts der Spender zum Capital und Geschenken.

Stifter.

Herr Königswarter Jonas Freiherr v.		Haus, Garten und Einrichtung für 50 Blinde.
„ Königswarter Zacharias	Papier-Rente fl.	ein für allemal 7200
„ Rothschild Anselm Freiherr v.	Silber-Rente „	15000
„ Schey Friedrich Freiherr v.	Oest. W. „	10000

Mitglieder.

Se. k. k. apost. Majestät der Kaiser Franz Josef	fl. 1000
Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth	„ 1000
Se. kais. Hoheit Erzherzog Franz Carl	„ 500
Se. kais. Hoheit Erzherzog Albrecht	„ 200

	ein für allemal	jährl.
Herr Abeles Jonas . . fl	—	5
„ Abeles Leopold . „	200	10
„ Adler Josef . . . „	20	10
„ Altmann M. . . „	—	5
Alt-Ofen, isr. Gmde.„	—	5
Herr Apfel Simon . . „	200	10
Arad, isr. Gmde. „	—	50
Herr Ascher Anton . . „	200	25
„ Auerhahn Jakob „	—	5
Austerlitz isr. Gmde.„	—	10
Herr Auspitz S. . . . „	500	—
Aussee, isr. Gmde. „	—	5
Herr Bachrach Josef . . „	100	10
„ Back Bernhard $4^1/_2$ perc. Met.-Oblig. „	1000	—
„ Bamberger Karl . „	—	5
„ Banfort Gustav A. „	500	—
„ Basseches Leon . „	—	5
Herr Basseches Julius . fl.	—	5
„ Bauer Sigmund . „	100	15
„ Bauer's Theodor Erben . . . . . „	150	—
„ Baumgarten Em. P.-R. . . . . „	100	5
„ Baumgarten Moriz „	—	15
„ Baiersdorf Adolf P.-R. . . . . „	200	—
Frau Benedikt Amalie . „	—	25
Herr Benedikt Heinrich „	—	10
„ Benedikt Jonathan „	100	—
„ Benjamin Gebrüder Sachs & Co. . . „	500	—
„ Berg Julian . . . „	—	10
„ Berger Albert . . „	—	15
„ Berger Heinrich P.-R. . . . . „	200	—

		ein für allemal	jährl.
Herr	Bergmann Heinrich fl.	—	5
„	Berl Abraham . . „	—	10
„	Biach Emanuel P.-R „	100	10
„	Biach Moriz P.-R. „	200	—
„	Biedermann Emil „	100	—
„	Biedermann Ignaz „	—	10
Frau	Biedermann Regine „	—	20
Herr	Bing Anton . . . „	100	10
„	Bloch Leopold . „	—	5
„	Blau Josef jun . „	—	5
	Bisenz, isr. Gmde. „	—	5
„	Bobelle Ignaz . . „	—	20
„	Boschan Albert Ritter von . . . . „	250	20
„	Boschan Josefs Söhne . . . . . „	500	—
„	Boschan Victor Ritter von . . . . „	250	—
„	Boschan Wilh Ritter von . . . . „	—	50
„	Bondy Philipp . . „	25	10
„	Boskowitz, israelit. Gmde. S.-Rent. . „	150	—
„	Böhm Brüder . . „	200	—
„	Böhm Ludwig . „	—	5
„	Brandeis Josef . „	500	50
„	Bruckner Josef . „		
	Brünn isr. Gmde. „	50	—
„	Brüll Eduard . . „	—	5
„	Brüll Siegmund . „	—	5
„	Bürger Ludwig . „	10	5
Frau	Cohen Charlotte . „	100	10
	Cerekwe, isr. Gmde. „	—	5
Herr	Dell Sotto Israel „	100	12
„	Dehne August . „	100	—
„	Deutsch u. Färber „	—	5
„	Deutsch Simon . „	100	—
„	Derheim Adolf . „	—	5
„	Drasche Heinrich Ritter v. P.-Rente „	1000	—
„	Dreher Anton . . „	100	—
„	Drosa Anton . . „	100	10
„	Dub Moriz . . . „	25	10
„	Dumba Nikolaus „	400	—
„	Ebermann Abraham „	10	5
„	Ehrlich Paul . . „	—	10
„	Eisler Ignaz Templ.-Oblig. . . . . „	100	10
„	Eisler Karl . . . „	—	5
„	Eisenstädter H. . „	—	5

		ein für allemal	jährl.
Herr	Eisenstädter Philipp fl.	—	5
„	Eisenstädter Simon „	—	10
„	Eisenschitz Moriz „	5	5
„	Elias Ignaz . . „	—	10
„	Engel Max Dr. . „	—	5
„	Engel Wilhelm . „	—	5
„	Engländer u. Söhne „	50	25
„	Ephrussi Ignaz Ritter von . . . . „	1000	100
Frau	Ephrussi Henriette „	200	—
Herr	Epstein Gustav Ritter von . . . . „	2000	—
„	Epstein Hermann „	—	5
Frau	Epstein Rosalia . „	—	10
Herr	Ernst Adolf . . „	—	5
„	Felder Cajetan Dr. Bürgermstr. v. Wien „	100	—
„	Figdor Ferdinand „	300	
„	Figdor Wilhelm . „	1000	—
„	Fischer Wilhelm „	100	—
„	Fischl S. G. . . „	—	5
„	Fischl David D. P.-Rente. . . . „	100	5
„	Fränkel Julius . „	—	10
„	Frankfurter Whlm. Papier-Rente . . „	200	5
„	Frankl Gottlieb . „	—	5
„	Frankl Ludwig August . . . . . „	—	10
„	Frankl Salomon . „	20	5
„	Frei Moriz Dr. . „	—	5
„	Freireich Levi . „	300	25
„	Freund Jakob . „	—	10
Frau	Friedländer - Delia Regine . . . . „	—	10
Herr	Friedmann Bernh. „	10	5
„	Friedländer J. . „	—	10
„	Frisch J. B. S.-R. „	200	25
Frau	Frisch Jenny . . „	—	5
Herr	Fröhlich Stefan D. „	10	5
„	Fürst Eduard Papier-Rente . . . „	500	40
„	Gans von Ludasi Moriz . . . . . „	—	5
„	Gärtner Moriz . „	—	5
„	Geiringer David . „	—	5
„	Geiringer Leopold „	—	5
„	Geisenheimer E. . „	—	5
„	Gerson u. Lippmann Papier-Rente .	200	—

		ein für allemal	jährl.
Herr	Gewitsch J. H. u. Söhne . . . . . fl.	50	10
„	Glaser Wilh. v. . „	1000	—
„	Goldberger David von Buda . . . „	—	50
„	Goldberger Leopold von Buda . . . „	—	50
„	Goldberger S. F. u. Söhne . . . . „	500	—
„	Goldberger Philipp von Buda . . . „	—	50
„	Goldmann M. . . „	—	5
„	Goldscheider Rud. „	200	25
„	Goldschmidt B. H. in Frankfurt . . „	200	—
„	Goldschmidt Hermann Ritter von „	—	10
„	Goldschmidt Joach. „	—	5
„	Goldschmidt Julius Ritter von . . . „	200	—
„	Goldschmidt Moriz Ritter von . . . „	500	100
„	Goldschmidt Sigmund H. . . . „	200	20
„	Goldschmidt und Landsinger . . . „	100	10
Frau	Goldstein Katharin „	100	—
Herr	Gottlieb Jul. P.-R. „	200	10
„	Gomperz Theodor k. k. Professor . „	—	15
„	Gottlieb S. . . . „	—	10
„	Gotthilf Wilhelm „	—	5
„	Granichstätten H. „	100	—
„	Gross Adolf . . „	—	5
„	Grünebaum Sigm. „	110	—
„	Grünwald Gabriel „	—	5
„	Gutmann J. Wilh. „	500	50
„	Haas Philipp und Söhne . . . . . „	150	—
„	Haber Louis Freiherr von . . . . „	1000	—
„	Hagen Nikolaus . „	100	—
„	Handl Moriz . . „	—	5
„	Handtuch J. . . „	—	10
Frau	Hannover Eveline „	—	5
Herr	Heimann A. H. in		
„	Berlin . . . . . „	100	—
	Heit S. . . . . „	5	5
Herr	Heitner M. . . . fl.	10	5
„	Hembsch Joh. . „	—	10
„	Hellmann N. . . „	50	10
„	Herrmann Philipp „	—	5
„	Herrnfeld Heinrich „	10	10
„	Hertzka Moriz . „	—	5
„	Herzfeld Josef . „	—	10
„	Herzfeld Karl . „	200	10
„	Hieldburghäuser J. „	100	10
„	Hieldesheimer J. Dr. Rabbiner i. Berlin „	—	5
„	Hirsch Arnold Dr. „	—	10
„	Hirschfeld Markus „	—	10
„	Hirschl Moises . „	100	30
„	Hirschl Moriz P.-R. „	400	—
„	Hirschler Samuel „	—	5
„	Hirschler Sigmund P.-Rente . . . . „	100	10
„	Hochsinger Herrm. „	—	5
„	Hock Carl's Witwe Philippine . . . „	10	5
„	Hock Jakob Dr. „	—	10
Frau	Hofmann Julie . „		10
Herr	Hoffmann Karl . „	100	5
„	Hoffmann Leopold „	—	10
„	Hoffmannsthal Sigmund von Dr. . „	—	15
	Holleschau, israelit. Gmde. . . . . „	—	5
„	Hornbostel Theod. Ritter von . . . „	—	25
„	Hürsch Heinrich E. „	300	—
„	Hürsch Joachim Heinrich . . . . „	5	5
	Janoshaza, israelit. Gmde. . . . . „	—	5
	Jamnitz, isr. Gmde. „	—	5
„	Jelinek Josef . . „	—	5
„	Josefert Ignaz & Comp. in Szegedin „	—	5
„	Kalmus J. H. . „	—	5
„	Kanitz M. L. Grd.-Etltg.-Oblig. . . „	200	20
	Kaniz, isr. Gmde. „	—	5
	Gr. Kanizksa, isr. Gemeinde . . . „	—	10
„	Kanitz Karl . . „	—	20
„	Kann Gebrüder . „	—	10
„	Kary Samuel . . „	—	5
„	Kauders Sigmund „	—	5

		ein für allemal	jährl.
Herr	Kendler Alfred v. fl.	100	100
„	Kaufmann Michael „	150	10
„	Kaula August . „	—	25
„	Kestler Moriz . „	—	5
„	Khuner Naftali . „	—	5
„	Klein Gebrüder . „	300	-
„	Klein Leopold . „	—	5
„	Klein Simon . . „	—	5
„	Klinger Heinr. P.-R. „	100	10
„	Klinger S. M. . „	—	5
„	Knapp Lehmann „	—	5
„	Knepler Hermann Dr. P.-Rente . . „	100	5
„	Kohn Dr. . . . „	—	10
„	Kohn Kalmann . „	—	5
„	Kohn Leopold . „	25	5
„	Kolisch Samuel . „	—	5
„	Kollisch Emanuel „	50	10
Frau	Kompert Marie, als H. Löwy'sche Schenkung Silb.-Rente „	400	10
Herr	Kompert Leop. Dr. „	—	5
„	Koritschoner Franz „	—	5
„	Kornfeld David . „	-	5
	Kostel, isr. Gmde. „	—	5
„	König Georg und Bruder . . . . „	—	5
„	König Ludwig Papier-Rente . . . „	100	5
„	Königstein Naftali „	—	5
„	Königswarter Moriz Freiherr von . . „	—	50
„	Königswarter Zach. in Frankfurt a. M. „	—	50
„	Krauss Samuel . „	—	10
„	Kraut Sigmund . „	—	20
„	Kris N. . . . . „	—	5
„	Kuffler H. . . . „	—	5
Frau	Kuffler Louise . „	—	5
Herr	Kufner Hirsch in Lundenburg . . „	100	—
„	Kuffner Jakob . „	200	—
„	Kuffner Ignatz, Bürgermstr. i. Otakring „	200	—
„	Kuranda Ignaz Dr. „	—	10
	Kutenplan, israelit. Gmde. . . . . „	—	5
Frau	Kurz Christine für 3 Jahre . . . . „	30	—
Herr	Ladenburg Ludw. „	1000	50
Herr	Landau Albert . fl.	200	20
„	Landauer Adolf . „	500	50
„	Landauer u. Goldschmidt . . . . „	400	—
„	Landesberger Maximilian Dr. . . . „	—	10
„	Landauer Heinr. „	—	10
„	Lamm Abraham . „	10	5
„	Lederer Sigmund „	200	—
Frl.	Leidesdorf Fanny „	100	—
Herr	Leidesdorf Ignatz „	100	-
„	Lemberger Herm. „	5	5
„	Lemberger Julius „	50	10
„	Lemberger Karl Papier-Rente . . . „	200	—
„	Lemberger Moriz P.-Rente . . . . „	100	10
„	Leon Eduard . . „	—	10
Frau	Leon Hermine geb. Edle von Pollack-Rudin . . . . . „	—	10
„	Leon Ida . . . „	—	10
„	Leon Nina . . . „	—	10
Herr	Leon Gustav . . „	1000	—
„	Lichtner Heinrich Papier-Rente . . „	50	10
„	Lieben & Comp. „	500	50
„	Liebieg Joh. & Co. „	300	—
	Linz-Urfahr, israel. Gmde. . . . . „	—	10
„	Lippmann S. . . „	500	—
„	Lippmann Söhne „	400	—
„	Lipschütz Beno Dr. „	300	—
„	Lothringer D. L. „	100	10
„	Löbel J. . . . „	—	5
„	Löbl Leop. P.-R. „	100	10
„	Löw Philipp . . „	—	5
„	Löwbeer Max P.-R. „	200	—
„	Löwenbach Jakob „	5	5
„	Löwenberg Adam „	100	—
„	Löwenfeld W. . „	—	5
Frau	Löwenstein Adele geb. von Popper-Podhragy . . . „	—	10
„	Löwenstein Amalie „	—	5
Herr	Löwenstein Gustav „	100	—
„	Löwenstein Otto Dr. . . . . „	200	—
„	Löwith Leopold . „	25	10
„	Löwy Heinrich A. „	—	5

			ein für allemal	jährl.
Herr	Löwy Heinrich .	fl.	—	5
„	Löwy Max . . .	„	—	5
„	Löwy Sigmund .	„	—	5
„	Löwy Simon . .	„	—	10
„	Lustig Henry . .	„	—	10
	Lundenburg israel. Gmde.	„	—	20
	Luže isr. Gmde.	„	—	5
„	Luzatto Dr. . .	„	—	10
„	Lyon Eduard .	„	—	5
„	Mandel Leon . .	„	10	5
„	Mandell Adolf .	„	—	5
„	Mandelbaum Albert	„	50	10
„	Mandelbaum S. M.	„	50	10
„	Mandl Adolf jun.	„	50	10
„	Mandl D. . . .	„	—	5
„	Mandl Dav. i. Brünn	„	100	—
„	Mandl H. L. . .	„	—	10
„	Mandl M. & J. .	„	200	10
„	Markbreiter Philipp Dr.	„	—	5
„	Marx Wilh. P.-R.	„	200	—
„	Masseur Julius .	„	—	10
„	Mauthner Josef .	„	250	20
„	Mauthner Karl .	„	—	10
„	Mauthner Max .	„	200	50
„	Mauthner Phil. Dr.	„	—	15
„	Mauthner Ad. Ig. u. Söhne . . .	„	100	—
„	Meyer J. L. . .	„	100	25
„	Meyer Gotth. Dr.	„	—	10
„	Markus Tobias .	„	—	5
„	Mayer Moriz . .	„	300	—
Frau	Mayer Rosa . .	„	—	10
Herr	Mayer Simon J. .	„	—	5
„	Mayer V. u. Söhne	„	500	—
Frau	Mayersberg Amalie	„	—	10
Herr	Mayersberg Ernest	„	100	10
„	Männer Alois . .	„	—	15
	Mährisch-jüdischer Land.-Massen-Fond	„	200	—
„	Meisels Salomon	„	100	—
	Meseritsch, israelit. Gmde.	„	—	5
„	Moor Jakob . .	„	10	5
Frau	Nadasdy Franziska, Gräfin Excellenz .	„	100	—
Herr	Nagel Jakob . .	„	—	5
Frau	Neubauer Pauline	„	5	5
Herr	Neumann Adolf .	„	100	—
Herr	Neurath Michael	fl.	—	5
„	Neustadel Sigmund	„	—	5
„	Nyitrai & Comp.	„	—	25
	Olmütz, isr. Gmde.	„	—	10
Frau	Ostersetzer Ernest.	„	—	10
Herr	Ostersetzer L. sen.	„	100	—
„	Oppenheimer Ludwig Rit. v., i. Leipzig	„	100	—
„	Oppenheimer Samuel	„	—	10
„	Oser Leopold Dr.	„	—	10
„	Pallavicini, Markgraf	„	100	—
„	Pappenheim Sigm.	„	100	10
Frau	Pappenheim Thrs.	„	—	5
	Patzau, isr. Gmde.	„	—	5
Herr	Peter Hermann .	„	10	5
„	Petschek Adolf Papier-Rente . . .	„	100	10
„	Pfeifer Josef . .	„	200	25
„	Pfeiffer Josef M. Ritter von . . .	„	500	50
„	Pick Gustav, Dukaten		100	—
	Pilsen, isr. Gmde.	fl.	—	10
„	Pinkas Josef . .	„	—	5
	Pirnitz, isr. Gmde.	„	—	5
„	Pisko Ignaz Dr.	„	—	5
„	Pisling, isr. Gmde.	„	—	5
„	Polizer Adam Dr.	„	—	5
„	Pollak Alois Dr.	„	—	10
„	Pollak D. u. H. Horwitz	„	100	—
„	Pollak Elias . .	„	—	5
„	Pollak Emil u. Alfr.	„	—	10
„	Pollak David . .	„	—	5
„	Pollak Eduard .	„	—	20
„	Pollak Ezechiel .	„	—	5
„	Pollak Jakob . .	„	—	5
„	Pollak Ignaz . .	„	100	—
„	Pollak Josef . .	„	100	10
Frau	Pollak Marie, geb. Edle v. Portheim	„	—	10
Herr	Pollak Moriz S.-R	„	200	—
„	Pollak Sigmund .	„	100	10
	Polna, isr. Gmde.	„	—	5
Frau	Pollitzer Caroline	„	—	10
Herr	Politzer u. Glück	„	—	5
„	Politzer Ludwig	„	—	5
„	Popper Leopold .	„	—	5
„	Popper Leop. Ritt. von Podhragy . .	„	1500	—

		ein für allemal	jährl.
Frau	Popper Rosa . .	fl. —	5
Herr	Porges Wilhelm .	„ —	10
„	Prager Bernhard .	„ 10	5
Herren	Prager Georg und Söhne	„ —	5
Herr	Pserhofer Ignaz .	„ —	5
„	Rappaport Moriz Dr.	„ —	5
„	Reich Adolf . .	„ —	5
„	Reich Carl . . .	„ —	10
„	Reich Samuel . .	„ 10	5
„	Reichmann Heinrich	„ 5	5
„	Reis Hermann . .	„ —	10
„	Reitzes Jacob in Szegedin	„ —	5
Herren	Reitzes S. u. M. Gebr.	„ 200	25
Herr	Reitzes M. . . .	„ 200	—
„	Rie Jakob . . .	„ 25	5
„	Riesz Samuel . .	„ —	10
„	Rosauer Ludwig, Donaulose . . .	„ 200	10
„	Rosenberg Carl .	„ 200	—
„	Rosenbaum Max .	„ 10	—
„	Rosenthal Heinrich	„ —	5
„	Rosenthal Wilhelm	„ —	5
„	Roth Felix . P.-R.	„ 900	—
„	Rothberger Jacob.	„ 25	25
„	Russo Menachem Abraham	„ 100	—
Herr	Russo Mathias . .	„ 100	—
„	Saborsky Josef . .	„ —	5
„	Satin Julius Dr. .	„ 400	—
	Saybusch, isr. Gem.	„ 10	—
Herren	Schacherl Gebr. .	„ —	5
	Schaffa, isr. Gem. .	„ —	5
„	Scharf Alexander .	„ 300	25
„	Schenk Adolf Ritter von	„ 100	25
Herren	Schenk u. Bruckner	„ —	5
Herr	Schegar Andreas, Baumeister . . .	„ 100	—
„	Scheuer Heinrich .	„ 50	20
„	Schey Anton . .	„ 250	—
„	Schey Philipp Freih. von . . . . P.-R.	„ 1000	—
„	Schey Stefan Freih. von	„ —	50
„	Schiff Josef . . .	„ —	5
„	Schiff Max Theodor	„ 500	50
„	Schiff Paul . . .	„ 500	50
Herr	Schiff Max John .	fl. —	5
„	Schilder C. . . .	„ —	5
„	Schlenker Benjamin	„ —	5
„	Schick Heinrich .	„ —	5
„	Schlesinger Franz	„ —	5
„	Schlesinger Gabriel	„ —	25
„	Schlesinger Gottlieb P.-R.	„ 100	5
„	Schlesinger Gustav, Ritter von . . .	„ 200	25
„	Schlesinger Moriz S.	„ 200	—
„	Schmiedel Adolf Dr.	„ 15	5
„	Schneider August	„ 100	—
„	Schnapper Arthur, Ritter von . . .	„ 500	50
„	Schnapper Moriz .	„ 500	50
Frau	Schnitzler Fanny .	„ —	5
Herr	Spitzer Ludwig .	„ —	5
„	Spitzer Sigmund Dr.	„ —	10
Herren	Schöller u. Comp.	„ 300	—
Frau	Schreiber Clara .	„ —	6
Herr	Schönwirth Philipp	„ 10	5
„	Schulz Benedikt .	„ —	5
Herren	Schüler u. Lustig	„ 200	—
Herr	Schwab Gottlieb .	„ 100	—
„	Schwarz Moriz . .	„ —	10
„	Schwoner S. . . .	„ —	5
„	Seligmann Emanuel in Gleicherwiesen .	„ —	5
„	Sichel G. F. Dr. .	„ —	25
Frau	Sichrovsky Betti, Edle von	„ 50	5
Herr	Sichsovsky Josef k. Rath	„ —	10
„	Simon Eduard . .	„ —	25
„	Simon Gustav . .	„ 50	10
„	Simon Israel, Ober-Commerzienr., P.-R.	„ 1000	168
„	Sina Simon Freiherr von, Excellenz . .	„ 1000	—
„	Singer David P.-R.	„ 500	—
„	Singer's Samuel Erb.	„ —	10
„	Skutetzky Nathan	„ —	5
„	Sonnenfeld D., P.-R. als Stiftung zu einer Gedächtniss-Feier f. seine Gattin Antonia, geb. Klein.	„ 200	—
„	Sorer E. F. . . .	„ 50	10
„	Sparcasse 1. österr.	„ 1000	—

		ein für allemal	jährl.
Herr	Specht Ladislaus . fl.	–	10
„	Speyer Albert . . „	—	5
„	Spiro Ignaz P.-R. . „	100	20
„	Spitzer Gustav . . „	—	5
„	Spitzer Josef . . „	—	5
„	Springer Max, Freih. von . . . . . „	2000	—
„	Stein Carl . . . „	—	5
„	Stein Moriz in Fünfkirchen . . . . „	—	10
„	Steiner Isidor . . „	—	5
„	Steiner Maximilian „	—	5
Herren	Stern A. u. B. Spiegler. . . P.-R. „	100	10
„	Stern L. u. H. . „	1000	—
Herr	Stern Sigmund . . „	—	5
„	Sternberg Maier . „	5	5
„	Stiassny Adolf . . „	10	10
„	Stiassny Wilhelm . „		10
Herren	Stiassny's H. Söhne „	5	5
Herr	Strauss Albert junior „	50	5
„	Strauss Leopold . „	10	5
„	Strauss Seligmann „	—	5
„	Streicher Wilhelm „	—	5
Frau	Symmonds D. H. aus Cincinati . . . „	100	—
	Szegedin isr. Gmde. „	—	25
	„ fromme Bruderschaft . . . . „	—	10
Herr	Szeps Moriz . . . „	—	5
	Tachau isr. Gmde. „	—	5
Herr	Tagleicht Carl . . „	—	5
„	Tauber Alfred P.-R. „	100	10
Frau	Tauber Marie geb. Edle v. Hönigsberg „	—	10
Herr	Tauber Sam. P.-R „	100	5
„	Taussig Hermann E. „	—	5
	Teplitz isr. Gmde. „	—	10
	Teschen isr. Gmde. „	—	10
„	Thomas Franz . . „	100	—
„	Tischler A. . . . „	—	10
„	Toch Leopold . . „	25	10
Herren	Todesco's Hermann Söhne . . . „	3000	—
„	Thorsch M. Söhne P.-R. . . . . „	200	—
	Trebitsch isr. Gmde. „	—	5
„	Trebitsch S. u. Sohn „	100	—
Herr	Trebitsch Arnold . „	—	10
„	Trebitsch S. . . . „	—	5
Herr	Trebitsch Wolfgang fl.	—	10
„	Treusch J. . . . „	—	5
	Triesch isr. Gmde. „	100	—
„	Ungerleider Dr. Rabbiner i. Berlin „	—	5
„	Unger Moriz, in Andrichau . . . . „	—	10
	Vesprim isr. Gmd. „	—	5
	Warasdin isr. Gmd. „	—	10
„	Wasserburger Mor. „	100	—
„	Wehle Johann Gust. „	—	5
Herren	Weikersheim M. H. u. Comp. . . „	2000	200
Herr	Weinberg J. L. . „	—	5
„	Weinberger Ant. in Szegedin . . . . „	—	5
„	Weiner J. . . . „	—	5
Herren	Weiss u. Fischhof P.-R. . . . . „	800	50
Herr	Weiss und Klinger „	—	5
„	Weiss Markus P.-R. „	100	10
„	Weiss Sigmund . „	—	15
„	Welisch Max, P.-R. „	100	10
„	Wertheimer Josef, Ritter von . . . „	100	25
„	Wertheimstein Leopold Ritter v. . . „	1000	100
Herren	F. Wertheim und Comp. . . . . „	100	–
„	Wertheimer S. und Söhne . . . . . „	30	5
Herr	Wertheim Wilhelm „	200	30
„	Wiener Eduard, Ritter von Welten . „	1000	50
Frau	Wiener Franziska . „	—	10
Herr	Winter Ignaz . . „	—	5
„	Winternitz Alois . „	—	5
„	Winternitz Moriz P.-R. . . . . „	100	5
„	Winterstein Simon, Ritter von . . . „	500	100
„	Wodianer Moriz Freiherr von . . „	1000	—
„	Wölfler Bernh. Dr. „	—	15
„	Wolff Herrmann . „	200	25
„	Zappert Carl . . „	—	5
„	Zehdnicker Isidor „	10	10
„	Zerkowitz Nathan „	—	5
„	Zierer Wilhelm . „	100	—
„	Zinner Adalbert . „	500	—

	ein für allemal	jährl.
Herrn Zisarsky Josef . .	fl. —	10
Znaim isr. Gmde. .	„ —	5
„ Zobel Salomon . .	„ —	5
„ Zweig Herrmann .	„ —	10
Von dem im Jahre 1866 bestandenen Hilfs-comité für ein blindes Soldatenkind durch Hern. Adolf Neustadt P.-R. .	fl. „ 500	—

Spenden zum Capital bei feierlichen Anlässen.

Herr	Abeles Leopold . . .	fl. 18
„	Abeles Alexander Dr. .	„ 5
„	Auspitzer Samson . . .	„ 10
„	Bardach Jacques . . .	„ 10
„	Benies Heinrich . . .	„ 18
„	Benies M.	„ 18
„	Benjamin Alfred . . .	„ 10
„	Berl Abraham	„ 5
„	Bernstein Sigmund Dr.	„ 15
„	Böhm Gabriel	„ 10
„	Böhm Nafthali	„ 18
„	Breitner Moriz	„ 5
„	Breuer Isac	„ 5
Frau	Brezenheim, Fürstin Caroline	„ 30
„	Bouquoi, Gräfin Sophie	„ 25
Herr	Cohn Arminio . . P.-Rente	100
„	Cohner H.	fl. 10
	Düsseldorfer isr. Gmd.	Thlr. 25
„	Eger Heinrich	fl. 10
„	Eisner Jakob	„ 5
„	Elias Josef	„ 18
„	Epstein Hermann . . .	„ 25
„	Fanta Leopold . . .	„ 10
	Frau Frankl Rosa, . .	„ 20
„	Fürstenberg, Landgraf u. Landgräfin Johann . .	„ 50
„	Fürstenberg, Landgraf u. Landgräfin Josef . . .	„ 50
Frau	Fürstenberg-Schwarzenberg, Landgräfin . . .	„ 25
Herr	Fuchs Alois	„ 5
Herr	Fischer Josef	„ 5
„	Folkmann Dr.	„ 2
„	Frisch J. P.	„ 20
„	Fröhlich	„ 5
„	Fürth H. Dr.	„ 5
„	Glückmann J.	„ 10
„	Goldberger Philipp von Buda	„ 25
„	Goldmann Joachim . .	„ 20
Herr	Goldschmidt Moriz, Ritter von an seinem 70. Geburtstage	fl. 100
„	Goldstein Julius . . .	„ 18
„	Grann Josef	„ 20
„	Granichstädten H. K. .	„ 5
„	Grünebaum Michael . .	„ 10
„	Grünsfeld u. Herschmann	„ 15
„	Handel Jacob	„ 5
„	Hayn Philipp	„ 5
„	Helfersdorfer Otmar, Abt	„ 50
„	Hermann Philipp . . .	„ 10
„	Herzfeld Adam . . .	„ 10
„	Hirsch Kastor südd. Währ.	10
„	Hirsch Moriz	fl. 10
„	Hirschl Moriz	„ 10
„	Hock J.	„ 10
„	Hofmannsthal Ig. v. Dr.	„ 50
„	Hollitscher Anton . .	„ 50
„	Horn Julius	„ 10
	Horitz isr. Gmde. . .	„ 6
„	Jakobowski J.	„ 5
„	Jeiteles J. . . . P.-R.	100
„	Khuner Nafthali . . .	fl. 10
„	Kestler Moriz	„ 5
„	Klatscher Nathan . . .	„ 50
„	Kohn J. M.	„ 25
„	Koritschoner Franz . .	„ 50
„	Krall u. Sohn M. . .	„ 10
„	Königswarter Jonas Freiherr von	„ 125
„	Königswarter Moriz Freiherr von	„ 100
	Körmend isr. Cult.-Gmd.	„ 30
„	Lederer Joachim . . .	„ 5
„	Lehmann, Dr. in Mainz	„ 30
„	Leisorovics B.	„ 10
„	Lichtenstern Jakob . .	„ 46
„	Lindenthal B.	„ 10
„	Löwy Sigmund	„ 10
„	Löwy Max	„ 10

Herr	Löw Beer Lazar P.-R. .	fl.	100
„	Löw Beer Max . P.-R.	„	100
„	Löw Philipp	„	8
„	Löwy Philipp	„	50
„	Löwy Max	„	25
„	Mandeles Friedrich . .	„	25
„	Mai Franz	„	28
„	Max Salomon	„	10
„	Meissels Salomon . .	„	10
„	Mittler M. A.	„	5
„	Moor Jacob	„	18
„	Markbreit	„	10
„	Mittler Adolf	„	5
„	Müller Leonhard südd. W.		25
„	Neumann David . . .	fl.	50
„	Neuschotz J.	„	40
„	Neumann Heinrich . .	„	18
„	Neurath Michael . . .	„	10
„	Obermayer Carl von .	„	50
„	Ofenheim Victor Ritter v.		50
„	Ponteuxin . . . P.-R.	„	100
Frau	Pallavicini, Markgräfin .	„	25
Herr	Pfeiffer Josef M. . . .	„	18
„	Pokorny Adolf	„	10
„	Pollak Josef	„	25
„	Pollak Sigmund . . .	„	36
„	Pollak Wilhelm . . P.-R.		100
„	Pollitzer Leopold . . .	fl.	10
„	Popper Adolf	„	10
„	Prager Bernhard . . .	„	10
	Prossnitz isr. Gmde. .	„	30
„	Quittner H.	„	5
„	Ranzenhofer	„	10
„	Reich Carl	„	25
„	Ries Samuel	„	40
„	Rosenberg Moriz . . .	„	5
„	Rosenthal Julius . . .	„	18
	Raab isr. Gmde . . .	fl.	30
Herr	Satin Julius Dr. . . .	„	20
„	Scheff Ignaz	„	10
„	Finkelstein Osias . . .	„	20
„	Sachs Jacob	„	10
„	Schanzer Louis Dr. . .	„	6
„	Schiff Jacob in New-York	„	50
„	Schloss Sali	„	70
„	Schulhof Josef	„	10
„	Schwarz Albert . . .	„	10
„	Schwarz Max	„	10
„	Schwarz Jacob . . .	„	10
„	Sichrowsky Otto . . .	„	50
„	Silberstein Victor . .	„	10
Frau	Schwarzenberg Mathilde, Fürstin	„	25
Herr	Singer D.	„	5
„	Singer Friedrich . . .	„	50
„	Spiro Ignaz	„	18
„	Spitzer Adolf	„	5
„	Spitzer Gustav . . .	„	5
„	Spitzer Josef	„	5
„	Stern Alfred Dr. . . .	„	28
„	Stern Leopold	„	25
„	Stern Wilhelm	„	10
„	Speyer Albert	„	5
„	Taussig Wilhelm Dr. .	„	18
„	Teweles Emanuel . . .	„	10
„	Trebitsch Wolfgang . .	„	18
„	Türkel J.	„	5
„	Waldstein Jacob . . .	„	5
„	Weinberg J. L. . . .	„	10
„	Weiss Marcus	„	10
„	Wertheim Wilhelm . .	„	20
„	Winter Ignaz	„	10
„	Zerkowitz Bernhard . .	„	5
„	Zerkowitz Michael . .	„	5

Seit der Gründung des Institutes ist eine Anzahl von Wohlthätern desselben aus dem Leben abberufen worden. Um ihnen auch in unserem Kreise ein Andenken zu widmen, führen wir ihre Namen dankbar an:

Back Bernhard, Biach Emanuel, Biedermann Ignaz, Figdor Wilhelm, Fürst Eduard, Goldschmidt B. H. in Frankfurt, Grünsfeld, Hock Karl, Knepler Hermann Dr., Königswarter Jonas Freih. v., Königswarter Zacharias in Frankfurt, Mayer, J. L., Lippmann Samuel, Oppenheimer S., Pollitzer Caroline, Russo Menachem Abraham, Sichrowsky Josef.

Geschenke.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich:

eine vollständig eingerichtete Presse aus der k. k. Staatsdruckerei.

Die k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien:

durch den kais. Rath. Herrn Georg Ritter von Frauenfeld eine Sammlung ausgestopfter Säugethiere und Conchilien.

Herr Moritz L. Baruch:

Ausgestopfte Vögel.

Frau Amalie Benedikt:

eine goldgestickte Thorabekleidung aus weissem Atlas.

Herr Anton Bing:

eine pergamentene Thorarolle.

Herr Ferdinand Cohn:

ein Fortepiano.

Frau Marie Doležalek:

Lehrmittel für Blinde aus dem Nachlasse ihres Gatten, der als Blinden-Instituts-Director in Pest fungirte.

Herren Engel's Söhne:

das nach einer sinnreichen Originalzeichnung des Prof. Herrn Josef Machold ausgeführte Vereinsdiplom in Farbendruck, 500 Exempl.

Das Diplom zeigt eine Gruppe hilflos in der Welt umtastender Blinden, über die ein geflügeltes Cherubshaupt wacht; darunter ist ein Opferaltar, an welchem Menschenfreunde ihre Spenden für die Blinden darbringen mit dem Spruche von Hiob: „Ein Auge war ich den Blinden". Darunter sieht man blinde Kinder, von Lehrern liebevoll geleitet, bereits in ihren Beschäftigungen, die sie erwerbsfähig machen. Diese drei künstlerisch ausgeführten Gruppen sind durch Arabesken verbunden.

Herr Cantor Adolf und Johanna Fischer:

einen silbernen Thoraweiser. (Jad.)

D. Bruno Frankl und Lothar A. Frankl:

zwei Becher und Bücher.

Herr Ludwig August Frankl:

eine gestickte Altardecke aus Jerusalem.

Frau Paula Frankl:

eine silberne Gewürzvase.

Herr Julius Gottlieb:

eine silberne Lampe für's ewige Licht (Ner Tomid),
gewidmet dem Andenken an seine hingeschiedenen Eltern Jakob und Esther Gottlieb.

Herr Samuel Gottlieb:

eine siebenarmige Lampe für das Makkabäerfest.

Herr Moses Hönig Edler von Hönigsberg:

einen antiken, goldgestickten Vorhang aus grünem und rothem Sammt für die heilige Lade und eine gleiche Thorabekleidung.

Frau Charlotte Freiin von Königswarter:

einen goldgestickten Vorhang aus blauem moire antique für die heilige Lade, eine gleiche Thorabekleidung und Altardecke.

Herr Moriz Freiherr von Königswarter:

einen schwarzen silbergestickten Vorhang für die heilige Lade und eine gleiche Altardecke.

Von Heinrich Max, Hermann, Wilhelm Karl, Josephine Franziska,
Kinder des Freiherrn von Königswarter
eine blauseidene Thorabinde.

Frau Anna Mandeles, geb. Grünholz:

einen silbernen Thoraschild (Ziz) und silberne Aufsätze (Ez chajim).

Frau Amalie Mayersberg:

eine weisse goldgestickte Thorabekleidung, zum Andenken an ihren in Gott ruhenden Sohn Samuel.

Herr Ernst Mayersberg:

einen Altaraufsatz.

Herr Dr. Adolf und Frau Emma Nassau:

einen silbernen Pokal.

Herr Karl Suchy & Söhne:

eine silberne, für Blinde eingerichtete Uhr.

Frau Henriette von Werthheimer:

eine Flöte aus Ebenholz mit silbernen Klappen, aus dem Nachlasse ihres Bruders Herrn Isidor Ulmann.

Frau Minna Wukomanowitsch:

aus dem Besitze Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Julie Obrenowitzsch 2 Paar Turteltauben.

Jonas Freiherr von Königswarter.

Biographische Skizze.

Es dürfte hier die geeignete Stelle sein, um einige biographische Nachrichten über die Familie des Freiherrn Jonas von Königswarter und ihn selbst anzuschliessen, die auch ohne die nahe Beziehung zu dem Hause, welches er für das von Frankl gegründete Institut stiftete, um so mehr von allgemeinem Interesse sein werden, weil sie hier zum ersten Male mitgetheilt sind.

Die Familie Königswarter stammt aus Schossenreith in Böhmen, hart an der bayerischen Grenze. Der Stammvater Jonas Hirsch war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Königswart angesiedelt und nahm, als die Juden durch kaiserlichen Befehl sich Zunamen beilegen mussten, den Namen Königswarter an. Die Familie übersiedelte später nach Fürth in Bayern, von da aus zerstreute sie sich nach Amsterdam, Frankfurt, Hamburg, Paris und Wien. Markus Königswarter, der Vater dessen, dem diese Zeilen gewidmet sind, gründete beim Beginne des laufenden Jahrhunderts zu Frankfurt am Main ein Bankhaus, welches noch heute steht und einen hochgeachteten Namen trägt. Er heirathete daselbst im Jahre 1806 die Tochter des allgemein geschätzten Zacharias Wertheimber.

Aus dieser Ehe erblickte Jonas Königswarter am 10. August 1807 (7 Ab.) das Licht der Welt. Er war der älteste unter seinen Geschwistern. Zwei Schwestern starben vor ihm in der Blüte ihrer Jahre, die eine war an den Banquier Samuel von Hirsch in Würzburg verheirathet, die andere noch ledig. Ihn selbst überlebten zwei Brüder, welche dem von ihrem Vater in Frankfurt begründeten Bankhause in rühmlicher Weise vorstanden, von denen der ältere, Zacharias, aber nur wenige Monate nach seinem Bruder Jonas plötzlich starb und in Frankfurt ein gesegnetes Andenken hinterliess. Ausser den aufgezählten Geschwistern, ist noch eine in London verheirathete Schwester zu nennen, welche die Schwiegermutter des als Juristen und General-Staatsanwaltes der Krone in hervorragender Weise bekannten Sir George Jessel ist.

Jonas zeigte schon als Kind lebhafte Geistesanlagen, die durch eine sorgfältige Erziehung im elterlichen Hause und durch den Unterricht in der damals anerkannten Sachs'schen Schule in Frankfurt, deren erster Schüler auch Ludwig Börne war, zu rascher Entfaltung gediehen. Im elterlichen Hause herrschte ein streng religiöser Sinn und eine genaue Beobachtung aller Ceremonialvorschriften; daher es

BOSTON MEDICAL
APR 15 1924

folgerichtig war, dass der Knabe auch zum Studium der h. Schrift und der dazu gehörenden Commentare angehalten wurde und mit lebhaftem Eifer betrieb. Ein vortreffliches Gedächtniss unterstützte ihn in ausnehmender Weise. Frühzeitig erwachte Vorliebe und Befähigung für den Kaufmannsstand in ihm; beides bethätigte sich schon in dem erst elf Jahre, die Schule besuchenden Knaben. Sein Vater hatte ihn bei irgend einem Anlasse 10 Dukaten geschenkt und der Knabe, noch ein Kind, fing an mit dem Gelde verständig zu manipuliren und still vergnügt Geschäfte zu machen, die so vortrefflich gediehen, dass er in einem Zeitraume von ein und einem halben Jahre volle 10,000 Gulden besass!

Mit 16 Jahren trat er im Geschäfte seines Vaters ein und gewann in demselben durch rasche Auffassung, energisches Eingreifen sofort eine dominirende Stellung. Im Jahre 1825 besuchte er zum ersten Male Wien. Mit den Verhältnissen daselbst völlig unbekannt, wusste er sich so rasch zu orientiren und die zur Zeit an der Wiener Börse tonangebenden Persönlichkeiten so richtig zu beurtheilen, dass er, gleichwie mit einer Sehergabe ausgerüstet, auf Jahre hinaus ihnen ihr Schicksal zu prophezeien verstand.

Im Jahre 1827 verlobte er sich mit seiner Cousine Josephine, der ältesten Tochter seines in Wien als Grosshändler ansässigen Oheims, Moriz Königswarter. Als dieser kurz vor der Hochzeit seines Neffen mit seiner Tochter im Jahre 1829 starb und keinen Sohn hinterliess, übernahm Jonas Königswarter, der mit seiner Frau in Frankfurt zu leben beschlossen hatte, sofort die Leitung des Wiener Bankhauses, welchem die Wittwe und die Töchter des Hingeschiedenen mitangehörten und führte das Haus als Sachwalter der minderjährigen Kinder bis zum Jahre 1843 mit solcher Hingebung und Uneigennützigkeit, dass der Wiener Magistrat, damals die obervormundschaftliche Behörde, ihm aus eigenem Antriebe ein warmes Anerkennungsschreiben zukommen liess.

Obwohl noch jung und vom Auslande eingewandert, wusste er sich nach wenigen Jahren eigener Thätigkeit eine geachtete Stellung in der Finanzwelt zu erringen und wurde schon 1839 zum Censor der Nationalbank ernannt, eine Stellung in welcher er seine Geschäftskenntniss vollauf bewähren konnte. Im Jahre 1850 zum Director der Nationalbank erwählt, übte er auf diesem Gebiete den mächtigsten Einfluss aus und gehörte zu den Koriphäen des damaligen, an Capacitäten reichen Directoren-Collegiums. Dennoch schied er 1863 aus demselben, weil die Direction ihn bei der Wahl des Gouverneur-Stellvertreters, seines Glaubensbekenntnisses wegen, überging.

Im Jahre 1855 wurde Königswarter bei Gründung der österreichischen Creditanstalt in das Gründungs-Comité und dann in den Verwaltungsrath berufen. Er leitete das Börsengeschäft der Anstalt im Beginne ganz allein und übte auch später im Kreise der Institutsleiter

jenen massgebenden Einfluss aus, welcher durch seinen Scharfsinn und seine ungewöhnliche Befähigung bedingt war.

Ausserdem bekleidete er allmählig die Stellungen eines k. k. Börsenrathes, des Präses des Verwaltungsrathes der böhmischen Westbahn, eines Vicepräses der süd-norddeutschen Verbindungsbahn, eines Directors der Ferdinand Nordbahn, eines Verwaltungsrathes der Theyssbahn und eines Ausschussmitgliedes der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

Er verwaltete alle diese Stellen mit dem ihm innewohnenden Eifer und mit voller Hingebung, welche eine seiner hervorragendsten Eigenschaften gewesen ist. Seine Verdienste um den Staat und das öffentliche Wohl wurden im Jahre 1860 durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone III. Classe und Erhebung in den Ritterstand gewürdigt. Im Jahre 1870 wurde ihm die zweite Classe desselben Ordens, mit der die Erhebung in den Freiherrnstand verbunden ist, verliehen.

Die Wiener israelitische Cultusgemeinde berief Königswarter im Jahre 1850 in den Vorstand, welcher ihm im Jahre 1870 zu seinen Präsidenten wählte, die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde gewähren kann. Er wusste diese auch zu würdigen und widmete sich dem Ehrenamte mit besonderer Vorliebe bis zu seinem Tode.

Dass ein so eminent begabter Mann, dessen klarer und scharfer Verstand die allgemeinen, dem Ganzen zu Gute kommenden Interessen zu erfassen begriff, auch seine eigenen zu berechnen im Stande war, ist natürlich. Es trat eine Wechselwirksamkeit ein, die zu einem fast mathematisch sicheren Erfolge führen musste. Unterstützt durch eine strenge, unverbrüchliche Redlichkeit des Kaufmanns, ein unbeirrt consequentes Streben nach einem Ziele und wohl auch das Glück des unberechenbaren, aber günstigen Zufalles gesellten sich hiezu, und bald wurde Königswarter, als mit Glücksgütern reich gesegnet, gepriesen. Gepriesen, weil er stets geneigt war Hilflosen beizustehen, einzelne Arme und Gemeinden zu unterstützen, und indem er sich meist an die Spitze von Sammlungen stellte, Beispielgebend zu wirken und weil er es verstand durch Wohlthaten mit seinem Reichthume zu versöhnen. Der Zweck, um den es sich handelte war allein massgebend für seine Beurtheilung; er konnte die geringste Gabe verweigern, wenn das angestrebte Ziel seiner Ansicht nicht entsprach, während er im entgegengesetzten Falle immer wieder grossmüthige Spenden gab.

So stiftete er, um nur Einiges anzuführen, 5 Freiplätze am israelitischen Taubstummen-Institute, 1 Freiplatz am Conservatorium für Musik, 1 an der Handelsakademie, er rief eine grosse Armenstiftung für verschämte Arme der Stadt Wien in's Leben und begründete verschiedene andere Stiftungen zur Bekleidung dürftiger Schulkinder, für Heirathsausstattungen, für Curbedürftige u. s. w.

Königswarter, welcher nach den gewaltigen Erschütterungen des Jahres 1848 sein Vermögen nicht mehr dem Papierbesitze allein anvertrauen wollte, erwarb 1851 die Herrschaft Csabacsud im Békéser Comitate in Ungarn, einen Complex von nahezu 7500 Jochen. Bei der Schöpfung des neuen Wien erkannte er mit gewohntem Scharfblicke die wichtige Bedeutung der zu creirenden Stadttheile und baute, wenn auch nicht zusammenhängend, eine ganze Gruppe von Häusern auf der Ringstrasse. Auch war er der schwankenden Landeswährung halber stets bedacht, einen nicht unbeträchtlichen Theil seines Vermögens in ausländischen Werthen zu placiren und es war einer seiner charakteristischen Vorzüge, dass er die Verhältnisse der fremden Papiere ebenso genau und gründlich kannte, als die der einheimischen. Diese Kenntniss kam auch nicht selten, wenn er bei pecuniären oder industriellen Staatsoperationen zu Rathe gezogen wurde, diesen zu Statten.

Dies ist der flüchtige Umriss seines äusseren, der Arbeit unausgesetzt gewidmeten Lebens.

Und das Ziel dieser Arbeit? Die Arbeit! Sie war allein ihm Bedürfniss, er kannte keinen anderen Genuss, vielleicht nur noch den einer dominirenden Stellung. Er lebte schlicht und einfach in seinem Hause und wenn er in demselben einigen Prunk gestattete, so schien das mehr ein Zugeständniss, das er den Seinen machte und die Erkenntniss, dass er der Gesellschaft einige Rücksicht schuldig sei. Er lebte ein patriarchalisches Leben, das diese Bezeichnung um so mehr verdient, als er den althergebrachten Anschauungen und Gebräuchen des Judenthumes in streng conservativer Weise huldigte.

In seiner Familie trat das ihm eigene reiche Gemüthsleben, das ein strenger Charakterausdruck überkrustete, in schönster Fülle hervor. Um so tiefer traf ihn der Tod einer jung verheiratheten Tochter, der Tod seiner Gattin mit welcher er 31 Jahre in musterhafter Ehe lebte. Ein trefflicher Sohn, der einzige Erbe seines Namens, seiner Ehre, seines Charakters, der ihm eine durch Geist, Anmuth und Herzensgüte ausgezeichnete Schwiegertochter in Charlotte Edle von Wertheimstein zuführte und deren geistig begabte Kinder bildeten den blühenden Familienkreis, in welchem er all' sein Glück und allen Segen genoss.

Wie der Geist dieses Mannes war auch seine äussere Erscheinung, eine eigenthümliche. Eine kurze, gedrungene Gestalt, trug keinen durch geistigen Ausdruck überraschenden Kopf, die Stirne aber war mächtig und unter ihr zwar nicht grosse, aber scharf und rasch blickende Augen. Der Mund, wenn er einen guten Einfall, oder geistreich wie er war, einen Witz sprach, gewann einen freundlichen Ausdruck, namentlich wenn er, wie es ihm zur Gewohnheit geworden war, seinen Einfall belachte. Er war kein Mann der Rede. So rasch und streng logisch er

auch dachte, er verstand es nicht, auch so auseinander zu setzen. Er wurde einer breit oder behaglich auseinandersetzenden Rede gegenüber nervös ungeduldig, denn er wusste bald, wohin der Redner zielte und so erschien ihm jede weitere Darlegung als überflüssige Phrase. Wenn lange und viel über einen Gegenstand gesprochen wurde, warf er gewöhnlich eine, häufig eine kurze Frage hin und traf jedes Mal, wie das Sprüchwort sagt, den Nagel auf den Kopf. Hunderte seiner kurzen, nicht selten witzigen Aussprüche und Urtheile über Menschen und Zustände sind fliegende Worte geworden.

Wir haben noch ein Trauriges von den Ursachen und dem Hinscheiden des trefflichen Mannes zu berichten.

Er wurde bereits im Jahre 1862 von einer langwierigen, quälenden Krankheit befallen, die 2 Jahre später nur durch eine schmerzhafte Operation beseitigt werden konnte. Er erfreute sich hierauf der besten Gesundheit und die Aerzte konnten ihm, nach aller Wahrscheinlichkeit, ein hohes Alter prognosticiren. Am 3. December 1871 wurde er von einem heftigen Brustkrampfe überfallen, der sich wiederholend, eine liegende Stellung nicht zuliess und ihn zwang nur in einem Lehnstuhle zu ruhen. Er trug sein schweres Leiden mit Geduld und Ergebung. Er nahm noch stets den regsten Antheil an den Tagesereignissen, liess sich täglich über seine eigenen Geschäfte und über die Anstalten, denen er sich gewidmet hatte, eingehende Berichte erstatten und führte, wenn auch mühsam, noch die Correspondenz mit seinen Brüdern. Am 22. December Abends 11 Uhr verliessen ihn seine Angehörigen mit dem tröstlichen Bewusstsein, dass die drohende Todesgefahr vorüber sei. Er schlief während einiger Stunden, verlangte um 4 Uhr Morgens von seinem Kammerdiener ein Glas Wasser, sagte, dass er sich gekräftigt fühle und versuchen werde, noch einige Stunden zu schlafen. Zwei Stunden später, als der wachende Diener, in seinem frohen Erstaunen über den ruhigen Schlummer seines Herrn, zum Lehnstuhle trat, sah er zu seinem Entsetzen, dass es der ewige Schlaf war. Das Antlitz war ruhig und zeigte keine Spur eines Todeskampfes.

Nach einer schönen arabischen Legende darf der Tod den Gerechten nicht in erschreckender Gestalt erscheinen. Es erfüllte sich hier. Aus den Armen des Schlummers nahm ihn der Tod und bettete, dem Sterbenden unbewusst, ihn zur ewigen Ruhe.

Er ruht auf dem Friedhofe in Währing, in einer Gruft, die er, wie der Patriarch zu Hebron, für sich und die Seinen vorbesorgt hatte, neben der treuen Gefährtin seines Lebens.

Der graue geschliffene Granitstein trägt, unter der Freiherrnkrone aus Cararamarmor folgende Inschrift:

Josef Freiherr von Königswarter,
Ritter der eisernen Krone II. Klasse,
geboren am 10. August 1807,
gestorben am 23. December 1871.
Sein Geist war hell und warm sein Herz,
Sein Sinn war fromm, sein Thun gerecht.
Er war der Seinen Stolz und Glanz,
Als Mann so treu, wie wahr und echt.

Am 23. December 1872 Abends flatterte eine schwarze Fahne vom Blinden-Institute und war im Prüfungssaale das Bild des Freiherrn Jonas von Königswarter schwarz verhängt. Das Curatorium, Mitglieder des Vorstandes der Wiener israelitischen Cultusgemeinde und dem Hingeschiedenen sonst befreundete Personen waren im Betsaale, wo vor der mit schwarzem Tuche verhängten Bundeslade das sogenannte Jahrzeit-, oder Seelenlicht brannte, versammelt, um das Andenken des Hingeschiedenen, wie das fortan jedes Jahr gehalten werden wird, zu feiern. Die ersten Plätze zur Rechten und Linken nahmen die Zöglinge des Instituts ein, denen der Oberlehrer, Herr Oesterreicher, die Bedeutung der Trauerfeier in warmer, dem Verständnisse der Kinderherzen klarer Rede erklärte, die auch auf alle anwesenden Gäste durch Inhalt und Form wohlthuend wirkte. Der Cantor, Herr Fischer, trug vor und nach der Rede die Abendgebete vor. Tief ergriff es Alle, als der jüngste blinde Knabe das Gebet für den Todten sprach.

Der erste europäische Blinden-Lehrer Congress.

Vorbericht.

Es wurde in vorangehenden Blättern mitgetheilt, dass Dr. Ludwig August Frankl eine Reise durch Deutschland und die Schweiz unternommen hatte, um die pädagogischen und baulichen Verhältnisse der Blinden-Institute kennen zu lernen, und um die gewonnenen Erfahrungen für das von ihm neu zu begründende Institut zu verwerthen. Nebst seinen zu diesem Zwecke gesammelten speciellen Beobachtungen drängte sich ihm noch eine allgemeine auf, die in Folgendem zusammengefasst ist:

Die seit bald einem Jahrhunderte von den geistigsten und menschenfreundlichsten Pädagogen auf dem Gebiete der Blinden-Erziehung gemachten Erfahrungen liegen grösstentheils zerstreut. Die einzelnen Institute haben jedes, fast völlig isolirt und ohne directen lebendigen Zusammenhang unter einander, gearbeitet und häufig selbst glänzende Erfolge erzielt. So viel Treffliches, Belehrendes aber auch über Bildung und Erziehung der Blinden in einzelnen Abhandlungen, in Büchern und Journalen von begabten und menschenfreundlichen Männern in verschiedenen Sprachen veröffentlicht worden ist, es kam nicht zur allgemeinen Kenntniss der einzelnen Leiter und Lehrer von Blinden-Instituten. Aber auch ein noch so eifriger schriftlicher Verkehr, die gewissenhafteste gegenseitige Zusendung der Jahresberichte, die Lectüre der einzeln erscheinenden Schriften kann, wenn überhaupt, kaum in Jahren zu einem allgemeinen giltigen Resultate führen und darum scheint es an der Zeit, dass das reich vorhandene Material endlich zusammengefasst, die Erfahrung jedes Einzelnen ein Gemeingut Aller, das Zerstreute gesammelt und zur Wissenschaft erhoben werde. Nur die mündliche Mittheilung, der persönliche Austausch der Gedanken und Erfahrungen allein kann das rasch und erfolgreich erreichen, was auf dem Gebiete der Blinden-Erziehung trotz vielfacher Erfolge wirklich noch zu erzielen ist.

Ein Congress der Leiter und Lehrer aller Blinden-Institute,

der unbegreiflich genug seit dem Bestande derselben in Europa noch niemals stattgefunden hat, scheint nicht nur wünschenswerth, vielmehr dringend geboten. Alle Persönlichkeiten zu denen Frankl davon sprach, begrüssten den Gedanken freudig als einen von ihnen selbst im Stillen längst gehegten.

Wo sollte dieser erste Congress stattfinden? Er meinte in Wien.

Abgesehen davon, dass diese Stadt ein kleines Anrecht auf diese ehrenvolle Bevorzugung hat, indem in ihr das zweit älteste Blinden-Institut auf der ganzen Erde, das erste Deutsche, gegründet worden ist,

so trat noch der Umstand hinzu, dass eben vom niederösterreichischen Landtage in der Nähe Wiens 2 Vorschulen für Blinde beschlossen worden sind. Ebenso sind von Wien aus die übrigen Blinden-Institute in Brünn, Linz, Prag, Pest und Lemberg in wenigen Stunden von denen, die das reiche Material derselben beobachten und kennen lernen wollen, zu erreichen. Es durfte aber auch vorausgesetzt werden, dass es Viele gibt, die gerne die Weltstadt kennen lernen wollen, die so reich an Schätzen der Wissenschaft, der Kunst, der Industrie, und durch ihr bunt bewegtes sociales Leben, durch ihre reizenden Umgebungen anzieht und fesselt. Es wird aber dieses Wien sein Leben ums tausendfache noch potenziren, während der im Jahre 1873 stattfindenden Weltausstellung.

Um die wichtige Angelegenheit zu sichern, wandte sich Frankl, ehe er an den Versuch der Verwirklichung derselben ging, an das k. k. Ministerium für Unterricht und an den Gemeinderath der Stadt Wien, denen er seine Absicht auseinandersetzte. Es sind ihm auf seine diesfälligen Memoire's folgende Schreiben zugegangen:

„Mit lebhaftem Interesse habe ich die Mittheilung entgegengenommen, welche mir Euer Hochwohlgeboren! über die Erfolge Ihrer Bereisung der Blinden-Institute Deutschlands gemacht haben.

Mit nicht minderem Vergnügen begrüsse ich den, Ihrer Initiative entstammenden Vorschlag, dass ein Congress von Directoren und Lehrern europäischer und aussereuropäischer Blinden-Institute zur Zeit der Weltausstellung im Jahre 1873 in Wien veranstaltet werde, und ich stehe nicht an, Ihnen für dieses eben so pädagogisch wichtige, als vom Geiste echter Menschenfreundlichkeit eingegebene Unternehmen die kräftigste Unterstützung seitens des Unterrichts-Ministeriums zuzusichern.

Wien, den 5. October 1871. Der Minister
für Cultus und Unterricht."

„Euer Hochwohlgeboren!

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat in seiner Plenar-Versammlung vom 31. October l. J. die von Euer Hochwohlgeboren! angeregte Idee der Abhaltung eines Blinden-Lehrer-Congresses mit Sympathie begrüsst und erklärt, dass er diesen Congress in den Mauern Wien's willkommen heissen und nach Möglichkeit fördern wolle. Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, hiermit dem im sehr geschätzten Schreiben vom 15. October l. J. geäusserten Wunsche von Euer Hochwohlgeboren! entsprechen zu können.

Mit dem Ausdrucke meiner besonderen Hochachtung zeichne ich Eurer Hochwohlgeboren! ergebener

Bürgermeister
der Reichs-, Haupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 2. November 1871."

„Hochgeehrter Herr!

Mittelst Zuschrift vom 10. December 1872 stellten Sie an mich das Ansuchen, dass die Lehrmittel für Blinde in Einer Abtheilung gesammelt und in dieser nach Ländern gesondert werden mögen. Sie hatten ferner die Güte mir 1 Exemplar einer von Ihnen ergangenen Einladung zu einem Congresse der Leiter und Lehrer von Blinden-Instituten einzusenden.

Den Eingangs erwähnten Wunsch bin ich mit Vergnügen bereit zu erfüllen; ja ich freue mich, wenn auch nur Weniges zur Lösung einer Aufgabe beitragen zu können, der Sie, hochgeehrter Herr Präsident! sich mit so vielem Erfolge gewidmet haben. Aus demselben Grunde fühle ich mich durch Ihre Idee eines Congresses sehr erfreut und danke ich Ihnen, dass Sie die Weltausstellung hiedurch in der Erinnerung aller Menschenfreunde rege erhalten werden. Sie werden es meinem lebhaften Interesse zu Gute halten, wenn ich Sie ersuche mir mittheilen zu wollen, ob Ihr schöner humaner Gedanke den erwarteten Anklang gefunden, ob viele Zustimmungserklärungen und von wem diese eingelaufen seien?

Empfangen Sie, hochgeehrter Herr Präsident! den Ausdruck der hochachtungsvollsten Gesinnung Ihres ergebenen

Generaldirector der Weltausstellung.

Wien, 31. Mai 1872."

Diese letztere ebenso warme, als theilnahmvolle Zusage hat sich leider nicht erfüllt. Nichts destoweniger hat die Generaldirection den von ihr weder movirten, noch sonst unterstützten Blinden-Lehrer-Congress in das Kalendarium der Weltausstellung aufgenommen. Dagegen haben das hohe k. k. Unterrichtsministerium und der Gemeinderath der Stadt Wien namhafte Beträge zur Bestreitung der Auslagen überwiesen und ersteres den Prunksaal des k. k. akademischen Gymnasiums zu den Verhandlungen des Congresses, die Nebensäle zur Aufstellung etwa noch einlaufender Lehrmittel für Blinde eingeräumt.

Nachdem Frankl von Regierung und Stadt in so aufmunternder Weise seine Absicht begrüsst sah, richtete er im November des Jahres 1871 eine Einladung zu einem Congresse an die Leiter und Lehrer von Blinden-Instituten auf der ganzen Erde.

Zur Behandlung für den Congress stellte Frankl gleichzeitig folgende

Anträge:

Feststellung einer gemeinschaftlichen Druckschrift und ist diese als allgemein giltig angenommen,

Gründung einer Bibliothek für Blinde und zwar so: Es werde ein Comité vom Congresse zusammengesetzt, welches jene Werke, die für Blinde am wünschenswerthesten sind, bezeichnet und wenn dieselben vom Congresse angenommen sind, übernehme jede Blindenanstalt eines dieser Bücher auf ihre Kosten selbst zu drucken, oder drucken zu lassen. Jede Blindenanstalt erhält sodann die von den andern besorgten Werke. Wenn dieser Vorgang von 3 zu 3 oder auch nur von

5 zu 5 Jahren wiederholt wird, so ergiebt sich in längstens 20 Jahren schon eine Bibliothek von einigen hundert Bänden für jede einzelne Anstalt.

Zusammenstellung einer Bibliographie aller in allen Sprachen erschienenen Bücher, Broschüren, fliegenden Blätter, Journalartikel.

Gründung eines Jahrbuchs, welches die Berichte über alle Blindenanstalten concentrirt, die Bibliographie fortsetzt, Biographien, Abhandlungen, Anträge, Kritiken, Nachrichten u. s. w. bringt.

Preisausschreibung für Abfassung einer Psychologie und Pathologie der Blinden.

Beschreibung wie ein Blinden-Institut gebaut und eingerichtet sein soll.

Die Direction des k. k. Blinden-Institutes in Wien sprach sofort ihre lebhafte Zustimmung für den Congress aus und ist vom Instituts-Director Herrn M. Pablasek ein Vortrag angesagt worden, über „die Bedeutung der Musik als Unterrichts-Gegenstand für Blinde und der Missbrauch derselben."

Auf diese von Frankl ergangene Einladung zu einem Congresse sind zahlreiche Schreiben eingelangt, welche den Gedanken als einen glücklichen und zeitgemässen zustimmend begrüssten und von dem Congresse sich die pädagogisch wohlthätigsten Erfolge versprechen.

Bis nun haben folgende Anstalten erklärt, den Congress zu beschicken:

Baltimoore, Barby, Berlin, Bern, Boston, Breslau, Brünn, Dresden, Düren, Edinburgh, Frankfurt a. M., Friedberg, Hannover, Hamburg, Hubertsburg, Janesville, Kiel, Königsberg, Kopenhagen, Leipzig, Lemberg, Linz, St. Louis, Mailand, Manilla (bei Stockholm), Neapel, Neukloster, Nürnberg, Rom, Stuttgart, Warschau, Weimar, Wiesbaden, Wien, York.

Sie haben den von Frankl in der ersten Einladung zur Behandlung vorgeschlagenen Gegenständen zustimmend, noch eine Zahl von Vorträgen angemeldet und Anträge gestellt, und zwar folgende:

Herr von St. Marie in Leipzig:

Thesen über eine für alle Deutsche gemeinschaftliche Blindenschrift.

Herr Mecker in Düren:

Wie kann für die aus den Blinden-Unterrichtsanstalten als ausgebildet entlassenen Blinden am Besten gesorgt werden?

Herr Moldenhaver in Kopenhagen:

Welche sind die Ursachen, dass man bisher keine allgemeinen praktischen Resultate der Blindenerziehung erzielt hat?

Herr Oesterreicher in Wien:

Wie weit und wie tief sollen die Zöglinge in den einzelnen Gegenständen unterrichtet werden?

Herr Sartorius in Wiesbaden:

Durch welche Mittel ist dem Vagabundiren so vieler Blinden zu begegnen?

Was ist zu thun und zu lassen, um den Blinden mit seinem Schicksale auszusöhnen?

Was veredelt, was verdirbt den Charakter des Blinden?

Welche pädagogischen Zuchtmittel sind bei Blinden zu empfehlen?

Wieweit verdient das confessionelle Element in Simultan-Anstalten Berücksichtigung?

Einfluss der Geistlichen. Sind alle Feiertage der verschiedenen Confessionen zu berücksichtigen?

Was spricht gegen die Trennung der Geschlechter?

Was ist vom Heirathen der Blinden zu halten?

Beschreibung einer Blinden-Anstalt mit 20—25 Zöglingen. Oekonomische Verwaltung; Personal u. s. w.

Herr Wulff in Neukloster:

Die Selbstständigkeit des Blinden durch Erlernung technischer Handfertigkeiten.

Zur Bewältigung der nicht unbedeutenden Vorarbeiten ging nun Frankl an die Bildung eines leitenden Cómité's. Ihm wurde die freudige Genugthuung, dass die nachfolgend genannten Persönlichkeiten sich bereit erklärt haben, sich zu dem gedachten Zwecke als Comité zu vereinigen: die Herren Mathias Pablasek, Director des k. k. Blinden-Institutes, Josef Glötzl, Hauptlehrer und Rechnungsführer am k. k. Blinden-Institute, Friedrich Entlicher, Hauptlehrer am k. k. Blinden-Institute, Paul Hübner, Redacteur.

Von diesen Herren wurde Frankl die Ehre zu Theil, als Präses gewählt zu werden, während Herr Director Pablasek als Präses-Stellvertreter, die Herren Entlicher und Hübner als Schriftführer, Herr Glötzl als Cassier fungiren werden.

Dieses Comité hat in seiner ersten, am 9. Jänner 1873 abgehaltenen Sitzung, um einem in verschiedenen Zuschriften ausgesprochenen Wunsche, dass der Congress im Schulferien-Monate stattfinden möge, zu genügen, die Tage desselben auf den

4., 5. und 6. August 1873

festgesetzt und zwar so, dass die Vorbesprechung am 3. Abends stattfinde und falls die Aufarbeitung des Materiales es erfordern würde, dass der Congress noch auf den 7. und 8. August ausgedehnt werde.

Zugleich wurde den zum Congresse sich zuerst Meldenden 40 eine Wohnung zugesichert und zwar 20 im k. k. Blinden-Institute in Wien und 20 im Institute auf der hohen Warte.

Nachdem die Volksschullehrer auf dem Lande angewiesen sind, auch blinden Kindern, wenn sich solche in ihrer Schule befinden, Unterricht zu ertheilen und es daher wünschenswerth, ja geboten ist, dass die Lehrer auch auf dem Gebiete der Blindenpädagogik heimisch seien; so wandten wir uns an die Landes-Schulräthe von Wien, Prag, Linz, Graz, Brünn, Innsbruck, Klagenfurt, Lemberg mit der Bitte, die Lehrer auf den Congress aufmerksam zu machen. Viele von den Letzteren, meinten wir, werden es nicht versäumen, während der Ferien die Weltausstellung zu besuchen, und werden, wenn sie erst wissen, dass auch der Congress in dieselben fällt, ihre Reise darnach einrichten, um, wenn auch selbstverständlich nicht Blindenunterricht, doch Anregung und Ideen für denselben zu empfangen, ihren Gesichtskreis im Allgemeinen zu erweitern.

Der Landes-Schulrath von Nieder-Oesterreich hatte, auf unsere Bitte eingehend, alle Schulen sofort in Kenntniss gesetzt und uns hierüber in anerkennender Zuschrift verständigt.

Wir haben nicht erfahren, ob die Landes-Schulräthe der übrigen Kronländer ebenso gütig unser Ansuchen erfüllt haben? es ist uns keine Verständigung zugekommen.

Ebenso sind Einladungen an alle ärztlichen Collegien ergangen, um besonders die Aerzte, die sich speciell der Augenheilkunde widmen, zur Anhörung der Congress-Verhandlungen zu veranlassen.

Die grosse Betheiligung an dem Congresse, sowohl von Amerika, als von Europa her, die bedeutenden Capacitäten auf dem Gebiete der Blinden-Erziehungskunde, welche als Delegirte ihr Erscheinen zugesagt haben, verbürgen die segenreichsten Erfolge.

Wien, welches das erste deutsche Blinden-Erziehungs-Institut errichtete, wird nun die Ehre zu Theil, auch den ersten europäischen Blinden-Lehrer-Congress freudig innerhalb seiner Grenzen zu begrüssen. Er tritt, abgesehen von der Initiative in dieser Angelegenheit, zu guter Stunde zusammen. Das Land Nieder-Oesterreich, welches eben daran geht, zwei Vorschulen für Blinde zu begründen, könnte keinen glänzenderen Beirath für sein humanitäres, aber auch sein pädagogisch-sociales Unternehmen finden.

Blindheit und Poesie.

Studie von Ludw. Aug. Frankl.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass von den ältesten Zeiten bis in die neuesten häufig Blinde als die Dichter, oder doch als die Träger der epischen Lieder genannt werden. Von Homer bis Ossian, von Milton bis zum serbischen Guslar und sicilianischen Meistersänger, welch Letztere noch heutigen Tages als dichtende, oder doch liedverbreitende blinde Rhapsoden durch Städte und Dörfer, durch Thäler und Gebirge ziehen.

Vates nennt die altclassische Sprache einen Propheten und Gottbegeisterten Sänger.

Nun hat die antike Weltanschauung den Blinden wie den von Wahnsinn umfangenen Menschen, wie den vom Blitze getroffenen Baum als heilig verehrt und geglaubt, dass ihm prophetischer Geist innewohne.

Wer von der Gegenwart getrennt und unbeirrt ist, gewinnt einen Blick in die Zukunft, ein prophetisches Schauen. Wie der Mensch instinctiv, wenn er intensiver denken, oder neue Ideen und Entschlüsse, die sich auf seine Zukunft beziehen, fassen will, die Augen unwillkürlich schliesst, um von den ihn umgebenden Bildern und Erscheinungen nicht gestört, ruhiger meditiren oder auch träumen zu können.

In diesem Zustande ist der Blinde fort und fort. Die Einsamkeit erhöht seine Stimmung, sein Gehör und das Gedächtniss seines Gehöres ist unendlich gesteigerter als das der Sehenden, um Alles, was ihn umgiebt, schärfer zu unterscheiden. Er neigt, wie der Dichter zu Träumerei und gewinnt für Musik eine oft überraschende Begabung. Unempfindlich ist kein Blinder für die Kunst der Töne, welche ihm zur zitternden Brücke zu den Erscheinungen und Gegenständen der Welt werden. Die auch dem Sehenden unsichtbaren Schallwellen, die sogenannten Klangfiguren, sind ihm die Jakobsleiter in den Himmel.

Wer aber an musikalischen Rhythmus gewöhnt, wer einsam ist und in träumerische Gedanken versinkt, dem werden sich diese leicht in taktgemässe Worte fügen; es entstehen Verse, was allerdings noch nicht Poesie bedeutet.

Der Umstand, dass in den altclassischen Zeiten der griechischen Poesie epische wie lyrische Gedichte nicht declamirt, sondern gesungen worden sind und es heute in Serbien und Sicilien noch werden, brachte manchen musikalisch gebildeten Blinden auf den Gedanken, die Lieder der Dichter zu singen und mit den Tönen eines musikalischen Instrumentes begleiten zu lernen. Gedicht und Musik wurde so auch gleichzeitig

eine angenehme und für den Blinden leichte Erwerbsquelle, er selbst durch jene zugleich in jedem Hause, bei jedem Feste ein willkommener Gast war. Wenn auch nicht immer der Kunstsinn, das Mitleid belohnte jedenfalls den armen Spielmann und vielleicht auch die eigene, wenn auch nicht immer zum Bewusstsein erwachte Empfindung, wenn ein gleiches Unglück uns selbst träfe!

„Alle Menschen sind geblendet, so lange ihnen Gott nicht die Augen öffnet", ist ein sinnreicher ethischer Spruch der Agada.

Es ist ein wohl nie zu lösendes psychologisches Räthsel, wie sich eine poetische Begabung, wenn sie einem blind Geborenen zu Theil wäre, äussern würde? wenn es möglich wäre dem Blinden niemals von den bunten Erscheinungen der sichtbaren Welt zu sprechen. Ein blinder Dichter, dessen Auge fast nur das Ohr ist, müsste jedenfalls eine eigenthümliche vielleicht phantastische Production entwickeln.

Ehe wir über den berühmtesten blinden Dichter, über Homer sprechen, wollen wir einer eigenthümlichen Erscheinung erwähnen:

Es scheint ein Lieblingsgedanke der griechischen Mythe gewesen zu sein, Dichter mit Blindheit geschlagen sein zu lassen. Es mag dies mit der Eingangs entwickelten Anschauung zusammen hängen, nach welcher der Poet für einen Propheten, ein Blinder für einen Seher gehalten wurde.

Als Beweis hiefür wollen wir das wunderbare Erlebniss des griechischen Tamiris, aber, weil vielleicht auch Frauen diese kleine Abhandlung lesen, in der Sprache Ovid's erzählen:

„Dumque ea per terras fatali lege queruntur
Tutaque bis geniti sunt incunabula Bacchi.
Forte Jovem memorant, diffusum nectare, curas
Seposuisse graves, vacuaque agitasse remissos
Cum Junone jocos; et, Major vestra profecto est,
Quam contingat maribus, dixisse, voluptas.
Ille negat: placuit, quae sit sententia docti
Quaerere Tiresiae: Venus huic erat utraque nota.
Arbiter hic igitur sumptus de lite jocosa,
Dicta Jovis firmat: gravius Saturnia justo,
Nec pro materia fertur doluisse: suique
Judicis aeterna damnavit lumina nocte.
At pater omnipotens, neque enim licet irrita cuiquam
Facta Dei fecisse Deo pro lumine adempto
Scire futura dedit, poenamque levavit honore."

Der Dichter Thamyris, der Sohn des Philämon, wurde blind, berichtet die Sage, weil er vermessen die Musen zum Wettkampfe herausgefordert haben soll.

Homer besingt dies in der Iliade in folgender Weise:

„Denn sich vermessend
Prahlt er laut, zu singen ein Lied, und sängen auch selber
Gegen ihn die Musen, des Aegiserschütterers Töchter;
Doch die Zürnenden straften mit Blindheit jenen und nahmen
Ihm den holden Gesang und die Kunst der tönenden Harfe."

Stesichoros, der Dichter, wurde blind als er Spottgedichte auf Helena sang und wieder sehend, als er sie in Versen pries.

Anchises, zwar kein Dichter, aber doch ein Fabulant, wurde blind, weil er sich rühmte flüchtig der Gatte der Göttin der Liebe gewesen zu sein.

Antipater von Cyrene, als er von Weibern seiner Blindheit wegen bedauert wurde, sagte ihnen: „Warum bemitleidet ihr mich? Kennt ihr etwa die Freuden der Dunkelheit nicht?"

Und selbst von Homer berichtet eine seiner Lebensbeschreibungen, dass er wie Stesichoros durch den Zorn der Helena, die er beleidigt hatte, wodurch wird nicht gesagt, geblendet worden sei. Nach einer andern Lesart, betete er am Grabe des Achilles zu den Göttern, ihm den Helden in voller Rüstung erscheinen zu lassen. Die Götter erfüllten die Bitte, aber Homer erblindete vom Glanze der Waffen.

Woher aber stammt die im Alterthume allgemein verbreitete Sage, dass Homer blind gewesen sei? wie wohl sie schon damals, wie wir mittheilen werden, vielfach bezweifelt worden ist. Fast Alle, welche über die Blindheit Homers berichten, führen als Quelle einen Vers an, welcher im 8. Gesange der Odyssee enthalten ist und der von Demodoktos berichtet:

„Herzlich liebt' ihn die Mus' und gab ihm Gutes und Böses,
Denn sie nahm ihm die Augen und gab ihm süsse Gesänge".

Wir können nicht verstehen, wie diese ganz objectiv gehaltenen, eine bestimmte Person bezeichnenden Verse, auf Homer selbst bezogen werden konnten. Es scheinen die Biographen des Dichters, da ihn die Sage denn als blind bezeichnete, nach einer Quelle derselben gespürt zu haben.

Es scheint sogar die Meinung verbreitet gewesen zu sein, dass Homer blind geboren worden ist. Eine seiner Lebensbeschreibungen, die von den Alten als von Herodot herrührend gehalten wird, bezeichnet ihn als den Sohn des Flussgottes Meles und der Nymphe Kretëis, welche ihn *οὐ τυφλόν, ἀλλὰ δεδορκότα*, d. h. nicht blind, sondern sehend geboren hat. Nur wenn einem Neugebornen irgend ein Gebrechen anhaftet wird dasselbe allenfalls namhaft gemacht, niemals aber wird bei einem normal gebildeten Kinde die Abwesenheit irgend eines Gebrechens

bemerkt. Die Stelle scheint also als eine Berichtigung einer allgemein verbreiteten Annahme hingestellt worden zu sein. Nach derselben Quelle war er Melisigenes genannt. Auf seinen Wanderungen sei er auf Ithaka gekommen und daselbst erblindet. Die Kolophonier hingegen scheinen es als einen freilich traurigen Ruhm betrachtet zu haben, indem sie erzählten, Homer sei in ihrer Stadt erblindet. Er soll sich hierauf nach Smyrna haben geleiten lassen, um daselbst die Dichtkunst zu studiren. Später begab er sich nach Kymä.

Eine andere Lebensbeschreibung berichtet: „Der Name Homer überwog den Namen Melesigenes seit jenem Unglücksfalle, denn die Kymäer nennen die Blinden ὁμηρος, d. i. Homeros.

Der aus Kymä stammende Ephoros schreibt: „Er ward Homer zubenannt, weil er erblindet war. So aber nannten die Kymäer und Jonier die Erblindeten, weil sie der Hilfe von Führern, ὁμηρεοντες, d. i. Homereontes bedürfen."

Eine von Proklos herrührende Biographie leitet den Namen von ομηρος, d. i. Omeros, was Blindheit, aber auch Geissel bedeutet, ab, weil er den Chiern als Geissel gegeben worden sein soll. Der Biograph fügt aber die Bemerkung bei: „Alle, die von des Dichters Blindheit berichten, scheinen mir selber mit Blindheit geschlagen zu sein; denn nie hat Einer den Blick gehabt, wie jener Mann."

Vellejus äussert sich viel später in gleichem Sinne: „Homerum si quis caecum genitum putat, omnibus sensibus orbus est", d. h.: Wer Homer als blind geboren glaubt, ist selbst aller Sinne bar. Cicero spricht sich in ähnlichem Sinne aus: „Es wurde uns überliefert, dass Homer blind gewesen sei; aber wir sehen seine Gemälde, nicht seine Poesie. Diese Gegenden, diese Küsten, Griechenland, die Art der Bilder, den Kampf, die Schlachtreihe, die Bewegung der Thiere hätte er nicht so schildern können, dass wir all' dies sehen, wenn er selbst nicht gesehen hätte".

Dagegen meint Ovid es hätten ihn Bienen geblendet:

Und wie den Augen einst geschah des achäischen Sängers,
Mögen ausstacheln scharf Bienen die Augen auch Dir!

Einen kunsthistorisch schwer zu rechtfertigenden Beweis für die Blindheit Homers führt Davis an, indem er die Beobachtung mittheilt, dass die aus dem Alterthume stammende Porträtbüste des Dichters keine Augensterne habe. Er scheint nicht gewusst zu haben, dass dies allen Statuen der alt-classischen Zeit gemein ist.

Der deutsche Gelehrte Nitzsch, der um die Erforschung Homers sich bedeutende Verdienste erworben hat, führt auch andere Schriftsteller an, welche in einzelnen Notizen über die Blindheit Homers sprechen: Tertullian de pallio I, Lucianus Ver. hist. 2, p. 678, Max Tyrius Diss. 38. 1, Pausanias 2, 139. Diese Schriften waren uns, während wir uns

mit dem Gegenstande beschäftigten, nicht zugänglich und mögen demjenigen, der eine eingehendere Studie schreiben will, empfohlen sein.

Dagegen können wir mittheilen, was Daniel Heynsius in seiner „Crepundia Siliana“ zu einigen auf Homer bezüglichen Versen des Silius Italicus bemerkt: „Obgleich scharfsinnige Menschen über die Blindheit des Dichters die Volksmeinung nicht zurückweisen, dass Homer Alles sang, bevor er sah, da er nämlich nichts sah, habe ich über diesen organischen Fehler des göttlichen Mannes folgende Disticha verfasst:

Der in Geist und Sprache göttliche Dichter Homeros,
Welcher den Göttern nah', Menschen erschienen als Gott,
Seine Brust hatte sehende Augen in edler Gestaltung,
Weil seinem Angesicht waren die Augen versagt.
Welcher Alles geseh'n, die Erde, die Menschen, die Götter,
Welcher Alles durchschaut, meint ihr denn wirklich, war blind?“

Eines ist unwiderlegbar: Homer war sehend geboren und ist, wenn er überhaupt erblindete, es erst in späterem Lebensalter geworden. So der englische Dichter Milton, der das Augenlicht, schon vierundvierzig Jahr alt, verlor; so der deutsche Dichter Pfeffel, der im einundzwanzigsten Lebensjahre und Justinus Kerner erst nicht lange vor seinem Tode erblindete. Der nebelhafte Barde Ossian klagt:

Im Alter erlosch mir der Glanz der Sonne.

Und ist es nicht ein merkwürdiger Zufall, dass der portugiesische Epiker Camöes, wenn auch nicht völlig, doch auf einem Auge erblindet war.

Von den blinden Troubadors und Rhapsoden auf Sizilien.

Wer auf einem Berge Griechenlands steht, kann mit freiem Auge durch die klare transparente Luft die Küste Siziliens erreichen. Wir wenden denn unser Auge den von Dichtern geliebten und viel besungenen seligen Gestaden dieser Insel zu, um eine daselbst eigenthümliche Erscheinung, die mit dem Gegenstande, dem wir diese Blätter widmen, im Zusammenhange steht, zu beobachten.

Wir verdanken die Nachricht einem sehr verdienstvollen poetischen Werke des Lionardo Vigo, der dasselbe im Jahre 1857 zu Catania unter dem Titel: Canti popolari Siciliani herausgab und ein Capitel mit der obigen Aufschrift einleitet.

Viele Blinde auf Sizilien sind Rhapsoden, welche theils die Guitarre, oder die Violine spielen, theils Lieder oder heilige

und profane Geschichten singen. Beinahe alle diejenigen, welche blind geboren werden, oder schon in der Jugend das Augenlicht verlieren, widmen sich dem Gewerbe des Gesanges und der Musik. Die unzählbare Menge von kleinen Tabernakeln, von Kapellen, in denen man Heiligenbilder verehrt und die neuntägigen Andachten der Schutzheiligen, besonders aber jene von Weihnachten, des heiligen Josef, Mariens, der hl. Rosalia u. s. w. feiert, die heilige Woche, die Freitage des März, die Tage einer besonderen Andacht, wie z. B. die der Madonna geweihten Mittwoche, ausserdem die Hochzeitsfeierlichkeiten, die Serenaden für Brautleute, der Carneval, das Bedürfniss die langen Mittagsstunden des Sommers zu vollbringen, sind Anlass zu Gesang.

Alle diese Dinge zusammengenommen reichen hin zum Unterhalte der Blinden, welche, von einem Knaben an der Hand geführt, unermüdet von einem Ende der Stadt zum andern ziehn und an einem Orte die Passionsgeschichte singen, Lobgesänge für Maria, die Geschichte der hl. Genovefa, die Weihnachtslieder; an einem andern Lieder der Liebe, des Hasses, der Eifersucht, der Verachtung; an einem dritten die Geschichte der berühmten Banditen Testalonga, Zzuzza, Fra Diavolo, Colombo, Tabbuso u. s. w., so dass man ihrer blos für bestimmte Tage und Stunden und nach vorheriger Anzeige habhaft werden kann. In ganz Sizilien stehen sie unter der Willkür der Polizeiagenten, nur in Palermo, wo sie zahlreicher sind, unter besonderen Gesetzen.

Im Jahre 1661 vereinigten sich die Blinden der Hauptstadt und erhielten die Erlaubniss, sich als Körperschaft zu constituiren. Sie bekamen von einigen Wohlthätern 42·8 Unzen jährlicher Einkünfte, um damit die Bedürfnisse des neuen Rhapsodenvereines zu bestreiten; unter jenen waren die Tabita, welche ihnen 5·18 Unzen, die Guarnaschelli, welche 6, die Paterno, welche 4 Unzen für ewige Zeiten anwiesen. Der Jesuitengeneral Pater Tirso Consales versammelte sie im Jahre 1690 in der Vorhalle des Professhauses seines Ordens, wo sie noch heutzutage zusammenkommen. Auch nach der Unterdrückung des Ordens fuhren sie fort daselbst sich aufzuhalten, als er wieder eingeführt wurde, gab der König den Jesuiten die Erlaubniss, den dritten Theil der Einkünfte aller jener Körperschaften einzuziehen, die sich im Professhause vereinigten. Die Blinden aber wehklagten, die Patres hätten ihr ganzes Vermögen an sich gezogen, und um ihr Recht, dieses wieder zu verlangen, nicht verjähren zu lassen, erhoben sie von Zeit zu Zeit gegen den Provinzial erneuerte gerichtliche Klagen. Wie immer dies sich verhalten möge, sie ermüdeten die Krone mit ihren unaufhörlichen Reclamationen und König Ferdinand III. wies ihnen im Jahre 1815 die Summe von 14. 4·14 Unzen jährlich auf die Einkünfte erledigter Bisthümer an. Seit jener Zeit war fortwährender Krieg zwischen den Blinden und Jesuiten; diese wollen sie aus der Klosterhalle verjagen, in der

sie sich versammeln, jene bleiben standhaft auf ihre alten Rechte pochend. Während der Herzog von Laurenzena Sizilien regierte, bedurfte es eines unmittelbaren Erlasses der Generalstatthalterschaft, dass sie nicht aus der bestrittenen Klosterhalle vertrieben wurden. In einer Kasse mit drei Schlüsseln verwahren sie die königlichen Diplome sowie die Papiere, die sie betreffen, mit solchem eifersüchtigen Misstrauen, dass selbst Vigo, ihrem werthgeschätzten Freunde und Wohlthäter, nicht gestattet wurde sie zu sehen, denn ganz gewiss beargwohnten sie ihn als Emissär der Jesuiten.

Die Vereinsmitglieder sind 30 an der Zahl, alle Spielleute und Sänger, die einen Erfinder neuer Weisen, die andern Rhapsoden, welche diese wiederholen und verbreiten. Sie verpflichten sich, nicht in den Bordellen zu spielen, nicht profane Gedichte auf den Strassen zu singen, täglich den Rosenkranz zu den fünf Wunden Christi, sowie Abends den gewöhnlichen Rosenkranz zu beten, alle Jahre 10 Grane zu zahlen für die am 2. November stattfindende Todtenfeier der verstorbenen Blinden und einen Tari für das Fest der unbefleckten Jungfrau am 8. December. Sie haben einen Kapellan, der ihnen jeden Donnerstag die Messe liesst; einen Jesuitenpater als Director, bei dem sie am ersten Donnerstage eines jeden Monats beichten, dieser prüft auch ihre Gedichte und giebt die Erlaubniss zu deren Veröffentlichung. Die Leitung führen ein Vorsteher, zwei Vereinsmitglieder und sechs Consultoren; ferner haben sie einen Visitator für die kranken Brüder und einen Ermahner, der das Amt eines Censors führt. Voll edlen Ehrgeizes für ihre Genossenschaft rühmen sie sich der Solidarität mit der römischen Congregation der hl. Maria Magdalena, sowie des vom Erzbischofe Mormile ihnen verliehenen Privilegiums, dass jeder, der durch einen Blinden eine geistliche Dichtung vortragen lässt, eines 40tägigen Ablasses theilhaftig wird. Und alle diese Documente sind in den unzugänglichen Kasten mit den drei Schlüsseln verschlossen. Jeder Mitbruder hat die Verpflichtung, jedes Jahr am 8. December, dem Festtage der unbefleckten Jungfrau, der Congregation ein neues Gedicht zum Lobe der Madonna vorzulegen, doch wird diese Verpflichtung seit einiger Zeit vernachlässigt. Wenn aber der Tag der Versammlung erscheint, ist es ein schöner Anblick, wie die im Kreise sitzenden Blinden in den sonderbarsten Stellungen einander die Zustimmung des Publicums streitig machen und einer nach dem andern mit seiner neuen Composition und seinem neuen Gesange Staat macht, während die Jungen, die ihnen als Führer dienen, ihre momentane Enthebung vom Dienste benützend sich zusammenrotten, und kindischen Unterhaltungen hingeben.

Der treffliche Gregorovius erzählt in seinem classischen „Siciliana“ von diesen Volkssängern folgendes:

„Während meines Aufenthaltes hatte ich oft Gelegenheit Improvisatoren, oder jene blinden Rhapsoden zu hören, welche in den Strassen in einem Kreise von Zuhörern Märchen und Rittergeschichten erzählen und Romanzen vortragen. Meistens sind sie blind oder buckelig und ich erinnere mich namentlich an einen solchen Volkserzähler in Catania, der mit einem Szepterstabe in den Lüften herumhieb. Wenn man den Ernst und die Begierde sieht, mit welcher das Volk diesen Improvisationen zuhört, so darf man sich nicht mehr wundern, dass die Insel von zahlreichen Volksliedern, wie von Grillengesang wiederklingt.

Auf ganz Sizilien ist der Stein der Poesie: la pietra della poesia, berühmt. Er steht in Mineo und es ist Volksglaube, dass man, um Poet zu werden, nach Mineo gehen und den Stein der Poesie küssen muss.

Es ist merkwürdig, dass auch die Irländer einen ähnlichen Zauber haben, denn sie behaupten dasselbe von dem Blarneystein im Thurme Blarney; wer diesen küsst wird beredt".

Der Guslar in Serbien.

Wer ist ein Guslar?

Derjenige Sänger, der zur Gusla die serbischen Helden-Frauen und Bettlerlieder, Legenden und Sagen, ein wandernder Rhapsode, auf offenem Markte und in Familienkreisen bei frohen und traurigen Anlässen, aber auch um Almosen zu erlangen, singt.

Was ist die Gusla?

Gusla, zu deutsch Geige, ist ein Instrument, das nicht grösser als die bekannte Geige, nur mit einer Saite bespannt ist; aber nicht wie die Geige, sondern wie ein Violoncell gestrichen wird und einen schnarrenden Ton giebt. Die Gusla ist dem serbischen Dichter oder Sänger, was die Lyra dem griechischen Poeten war, was in gewissem Sinne dem Tyroler die Zither ist, eine tönende Freundin des Hauses.

Wir haben über die eigenthümliche Entstehung des serbischen Liedes, über seine Fortpflanzung durch singende, häufig blinde Rhapsoden eine kleine Abhandlung geschrieben, welche einer Sammlung von Helden-, Frauen-, Klage- und Bettlerliedern, in's Deutsche übersetzt, vorgedruckt, unter dem Titel „Gusla" im Jahre 1852 in Wien erschienen ist.

Es giebt kaum einen Serben, der nicht einige Lieder, oder wenigstens Fragmente von solchen wüsste. Der das Lied begleitende Gesang ist ein einfacher mit wenigen Modulationen stets derselbe. Das epische Maass ist wie das der Griechen, unwandelbar, ein fünffüssiger weiblich und männlich ausgehender Trochäus mit einem Abschnitte nach den ersten vier Sylben. Das Lied tönt selten vollendet

von des ersten Sängers Munde, ein Zweiter hört es und giebt aus eigener Erfindung ein Bild, einen Gedanken hinzu, oder lässt auch aus; des Dritten Phantasie modellirt, etwa mit feinerer Empfindung begabt, bis sich allmälig aus dem rohen Marmorblocke die reine schöne Göttergestalt formt. Eigenthümlich ist die Bescheidenheit des Serben, nie gesteht er ein Lied, das er singt, gedichtet zu haben, er hat es ja wirklich nicht selbst, wenigstens nicht allein hervorgebracht, sondern das Volk selbst, der grosse Poet. Es dünkt ihm aber auch nichts besonderes, ein Lied zu machen, wo so viele, wie die Blumen des Waldes entstehen. Die Muse ist verschämt. Der Räuber, welcher der Blutrache zu entgehen, wie auf Corsica, in die Berge flüchtet, ist nicht selten der Dichter des Volksliedes. Im Frühling und Sommer ist er der Bewohner des Waldes, im Winter flüchtet er sich in die einsame Hütte eines Freundes und singt für gastliche Aufnahme zur Gusla das Lied von blutigen Schlachten, von Mädchenraub, von den weissen Wilen, von Hochzeiten, von Heiligen, von den Helden und dünkt sich wohl selbst ein Junak, d. h. ein Held zu sein.

Nebst dem Räuber sind die Blinden diejenigen, welche zumeist die Lieder verbreiten.

Der erste Sammler der tief poetischen, durch einfache Erhabenheit und Pracht ausgezeichneter Lieder war der berühmte Wuk Stephanowitsch Karadschitsch; wie er denn überhaupt der literarische Apostel seines Volkes geworden ist. Die schönsten Lieder, die er im Jahre 1814 bis zu seinem Tode in vielen Bänden herausgab, hat er blinden Sängern, denen er sie abhörte, zu danken. Einer der merkwürdigsten dieser blinden Sänger war Philipp Wischnitsch, Sljepaz, d. h. der Blinde genannt, der noch jung durch Blattern das Augenlicht eingebüsst hatte. Er sang aber nicht allein die Lieder, er dichtete auch viele und erfreute sich grosser Auszeichnung. Bei einem Festmahle, das der Held Stojan Tschupitsch nach seiner siegreichen Schlacht bei Salasch gab, besang sie Wischnitsch improvisirend und erhielt von ihm ein weisses Pferd zum Geschenke. Er fuhr oder ritt im Lande, ein überall willkommener Gast umher. Er war kein Schmeichler. Als er einmal gefragt wurde, warum er nicht den Mladen, die erste Person im Senate, die aber nicht den Ruhm der Tapferkeit besass, besinge? antwortete er lakonisch: „Wer besingt eine Kuh?“

Durch unseren verewigten Freund Karadschitsch geleitet, waren wir so glücklich der Erste zu sein, der den Deutschen von den bis dahin ihnen unbekannten Klage- und Bettlerliedern in dem oben genannten Buche Kunde zu geben und einige derselben zu übersetzen. Sie kommen nur in Sirmien, Slavonien, in der Batschka und im Banate, wo das Heldenlied völlig ausgestorben ist, vor. Bettler singen sie stehend zur Gusla vor Klöstern und Häusern, auf Jahrmärkten auf der Erde sitzend, um ein

Almosen zu erhalten. Sie singen vom frühen Morgen bis zum späten Abend unermüdlich und sind immer von einem dichten Hörerkreise umgeben, der ihren Gesängen mit immer gleichem Interesse lauscht. Diese Lieder heissen „Prodkutnize“ Vorhauslieder; die auf Jahrmärkten gesungenen „Klanjalice“ d. h. Beugelieder, weil sich der Sänger vor den Leuten beugt und bittet.

Wir geben dem Leser hier einige Proben:

Ein blinder Bettler

bittet auf dem Jahrmarkte um Almosen.

Lieber Gott! Dir Dank für Alles,
Dank Dir und dem jungen Sonntag!
Lieber Gott! hilf jedem Menschen,
Brüdern, jedem guten Helden,
Hilf dem Ochsen und dem Ackrer,
Welcher ackert, Waisen nähret,
Würmer und Ameisen nähret.
O beschenket mich Ernährer,
Eltern ihr und gute Brüder.
Tragt vorbei nicht meine Gabe,
Meine arme kleine Gabe,
Klein ist eine Kreuzergabe,
Doch ein grosses Werk die Gutthat.
Aller Deiner Todten denke!
Ein Gebetlein werd' ich beten,
Für das Glück des ganzen Hauses,
Für den Pflüger und den Ochsen,
Für den Wandrer und den Krieger,
Für den Hirten und den Schüler,
Seine Mutter mag sich freuen!
Ach beschenkt mich liebe Brüder!
Dass kein blindes Kind ihr habet,
Nicht im Haus, nicht in der Freundschaft
Und es in die Welt nicht schicket,
Wie mich meine Mutter schickte,
In die unbekannte Fremde,
Wo mich fremde Augen sehen,
Hingeschlagen und gestossen
Vom Unlieben zum Untheuern,
Wie das Wasser an die Ufer.
Siehe mein barmherz'ger Bruder!
Fremdes Auge muss mich führen,
Fremde Hände mich ernähren.
Muss die weisse Welt entbehren,
Weissen Tag, die glüh'nde Sonne,
Muss entbehren Mond und Sterne
Und die schöne Welt zu schauen.
Ach, ich kann für mich nicht ackern,
Ackern nicht, für mich nicht graben.
Was für euch sind helle Tage,
Das sind mir tiefdunkle Nächte;
Bin gefangen, eingekerkert,
Schwere Strassen muss ich reisen
Und durch schwere Furten waten;
Kenne und erkenne Niemand,
Stoss' und schlag' von Baum zu Baume,
Schlag' mich an von Stein zu Steine,
Wie das Wasser an die Ufer.
Sich befrei'n wird der Gefang'ne
Und herausgehn aus dem Kerker,
Ewig ich nicht aus der Blindheit,
Bis zu meiner Todesstunde.
Schwere Qual, ach ist die Blindheit!
Seht mich an mit euern Augen,
Hört mich an mit euren Ohren,
Schenkt mir was mit euren Händen,
Schenkt des heut'gen Tages wegen,
Wegen eures guten Glückes.
O geniesst genug des Glückes,
Lebt genug des schönen Lebens!

Eine blinde Bettlerin
bittet um Almosen.

Mensch Gerechter, Diener Gottes!
Wenn du Gott willst angehören,
Thue Gutes hier im Leben,
Ehre deinen ältern Bruder
Und dich werden es die jüngern.
Sei nicht stolz in deinem Glücke
Und verzage nicht im Unglück.
Lass' nach fremdem Gut die Habsucht,
Denn, gerechter Mensch, das merke:
Wenn der Tod den Menschen findet,
Nimmt er nichts mit sich zur Erde,
Als gekreuzte, weisse Hände,
Nichts, als die gerechten Thaten.
Was du theilst um Gotteswillen
Und was du vermeinst den Blinden,
Dafür wird dir's wohlergehen,
Hier in dieser Welt und jener.

Dank für gespendetes Almosen.

Dank sei dir du Rechte! Blühen
Soll die Rechte dir mit Blumen,
Von der Sonne warm beschienen.
Heilig soll die Rechte werden,
Die mit Gaben reich beschenket.
Und des Paradieses Thore
Thun sich auf einst deiner Seele.
Was der Seele du vermeinest,
Schreibt ein Engel und der Herr schaut
In des Engels rechten Flügel;
Küssen wirst du Gottes Antlitz,
Paradiesesruhm geniessen!

Lieder

blinden Kindern gewidmet.

Gebet.

Im Rauschen des Stromes, im Donnerklang,
Wenn Sturmwind rauscht von fern,
Im Blättergesäusel, im Vogelgesang,
Ich h ö r e die Stimme des Herrn.

Was duftig aus Laub durchwürzt die Luft,
Aus Blumenkelch und Kern,
Hoch steigt es empor als ein Opferduft,
Ich f ü h l e das Hauchen des Herrn.

Die Früchte des Feldes, die Frucht vom Baum,
G e n i e s s e n d die Gaben gern;
Was Labe mir auf dem Erdenraum,
Es kommt von Gott dem Herrn.

Bis irdisches Dunkel wird einst vergeh'n,
Ich werd' auf and'rem Sterne
Die Glorie Gottes, die Sonne s e h ' n
Und preisen das Licht des Herrn!

Morgenlied.

Wie klingt Gesang mir an das Ohr,
So voll und rein,
Schon wirbelt, singt ein Lerchenchor —
Jetzt muss es Morgen sein!

Weil wach die Lerchen und der Tag,
Mein Herz, auch du
Erhebe deinen Flügelschlag
Dem Himmel betend zu.

Dann an die Arbeit frisch und froh
Mit Hand und Geist;
Für Nächstenliebe dank' ich so,
Für Huld, die Gott erweis't.

Gieb Herr, mir Kraft zu meinem Thun,
Bis kühler Hauch
Mir zuweht, dass es Abend nun —
Ruht Alles, ruh' ich auch.

Wie klingt Gesang mir an das Ohr,
So voll, so rein,
Schon wirbelt, singt ein Lerchenchor —
Jetzt muss es Morgen sein!

Abendlied.

Ein kühler Lufthauch weht,
Im Baum die Vögel schweigen,
Und Glockenläuten geht,
Es ist der Tag im Neigen.

Sie sagen mir, jetzt geh'n
Die Sternlein auf am Himmel,
Als Gottes Augen seh'n
Sie in das Erdgewimmel.

Ich kann empor zu dir
Nicht meinen Blick erheben;
Doch du bist Herr in mir
Und ich in deinem Leben.

Einst deine weiche Hand
Hebt mir den Flor vom Auge,
Dass Berg und Meer und Land
Ich in die Seele sauge!

Ich ruh' und Schlaf beginnt.
O lass' es Herr geschehen,
Was Licht und Farben sind
In einem Traum mich sehen!

Beim Pflanzen eines Baumes.

Wir pflanzen einen jungen Baum,
Frisch und heiter;
Du lieber Gott im Himmelsraum
Sorge weiter!

Gieb Herr, ihm warmen Sonnenschein,
Kühlen Regen,
Im Winter hüll' in Schnee ihn ein,
Ihm zum Segen.

Du aber senk' die Wurzeln sacht
In die Erde,
Auf, dass ein Baum in stolzer Pracht
Aus dir werde.

Mit Blüthen wenn du einst geschmückt
Duftig süssen,
Dann werden wir dich, still beglückt,
Bäumlein grüssen.

Und bringen Früchte einst als Zier
Deine Aeste,
Dann kommen Vögel, kommen wir,
Munt're Gäste.

Gebet.

Von **L. A. Frankl,**

komponirt von **Gottf. Preyer,** k. k. Hof- und Domkapellmeister bei St. Stefan.

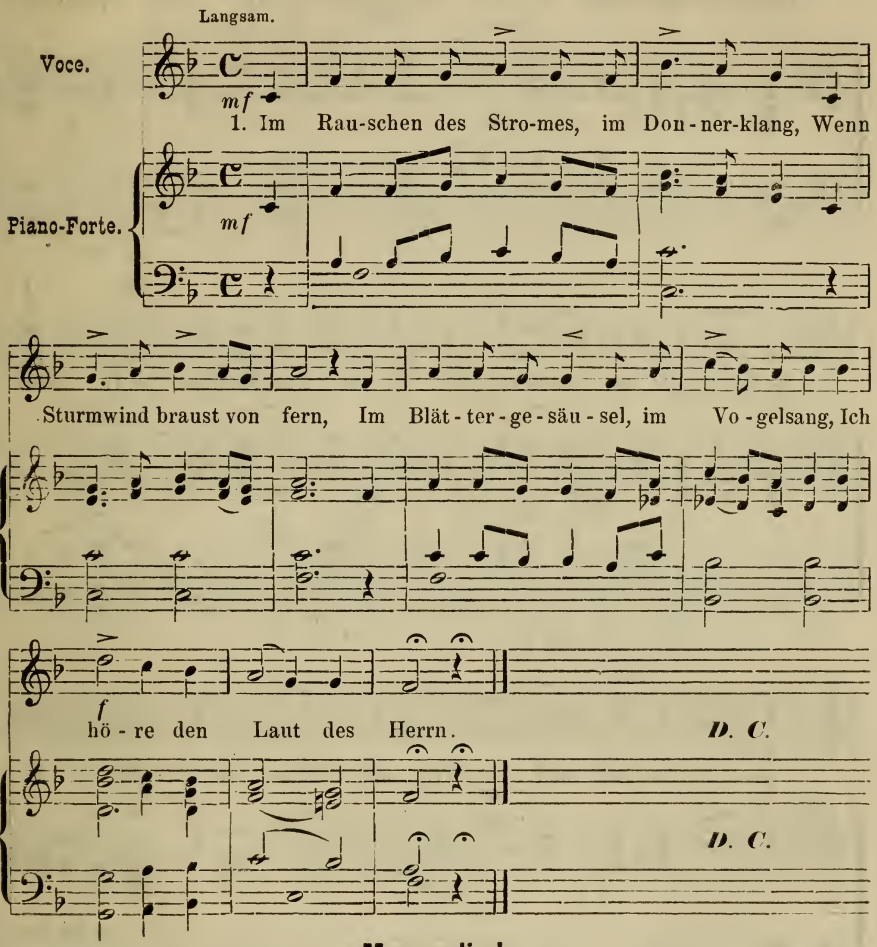

Morgenlied.

Von **L. A. Frankl,** komponirt von **J. Fischer.**

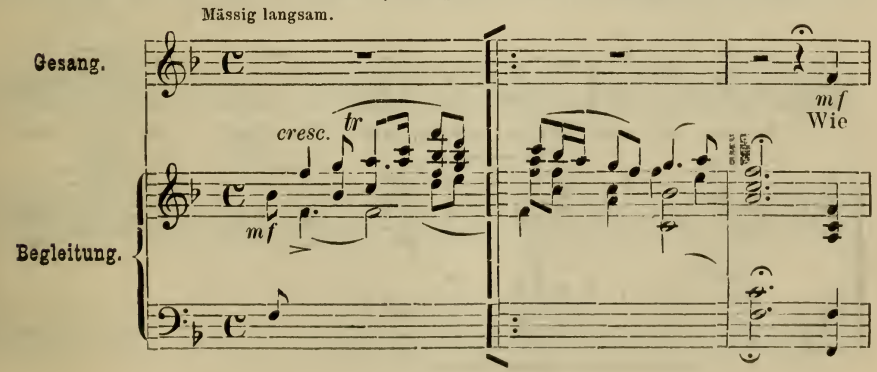

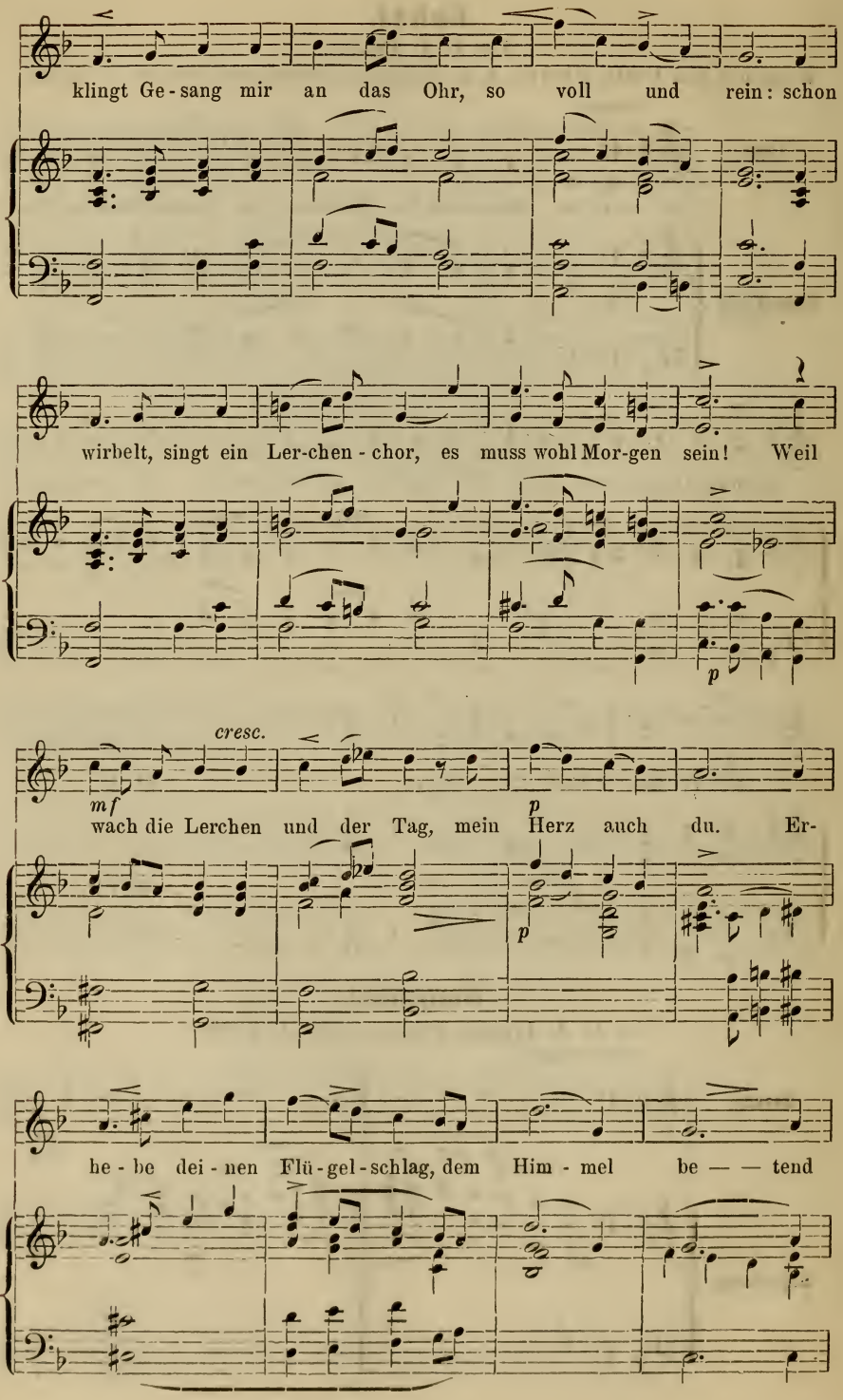
klingt Ge-sang mir an das Ohr, so voll und rein: schon
wirbelt, singt ein Ler-chen-chor, es muss wohl Mor-gen sein! Weil
cresc.
mf
wach die Lerchen und der Tag, mein
p
Herz auch du. Er-
he-be dei-nen Flü-gel-schlag, dem Him-mel be — — tend

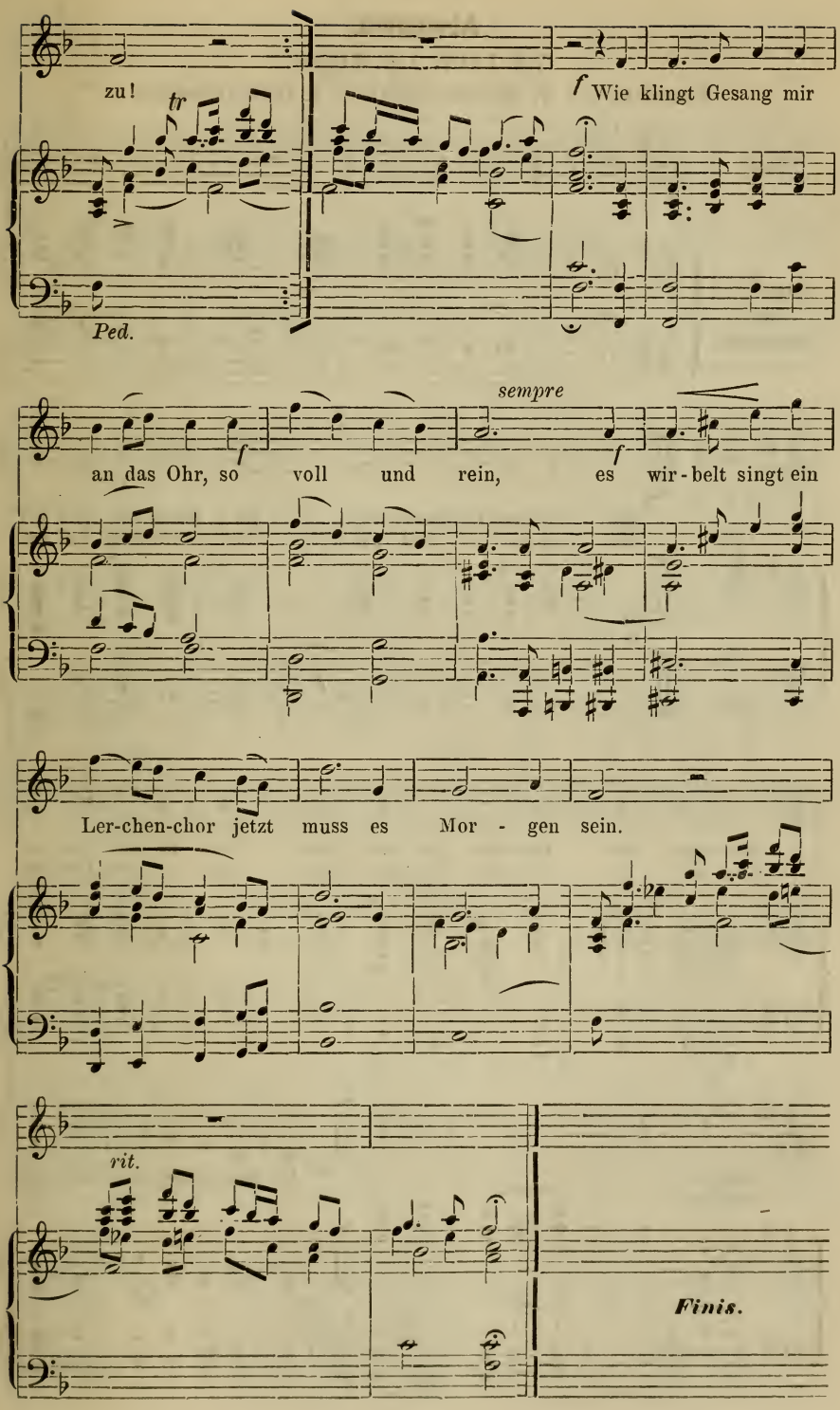
zu!
tr
f Wie klingt Gesang mir
Ped.
sempre
f
f
an das Ohr, so voll und rein, es wir-belt singt ein
Ler-chen-chor jetzt muss es Mor - gen sein.
rit.
Finis.

Abendlied.

Von **Ludw. Aug. Frankl,**

komponirt von **B. Randhartinger,** k. k. Hofkapellmeister.

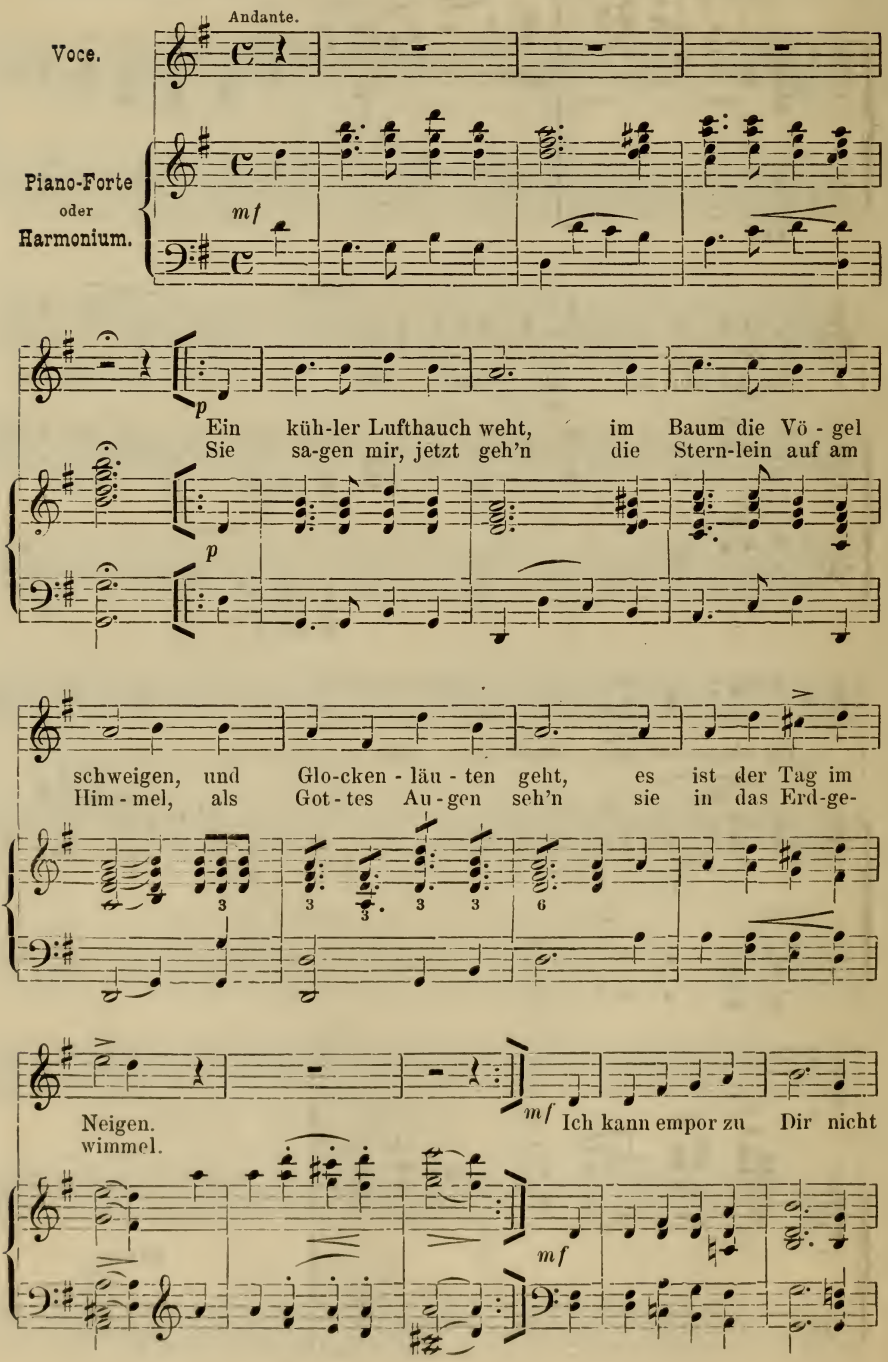

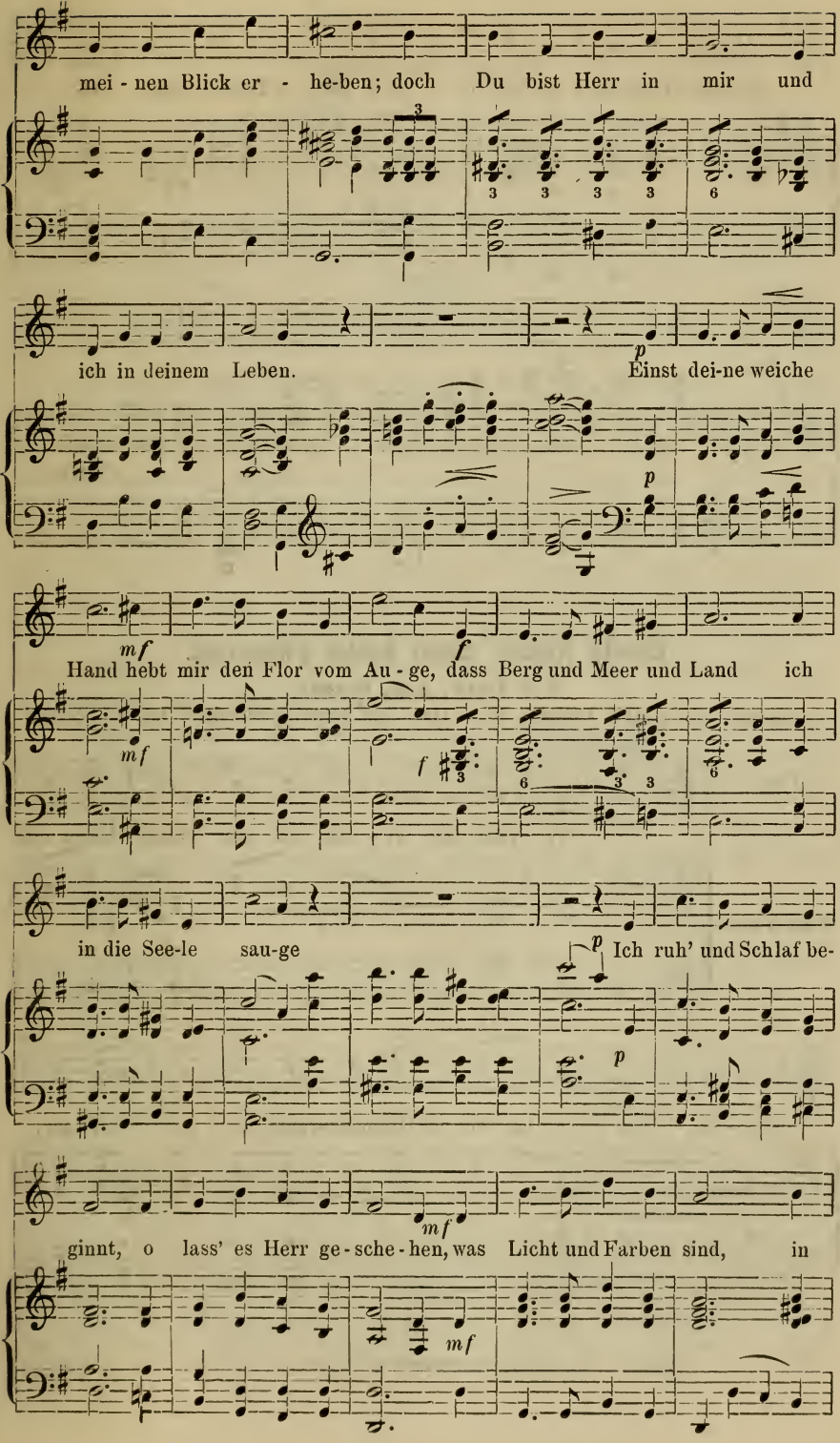
mei - nen Blick er - he-ben; doch Du bist Herr in mir und
ich in deinem Leben. Einst dei-ne weiche
Hand hebt mir den Flor vom Au - ge, dass Berg und Meer und Land ich
in die See-le sau-ge Ich ruh' und Schlaf be-
ginnt, o lass' es Herr ge - sche - hen, was Licht und Farben sind, in

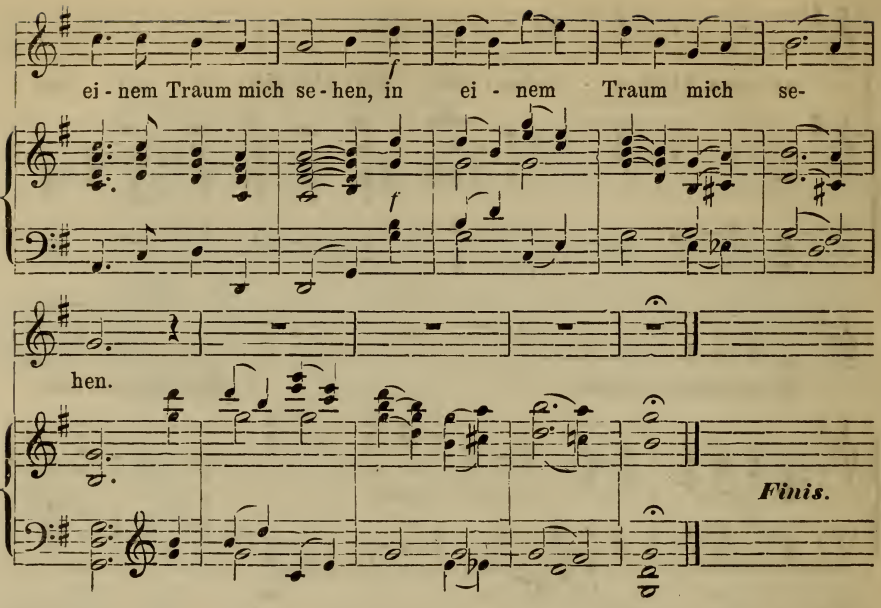

Blinde Kinder einen Baum pflanzend.

Von **Ludw. Aug. Frankl,**

komponirt von **Gottf. Preyer,** k. k. Hof- und Domkapellmeister bei St. Stefan.

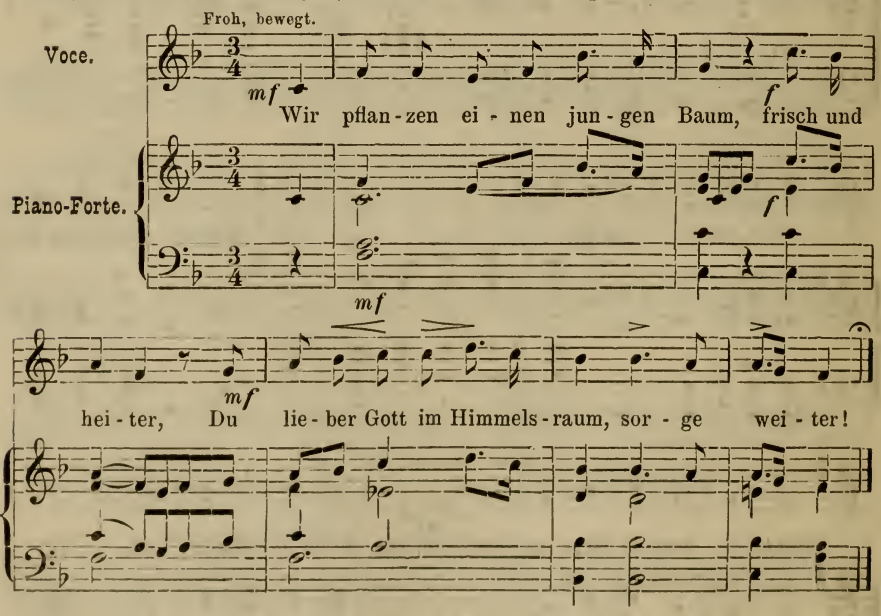

Der Blinde*

in dem biblischen und rabbinischen Schriftthume.

Beitrag zur jüdischen Alterthumskunde.

Von M. Friedmann.

I. Theil.

Die vier Hauptgebrechen des Menschen.

Einsam ist der Blinde im Leben. In der altjüdischen Literatur begegnen wir ihm zumeist in Gesellschaft dreier Leidensgenossen, die mit fast ebenso harten Gebrechen behaftet sind. Bibel, Talmud und Midrasch sprechen zumeist nur von diesen vier Gebrechen, von: Taubheit, Stummheit, Lahmheit und Blindheit.

Gott selbst zählt, nach der Bibel, indem er sich als den Urheber und die Quelle der Leiden des Menschen bezeichnet, diese vier Hauptgebrechen auf. Moses klagt über die Mangelhaftigkeit seines Sprachorganes, da spricht der Herr zu ihm: „Wer hat denn dem Urmenschen die Sprache gegeben, oder wer ist's, der stumm oder taub, lahm oder blind macht, nicht ich der Herr? [1]

Wenn Jesaias mit Begeisterung das künftige Heil der Welt und deren Erlösung verkündet, hebt er besonders das Schwinden dieser Uebel aus der Mitte der Menschheit hervor: „Da werden sich aufthun die Augen der Blinden und die Ohren der Tauben sich öffnen, da wird dem Rehe gleich der Lahme dahinrennen, und im Liede erklingen die Zunge des Stummen“ [2].

Wohl nicht mit der herrlichen Sprache des Jesaias, aber in seinem Geiste schildern die Agadisten die erste Erlösung Israels, seine Befreiung aus Egypten. Mit vielem Scharfsinn suchen sie zu beweisen, dass — gleichsam als Vorahnung des künftigen Heiles der Welt — die genannten vier Uebel aus der Mitte Israels gebannt waren, dass es am Fusse des Sinai nicht Taube noch Stumme, nicht Lahme noch Blinde gab [3].

Betrachtet man diese Gebrechen nach der Art ihrer schädigenden Wirkung, so sind die ersten zwei äusserlich unbemerkbaren: Taubheit

* Die vorliegenden Blätter verdanken ihre Entstehung dem Schöpfer des bei Wien auf der hohen Warte gegründeten Blindeninstitutes, Herrn Dr. Ludwig August Frankl. Von ihm wurde ich zu dieser Studie angeregt und in Folge seiner Aneiferung habe ich es gewagt, meine ausschliessliche Thätigkeit auf dem Gebiete der rabbinischen Literatur zu unterbrechen, und zum erstenmale vor das deutschlesende Publicum mit einer Arbeit zu treten, welche nach den verschiedensten Richtungen hin fachmännisches Wissen erfordert. Ich habe mich darauf beschränkt, den in der altjüdischen Literatur zerstreuten Stoff zu sammeln, zu ordnen und wiederzugeben, — so dass diese Arbeit jedenfalls als ein Beitrag zur jüdischen Alterthumskunde gelten mag. F.

und Stummheit mehr dem geistigen Leben des Menschen, als seinem animalischen Gedeihen abträglich. Das biblische Gesetz, welches zur Opferung nur körperlich makellose Thiere zugelassen wissen will, zählt daher diese beiden unter den Gebrechen nicht auf [4]. Der Mangel des Gehörs und der Sprache schädigt zunächst nur den intellectuellen Verkehr des Menschen und erst mittelbar benachtheiligt er ihn auch in seinem leiblichen Wohle. Gehör- und Sprachorgan sind gleichsam die Geschäftsträger des geistigen Lebens, indem jene den Import, diese den Export besorgen. Anders ist's mit den beiden anderen Gebrechen: Lahmheit und Blindheit. Diese hemmen die wichtigste Function des animalischen Lebens, die freie, willkürliche Bewegung und drücken dasselbe in dieser Beziehung beinahe zum vegetativen herab; sie schädigen daher die Existenz des Thieres in gleichem Grade, wie die des Menschen. Doch übt die Blindheit auch noch einen hemmenden Einfluss auf das geistige Leben, was bei der Lahmheit nicht der Fall ist. Alle anderen Uebel ausser den vier besprochenen Gebrechen schädigen in der That, insofern sie die Lebensbedingungen unangetastet lassen, das intellectuelle und animalische Leben nicht in gleichem Grade, wodurch die obenerwähnte Thatsache, dass Bibel und Agadah stets diese vier zusammenstellen, hinlänglich begründet erscheint.

Noch sei erwähnt, dass das Buch Midrasch Themurah [5], welches die Gegensätze im menschlichen Leben und im Weltall behandelt, vier Hauptfunctionen des Menschen und die denselben entsprechenden vier Gebrechen hervorhebt: gehen, sehen, hören und reden, deren Verneinung Lahmheit, Blindheit, Taubheit und Stummheit ist.

Nur die Halachah, die es mit dem Handeln des Menschen zu thun hat, die That überhaupt höher stellt als die Idee, und ihrem Geiste gemäss den Werth des Menschen nach seiner Handlungsfähigkeit bemisst [6], zählt noch ein fünftes Gebrechen hinzu, dass der Gidmin [7] d. h. derjenigen, welche den Mangel der Arme beklagen. Für diesen Begriff hat die biblische Sprache keinen entsprechenden Ausdruck; er ist eine halachische Schöpfung.

Die zwei äusserlich bemerkbaren Gebrechen.

Noch viel häufiger als die Zusammenstellung aller vorerwähnten Hauptgebrechen, findet sich in der biblischen und talmudisch-midraschischen Literatur, die der Blindheit und Lahmheit. Der Umstand eben, dass diese Gebrechen äusserlich bemerkbar sind, giebt schon der Schrift Gelegenheit, ihre Merkmale im Gesetze über die Opfer als charakteristisch für die sonstigen Gebrechen hinzustellen [8]. Denselben ist aber auch noch gemeinsam, dass sie das Individuum entstellen und jenes unangenehme Gefühl erregen, das durch den Anblick des Hässlichen erzeugt

wird, während wir das Gebrechen eines Tauben oder Stummen durch den blossen Anblick der Person kaum zu erkennen im Stande sind. Taub und stumm sind gewissermassen alle Menschen für uns, insolange wir ihnen keine Anregung zur Anwendung ihrer Organe geben. Aus diesem Grunde werden die Ausdrücke lahm und blind gebraucht, um Jemanden schlechthin als gebrechlich, oder auch als abstossend und hässlich im Allgemeinen zu bezeichnen, letzteres geschieht insbesondere beim weiblichen Geschlechte [9].

Eine fernere Veranlassung zu ihrer Zusammenstellung ist, dass beide Uebel die freie Bewegung hemmen und den damit Behafteten hilflos machen. Der Prophet Jeremia, wenn er die Rückkehr aus Babylon nach dem ersehnten Lande schildert und hervorheben will, wie selbst eine schwerbewegliche Masse im Vertrauen auf Gott die Schwierigkeiten der unwegsamsten Strecken zu überwinden im Stande sei, sagt von diesem Zuge: „Da giebt es Blinde und Lahme, Schwangere und Gebärende untereinander“ [10]. So sagt Hiob von sich: „Dem Blinden war ich das Auge und dem Lahmen die Füsse“ [11].

Es scheint ausserdem, dass im Alterthume, wo bei geringerer Cultur die Gebrechen unter den Menschen häufiger vorgekommen sein dürften, eine wirkliche Verbindung zwischen Lahmen und Blinden zum Zwecke gegenseitiger Aushilfe stattgefunden hat. Belegstellen hiefür finden sich in einem bei den Rabbinen häufig angeführten Gleichnisse, zu welchem eine solche Verbindung den Stoff abgiebt, was wohl keine blosse Erfindung gewesen, sondern dem realen Leben entnommen sein dürfte [12].

Eine merkwürdige Zusammenstellung von Lahmen und Blinden, deren Sinn uns heute sehr dunkel ist, findet sich bei der Schilderung der Eroberung der Stadt Jebus, der späteren Residenzstadt Jerusalem durch David [13]. Vermuthlich haben die Jebusiten ihre Krüppel die Festungsmauer beziehen lassen, um in solcher Weise die Belagerer zu verhöhnen [14].

Schliesslich bleibt noch zu erwähnen, dass in jenen Fällen, wo der Ausdruck blind für geistige Blindheit gebraucht ist, er entweder mit taub zusammengestellt wird, weil die Organe des Gesichts und Gehörs die wichtigsten Vermittler zwischen der uns umgebenden Natur und unserer Geisteswelt abgeben, — oder allein ohne jede Zusammenstellung vorkommt [15].

Das Auge.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Besprechung der talmudischen Anschauungen, welche die Bestandtheile des Auges, sowie die Augenkrankheiten und deren Heilung zum Gegenstande haben, ergeben, sind

zweifacher Art: zunächst liegen sie in der oft corrumpirten Leseart, verursacht durch Unwissenheit oder Nachlässigkeit der Abschreiber, dann auch in der mangelhaften Kenntniss der richtigen Wortbedeutung der talmudischen und zum Theile auch der biblischen Bezeichnungen. Zum Zwecke einer vollständigen und getreuen Wiedergabe des vorhandenen Stoffes ist man also genöthigt, die divergirenden Lesarten sowohl, als auch die von einzelnen Commentatoren verschieden angegebenen Wortbedeutungen zu berücksichtigen.

Wir gehen nun zur Beschreibung des Auges über, die jedoch keine eigentlich anatomische ist, sondern auf einer rein äusserlichen Kenntniss des Auges beruht.

Schon in dem biblischen Sprachschatze finden sich verschiedene Bezeichnungen für das Sehorgan und seine Umhüllung. Im Allgemeinen heisst das Auge Ajin, welches Wort auch Quelle bedeutet [16], was wahrscheinlich in der Wahrnehmung seinen Grund hat, dass die Augenhöhle zugleich die Thränenquelle ist. Vielleicht wurzelt aber diese Gleichnamigkeit in einer alten mythischen Vorstellung, nach welcher einem und demselben Dämon zugleich die Gewalt über den Quell des Lichtes und über den des Wassers zugeschrieben war. Eine Spur davon findet sich in der Schabriri-Sage, nach welcher diese Quellendämone durch Hervorbringung der Schabriri-Krankheit auf die Augen einen schädlichen Einfluss üben [17]. Diese Schabriri mögen ursprünglich als gute, lichtspendende Dämonen, später als verderbenbringende gedacht worden sein; eine Umwandlung, welche in der Geschichte der Dämonen häufig vorkommt.

Die Augenhöhle wird schlechthin Chor, das Loch genannt [18]. Als ein Bestandtheil des Auges kommt Ischon vor. Die Erklärungen dieses Wortes sind verschieden. Nach einigen soll es Männchen bedeuten, also die Pupille bezeichnen. Nach Anderen bedeutet es das Dunkle, das Schwarze, worin auch die Iris mitbegriffen wäre, und noch Andere darunter das Augenlid verstehen wollen [19].

Ferner kommt das Wort Bath in Verbindung mit Ajin vor, worunter einige die Augenlider verstanden meinen. Auch die späteren Wörterbücher sind darüber verschiedener Meinung. Während nämlich die einen es in der gewöhnlichen Bedeutung, die Tochter, d. i. das dem Auge angehörige nehmen, und darunter also den Augapfel verstehen, fassen es die Anderen als eine Abkürzung von Babath, das Pförtchen, auf, worunter also die Pupille zu denken wäre [20]. Dieses Babath wird wie das obenerwähnte Ischon von manchen als Schatten, als Dunkles erklärt. Für Augenlid findet sich neben dem erwähnten Bath-ajin der Ausdruck Afapaim, Augenflügel, von Uf, fliegen [21]. Ferner kommt vor Gaboth, Augenbrauen, von Gabah Rücken, die Höhe und davon hergeleitet Gibben, welches nach der Erklärung des Talmuds den durch Missbildung der Augenbrauen Entstellten bezeichnet [22].

Eine grössere Zahl von Benennungen und auch eine nähere Beschreibung des Auges ist in den rabbinischen Schriften zu finden. Vieles, in dieser Beziehung Interessante ist in den agadisch-poetischen Bildern, deren Gegenstand das Auge ist, enthalten. Aus einer älteren Quelle wird angeführt: Der Bund des Auges, Agudath ha-ajin, ist das Bild einer Welt: das obere Lid ist das Firmament und das untere die Erde, das umgebende Weiss gleicht dem Ocean und das runde Schwarze in der Mitte dem Sonnenball [23].

Ein anderes Bild, welches eine grössere Klarheit in Rücksicht auf die zu Grunde liegende kosmische Anschauung und einen grösseren Reichthum von Benennungen vor dem letzten voraus hat, ist folgendes: Der Augapfel, Galgal-ajin, stellt die Welt vor, das Weisse desselben den Ocean, das Schwarze gleicht der Erde, die Falte, Komet, im Schwarzen gleichet Jerusalem und das Bild innerhalb der Falte, Parzof, dem Tempel [24]. Eine Variation dieses Bildes findet sich im Buche Sohar. Es heisst dort: Im Auge des Menschen spiegelt sich das Weltall ab, nach dessen Urbild die Farbenkreise im Auge geordnet sind. Das Weisse ist der grosse Ocean, welcher die Erde von allen Seiten umfliesst; der zweite Farbenkreis ist dem trockenen Lande gleich, das aus dem Wasser hervortritt, ein dritter, der in der Mitte des zweiten sich befindet, gleicht Jerusalem, dem Mittelpunkte der Erde und endlich der vierte Farbenkreis die eigentliche Sehe, Chèso, und das köstlichste des Auges, auch Bath-ajin genannt, weil ein Bildchen darin zu sehen ist, gleichet Zion, dem Centrum des ganzen Weltalls, wo die göttliche Majestät residirt und woher alle göttlichen Erscheinungen ausgingen [25].

Beachtenswerth ist bei dem zweiten offenbar jüngeren Bilde die Bezeichnung Komet, die Falte, für Pupille, welche erkennen lässt, dass die Beschaffenheit der Pupille den Rabbinen bekannt gewesen ist. Das hier vorkommende Parzof, und noch deutlicher der in der Sohar'schen Variation erwähnte vierte Farbenkreis zeigt, dass man diesem imaginären Bildchen eine reale Existenz zugeschrieben hat.

Eine in dieser Richtung noch reichere Ausbeute bietet die Halachah dort, wo sie die Gebrechen und Krankheiten des Auges behandelt, insofern diese das Thier zum Opfergebrauche und die Menschen zum Priesterdienste untauglich machen und wo sie Alles: äussere Form, Farbe, Lage, Richtung und Verhältniss genau berücksichtigt. Ein Theil dieser Besprechungen wird an einer späteren Stelle dieser Abhandlung Aufnahme finden.

Was die normale Richtung des Auges betrifft, so wird sie beim Menschen, bei den grösseren Vierfüssern und ausnahmsweise auch bei einigen Vögeln als geradeausgehend angegeben. Ihrer normalen Form nach ist die Augenhöhle, Galgal-ajin und Ziraja genannt, weniger länglich

als bei den Thieren, von denen blos die Schlange hierin Aehnlichkeit mit dem Menschen hat [26].

Ueber die Zusammensetzung des Auges selbst sind die Commentatoren je nach der von ihnen angenommenen Leseart verschiedener Meinung. Von der Halachah werden nämlich als Bestandtheile angegeben: Laban, auch Tarba d'ena, das Augenfett, Schachor, das Schwarze, die Iris, auch Sirah oder Zihara, das Leuchtende genannt. Der dritte Bestandtheil wird ebenfalls Schachor, aber der Deutlichkeit wegen das Schwarze im Schwarzen genannt. Es erstreckt sich aber nach unseren Talmudausgaben der oben angeführte Unterschied zwischen Mensch- und Thier-Auge nicht blos auf die Augenhöhle, sondern auch auf den Augapfel, ja nach einer dritten Leseart sogar auf die Iris. Nur die Form der Pupille bleibe sich gleich beim Menschen und den grösseren Vierfüssern, während sich die Fische, Amphibien und Insecten durch eine länglichere Form der Pupille auszeichnen [27].

Ein weiterer Unterschied zwischen Thier und Mensch bezüglich der äusseren Erscheinung des Auges besteht nach dem Talmud darin, dass bei den ersteren das Dunkle, also Iris und Pupille, das Weisse an Grösse übertrifft, bei den Menschen hingegen das umgekehrte Verhältniss besteht [28].

Gedeckt ist das Auge von den Risse-ajin Liden, auch Tura b'ra de-ena genannt und zwar fällt das obere Lid über das untere [29]. Anders ist es bei den Hühnerarten, bei welchem das untere Lid Tumra, das obere deckt; darin soll eine Fürsorge der Natur liegen, in Rücksicht darauf, dass diese Thiere sich auf Dachböden aufhalten, und daher ihre Augen durch den nach aufwärts qualmenden Rauch leicht Schaden nehmen könnten [30]. Unter Risse-ajin werden auch die Wimpern verstanden; diese fallen leicht durch zu vieles Weinen aus, wodurch das Auge selbst Schaden leidet [31]. Die Augenbrauen kommen unter dem Namen Gebinim vor [32]. Die Thränen werden Dimeah und Mé-aenajim, das Augenwasser genannt, und soll das Salz derselben den Zweck haben, den sonst endlos sich ergiessenden Thränenquell versiegen zu machen [33].

Das Augenlicht.

Im biblischen Sprachschatze spielt das Gesichtsorgan eine hervorragende Rolle. Abgesehen von den drei aus der natürlichen Thätigkeit der Augen sich ergebenden Redeweisen, die Augen umher schweifen lassen, das Auge auf Jemanden richten und erheben [34] besitzt die ebräische Sprache neun verschiedene Wurzelwörter zur Bezeichnung der verschiedenen Nüancen und Variationen des Sehens, wie: scharf, lüstern sehen u. dergl., ausserdem noch zwei, welche den bösen und höhnischen Blick bezeichnen [35]. Der hohen Bedeutung entsprechend, welche die

Alten dem Augenlichte beimassen, bedient sich die ebräische Sprache in vielen Redefiguren des Auges, dieses wichtigen Theiles zur Bezeichnung des ganzen Menschen. So ist es das Auge, welches verlangt, sich sehnt und bittend erhebt, das Auge, welches zürnt und schont. Der Menschen Lieblinge sind die Lieblinge ihrer Augen und ihre Götzen die Götzen ihrer Augen [36]. In dem Sinne von, „vor, oder bei Jemanden" sagt die Bibel „in den Augen" wie Gunst finden und miss- und wohlgefällig, recht, gut, fromm, weise, theuer, wunderlich, gering, verächtlich in den Augen Jemandes sein [37]. Gewisse hervorstechende Charakterzüge werden mit Beziehung auf das Auge bezeichnet. So ist der Geizige von bösem und unersättlichem, der Freigebige von gutem Auge, der Hochmüthige hochtragenden und der Demüthige gesenkten Auges und endlich der Gerechte ein Mann reiner Augen [38].

Eine glückliche Zusammenfassung alles dessen, was die Rabbinen über Werth und Bedeutung des Augenlichts gedacht haben, giebt das Buch Sohar in dem Spruche: „Die Augen sind die Pforten des Herzens" [39]. Gehörs-, Geruchs-, Geschmacks- und Tastorgane sind wohl auch Eingänge zur Werkstätte des Geistes, die Hauptpforte aber bildet das Gesicht. Durch die Sinne setzen wir uns mit der Aussenwelt in Verbindung, um sie in unser Bewusstsein aufzunehmen, aber keiner der andern vier und auch nicht alle zusammen vermögen der Seele so viele und so starke Eindrücke aus der Aussenwelt zuzuführen, als die Augen. Wohl holt auch das Gehör die beschränkte Zahl seiner Objecte aus weiter Ferne, keineswegs aber in dem Grade, wie die Augen; sie sind von allen Sinneswerkzeugen die am weitest tragenden. Auch erfassen jene anderen Sinne ihre Objecte fast nur einzelweise, nur sie, „die Schauerinnen zu den Fenstern hinaus" können vieles mit nur einem Blicke überschauen, und geben dadurch dem menschlichen Geiste die Mittel, das Universum in seiner Gesammtheit zu umfassen [40]. „Die Augen sind die Pforten des Herzens", aber nicht blos weil sie die Aussenwelt dem Innern zuführen, sondern auch, weil es sie sind, die das Innere der Aussenwelt erschliessen; sie verkünden was in des Menschen Brust vorgeht, und ein Blick allein verräth oft dessen innerstes Wesen [41].

Ein gesundes und schönes Augenpaar ist nach den Rabbinen ein Zeugenpaar für die Gesundheit des Leibes und die Schönheit der Seele [42]. Wo also das Augenlicht fehlt, sind uns auch die Pforten zum Innern des Menschen verschlossen; vor einem Blinden stehen wir alle gleichsam selbst als Blinde.

In einem anderen Bilde nennen die Rabbinen die Augen die Anführer der zweihundertachtundvierzig Glieder des Menschen, aus welchem Grunde sie auch die leitenden Gewalthaber eines Volkes metaphorisch dessen Augen nennen [43]. Jede Sinnesregung im Menschen wird zunächst auf das Auge zurückgeführt, das Auge sieht, ihm folgt das Herz

und erregt die Begierde; die übrigen Organe haben dann die Mission, das Begehrte anzustreben [44]. Die Augen sind also die Erreger fast aller Sinnenlust und aller Sinnesreize, und der Genuss, den sie allein unmittelbar zu bieten im Stande sind, ist höher und bewältigender als alle anderen, nämlich der Genuss des Schönen. Selbst bei den Objecten des Geschmacks- und Tastsinnes erhöht der gleichzeitige Anblick derselben den Reiz und vermehrt den Genuss [45]. So berichtet die Bibel von den Bäumen des Paradieses vor Allem, dass sie lieblich zum Ansehen, dann erst, dass sie gut zur Speise waren [46]. Noch viel intensiver wirkt der Reiz des Schönen, den das Auge vermittelt, auf das weibliche Gemüth. Das Weib zieht eine Augenweide dem leckersten Gerichte vor [47]. Eva sah wohl, „dass der Baum gut sei zur Speise", doch dem hätte sie wohl widerstehen können, aber er war auch „eine Lust für die Augen und lieblich zum Ansehen" [48] und sie — fiel.

„Der Dämon der Sünde hat nur Gewalt über das, was die Augen sehen" [49], ist ein rabbinischer Spruch.

Es erübrigt uns noch eines von den Rabbinen erwähnten Vortheils zu gedenken, welchen das Auge dem den Worten des Meisters lauschenden Schüler zur vollständigen Auffassung des Vorgetragenen gewährt, ein Vortheil, welcher bei der durch den Geist der ebräischen Sprache gebotenen Knappheit und Genauigkeit des Ausdrucks der alten Rabbinen nur noch an Bedeutung gewinnt. Denn erst durch das Insaugefassen des mimischen Spiels und der Geberde des Lehrers wird der Sinn des gesprochenen Wortes vollständig erfasst. Ohne dieses wird das lebendige Wort nicht deutlicher, als der todte Buchstabe, denn „die Augen sind die Pforten des Herzens [50].

Krankheiten und abnorme Bildungen des Auges.

Die Besprechung des Verbotes am Sabbath keine Heilmittel, es sei denn gegen gefährliche Krankheiten, anzuwenden, giebt der Halachah Gelegenheit, auf die Augenkrankheiten, welche sie eben zu den gefährlichen zählt, näher einzugehen. Die Krankheitserscheinungen am Auge, welche sie namentlich anführt, sind: Rira, Augeneiterung, Diza, Augenstechen, D'ma, Blut, was gewöhnlich als Blutung vom Auge erklärt wird, möglicherweise sich aber auch auf ein blutig unterlaufenes Auge beziehen kann, Dimeatha, Thränenfluss, in Folge von Schmerzen und endlich Kidcha, Augenbrennen [51].

Bei Anlass der Aufzählung der zum Opferdienste untauglich machenden körperlichen Gebrechen theilt die Halachah die Augenkrankheiten in vier Kategorien: Kahajutha, welche völlige Erblindung zur Folge haben.

können; Machsorajatha, die das Augenlicht blos schwächen; Mabhalbelitha, welche in einer Trübung und Vermischung der verschiedenen Farbenkreise des Auges ohne eigentliche Schädigung des letzteren bestehen und endlich Maschnojutha, welche Missverhältnisse und Entstellungen des Auges zur Folge haben [52].

Doch auch die Gebrechen aller jener Theile, welche das Auge umgeben, werden nach ihren verschiedenen Erscheinungsformen streng gesondert, und von der äussersten Peripherie des Auges ausgehend, finden sich folgende Krankheiten und Abnormitäten:

Bei den Augenbrauen: Mangel beider oder auch nur einer derselben, Verschiedenheit in der Bildung der einzelnen Paartheile, abnormale Bildungen neben denselben und lange herabhängende Augenbrauen [53]. Diese letztere Missbildung soll bei dem in seiner Jugend durch seine Schönheit berühmt gewesenen Rabbi Jochanan im späteren Alter in solchem Grade aufgetreten sein, dass das Sehen ihm nur möglich war, wenn die Augenbrauen mittelst eines silbernen Instruments hinaufgeschoben wurden [54].

Bei den Liden kommt es vor, dass sie durchlöchert oder gespalten sind, oder dass ein Stückchen derselben herausgerissen ist, ein Mangel, der selbst das Thier zur Opferung unmöglich macht; dass sie zusammengezogen sind und sich nicht öffnen können oder immerwährend zucken, ohne sich völlig schliessen zu können [55].

Bei den Wimpern: allzugrosse Dichte, oder gänzlicher Mangel derselben, oder eine Verschiedenheit in der Bildung bei dem einen und dem anderen Auge [56].

Von der normalen Bildung und der Proportion der Augen sind folgende Abweichungen angegeben: Wenn die Augen nicht oval, sondern rund, oder wenn sie zu stark hervortreten, wie bei einem Tiger oder einem zornerregten Menschen; wenn sie zu gross wie Kälberaugen, oder zu klein wie Gänseaugen sind; wenn die Lage der Augen zu hoch oder zu nieder ist, und endlich, wenn das eine Auge sich vom andern in der Lage, Farbe oder Grösse unterscheidet [57].

Als eigentliche Krankheiten werden angesehen: dauernder Thränenfluss, Eiterung eines der beiden Augenwinkel [58], Sache Schemesch, die Lichtscheu, welche durch Pupillenerweiterung entsteht [59] und das Schielen [60]. Hiezu kommen noch jene Krankheiten, welche auch am Thiere als Gebrechen betrachtet werden; als da sind: gänzlicher Mangel des Sehvermögens an einem oder an beiden Augen durch permanente Augenwassersucht [61], oder, unter dem Namen Chevarvar, durch dauernde Erblassung des dunkeln Farbenkreises [62], ferner Aenabh, Weinbeere, ein Eiterbläschen im Auge [63], Chalason, Schnecke, und Nachasch, Schlange, eine Drüsenfortsetzung, durch welche ein Theil der Iris bedeckt wird [64], Thebalul Mischung, wenn sich ein Streifchen aus dem

Weissen in die Iris hineinzieht[65], und Dok, Fleck, Pünktchen, wenn nämlich ein weisses Pünktchen über dem Schwarzen liegend erscheint oder wenn es ein schwarzes Pünktchen ist, welches aber tiefer zu liegen scheint[66].

Ursachen von Blindheit und Augenkrankheiten.

Von den im Talmud vorkommenden Ursachen der Erblindung führen wir zunächst an:

Directe Beschädigung des Auges auf mechanischem, oder chemischem Wege, als: unmittelbare Verletzung des Auges durch Schlag oder Stich, oder mittelbar durch einen Schlag gegen die Hirnschale[67], ferner durch giftige Insekten, welche gern ihr Gift in das Auge spritzen. Ein solches soll auch die im Pentateuch vorkommende Zireah gewesen sein, deren Gift sogar durch das Auge auf den ganzen Körper einwirken kann[68]. Des Weitern wird Erblindung hervorgerufen durch die ätzende Wirkung der Excremente von Schwalben, den Gebrauch gifthaltiger Schminken, durch Berührung mit dem sogenannten sodomitischen Salze[69] und durch Nässung mit schädlichen Flüssigkeiten. Von letzteren werden ausdrücklich erwähnt: Blut von einem jungen Esel, welches ihm durch Aderlass an der Schläfe entnommen wurde, um als Medicament gegen Gelbsucht auf das kahlgeschorene Haupt gelegt zu werden, ferner das noch warme Blut eines Auerhahns, als Mittel gegen Kopfschmerz angewendet, Mittel, bei deren Anwendung strengste Vorsicht empfohlen wurde, da durch den Eintritt auch nur eines Tropfens dieser Flüssigkeiten in das Auge, Erblindung erfolge[70].

Auch manche körperliche Zustände können Anlass zur Erblindung werden, z. B. Altersschwäche, wie es die Bibel von Isaak, Jakob und Anderen berichtet, Hämorrhoidalkrankheiten[71], Heisshunger *βούλιμος* genannt, dessen Symptome in einer momentanen Hemmung der Sehkraft sich zeigen, und der für so gefährlich gehalten wird, dass den davon Befallenen der Genuss verbotener Speisen selbst am Versöhnungstage gestattet wird[72], Vernachlässigung der Pflege des Haares derart, dass der Haarboden in einen unreinen Zustand geräth, und unnatürlicher Haarwuchs, wenn nämlich mehrere Haare aus einer einzigen Zwiebel wachsen und aus einem einzigen Grübchen ihre Nahrung ziehen[73]. Es scheint also, dass der Talmud einen Zusammenhang zwischen dem Gedeihen des Auges und dem des Haarbodens angenommen hat[74].

Manche körperliche Bewegungen und Verrichtungen können unter Umständen Erblindung herbeiführen, so zu vieles und zu rasches Gehen[75]. Als höchst gefährlich wird das Kämmen bei trockenem Haarboden und

das Anlegen der Schuhe an nasse oder feuchte Füsse bezeichnet [76]. Als für Augenkranke schädlich gilt ein warmes Bad, ein Aderlass und das Sprechen, weshalb der Talmud den Besuch bei solchen Kranken verbietet [77].

Ferner erscheint als Ursache der Erblindung der Genuss gewisser Speisen und Getränke, wozu mancherlei erfahrungsgemäss schädliche Kräuter gehören. So wird erzählt, dass der Esel des Rabbi Janai in Folge des Genusses gewisser, leider nicht bekannter Kräuter erblindete. Ferner: Ein Blinder, der sich von einem Sehenden geleiten liess, ruhte mit diesem auf einer an der nach Tiberia führenden Strasse gelegenen Wiese aus. Sie liessen sich von einem dort wachsenden Kraute schmecken und siehe da! der Blinde wurde sehend und der Sehende wurde blind [78]. Vermuthlich besass die Pflanze in hohem Grade die Eigenschaft, die Pupille zu erweitern, so dass der Blinde, dessen Gebrechen in einer Verengung der Pupille bestanden haben mag, sehend werden, der Sehende dagegen durch die bedeutende Pupillenerweiterung erblinden musste. Des Weitern wurde, als für die Augen schädlich bezeichnet der Genuss rohen Grünzeuges, besonders aber des Korianders, welcher selbst noch auf den blinden Rabbi Joseph, wie er selbst angiebt, nachtheilige Wirkungen ausübte [79]. Ferner eine Art Schwarzbrot, Path Kiber [80], von einer schlechten Mehlsorte angefertigt, sowie eine gewisse Tunke, Kutach-hababli [81], aus schimmeligem Brode und Molke nebst anderen Ingredienzien bereitet, junges Bier und Wein aus der Traufe, nämlich derjenige, der sich aus lecken Weinfässern ansammelt [82]. Als für Augenleidende schädlich werden Fische bezeichnet [83] und schwangeren Frauen wird vom Genusse mancher Speisen abgerathen, weil sie von schädlichen Folgen für die Augen ihrer Frucht sein könnten. Als solche werden genannt: Kresse, Thachle, und eine nicht genauer bezeichnete Sulze von kleinen, Fischen, Moniné [84].

Auch kommen örtliche Einflüsse als Ursache der Erblindung vor, wie: der Aufenthalt in Sandgegenden, das Verweilen in einem Raume der von Rauch, oder Amoniak inficirt ist, oder in welchem das Auge den Sonnenstrahlen zu sehr ausgesetzt ist, besonders, wenn sie vereinzelt in einen dunkeln Raum dringen [85].

Endlich kann auch Erblindung in Folge psychischer Zustände eintreten, wie: plötzlicher Schrecken, innerer Gram und Kränkung [86]. Auch wird der Thränenerguss in Folge psychischen Leidens als dem Auge schädlich bezeichnet, während die durch Arzneien, durch den Genuss herbschmeckender Früchte und durch Lachen hervorgebrachten Thränen unschädlich sind [87]. Besonders schädlich soll das Weinen sein, wenn man das Alter von vierzig Jahren überschritten hat [88].

Neben den bisher angeführten natürlichen Ursachen finden sich in den altjüdischen Schriften auch übernatürliche Gründe der Erblindung

angegeben. Es begreift sich für jene Zeit leicht, dass die Volksphantasie beim vermeintlichen Abgange eines natürlichen Grundes einen übernatürlichen dafür gesucht und manche Erblindung auf providentielle Fügung, oder Uebelwollen dämonischer Wesen zurückgeführt hat. Insbesondere gilt dies von der Sinnestäuschung des Auges. Dieselbe besteht darin, dass einzelne Dinge entweder gar nicht, oder nicht als das, was sie wirklich sind, wahrgenommen werden; das Auge ist getäuscht.

In sinniger Weise äussert sich hierüber der Agadist: Alle Menschen sind geblendet, so lange nicht Gott ihnen die Augen aufgehen lässt. Hagar und ihr Kind verschmachten vor Durst, trotzdem der Brunnen in ihrer Nähe war, sah sie ihn nicht, bis Gott „ihre Augen öffnete“ [89].

Von einer solchen Krankheit, durch den Ausdruck Sanverim bezeichnet, erzählt die Bibel in der Geschichte Sodoms. Es hätten nämlich die Engel jene übelwollenden Bewohner, welche die Thüre des gastfreundlichen Loth erbrechen wollten, damit gezüchtigt: „Sie mühten sich ab, die Thüre zu finden, fanden sie aber nicht“ [90]. Von einer ähnlichen, mit demselben Namen bezeichneten Krankheit erzählt die Bibel als einem Wunderwerke des Propheten Elisa's. Er führte das Heer, welches der aramäische König abgesandt hatte, um ihn gefangen zu nehmen, nach Samaria. Dort angelangt, befreite er sie von ihrem Uebel, und sie sahen sich inmitten der Residenzstadt ihres Feindes. [91].

Die Targumim übersetzen das Wort Sanverim mit Schabriraja, welches Wort im Talmud häufiger vorkommt und von Schabriri, dem Namen eines Dämons abgeleitet wird, der die Menschen und insbesondere diejenigen blendet, welche in der Nachtzeit aus Seen und Flüssen trinken. An Dienstags- und Freitagsnächten aber, zu welchen Zeiten die Dämonen überhaupt eine grössere Macht besitzen, blendet er auch solche, die im Finstern aus einem Gefässe Wasser trinken. Uebrigens unterscheidet der Talmud einen Tags- und Nachts-Schabriri. Der Aufenthalt dieser Dämonen ist nach der Mechilta am Wassser [92]. Ebenso erscheint eine Art der durch dämonischen Einfluss herbeigeführten Blindheit unter dem Namen Brokthi, Barkith, oder Nehoritha, welche Denjenigen trifft, der Wasser aus einer Schüssel trinkt [93]. Eine andere durch Dämonen verursachte Blindheit kommt unter dem Namen Königstochter, Bath-melech, vor. Diese Prinzessin hält ihre nächtliche Residenz auf den Fingerspitzen der Menschen und nur durch ein dreimaliges Waschen der Hände wird sie genöthigt, ihren Sitz zu verlassen. Wer aber das Auge mit dem Finger berührt, ohne eine solche Waschung vorgenommen zu haben, den beraubt sie unbarmherzig des Augenlichtes [94].

In die Kategorie der Erblindungen durch dämonische Gewalt kann auch jene eingereiht werden, welche nach dem Volksglauben in Folge der Selbstverfluchung, oder der Verwünschung Anderer eintritt [95].

Erwähnenswerth scheint uns noch eine merkwürdige Ursache, welche für die Erblindung des Patriarchen Isak angeführt wird. Der Sage nach soll dieselbe nämlich dadurch erfolgt sein, dass ihm, als er, um geopfert zu werden, gebunden auf dem Altar lag, die Thränen der darüber trauernden Engel in die Augen fielen [96].

Neben den vielen Fällen von zufälliger Erblindung, welche uns bisher beschäftigt haben, fehlte es in jenen Zeiten auch nicht an solchen, welche durch absichtliche Blendung herbeigeführt wurden, vor allem trat diese als gerichtliche Strafe ein.

Zwar kennt das mosaische und auch das spätere synhedriale Strafgesetz keine gerichtliche Blendung, da doch der mosaische Grundsatz „Aug' um Aug" [97] nicht buchstäblich zu nehmen, sondern nach der authentischen synhedrialen Interpretation nur auf eine Geldbusse gerichtet ist. Dies ergiebt sich auch schon aus dem Gesetze, dass man beim Todschlag keine Sühne durch Geld eintreten lassen dürfe [98], dieselbe mithin bei anderen durch körperliche Verletzung begangenen Verbrechen zulässig sei [99]. Nichtsdestoweniger hat die Anwendung der Blendung als Strafmittel bei den babylonischen Exilarchen platzgegriffen und zwar war sie auf den Todschlag verhängt [100], dagegen scheint sie bei den anderen Völkern, von denen die Juden zeitweilig abhängig waren und vielleicht bei ihnen selbst in vormosaischer Zeit verbreitet gewesen zu sein. So blendeten die Philistäer den Simson [101]; ebenso liess Nebukadnezar dem sich empörenden König von Juda, Zedekijah, die Augen ausstechen [102], und ebenso wurde unter den Juden selbst der Gelehrte Baba ben Buta, auf Befehl des König Herodes seines Augenlichtes beraubt [103]. Nach der Natur der angeführten Fälle lässt sich schliessen, dass diese Strafe besonders gegen Empörung und Widersetzlichkeit angewendet wurde. Diese Vermuthung gewinnt an Stärke durch zwei Bibelstellen, die erst dann ihre Erklärung finden, wenn obige Annahme vorausgesetzt wird. In den Sprüchen Salomon's nämlich heisst es: „Ein Auge, das des Vaters spottet und der Mutter Zucht verachtet, sollen die Raben am Bache aushacken und verderben sollen es die jungen Adler" [104]. Nun tritt der Gedanke des Spruchdichters klar hervor, dass nämlich die Natur selbst an dem gegen die Autorität der Eltern sich auflehnenden Kinde die gesetzliche Strafe für Empörung vollziehe. Ferner lassen Dathan und Abiram, die Häupter der gegen Mose gerichteten Verschwörung diesem sagen: „Willst Du etwa die Augen dieser Leute ausstechen?" [105]. Sie wollen wohl damit sagen: Meinst Du etwa, sie als Empörer züchtigen zu können?

Wie im wirklichen Leben der Alten so spielt auch im Spiegelbilde desselben in Sage und Dichtung die strafweise herbeigeführte Blendung eine Rolle. So droht nach dem Midrasch das lüsterne Weib Potiphar's dem keuschen Joseph, sie werde ihn, wenn er gegen ihr Verlangen im

Widerstande verharre, seines Augenlichtes berauben lassen [106]. In dieser Richtung begegnet uns im Talmud eine Sage, welcher ein culturhistorisch bedeutsamer Gedanke zu Grunde liegt. Es wird erzählt, dass einst die Männer der grossen Synagoge Anstalten trafen, den Dämon des Götzendienstes, der merkwürdigerweise seinen eigentlichen Wohnsitz im Allerheiligsten hatte, gefangen zu nehmen und ihn aus der Mitte Israels zu bannen. Nachdem dies heimlicherweise gelungen war, beabsichtigten sie auch den Dämon der sinnlichen Liebe aus der Welt zu schaffen; aber siehe da! kaum waren drei Tage vergangen, so enthielt sich selbst der Hahn der Paarung und es war kein frisches Ei im Lande zu haben. Man erkannte die Nothwendigkeit, diesem Dämon die Freiheit wieder zu geben, jedoch stach man ihm die Augen aus, wodurch wenigstens seine Gewalt unter Blutsverwandten gebrochen wurde [107]. Eine andere Sage erzählt, dass Mose vor seinem Tode, Sammél, das Oberhaupt der Dämonen, mit einem Lichtstrahle von seinem strahlenden Haupte geblendet habe, als jener sich seiner scheidenden Seele bemächtigen wollte [108].

Dagegen betrachtete man die Blendung des rechten Auges als eine besonders schwerwiegende Beschimpfung. So wollte Nachasch, der Amonaerkönig, den Bewohnern von Jabesch Gilead den Frieden geben, wenn sich jeder von ihnen das rechte Auge ausstechen lasse, um hiedurch ganz Israel zu brandmarken [109]. Dieselbe Schmach ruft der Prophet Zacharia in seinem Fluche gegen den thörichten Regenten als Strafe desselben herbei: „O, thörichter Hirt, der das Schaf verlässt! Das Schwert über seinen Arm und über sein rechtes Auge; sein Arm verdorre und sein rechtes Auge erblinde [110].“ Dieses prophetische Wort haben die Rabbinen auf Bar Kocheba angewendet [111]. So dichtet schliesslich die rabbinische Sage dem heidnischen Propheten Bileam in dem Bestreben ihn zu brandmarken Einäugigkeit an [112].

Auch an Fällen von Selbstblendung aus religiöser Verirrung mangelt es nicht im jüdischen Alterthume. Es ist bekannt, dass bei den alten Völkern die Selbstentmannung aus religiösem Wahn nichts Seltenes gewesen ist. Bei den Juden konnte dies nicht vorkommen, nachdem das mosaische Gesetz das Castriren selbst am Thiere verbietet [113]. Aber der Wahn fand seinen Ausweg in der Selbstblendung. Indem man nämlich das Auge als den wichtigsten Beförderer der Sinnenlust ansah, glaubte man durch Zerstörung desselben die Sinnlichkeit selbst beseitigen zu können [114]. Zum Nachweise für diese Thatsachen dient eine Stelle aus dem Evangelium Matthäi, die damit im Zusammenhange steht und die diesbezüglichen Vorstellungen des jüdischen Volkes jener Zeit uns erkennen lässt. Cap. V., V. 27—30 heisst es: „Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt ist: „Du sollst nicht ehebrechen“. Ich aber sage euch, wer ein Weib ansieht ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr

die Ehe gebrochen in seinem Herzen. Aergert dich aber dein rechtes Auge, so reisse es aus und wirf es von dir. Es ist besser, dass eines deiner Glieder verderbe und nicht der ganze Leib in die Hölle geworfen werde. Aergert dich deine rechte Hand, so haue sie ab, und wirf sie von dir u. s. w. [115].

Es ist wohl nicht nöthig zu bemerken, dass die Prediger und Verfasser der Evangelien Juden gewesen sind und zum jüdischen Volke gesprochen haben, und dass diese Literatur ein Zweig der jüdischen ist, auf welche die Juden später verzichteten. Trotzdem bleibt sie uns eine geschichtliche Quelle für die Erkenntniss des Culturzustandes der jüdischen Volksmassen jener Zeit. Diese schwärmerische Aufforderung, das Auge herauszureissen und die Hand abzuhauen, mag wohl vom Redner nur figürlich gebraucht worden sein, unter dem Volke wurde ihr wahrscheinlich genügt. Dies wird zur Genüge bewiesen durch die älteren rabbinischen Rechtsquellen. Dort wird die Frage erörtert, ob Derjenige, welcher der Aufforderung eines Andern, der zu ihm sagt: „Blende mein Auge, denn es ärgert mich, haue meine Hand ab, denn sie ärgert mich", Folge leistet, strafbar sei oder nicht [116].

Und in der That mangelt es nicht an Sagen und Erzählungen über bedeutende Männer, welche aus dem angegebenen Grunde die Selbstblendung an sich vollzogen haben sollen. So wird von dem gelehrten Mathinja ben Cheresch aus Rom, Zeitgenossen des R. Simon ben Jochai, berichtet, er habe sich die Augen mit glühendem Eisen ausgebrannt, um den Verführungen eines reizenden Weibes zu entgehen [117]. So habe, erzählt die Agadah, Rab Joseph, da es ihm nicht gelingen wollte, seinen Blick innerhalb der sogenannten „Vier Ellen" festzubannen, sich seines Augenlichtes auf folgende Weise beraubt: Er hatte sich vierzig Tage lang in einem dunklen Gemache eingeschlossen, und unmittelbar hierauf seine Augen auf blendend weissen Marmor gerichtet, wodurch er sein ersehntes Ziel auch erreicht habe [118]. In späteren Schriften findet sich eine ähnliche Sage über den grossen Lehrer Rab Aschi [119]; doch ist uns dafür keine ältere Quelle bekannt.

Auch als Selbstbestrafung für Widersetzlichkeit wird der Blendung Erwähnung gethan. So sei Rabbi Elieser durch eine vermeintliche Widersetzlichkeit des R. Jossé über diesen so aufgebracht worden, dass er ihm befahl, sich die Augen herauszureissen, was dieser auch gehorsamst gethan haben soll. Erst als R. Elieser sich besänftigt und seinen Irrthum erkannt hatte, habe er Gebete für R. Jossé um Wiedererlangung seines Augenlichtes gen Himmel gesendet. Diese seien auch nicht erfolglos geblieben, denn R. Jossé habe seine Augen wieder zurückerhalten [120].

Ueberhaupt herrschte im Volke der Glaube, dass die Chassidim wahrscheinlich Essäer, im Stande seien, sich die Augen herauszureissen und wieder einzusetzen [121]. Ohne die Entstehung dieses Volksglaubens

verfolgen zu wollen, können wir doch so viel behaupten, dass das thatsächliche Vorkommen der Selbstblendung aus religiöser Verirrung in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung sowohl durch den zuletzt angeführten Glauben, als durch die obigen Erzählungen und Sagen bezeugt wird.

Sieht man von den nächsten Ursachen der Blindheit ab und fragt nach dem Urgrunde derselben in der göttlichen Weltordnung, so erfolgt sie nach Anschauung der Alten zuvörderst als Strafe; und zwar bei Blindgebornen für den unsittlichen Lebenswandel der Eltern [122], bei später eingetretener Blindheit aber für Sünden, welche durch das Auge begangen werden. Als solche kommen vor: der buhlerische Blick, der freche Blick und zwar im Einzelnen der Blick auf die Glorie Gottes — Schechina —, der Blick auf den Glorienschein ausgezeichneter Männer, auf den sich wölbenden Regenbogen, auf den gesalbten Fürsten und auf die den Segen ertheilenden Priester [123]; ferner erfolgt sie durch den verächtlichen Blick beim Betrachten der göttlichen Weltordnung [124], durch zu betrügerischen Zwecken simulirte Blindheit und schliesslich als Strafe für Bestechlichkeit [125].

Aber auch durch Fügungen der göttlichen Vorsehung wird die Blindheit verhängt, entweder im Interesse des Betroffenen selbst, um ihm ein grösseres Uebel zu ersparen, oder ihn vor Verbrechen, zu denen seine Natur ihn drängt, zu bewahren; oder aber auch im Interesse Anderer, um durch den Schaden eines Menschen allen Andern unendliches Gut zukommen zu lassen [126].

Diätetik und Therapie.

In Rücksicht auf die jeder Diät zu Grunde liegende Regel: „Meide alles Schädliche“ genügt es auf den vorhergehenden Abschnitt hinzuweisen, worin all dasjenige angeführt ist, was als dem Auge schädlich angesehen wird; hier ist es unsere Aufgabe, dasjenige aus Talmud und Midasch mitzutheilen, was dem Augenleidenden und Erblindeten zuträglich ist, oder was ihm Heilung zu bringen vermag.

Selbstverständlich spielt die Nahrung hiebei eine grosse Rolle. In dieser Beziehung verdient ein Satz volle Beachtung schon darum, weil er von dem blinden Rabbi Joseph, gestorben zu Pumbaditha in Babylonien 321, herrührt. Vor allem nämlich, meint er, sei es wichtig, dass eine vorgesetzte Speise das Auge befriedige; erfreue sich das Auge an dem gefälligen Aussehen des Dargebotenen, so sei auch der Magen leichter zu befriedigen. Das die Israeliten in der Wüste des Manna überdrüssig geworden seien, obgleich ihm nach der Tradition jeder

beliebige gewünschte Geschmack abgewonnen werden konnte, rühre — so meint ein Agadist — daher, dass bei aller Verschiedenheit des Geschmacks das Aussehen des Manna in allen Fällen das gleiche gewesen sei Derselbe fügt noch ein Beispiel hinzu, um zu veranschaulichen, welche Rolle das Auge beim Genusse der Speisen spiele; man bezahle nämlich gern für eine schöne ganze Melone den doppelten Preis eines wenn auch gleich grossen Melonenstückes, selbst wenn erstere gleich verzehrt werden soll; man zahle eben auch die Augenweide. Da sie nun dem Blinden abgeht, so ist derselbe auch schwer zu sättigen. Aus diesem Grunde wird auch den Armen gerathen, ihr Nachtmahl nicht in der Dunkelheit, sondern noch bei Tageshelle einzunehmen. Aus eben demselben Grunde ist es nöthig, bei Speisung von Blinden ihrem Geruchs- und Geschmackssinne durch Gewürze und schmackhafte Zubereitung um soviel mehr zu bieten, als ihnen durch den Mangel des Gesichtes vom Genusse verloren geht. Unser blinder Gelehrte, R. Josseph, pflegte seinem Weibe an Feiertagen einzuschärfen, trotz desselben keine Mühe bei Zubereitung der Speisen zu scheuen, wenn anders er sich befriedigt fühlen solle [127]. So sucht ein Agadist den Patriarchen Isak, der von seinem Sohne Esau ein schmackhaftes Wildpret verlangt [128], gegen den Verdacht der Feinschmeckerei in Schutz zu nehmen, und dieses Verlangen durch die Blindheit des Patriarchen zu erklären [129]. Uebrigens ist diese Wahrnehmung längst ins Volk übergegangen. Man pflegt nämlich von einem Vielesser zu sagen, er esse „wie blind“, und Denjenigen der im Dunkeln isst, daran zu erinnern, dass er einen „Mitesser“ bekommen, d. h. dass er nicht satt werden könnte.

Im Allgemeinen werden als für die Augen zuträglich empfohlen: Weissbrod, junges fettes Ziegenfleisch, mindestens drei Jahre alter Wein [130], süsse Früchte, Honig und die damit bereiteten Speisen. Diese Süssigkeiten werden besonders Demjenigen als Nachspeise angerathen, bei welchem der Heisshunger einen momentanen Verdunkelung des Augenlichtes herbeigeführt hat [131].

Als besonders wirksam gegen Augenleiden wird der Genuss des weissen Senfs, Gargir, empfohlen, der auch bei äusserlichem Gebrauche gute Dienste leisten soll. Der blinde R. Schescheth, er lebte in Babylonien gegen Ende des dritten Jahrhunderts, theilt mit, dass selbst ihm noch der Genuss des Gargir wohlthue [132]. Eine ebenso heilsame Wirkung wird dem Thardin, Blutkraut, — welches in stark gekochtem Zustande gegen verschiedene Uebel mit Erfolg angewendet wird, während es sonst nur schädlich wirkt — auch in Beziehung auf Augenkrankheiten zugeschrieben [133], sowie dem Genusse von Lungen, besonders Gänselungen, wenn letztere mit gewissen, nicht näher bezeichneten Specereien zubereitet sind [134].

Noch werden sechs Nahrungsmittel angeführt, welche nach der Erklärung des Rabenu-Hai-gaon, gestorben 1037, auf Augenleidende, die mit der Schabririkrankheit behaftet sind, besonders wohlthuend wirken sollen. Es sind dies: Kerub, eine Art Kohl, Thardin, Ssissin, worunter Poley zu verstehen ist, der Magen junger Kälber und Lämmer, das Fleisch der Gebärmutter und das Netzfleisch an der Leber [135]; Reconvalescenten werden Fische zum Genusse angerathen [136].

Eine werthvolle diätetische Regel in Bezug auf die äussere Behandlung des Auges wird dem als Arzt berühmten Schemuel, er lebte in Babylonien zu Anfang des dritten Jahrhunderts, in den Mund gelegt. „Besser ein Tropfen kalten Wassers ins Auge des Morgens und des Abends ein lauwarmes Bad für Hände und Füsse, als alle Augensalben der Welt.“ Nichtsdestoweniger war eine Augensalbe nach dem Recepte dieses Gelehrten unter dem Namen Kilorin de-mar Schemuel verbreitet. Aehnliche Kilorin aus Eiweiss, Muttermilch und Thautropfen bereitet, waren schon in der mischnaitischen Periode verbreitet und beliebt; Schemuel dagegen hielt jede andere Flüssigkeit, ausser Wasser, der Gesundheit des Auges für nachtheilig [137].

Als Mittel zum äusserlichen Gebrauche findet sich ferner angegeben: Wein und Rock-Taphel d. i. der Speichel, den man des Morgens, noch ehe man Etwas genossen, dem Munde entnimmt [138]. Von heilsamen Augenschminken werden erwähnt: Puch, der nachgerühmt wird, dass sie den verderblichen Einfluss der Bath-melech behebe, zur Versiegung der Thränen beitrage und den Wuchs der Wimpern befördere [139]; Kochla, welche aber nur bis zum vierzigsten Jahre das Augenübel behebt, später nur eine Verschlimmerung desselben zu verhüten vermag. Wird dieser Kochla Blut einer Auerhenne beigemengt, so dient sie gegen die durch dämonischen Einfluss hervorgerufene Augenkrankheit Barkith, mit dem Blut des Maulwurfs gemengt, gegen das Augenübel Jarod. Man solle sich aber ja nicht von einem Heiden mit Kochla schminken lassen, weil dieselben sie gifthaltig bereiten, und wenn auch der Tod nicht eintrete, da das Gift wieder durch die Speicheldrüsen ausscheide, so sei doch Erblindung die sichere Folge dieser Vergiftung [140].

Eine berühmte Heilquelle hatte Palästina an dem Mirjam-Brunnen, in welchem Blinde und Aussätzige Heilung fanden. An diese Quelle, welche aus einem mittelgrossen, aus dem Tiberiasee hervorragenden und vom Carmelberge aus wohl sichtbaren Felsen entsprang, knüpfte sich folgende Sage: es sei der Fels nämlich als wandernder Wasserspender den Israeliten während ihrer vierzigjährigen Wanderung gefolgt, sein labender Quell aber bei dem Tode Mirjam's versiegt. Erst durch diesen Verlust habe das Volk Mirjam's Werth erkannt und daher den Quell, als er durch Moses' Stab wieder zum Fliessen gebracht worden war, nach ihr benannt. Nach Eroberung Palästina's habe sich der Fels

nach dem Tiberiasee gewälzt und sei dort verblieben, um den Leidenden Genesung zu bringen [141]. Ob und inwieweit diese und andere altjüdischen Volkssagen, die sich an den Namen der Mirjam knüpfen, auf den christlichen Marien-Cultus von Einfluss waren, bleibe hier unerörtert.

Auch eines Geräthes geschieht Erwähnung, welches von Augenleidenden angewendet wurde. Es kommt nämlich vor, man dürfe am Sabbath zur Heilung eines Auges ein Instrument über dasselbe führen. Nach der Erklärung Raschis' hätte man sich darunter entweder ein Metallstück, welches mit dem Auge zur Abkühlung desselben in Berührung gebracht werde, oder einen eigens hiezu angefertigten, von Augenkranken häufig angewendeten Metallring zu denken. Dem Zusammenhange nach zu urtheilen, scheint es, dass wir es hier mit einem sympathetischen Heilmittel zu thun haben [142].

Dass es auch an solchen nicht fehlte, ist selbstverständlich, da der Aberglaube viele Augenkrankheiten anf übernatürliche Ursachen zurückführte. Hieher gehört die Heilung des blinden Tobias und die Benetzung der Augen mit der Neige des Weines, über welchen am Ausgange des Sabbaths der Segen (Habdalah) gesprochen worden ist [143], ein Gebrauch, der noch heute sehr verbreitet ist. Doch kommen auch im Talmud weitläufig beschriebene, mit Zauberformeln verbundene Mittel vor, wie sie beim Volke in Anwendung waren. So wurde gegen die erwähnte Barkith folgendes Zaubermittel anempfohlen: man nehme das Fleisch eines Scorpions, der sieben Farben spielt, trockene es an schattigem Orte, pulverisire es und menge es mit zwei Drittheilen Kochla-Schminke. Damit berühre man jedes Auge dreimal, hüte sich aber bei sonstiger völliger Erblindung davon mehr zu gebrauchen [144]. Gegen die Nacht-Schabriri findet sich ein in seinen Ausführungen an das Grotesk-Komische streifendes Mittel angegeben: Der Kranke nehme einen aus Schwanzhaaren einer Kuh, oder eines Pferdes gepflochtenen Strick, binde das eine Ende desselben an seinen Fuss, das andere an den eines Hundes. Hinter ihm soll eine Schaar von Kindern herlaufen, die mit irdenen Scherben ein klapperndes Geräusch hervorbringen, dabei rufen: „Assa Kalba achsa tarnegola." Er verschaffe sich dann sieben Stücke rohen Fleisches von sieben verschiedenen Familien, welche dasselbe in die Rinne vor seiner Thürschwelle legen müssen. Dieses Fleisch muss er dann auf dem städtischen Düngerhaufen verzehren. Hierauf lege er den Strick ab und spreche: „Schabriri des N., Sohn d e r N., verlasse den N., Sohn der N. und fahre in den Augapfel des Hundes [145]." Um sich von der Tag-Schabriri zu befreien, nehme man sieben Milze von sieben Thieren, brate sie in einem irdenen Gefässe, in welchem der Barbier beim Aderlasse das Blut auffängt, verbleibe im Zimmer, rufe aber einem Draussenstehenden zu: „Gieb mir's, dass ich esse",

worauf dieser zu erwidern hat: „Nimm's, iss'"! Nachdem er gegessen, zerbreche er das Gefäss, wo nicht, wird er rezidiv [146]. Wenn man genöthigt ist, in einer Dienstags- oder Freitagsnacht im Finstern Wasser zu trinken, soll man zur Verhütung einer Beschädigung von Seiten des Schabriri-Dämons jene Verse aus dem 29. Psalme recitiren, in welchem das Wort „Kol" sieben Mal vorkömmt, oder man spreche Folgendes: „Lul schaphan anígrón anirdephón", unter Sternen wohne ich, unter Ueppigen und Feisten wandle ich [147]. Auch ist es dienlich, wenn er mit dem Deckel auf den Wasserkrug schlägt und dabei zu sich sagt: „Du N., Sohn der N., deine Mutter hat dir gesagt: „„Hüte dich vor Schabriri, briri, riri, iri, ri in weissen Bechern"". Weiss er Alles das nicht, so werfe er irgend einen Gegenstand ins Wasser und trinke dann ohne Scheu. Ist der Durstende aber nicht allein, so wecke er den Andern auf und sage: „Du N., Sohn der N., ich lechze nach Wasser". Die beiden letzten Mittel sind auch anwendbar, wenn man genöthigt ist, des Nachts aus Flüssen, oder Seen zu trinken [148].

Von der Durchführung mancher rituellen Vorschriften wird in Rücksicht auf ein Augenleiden Umgang genommen, dort, wo sie eine Verschlimmerung desselben zur Folge haben könnte. So wird die Beschneidung bis nach eingetretener Genesung hinausgeschoben [149], und ebenso begründet ein Augenleiden eine Dispens vom Aufenthalte in der Laubhütte [150] und vom Fasten an minder bedeutenden Fasttagen; ja die letztere Dispens wird in dem schon erwähnten Falle der momentanen Beraubung des Augenlichts durch den Heisshunger auch auf das Fasten am Versöhnungstage ausgedehnt und nöthigenfalls selbst der Genuss verbotener Speisen gestattet [151].

II. Theil.

Die Blindheit.

Berücksichtigt man nach dem Vorhergegangenen alles das, was der Mangel des Augenlichtes für den Menschen im Gefolge hat, so wird sich die Behauptung als berechtigt erweisen, dass von den oben Eingangs aufgezählten vier Hauptgebrechen die Blindheit das schwerste Uebel ist, und in der That wird in den älteren Schriften bei Erwähnung der Gebrechen der Blindheit stets die syntaktisch hervorragende Stelle im Satze angewiesen [1]. Von allen Gebrechen wird keines in den sinaitischen und arboth-moabitischen Eidfluche genannt ausser der Blindheit; diese wird sogar mit dem Irrsinn und der Geistesverwirrung zusammengestellt [2].

Die Bibel gebraucht häufig die Blindheit als das Bild des tiefsten Elends [3] und das Auge dient ihr als Muster für all' dasjenige, was man besonders sorgfältig vor Schaden bewahren muss [4].

Recht lebhaft und anschaulich zeichnet der Midrasch zu den Psalmen die Grösse dieses Uebels in einem Gleichnisse. Anknüpfend an den Vers: „Der Herr öffnet die Augen der Blinden" [5] heisst es daselbst: „Es giebt keine grösseren Schmerzen und bittereren Leiden, als welche die Blindheit bereitet". Jemand, der beladene Kameele und Esel vor sich hertreiben lässt, Einem aber eine gleiche Last, wie allen Anderen zusammen und überdies noch den Futtervorrath für Alle aufbürdet, wird gewiss seinetwegen den Befehl geben: „Seid achtsam auf ihn, denn er ist nicht mit leichtem Stroh beladen, ich kenne die Last, die er zu tragen hat!" und am Ziele angelangt beim Abladen ausrufen: „Vor allen Anderen befreiet dieses Thier von seiner Last, denn ich habe ihm mehr aufgebürdet, als den anderen". Ebenso verhält es sich mit den Geboten Gottes in Betreff der Blinden, weil es kein grösseres Uebel als das ihrige giebt, wie es heisst: „Verflucht, wer einen Blinden irreführt auf dem Wege" [6] und wenn der Herr einst erscheinen wird, um die Welt von ihren Gebrechen zu befreien, so werden vor Allem die Blinden es sein, die er heilen wird; weshalb die Schrift besonders hervorhebt: „Gott öffnet die Augen der Blinden" [7].

Sehr prägnant ist das Gebrechen der Blindheit in dem bei den Rabbinen häufig wiederkehrenden Satze charakterisirt: „Der Blinde gleicht einem Todten" [8]. Dieser Anschauung entsprechend, ordnet der Talmud an, beim Anblick eines Blinden jene Benediction auszusprechen, welche bei der Kunde vom Tode eines nahen Angehörigen gebräuchlich ist [9]; und gewiss nur in Anbetracht des unsäglichen Elends eines Erblindeten, zugleich auch, weil dieses Gebrechen häufiger als die anderen beim jüdischen Volke vorgekommen sein dürfte, verordneten die Rabbinen, und ist es noch heute synagogaler Brauch, jeden Morgen ein „Gebenedeiet" an den Gott zu richten, der „die Augen der Blinden öffnet" [10].

Verbreitung der Blindheit und Augenkrankheiten beim jüdischen Volke.

Durch die in der Synagoge für die Erhaltung des Augenlichts besonders eingeführte Benediction sind wir zu der Vermuthung geleitet worden, dass beim alten jüdischen Volke Augenkrankheiten und Blindheit häufiger vorgekommen sein mögen als andere Gebrechen. Zwar besitzen wir darüber weder statistische Nachweise, noch eigentlich historische Berichte; allein bei genauer Durchsuchung der Quellenschriften

ergeben sich mannigfache Anhaltspunkte und Belegstellen für die Annahme, dass dieses Uebel beim jüdischen Volke stark verbreitet gewesen sei. Schon die ersten Lebenszustände dieses Volkes waren derart, dass in Berücksichtigung derselben unsere Behauptung nicht auffällig erscheinen dürfte. In dem Wiegenlande der Augenkrankheiten und der Blindheit, in Aegypten, stand dieses Volkes Wiege; dort musste es sich unter den verderblichen Einwirkungen des Sandes und Staubes und der blendenden Sonnenstrahlen der härtesten Arbeit auf dem Felde unterziehen, wobei es sein Leben zumeist von Zwiebeln und Knoblauch fristete [11]. Aber auch auf der Wanderung durch Dürre und Gluth der Wüste, welche auf den Auszug aus Aegypten folgte, konnte sich sein Zustand in dieser Beziehung nicht bessern.

Sehr berücksichtigenswerth scheint es, dass der biblische Gesetzgeber sich bewogen gefunden hat, das einfache Gebot der Menschlichkeit „vor keinen Blinden irgend einen Anstoss zu legen“ durch ein eigenes Gesetz einzuschärfen [12], ja dasselbe sogar unter die zwölf Anathemen, welche auf die schwersten Verbrechen gesetzt sind, aufzunehmen, mit den Worten: „Verflucht, wer einen Blinden auf dem Wege irre leitet“ [13]; eine Thatsache, die an sich schon dafür Beweises genug ist, dass Fälle von Blindheit nicht zu den Seltenheiten gehört haben, sondern vielmehr so häufig vorgekommen sein müssen, dass das niedrige Volk ohne jede Rücksicht gegen die Blinden war.

Einen noch schlagenderen Beweis für diese Thatsache giebt uns die Sprache des jüdischen Volkes und dessen Sagenbildung. Die ebräische Sprache hat nicht weniger als fünf Redeweisen, um auszudrücken, jemand sei erblindet, und dies blos im schmucklosen prosaischen Styl; in der poetischen Darstellung kommen noch neun Redefiguren hinzu [14]. Selbst schon in der älteren Sprachphase findet sich für Blindheit eine Abstraction, was sonst bei keinem Gebrechen vorkommt [15]. Wie sehr muss ein Volk mit der Blindheit in ihren verschiedenen Nüancen vertraut sein, wenn es für dieselbe eine solche Fülle von Ausdrücken in seiner Sprache aufzuweisen hat.

Nicht minder als die biblische liefert uns die rabbinische Sprache dieselben Beweise für dieselbe Thatsache. So gebraucht sie grösstentheils einen Euphemismus für „der Blinde“, indem sie dafür „der Scharfsehende“ oder „der Helläugige“ setzt [16], eine Beschönigung der traurigen Wahrheit, deren sie sich bei keinem anderen Gebrechen bedient. Eine Erklärung für diese Redeweise kann wohl nur in der grossen Zahl solcher Unglücksfälle gesucht werden.

Eine ebenso bedeutende Rolle spielt die Blindheit in dem Sagenkreise dieses Volkes. Wir wollen hier nur den ältesten biblischen Sänger Lamech herausheben, der, der Sage nach, in dem uns erhaltenen Liede, sich wegen eines Doppelmordes vor seinen Weibern entschuldigt, den er

in Folge seiner Blindheit begangen habe [17]. Merkwürdig ferner ist es, dass die Bibel von zwei Patriarchen mittheilt, es sei ihnen nicht gegönnt gewesen, sich im Alter ihres Augenlichtes zu erfreuen, und andererseits mit Nachdruck hervorhebt, dass Moses bis an seinen Tod sein Augenlicht ungetrübt erhalten habe. Ja der Patriarch, Isak, hatte nach biblischen Daten die Hälfte seiner Lebensjahre nicht weit überschritten, als er das Augenlicht verlor [18]. Dass dieses Uebel auch später nicht sporadisch vorgekommen sein mag, beweisst Jeremia, der auf den Trümmern Jerusalems unter seinen Trauerbildern schaut, wie Blinde vom Blute der Leichen befleckt in den Strassen herumtaumeln [19].

Auch sind die rabbinischen Schriften reich an Erzählungen — Massijoth —, Gleichnissen — Meschalim — und Sprüchwörter — Melizoth — von Blinden und über Blinde, die wir noch Gelegenheit haben werden, anzuführen.

Höchst merkwürdig ist auch der Umstand, dass keine Parthie der rabbinischen Heilkunde von solcher Fülle und so reichhaltig ist, als die über Augenkrankheiten, ja dass sogar der Talmud mehrere Gebräuche eingeführt und ihnen ein religiöses Gepräge aufgedrückt hat, deren ursprünglicher und eigentlicher Zweck gewesen sein mag, ein Präservativmittel gegen Augenkrankheiten zu bilden [20].

Charakteristik des Blinden.

Im Talmud und Midrasch finden sich zahlreiche Erzählungen und Aussprüche, welche zur Charakterisirung des Blinden dienen. Hieher gehören zwei sehr bezeichnende Geschichtchen, deren Held der blinde R. Schescheth ist.

Dieser Gelehrte hatte sich mit der Dienerschaft des Exilarchen überworfen, weshalb er und sein Diener R. Gada immerwährenden Nergeleien von Seite derselben ausgesetzt waren [21]. Da R. Schecheth sich nun begreiflicherweise vom Hause des Exilarchen fernhielt, so fragte ihn dieser eines Tages, warum er denn keine seiner vielen Einladungen annehmen wolle? R. Schescheth gab zu seiner Entschuldigung gewisse Bedenken gegen die Verlässlichkeit der Diener des Exilarchen in Beziehung auf genaue Beobachtung der Speisegesetze zu erkennen, ja er sprach sogar den Verdacht aus, dass sie Fleischstücke für die Tafel zubereiten, welche vom lebendigen Thiere herausgeschnitten worden sind. Betroffen fragte der Exilarch, wer dies mit Fug und Recht behaupten, oder noch mehr, wer ihm dies beweisen könne? — „Gut, es sei denn", erwiderte R. Schescheth, „ich will deine freundliche Einladung annehmen, aber nur, um dir zu beweisen, dass mein Verdacht kein unbegründeter war". Gleichzeitig gab er seinem Diener den Auftrag, einen Fuss des für die

Mahlzeit zubereitenden Thieres bei Seite zu bringen und zu verwahren. Vor Beginn der Mahlzeit verlangte er von der Dienerschaft, dass sie ihm die Knochen des heute geschlachteten Thieres bringen sollten. Nachdem sie ihm willfahrt hatten, rief er ihnen zu: „Seht doch, dieses Thier hat nur drei Füsse gehabt!“ Erschreckt eilten die Diener von dannen, um irgendwo einen vierten Fuss aufzutreiben. Als sie ihn nun herbeibrachten, trat R. Gada mit dem fehlenden Fusse hervor und der Exilarch war überzeugt, dass er seinen Dienern nicht trauen dürfe. Er machte daher dem R. Schescheth den Vorschlag, in künftigen Fällen sich die Speisen unter Aufsicht seines eigenen Dieners bereiten zu lassen, welches Anerbieten R. Schescheth auch annahm. Das Gesinde des Exilarchen schwur dem Rabbi Rache. Bei der nächsten Gelegenheit, als er nach persischer Sitte an seinem Tischchen abgesondert speiste, legten sie ihm, um ihm den Tod zu bringen, ein Stück Fleisch vor, worin sich ein kleiner spitzer Knochen befand. Doch nach dem ersten Bissen wickelte R. Schescheth das Fleisch in sein Tuch und legte es bei Seite. Nach der Tafel nahmen die Diener unter dem Vorwande, dass ein Becher abhanden gekommen sei, eine Durchsuchung vor und fanden das Fleischstück. Sie beschwerten sich bei ihrem Herrn, dass R. Schescheth, nur um ihn und sie zu beleidigen, nicht aber um zu speisen, hierher gekommen sei. R. Schescheth erklärte, dass er darum nicht weiter gegessen habe, weil das Fleisch, nach dem Geschmacke zu urtheilen, von einem aussätzigen Thiere herrühren müsse. Als die Diener dies entschieden verneinten, liess er die Haut des Thieres herbeibringen und zeigte ihnen, an der Hand der Regel des R. Chisda, nach welcher jeder weisse Fleck auf einer schwarzen Haut und umgekehrt auf eine Krankheit an dieser Stelle hindeute, dass das ihm vorgesetzte Fleischstück sich an einer solchen kranken Stelle befunden habe. Um so mehr sannen sie auf das Verderben R. Schescheth's. Sie machten eine Grube, deckten eine Matte darüber und luden den Rabbi ein, darauf auszuruhen. Der zufällig anwesende R. Chisda hatte den Anschlag gemerkt und suchte den R. Schescheth durch Schnalzen mit der Zunge zu warnen. Als dieser aber trotzdem der Einladung folgen wollte, begegnete ihm ein Knabe, den er, um sich ein Orakel zu holen, nach einem Verse aus seiner heutigen Lection fragte. Der Knabe sprach: „Wende dich nach deiner Rechten, oder nach deiner Linken“ [22]. Sogleich fragte der Rabbi:

„Gadah! was siehst du?“

„Ich sehe eine Matte“.

„So kehre um“, rief der Rabbi und ging auf einem anderen Wege aus dem Hause. Draussen traf ihn R. Chisda und fragte ihn, wie er denn den Anschlag gemerkt habe? — „Nun das war nicht schwer“, meinte R. Schescheth, „dein wenn auch leises Schnalzen und die Worte des unschuldigen Kindes hätten genügt, mich vorsichtig zu machen, wenn nicht

überdies mein altes und starkes Misstrauen gegen die Diener des Exilarchen hinzugekommen wäre [23].

Von demselben wird auch folgendes erzählt: Der Stadt, in der er wohnte, sollte die Ehre eines Besuches von Seiten des Königs werden, und alle Bewohner darunter auch R. Schescheth zogen festlich gekleidet dem königlichen Zuge entgegen. Unterwegs schloss sich diesem ein Minäer, wahrscheinlich ein Judenchrist, an, indem er ihm spöttisch zurief: „Die Krüge zum Strome, die Scherben wohin?" Der Rabbi erwiderte:

„Spotte nur! du wirst dich überzeugen, dass ich früher sehen werde als du". Nun kam die erste Cohorte lärmend heran, und der Minäer stiess den Rabbi an:

„Der König kommt".

„Nein", erwiderte dieser, „er kommt noch nicht". Da zog eine zweite Cohorte mit Geräusch vorüber.

„Nun jetzt kommt er doch", rief der Begleiter.

„O nein, der König kommt noch immer nicht".

Nun zog die dritte Cohorte still und gemessen vorüber, da sagte der Rabbi zu dem Minäer: „Jetzt kommt der König". Ueberrascht fragte der Angeredete: „Woher kannst du das wissen?"

„Darüber sollst du Bescheid haben", erwiderte der Rabbi, „die irdische Majestät tritt ebenso auf, wie die himmlische und von dieser heisst es: Siehe der Herr ziehet und ein grosser und starker Wind zerlegt Berge und zerstört Felsen vor dem Herrn — nicht im Winde ist der Herr, auf den Wind folgt ein Erdbeben — nicht im Erdbeben ist der Herr, dem Erdbeben folgt Feuer, — nicht im Feuer ist der Herr, dem Feuer folgt eine leise lispelnde Stimme. Als Eliahu diese vernahm, verhüllte er sein Angesicht mit dem Mantel" [24].

Diese Erzählungen, mögen ihnen nun historische Thatsachen zu Grunde liegen oder nicht, sind jedenfalls ein Beleg dafür, dass der Blinde für den Mangel des Gesichts Ersatz sucht und findet einerseits in der Schärfung seiner übrigen Sinneswerkzeuge, anderseits in der Uebung — wir möchten sagen — seines geistigen Sehvermögens, besonders des Vermögens richtig und gewandt zu combiniren und zu schliessen. Die Abgeschlossenheit von der Aussenwelt und die dadurch erzeugte grössere Intensität des inneren Lebens sind die natürliche Ursache der erwähnten Steigerung der geistigen Kräfte. Da der Blinde auf die anderen vier Sinne angewiesen ist, bedient er sich auch derselben mit bedeutend grösserem Erfolge als der Sehende, und ist er anderseits in der Lage unbeirrt von den Eindrücken seiner Umgebung sein gesammtes Wissen und seine Erfahrungen bei jeder Gelegenheit zu Rathe zu ziehen, wo es sich darum handelt, ein ihm aufstossendes Ding zu beurtheilen. Besonders charakteristisch für den Blinden ist seine

ängstliche Vorsicht gegen jede von aussen drohende Gefahr, welche Vorsicht sich gewöhnlich zu einem tiefen Misstrauen gegen alles Fremdartige, von dessen Unschädlichkeit er nicht überzeugt ist, steigert.

Besonders ausgezeichnet sind die Blinden durch die Schärfung des Geruchs- und Geschmackssinnes, dessen Uebung schon von der Wiege aus beginnt. Nach dem Talmud ist der blinde Säugling im Stande seine Mutter durch den Geruch und den Geschmack zu erkennen [25]. Der blinde R. Josseph war, so erzählt der Talmud an einer andern Stelle, mit seinem Freunde und gewesenen Schüler Rabbah, weil er sich von letzterem beleidigt fühlte, zerfallen. Als dieser nun am Vorabende des Versöhnungstages, wie er es für seine Pflicht hielt, seinen Lehrer und Freund besuchte, um ihm Abbitte zu leisten, fand er den Diener desselben im Begriffe, für seinen Herrn eine Weinmischung vorzunehmen. Rabbah aber nahm nun, um sich seinem Freunde gefällig zu zeigen, selbst die Mischung vor. Kaum hatte R. Josseph davon gekostet, als er auch die in der Mischung des Weines besonders fertige Hand seines Freundes erkannte, worauf sich dieser ihm vorstellte [26].

Zum Belege dafür, dass das Gehör des Blinden als besonders ausgebildet angenommen wurde, kann die talmudische Vorschrift angeführt werden, dass mit Ausnahme jener Fälle, wo Autopsie unbedingt nöthig ist, das Gehör des Blinden zur Constatirung der Identität von Personen hinreicht, auf Grund welcher Norm der Blinde auch, wenn er nur nicht zugleich taub ist, eine Ehe eingehen kann. Von R. Schescheth wird erzählt, er habe nach dem Schalle des Mörsers gewusst, was gestossen wird und in welcher Lage derselbe während des Stossens gehalten wurde [27].

Merkwürdig ist es, dass Blinde manchen Dingen, welche einen bestimmten Ausdruck zu ihrer Bezeichnung haben, Namen geben, die von einer Gehörwahrnehmung herrühren. So nannte R. Josseph den Raben Korkor, ein Wort, mit welchem das Geschrei dieses Vogels bezeichnet wird, während er doch sonst Orba heisst [28]. Ferner ist es dem Blinden eigenthümlich für gewisse Aeusserungen sich hörbarer Zeichen zu bedienen, welche sonst durch sichtbare geschehen. So pflegte R. Schescheth in die Faust zu pfeifen, um etwas als unrichtig zu bezeichnen, was doch sonst durch Kopfschütteln geschieht [29].

In dieser Beziehung dürfte es auch von Bedeutung sein, dass die von R. Akiba aufgestellte Regel, dass man sich zur leichteren Einprägung des Vorgetragenen des Gesanges bedienen solle [30], in der Schule des blinden R. Josseph starke Anwendung gefunden zu haben scheint. Dafür spricht ein dort gebräuchlich gewesenes Sprüchwort, welches lautet: „Befleissige dich des Vorgetragenen, es sei dir ein Liedchen [31].“

Ein von dem letztgenannten Gelehrten erdachtes und im Talmud ausführlicher beschriebenes Experiment würde ein gewichtiges Zeugniss für die hohe Entwickelung des Tastgefühles bei diesem Blinden abgeben,

wenn man mit Bestimmtheit behaupten könnte, dass dieses Experiment nicht blos von ihm erfunden, sondern auch ausgeführt worden sei, wofür sich freilich kein Beweis aus dem Talmud erbringen lässt [32].

Auch geschieht nirgends besonderer mechanischer Fertigkeit von Blinden Erwähnung. Die gewöhnliche mechanische Beschäftigung der armen Blinden war das Drehen der Handmühle, wozu auch Simson verwendet wurde [33], und weshalb der für diese Arbeit entfallende Taglohn bei Festsetzung der Entschädigungssumme für das Zeitversäumniss eines Blinden als Maassstab zu Grunde gelegt wurde. Uebrigens unterzogen sich auch wohlhabende Blinde bei kühler Witterung dieser Arbeit, da eine andere Art mechanischer Erwärmung, wie z. B. durch rasches Auf- und Abgehen, dem Blinden nicht leicht möglich ist. Dies wird auch von R. Josseph berichtet, während R. Schescheth den gleichen Zweck durch Heben schwerer Balken zu erreichen suchte [34]. Ausserdem hat unser R. Josseph seinen Weingarten so vorzüglich zu pflegen verstanden, dass der daraus gewonnene Wein doppelt so viel Wasser zur Mischung bedurfte, als der gewöhnliche [35].

Auf dem Gebiete des Wissens und der Gelehrsamkeit begegnen wir dem Blinden nicht selten. So findet sich, dass gelehrte Blinde als Hauslehrer beschäftigt waren [36]. Auch waren sie in der unter dem Namen Schone-halachoth, Sadran oder Thana vorkommenden, wenn man so sagen darf, Gelehrtenclasse vertreten. Diese Sadranim wurden von den Gelehrten als lebendige Bibliotheken verwendet, und hatten daher auch den Spottnamen Bücherkörbe, weil sie ihre ohne kritische Prüfung und Sichtung gesammelten Wissensschätze gelegentlich den Gelehrten auskramten. Da nun ein umfassendes und getreues Gedächtniss die erste Bedingung für eine derartige Thätigkeit sein musste, so wurden auch Blinde dazu verwendet [37].

Von bedeutenden blinden Gelehrten finden wir die schon mehrfach erwähnten R. Schescheth und R. Josseph. Ersterer hielt sich selbst einen Sadran und wiederholte alle dreissig Tage den während dieser Zeit gesammelten Wissensstoff. Nach geschehener Wiederholung pflegte er sich dann auf dem an seiner Thüre angebrachten Querholze, das als Riegel diente, hin und her zu wiegen und dabei auszurufen: „Ach, wie glücklich ist meine Seele, dass ich so viel für sie erlernt habe“. Ueberdies ging seine Wissbegierde so weit, dass er sich keine Gelegenheit entgehen liess, von irgend einem Gelehrten sich über dessen Traditionen Belehrung zu holen, und dieselbe seinem Gedächtnisse einzuprägen [38]. Vergleicht man die Natur seines Wissens mit dem seiner Zeitgenossen, insbesondere seines Collegen R. Chisda, so ergiebt sich, dass er vor denselben, eben in Folge seiner Blindheit einen gewissen Vorzug hatte. Während nämlich seine Zeitgenossen bei geringer Quellenkunde durch eine immense Combinationsgabe und eine scharfe Dialektik, mit einem

Worte durch den Pilpul sich auszeichneten, war er ein gründlicher Kenner der Quellen, der den gesammten Stoff derselben zu sichten und systematisch zu ordnen verstand [39]. Seine Schüler sagten daher mit feiner Beziehung auf seine Blindheit von ihm: „Er erleuchtet unser Auge durch die Anführung einer alten Quelle“ [40]. Anderseits fehlte es ihm als Lehrer auch nicht an einem Gegner. Da nämlich zur vollständigen, richtigen Aufnahme des Stoffes von Seite des Schülers nicht blos der Vortrag, sondern auch das Mienenspiel von Seite des Lehrers für wichtig gehalten wurde, glaubte R. Séra der Tradition des blinden R. Schescheth kein unbedingtes Vertrauen schenken zu dürfen [41].

Was von der bedeutenden Quellenkenntniss des R. Schescheth gesagt worden ist, gilt in noch höherem Grade von R. Josseph, welchem deshalb sogar der Beiname Sinai, eine Hindeutung auf den Urquell des Gesetzes, beigelegt wurde [42]. Auch ihm war seine geistige Richtung durch die Blindheit gegeben; denn der Blinde, der nicht nachschlagen und notiren kann, muss frühzeitig, um nicht sein Gedächtniss übermässig zu belasten, den gesammten Stoff systematisch ordnen, welche Thätigkeit die dialectische, pilpulistische Richtung schwer aufkommen und noch weniger zur Entwickelung gelangen lässt.

Die schrecklichste Gefahr, welche daher der Gelehrsamkeit eines Blinden droht, ist eine längere Erkrankung, besonders wenn dieselbe direct auf das Gehirn schwächend einwirkt. In einem solchen Falle kann der Blinde seines ganzen mühselig gesammelten Wissens verlustig werden, ohne die Möglichkeit es sich leicht wieder zu erwerben. So erging es auch unserem R. Josseph, daher ihn sein Schüler Abaje oft an seine früheren Vorträge erinnern musste [43]. Gelegentlich sei hier auch erwähnt, dass R. Schescheth erzählt, im Traume eine Schlange gesehen und sie getödtet zu haben [44], ein Beleg für die schon oft beobachtete Erscheinung, dass Blinde gerne vorgeben, ein Traumgesicht gehabt zu haben.

Von den Mitteln, deren sich die Blinden zu ihrer Fortbewegung bedienen, ist das natürlichste, sich durch einen Führer leiten zu lassen, zu welchem Geschäfte Knaben verwendet wurden. Bettelnde Blinde pflegten sich durch ihre Weiber führen zu lassen, oder sich mit Lahmen zu verbinden [45]. Manche Blinde dagegen orientiren sich auch ohne Führer. Von einem solchen berichtet R. Jossé folgendes: „In einer finsteren Nacht begegnete ich einst einem Blinden, der eine Laterne in der Hand trug. Auf meine Frage, was ihm die Laterne solle, erhielt ich den Bescheid, dass er sie trage, damit die Vorübergehenden ihn sehen und vor drohender Gefahr warnen könnten. Jetzt erst erfasste ich den Sinn jener Bibelstelle: „Und du wirst herumtappen am Mittag, wie der Blinde herumtappt im Finstern [46], während ich bisher nicht begreifen mochte, dass der Blinde im Finsteren mehr herumtappe als beim Lichte“ [47].

Es erübrigt uns noch über den sittlichen Charakter des Blinden zu sprechen, worüber sich je nach Verschiedenheit des psychologischen Standpunktes, die verschiedensten Meinungen gebildet hatten. Die Einen, indem sie von der Ansicht ausgingen, dass das Auge der Motor der Begierden sei, betrachteten demgemäss die Blinden als Heilige, die keiner Begierde und darum auch nicht der Gewalt des Dämons der Sünde unterworfen seien [48]. Da aber diese Ansicht schon durch die einfache Thatsache, dass auch Blinde Verbrechen begingen, widerlegt schien, verlegten Andere den Sitz der Begierden in's Herz und erklärten die Blindheit als völlig indifferent in Beziehung auf den moralischen Werth des damit Behafteten [49]. Eine dritte Ansicht endlich bewegte sich in dem der ersten entgegengesetzten Extreme, indem sie die Blindheit sowie jedes andere Gebrechen mit einer Anlage zum Bösen in Verbindung brachte, wodurch auch zugleich eine Rechtfertigung der Vorsehung gegeben schien, insofern als sie die Blindheit nur darum über einen Menschen verhänge, um die volle Entwickelung seiner bösen Anlagen zu verhindern. Diese Anschauung liegt der folgenden Erzählung zu Grunde: Einst fragte ein Herrscher den R. Josua ben Korcha, wie es denn mit der Gerechtigkeit Gottes vereinbar sei, dass Menschen als Taube und Stumme, Lahme und Blinde zur Welt kommen. Hierauf antwortete der Rabbi: „Vor dem Herrn liegt die Zukunft ausgebreitet, und er überschauet alle Handlungen des Menschen, ob sie gut oder böse sein werden." Da der Herrscher daran nicht glauben zu wollen schien, bat R. Josua, ihm tausend Denare und zwei verlässliche Zeugen zur Verfügung zu stellen. Der Herrscher willfahrte dem Wunsche des Rabbi, und dieser begab sich zu einem von Geburt Blinden und sprach zu ihm: „Der Herr dieses Landes hat meinen Tod beschlossen, doch möchte ich nicht, dass diese tausend Denare in seine Hände fielen und ich schenke sie dir für den Fall, als es mir nicht gelingen sollte, den Tod von mir abzuwenden. Gelingt mir aber dieses, so sollst du verpflichtet sein, mir das Geld wieder zurückzustellen." Der Blinde übernahm das Geld mit dem Wunsche, dass es ihm gegönnt sein möchte, dasselbe dem Rabbi wieder zurückgeben zu können. Nach Verlauf von drei Monaten erschien dieser wieder bei dem Blinden und bat um die Rückstellung der tausend Denare. Da dieser nichts von diesem Gelde wissen wollte, wurde er vor den Richterstuhl des Herrschers geführt. Hier beharrte der Blinde bei seinem hartnäckigen Läugnen, obgleich beide Zeugen die Aussage des Rabbi bestätigten. Erst als dieser ihm zuflüsterte: „Wehe dir! Du kannst deines Gewinnes nimmer froh werden, dein untreues Weib freut sich schon die tausend Denare mit einem Anderen vergeuden zu können, sobald nur der Herrscher dich wegen deines Läugnens mit dem Tode bestraft haben wird" — rückte er mit dem Gelde heraus. R. Josua wandte sich zum Herrscher: „Nun, ist unser Gott nicht ein

Gott der Wahrhaftigkeit, dass er diesen da blind zur Welt kommen liess?!“ [50].

Der Blinde gegenüber den Gesetzes- und Religionsnormen.

Nach talmudischem Rechte wird dreierlei Personen die rechtliche Zurechnungsfähigkeit abgesprochen und zwar dem Taubstummen, dem Geisteskranken und dem Minderjährigen, dagegen ist die Zurechnungsfähigkeit des Blinden Gegenstand einer Controverse, zu deren Beleuchtung wir näher auf die Quellen eingehen müssen.

Die Mischnah stellt in ihren Normen über Beschämung und Beschimpfung den allgemeinen Grundsatz auf, dass bei der Durchführung derselben auf die Person des Beschämenden und des Beschämten Rücksicht zu nehmen sei. Um aber nicht diesen Grundsatz bis zu den äussersten Consequenzen zur Anwendung kommen zu lassen, fügt sie hinzu, dass auch derjenige, welcher einen nackt Einhergehenden, oder einen Blinden, oder einen Schlafenden beschämt, eine strafbare Handlung begehe.

Der Talmud bezeichnet diese Ansicht in Beziehung auf den Blinden als der des R. Jehuda entgegengesetzt, welcher von vornherein das Vorhandensein jedes Schamgefühls beim Blinden und somit auch die Möglichkeit ihn zu beschämen in Abrede stellt. Direct gegenübergestellt finden sich diese beiden divergirenden Meinungen in der Tossephta [51].

Der Grundsatz des R. Jehuda selbst aber wurde wieder in der verschiedensten Ausdehnung aufgefasst. Die Einen zogen daraus blos die Consequenz, dass der Blinde niemals zur Strafe der Verbannung, oder der körperlichen Züchtigung, oder zu einer der vier Arten der gerichtlichen Todesstrafen verurtheilt werden könne. Nach einer anderen Interpretation sollten überdies alle diejenigen Rechtssätze, welche sich auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens beziehen (Dinim), auf den Blinden keine Anwendung finden, während endlich eine dritte Meinung dem Satze des R. Jehuda eine solche Ausdehnung gab, als wäre darin die Lossprechung des Blinden von der Befolgung aller in der Thora aufgestellten Gebote enthalten. Diese letzte Interpretation ist auch von beiden Talmuden acceptirt [52].

Aber welche Ausdehnung man auch dem von R. Jehuda aufgestellten Grundsatze geben mag, zweierlei ergiebt sich aus dem Gesagten jedenfalls über die Basis desselben: erstens die Annahme der, sei es theilweisen, sei es völligen Unzurechnungsfähigkeit des Blinden; zweitens die Annahme eines unmittelbaren Causalzusammenhanges zwischen der sittlichen Unzurechnungsfähigkeit und dem Mangel an Schamgefühl.

Um diesen Zusammenhang zu begründen und zu erklären, müssen wir auf das zurückgehen, was sich diesbezüglich in der Bibel vorfindet. In der Geschichte des ersten Menschenpaares heisst es: „Und sie waren beide nackt, der Mensch und sein Weib und sie schämten sich nicht“ [53]. Doch kaum hatten sie von dem Baum der Erkenntniss gegessen und dadurch das Vermögen erlangt, Gutes und Böses zu unterscheiden, begannen sie auch sich ihrer Nacktheit zu schämen. In dieser Bibelstelle findet also der Gedanke Ausdruck, dass das Schamgefühl einerseits mit der Erkenntniss des Guten und Bösen zusammenhänge, andererseits aber zuerst durch den Anblick der eigenen Körperblösse erregt werde. „Und es öffneten sich die Augen beider und sie erkannten, dass sie nackt seien“ [54]. Dieselbe Erscheinung wird auch beim Kinde beobachtet, welches im Zustande der völligen Naivetät sich seiner Blösse nicht schämt, dagegen beim allmäligen Erwachen des Schamgefühls seine Naivetät zum Theil einbüsst. Diese Thatsache nun, dass das Schamgefühl die Voraussetzung jeder Sittlichkeit ist, wird auch in einer alten Quelle mit Nachdruck hervorgehoben. Die Mechiltha nämlich erklärt die Worte, welche Moses nach Verkündigung der zehn Gebote zu dem Volke spricht: „Gott sei erschienen, damit Furcht vor ihm auf Eurem Antlitz sei“ [55] dahin, dass unter dem Ausdrucke „Furcht“ das Schamgefühl zu denken sei, welches die Scheu vor der Sünde erzeuge, und im Angesicht seinen Ausdruck finde [56].

Wenn also R. Jehuda dem Blinden die Zurechnungsfähigkeit einzig und allein wegen des Mangels an Schamgefühl abspricht, so fehlt es — wenn man die im Talmud übliche Auslegungsweise der biblischen Worte und Erzählungen in Betracht zieht — auch in der Bibel nicht an Anhaltspunkten, welche auf die Annahme eines unmittelbaren Zusammenhanges zwischen dem Schamgefühle und dem sittlichen Unterscheidungsvermögen hindeuten. Auch der späteren Zeit ist die Anschauung geläufig, dass zur Annahme der Zurechnungsfähigkeit eines Menschen nicht allein ein gewisser Grad von Intelligenz, sondern auch das Vorhandensein einer sittlichen Grundlage erforderlich sei. So erklärt der Talmud Taubstumme und Minderjährige wegen des in der Regel vorauszusetzenden Mangels der sittlichen Grundlage im Allgemeinen für unzurechnungsfähig, obgleich er z. B. dem Taubstummen unter Umständen die Fähigseit zuerkennt, eine Ehescheidungsurkunde zu schreiben und anderseits von einem sechsjährigen gelehrten Kinde zu berichten weiss, [57] beiden also eine gewisse Intelligenz nicht von vornherein absprechen kann.

Der Grund aber, der R. Jehuda veranlasst hat, dem Blinden jedes Schamgefühl abzusprechen, kann zunächst in dem Umstande gesucht werden, dass dem Blinden die Möglichkeit genommen ist, sich des wichtigsten Werthmessers der eigenen Handlungen, der in der Beobachtung ihrer Wirkung auf den Mitmenschen liegt, zu bedienen, kurz, dass der

Blinde sich nicht schämen kann, weil er Niemanden sieht, vor dem er sich zschämen sollte. Ein anderer Grund liegt darin, dass, bei dem Umstande, als die Erregung des Schamgefühls durch den Anblick der eigenen Körperblösse bewirkt wird, der Blinde niemals diese Wirkung empfinden könne. Für die letztere Annahme spricht auch der Umstand, dass in der oben citirten gegen R. Jehuda's Ansicht gerichteten Mischnastelle, der Blinde ebensosehr wie der nackt Einhergehende als für Scham empfindlich erklärt wird. Dieser Zusammenstellung liegt offenbar eine gewisse, durch den Gegensatz herbeigeführte Ideenassociation zu Grunde, vermöge deren die Mischnah dem Blinden trotz der bei ihm obwaltenden Unmöglichkeit, sich seiner Körperblösse zu schämen, das Schamgefühl um so weniger absprechen zu dürfen glaubt, als sie dasselbe auch dem nackt Einhergehenden, der sich seiner Blösse thatsächlich nicht schämt, zuerkennt.

Freilich kann die Ansicht des R. Jehuda nur eine Bedeutung und Geltung beanspruchen, gegenüber dem von Geburt Blinden oder dem, der in seiner frühesten Kindheit das Augenlicht verloren hat, nicht aber gegenüber dem später Erblindeten. Diese Einschränkung findet auch ihre Bestätigung in einer Talmudstelle, in welcher R. Jehuda selbt mittelst einer gezwungenen Wortinterpretation zu dem Schlusse zu gelangen sucht, dass ein Blinder, der von der auf die unabsichtliche Tödtung eines Andern gesetzten Verbannungsstrafe frei sei, ein Resultat, das sich für ihn aus der allgemeinen Unzurechnungsfähigkeit des Blinden hätte ergeben müssen, wenn er nicht in dieser Beziehung einen Unterschied anerkannt hätte, vermöge dessen für die Loszählung des später Erblindeten von den gesetzlichen Folgen der unabsichtlichen Tödtung nicht dessen etwaige Unzurechnungsfähigkeit, sondern nur der strikte Wortlaut der betreffenden Bibelstelle massgebend sein konnte [58].

Obgleich R. Jehuda's Ansicht über die Zurechnungsfähigkeit der Blinden durch die spätere allgemeine Anschauung verworfen wurde, so steht er doch mit derselben durchaus nicht vereinzelt da, vielmehr finden sich in der Mischnah Sätze vor, die damit übereinstimmen und der Vermuthung Raum geben, dass wir es mit Ueberresten älterer Gesetze, welche in die Mischnahperiode hineinragen, zu thun haben. Diesen gegenüber beobachtet der commentirende Talmud eine zweifache Methode, indem er entweder dieselben als nicht zur Mischnah gehörig verwirft, oder sich bemüht, sie mittelst einer künstlichen Interpretation mit der herrschenden Meinung in Einklang zu bringen [59].

Der Umschwung aber, der sich in der auf R. Jehuda folgenden Zeit in der Lehre über die Zurechnungsfähigkeit des Blinden vollzog war nichts mehr als eine natürliche Consequenz des im vorhergehenden Abschnitte erwähnten Wechsels in der über den eigentlichen Sitz der Seelenthätigkeit herrschenden Meinung. So lange man nämlich von der

Voraussetzung ausging, dass das Auge der Motor der menschlichen Handlungen sei und diesem erst das Herz folge, musste man auch consequenterweise dem Blinden die Zurechnungsfähigkeit absprechen. Sobald aber die entgegengesetzte Anschauung, welche den Sitz der Seelenthätigkeit ins Herz verlegte, sich Bahn zu brechen begann, konnte man auch nicht länger den Blinden für unzurechnungsfähig halten.

Merkwürdig bleibt es immerhin, dass in der auf den Abschluss der Mischnah folgenden Amoraimperiode sich wieder ein Schwanken in dieser Frage bemerkbar macht. Es wird nämlich im Talmud folgende Aeusserung des blinden R. Josseph mitgetheilt: „Immer habe ich gedacht, meinen Jüngern ein Festmahl zu geben, wenn man mir bewiese, dass der Blinde befreit sei von der Ausübung der Gebote der Thora, denn dann könnte ich mich des Vorzugs rühmen, dass ich, obgleich nicht dazu verpflichtet, dennoch alle Gebote befolge. Seitdem ich aber von R. Chanina gehört habe, dass die durch das Pflichtgefühl vorgezeichnete Erfüllung eines Gebotes höher anzuschlagen sei, als die freiwillige, würde ich im Gegentheil ein Festmahl bereiten, wenn man mir bewiese, dass der Blinde der Befolgung der Gebote nicht enthoben ist“ [60].

Indessen aber war und blieb die Anschauung die herrschende, dass die Blindheit im Allgemeinen keine Dispens von der Ausübung der religiösen Vorschriften begründen könne. Demgemäss beobachteten die Blinden selbst religiöse Gebräuche, welche für sie mit Lebensgefahr verbunden waren, z. B. das Reinigungsbad in freien Gewässern, bei welchem auch manche den Tod fanden. Dagegen wusste die Volksphantasie von Blinden zu erzählen, die beim Bade das Glück hatten, in den Mirjamsbrunnen zu gerathen, wo sie Genesung von ihren Leiden fanden [61], Wie unbedeutend die Abweichungen von den rituellen Vorschriften gewesen sein mögen, welche man dem Blinden gestattete, geht daraus hervor, dass es ihm nicht einmal erlaubt war, an einem Feiertage mit dem Stocke auszugehen [62].

Doch giebt es naturgemäss eine Reihe von Handlungen theils rechtlichen, theils rituellen Charakters, zu welchen der Blinde nach der Halachah nicht zuzulassen ist. So ist er unfähig zur Ueberbringung einer Scheidungsurkunde, besonders wenn sie im Auslande ausgefertigt wurde, da dieselbe in diesem Falle vor den Augen des Boten unterschrieben werden muss [63]. Der Blinde wird ferner nicht zur Schlachtung eines Thieres zugelassen. Ob aber ein von einem Blindgeborenen geschlachtetes Thier gegessen werden dürfe oder nicht, ist Gegenstand einer späteren casuistischen Controverse [64]. Auch die geweihten Hebeopfer (Theruma) darf er nicht selbst von der Frucht abheben, weil man zu diesem Zwecke die schönsten auswählen muss [65]. Ferner ist ihm der Vortrag der Perikopen nicht gestattet, weil nach der rabbinischen

Vorschrift die Recitation der Bibelverse nach dem vorliegenden Texte, nicht aber nach dem Gedächtnisse geschehen muss [66], ja bei den späteren Casuisten ist es controvers, ob man ihn zur Anhörung der Perikopen vorrufen dürfe [67]. Hier möge die Bemerkung des R. Jehudah hachassid Platz finden: man solle einen Blinden, oder überhaupt einen Gebrechlichen nicht zu solchen Abschnitten vorrufen, in welchen ihres Gebrechens Erwähnung geschieht [68]. Ob es statthaft sei, einen Blinden das Schemagebet mit dem sich daran schliessenden Dankspruche für die Spendung des Tageslichtes vortragen zu lassen, ist schon in der Mischnah Gegenstand einer Controverse. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass der Blinde doch die Wohlthat des Sonnenlichtes in seinen übrigen Einflüssen geniesse, und zum Beweise dafür, dass das Licht selbst als Leuchte dem Blinden dienlich sein könne, die oben (Seite 108) mitgetheilte Erzählung von dem Blinden mit der Laterne angeführt; gegen die Einwendung aber, dass er doch von dem Lichte, für dessen Spendung er danken soll, keine Vorstellung habe, wird bemerkt, dass die Menschen sich über viele transscendentale Dinge Begriffe bilden, denen ebenfalls keine Vorstellung in der Wirklichkeit entspricht [69]. Auch wollen die späteren Casuisten dem Blinden nicht gestatten, am Ausgange des Sabbath die Benediction über das künstlich erzeugte Licht zu sprechen [70], erklären es aber für zulässig, ihn als Vorbeter fungiren zu lassen, obgleich dies nach dem correcten Texte der Mischnah, der ihnen längst abhanden gekommen war, keineswegs statthaft ist [71].

Neben diesen giebt es noch eine Reihe anderer Functionen, von welchen der Blinde ausgeschlossen ist, weil bei denselben nach der rabbinischen Interpretation des Wortlautes der Schrift das Sehen unbedingt nothwendig ist. Er kann keinen rechtsgiltigen Zeugen abgeben, selbst wenn er zur Zeit der Handlung, über welche ausgesagt werden soll, sehend gewesen ist. Dagegen wird der Einäugige zur Zeugenaussage zugelassen [72]. Er ist ferner unfähig, als Mitglied eines Gerichtscollegiums zu fungiren, welchem die Amtshandlung obliegt, bei der Chaliza — d. i. der Act, welchen die von ihrem Schwager verschmähte kinderlose Witwe an jenem zu vollziehen hat — oder bei einer Eglah-aruphah, d. i. die Tödtung eines Kalbes an der Stelle, wo ein von Unbekannten Ermordeter gefunden worden ist, weil in diesen Fällen das volle Augenlicht nöthig ist, und daher selbst der Einäugige ausgeschlossen ist [73]. Ob aber der Blinde als Civilrichter amtiren dürfe, war weder theoretisch, noch praktisch festgestellt. So entzog sich mancher Richter der Amtshandlung unter dem Vorwande, dass er an Augenschwäche leide, während anderseits Blinde das Richteramt inne hatten. Diese Meinungsverschiedenheit besteht noch bei den späteren Casuisten, wo noch überdies, um die Sache vollends zu verwirren, die Verschiedenheit der Lesearten in den Quellen hinzukommt. Doch hat die spätere Gerichtspraxis dahin

entschieden, höchstens den Einäugigen zum Richteramte zuzulassen [74]. Weiter werden Eltern, auch wenn nur der eine Theil blind ist, nicht zur Klage gegen ihr Kind wegen Widersetzlichkeit und Empörung, auf welches Verbrechen die Todesstrafe gesetzt war, zugelassen. Auch wird kein Eheweib zur Probe des „bitteren Fluchwassers" zugelassen, wenn auch nur eines der Eheleute blind ist [75]. Ferner wird der Aharonide nicht zur Beurtheilung des Aussatzes zugelassen, wenn er auch nur einäugig, oder an Augenschwäche leidend ist [76]. Ebenso ist der Blinde und der Einäugige der Pflicht enthoben, an den drei Freudenfesten zum Tempel zu wallfahren und die Opfer darzubringen. Auch soll der Blinde, wenn er sonst opfert, die übliche Händeauflegung — Semichah — nicht vollziehen. Einige erklären den Blinden auch für unfähig, am Passahfeste die liturgische Hagadah vorzutragen [77]. Auch wurde er nach der Ansicht mancher Gelehrten von der auf die unabsichtliche Tödtung gesetzten Strafe, der Verbannung nach einer Exilstadt, losgezählt, was späterhin allgemein angenommen wurde [78]. Hingegen wird ihm zur Pflicht gemacht, an seinem Kleide Schaufäden zu tragen, und auch die an einem Blinden vorgenommene Chaliza-Handlung für rechtsgiltig erklärt, obgleich der Wortlaut der Schrift ebensogut die entgegengesetzte Deutung zulässt [79].

Von den Blinden weiblichen Geschlechts wäre zu erwähnen, dass die ältere Halachah ihre Angaben, bezüglich der Menstruation für unzuverlässig hält. Streitig ist es dagegen, ob einer Blinden gegenüber die Virginitätsklage angestellt werden könne, doch herrscht Uebereinstimmug in Beziehung auf die Strafbarkeit des Mannes, der in verläumderischer Absicht die Virginität einer Blinden in Abrede gestellt hat [80].

Ausserdem giebt es gewisse Functionen, von denen die Gebrechlichen im Allgemeinen, also auch die Blinden, ausgeschlossen sind. Dahin gehört die Zulassung in das grosse Synhedrial-Collegium von einundsiebenzig und in das kleine von dreiundzwanzig Mitgliedern [81], ebenso des geborenen Aharoniden zum Priesteramte [82], oder zur Ertheilung des Priestersegens in der Synagoge. Zu letzterer Function wird der Einäugige nur in dem Falle zugelassen, wenn die versammelte Gemeinde sich durch längere Zeit an das Gebrechen desselben gewöhnt hat [83].

Humane Behandlung des Blinden.

Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, auf die Auffassung der Alten hinzuweisen, welche die Blindheit als das grösste Uebel bezeichnet. Dieser Anschauung entsprachen auch die Erscheinungen des praktischen Lebens. Abgesehen nämlich von dem Schutze der Gesetze, dessen sich die Blinden in weit höherem Masse als die anderen Gebrechlichen zu erfreuen hatten, war man im jüdischen Volke stets

bestrebt, das bittere Geschick dieser Unglücklichen durch besonders ausgiebige Wohlthätigkeit, und wo dies nicht nöthig war, durch zarte Behandlung zu mildern. Ein hartes und inhumanes Benehmen dem Blinden gegenüber erschien dem Volke als so schrecklich und verabscheuenswerth, dass man es selbst dem Könige der bösen Dämonen, Aschmedai, nicht zutraute und ihm neben anderen milden Handlungen auch die nachrühmte, dass er sich einem verirrten Blinden als Führer angeboten habe [84]. In mehreren Erzählungen wird uns auch berichtet, wie bedeutende Gelehrte in dieser Richtung dem Volke mit dem besten Beispiele vorangingen. Rabbi Elieser ben Jakob, erzählt man, räumte einem Blinden, der in die Stadt gekommen war, um milde Gaben für sich zu sammeln, in einer öffentlichen Versammlung seinen eigenen Ehrenplatz ein, in Folge welcher Auszeichnung das Volk den Blinden aufs reichlichste beschenkte. Als dieser erfuhr, wem er dies zu verdanken habe, sprach er zum Rabbi: „Du hast Wohlthätigkeit geübt an Einem, der gesehen wird und nicht sieht, möge der, welcher sieht und nicht gesehen wird, sein Wohlwollen Dir immer zuwenden“ [85].

Derselbe Segen wurde auch dem R. Jehuda hanassi von einem blinden Gelehrten gespendet, den jener mit seinem fürstlichen Besuche beehrte [86].

Auch hielten es die Schüler von blinden Gelehrten für Pflicht, diesen gegenüber die Regeln des Anstandes zu beobachten und keine äussere Ehrenbezeugung zu unterlassen. Abaje erhob sich regelmässig, sobald er die Ankunft seines Lehrers, des blinden R. Josseph, merkte, von seinem Platze. Raba, ein Schüler desselben R. Josseph, wagte niemals beim Weggehen dem blinden Lehrer den Rücken zuzuwenden und beschädigte sich daher einmal derart an der Thürschwelle, dass Blutspuren zurückblieben. Als R. Josseph davon erfuhr, segnete er ihn mit dem Wunsche, dass er einst Schuloberhaupt werden möge, was auch in Erfüllung ging [87].

Der Umstand, dass die allgemeine Wohlthätigkeit sich des Blinden besonders annahm, macht es erklärlich, dass sich die bettelnden Simulanten, in der gegründeten Erwartung einer sehr reichen Ausbeute, der Blindheit mit besonderer Vorliebe bedienten. Dieser Unfug scheint jedenfalls einen bedenklichen Grad erreicht zu haben, da man demselben durch Androhung der wirklichen Erblindung als göttlicher Strafe zu steuern suchte [88].

Besonderer für Blinde eingerichteter Anstalten geschieht nirgends in den talmudischen Quellen Erwähnung; doch findet sich im Midrasch eine Stelle, aus welcher hervorgeht, dass der Gedanke, Presshafte und Erwerbsunfähige auf öffentliche Kosten zu versorgen, jener Zeit nicht fremd war [89].

Der Einäugige.

Während der Blinde sich stets der Theilnahme, in älteren Zeiten, als man ihn für sündenfrei hielt, sogar einer gewissen Verehrung erfreute, war der Einäugige stets der Gegenstand der Satyre, die Zielscheibe des Spottes. Die Blindheit erregt zuerst unser Mitleid durch eine heftige Erschütterung unserer Gefühle und lässt erst nach Beschwichtigung desselben die Empfindung des Hässlichen aufkommen. Beim ersten Anblick haftet unser Auge ohne Widerwillen an dem Antlitze des Blinden, ja wir fühlen uns eigenthümlich angezogen von dem schmerzlichen Ausdrucke desselben. Anders ist es dem Einäugigen gegenüber. Hier springt das Hässliche allzusehr in die Augen, und wird noch durch den Contrast des sehenden mit dem blinden Auge gehoben, weshalb der Einäugige das letztere unter einer Binde verbergen muss, was der völlig Blinde nicht nöthig hat. Man betrachtete daher das Blenden des einen, besonders des rechten Auges als die grösste Beschimpfung. Nach R. Schimeon ben Gamaliel ist ein Weib berechtigt, die Scheidung zu verlangen, wenn ihr Gatte an einem Auge erblindet ist[90]. Abgesehen von der Verunstaltung des Antlitzes fand man auch den Blick des Einäugigen abstossend. Nicht die holden Geister der Liebe und Leutseligkeit vermögen aus dem einen, durch die vermehrte Anstrengung stets starr blickenden Auge in unser Herz zu dringen; dagegen sind es die bösen Geister der Leidenschaft, des Zornes, der Rache, die, weil auf das eine Auge beschränkt, nur um so heftiger sich offenbaren und den dämonischen Blick erzeugen. Bezeichnend hierfür ist die Schilderung des Dämons Keteb-meriri, der, im Gegensatz zu seinen Genossen, seine Macht am hellen Tage von der vierten bis zur neunten Tagesstunde ausübt, und zwar im Hochsommer vom 17. Tamus bis 9. Ab., in welcher Zeit die Tage am längsten sind. Seine Wirkung wird als furchtbar bezeichnet. Wer ihn sieht, stürzt nieder und wird von den heftigsten Krämpfen befallen. Er selbst wird folgendermassen geschildert: Er hält sich an der Grenze von Licht und Schatten auf, ist mit Schuppen und Haaren bedeckt und hat nur ein Auge, das in der Gegend des Herzens liegt. Besonders ist er Schulkindern gefährlich, weshalb man in der Zeit seiner Herrschaft die Kinder nicht züchtigen, und überhaupt nicht Schule halten soll [91].

Den oben geschilderten Eindruck, welchen der Einäugige hervorbringt, benützt die rabbinische Satyre, indem sie dem heidnischen Bileam Einäugigkeit andichtet, um ihn als widrig und dämonisch erscheinen zu lassen [92].

Ein besonders beliebtes Object der Satyre war der Geiz und die Habsucht des Einäugigen, da man wohl begreifen konnte, dass ein

Mensch mit zwei Augen unersättlich sei, dagegen unnachsichtlichen Spott an Demjenigen übte, dessen einziges Auge nicht zu sättigen war. Zur Charakterisirung dieser Gattung bedient sich der Midrasch der Person eines gewissen Gebini ben Charsson [93]. Dieser Einäugige, Sohn reicher Eltern, lebte als Hagestolz und war ungemein geizig und habsüchtig. Auf ihn bezog man den Vers: „Mancher ist allein und hat neben sich keinen Zweiten, auch Sohn und Bruder hat er nicht, und endlos ist sein Mühsal, und „„sein Auge““ sättigt sich des Reichthums nicht. Aber für wen bemühe ich mich und entziehe mir den Genuss? — Auch das ist eitel und böser Wahn!“ [94].

Doch traute man dem Einäugigen einen schärferen Blick zu, und noch heute hört man das Witzwort, dass ein Einäugiger mehr sehe, als Einer mit zwei Augen, was insofern seine Richtigkeit hat, als der Einäugige die Dinge um so genauer betrachtet, je geringer das Vertrauen ist, welches er auf sein einziges Auge hat.

Im Midrasch kommt unter anderen Anecdoten und Schwänken, bei welchen immer ein Athener das Bad ausgiessen muss, folgende Geschichte vor, die für den scharfen Blick eines Einäugigen zeugt.

Ein Athener, der nach Jerusalem gekommen war, um daselbst eine gewisse Geheimsprache zu erlernen, hatte nach drei ein halb Jahren seinen Zweck noch immer nicht erreicht. Er machte sich daher auf die Heimreise, nachdem er sich vorher einen Sklaven gekauft hatte. Bald bemerkte er, dass der Sklave einäugig sei, liess sich aber damit beruhigen, dass man den Geist und das scharfe Auge des Sklaven pries. Als er mit demselben die Stadt verlassen hatte, sprach dieser zu ihm:

„Herr, lass uns eilen, damit wir jene Gesellschaft noch einholen“.

„Ist uns denn eine Gesellschaft voraus?“ fragte der Athener.

„Gewiss! Ja, ich kann dir sagen, dass ein weibliches Kameel uns vorausgeht, welches einäugig und von einem Zwillingspaare trächtig ist; es trägt zwei Schläuche auf seinem Rücken, den einen mit Wein, den anderen mit Essig gefüllt. Es ist höchstens vier Meilen vor uns und sein Treiber ist ein Heide“.

In der Meinung, dass der Sklave seiner spotte, herrschte ihn der Athener an: „Einäugiges, nackengebeugtes Volk, woher weisst du, dass das Kameel auf einem Auge blind ist?“

„Merkst du nicht, dass der Weg nur auf der einen Seite abgeweidet ist, auf der anderen Seite aber nicht?“

„Woher aber weisst du, dass das Thier mit Zwillingen trächtig ist?“

„Weil an der Stelle, wo es sich gelagert hat, der Abdruck der Leibesfrucht bemerkbar ist“.

„Woran erkennst du die Last des Thieres?“

„An den Tropfen, die von den Schläuchen herabfallen, Weintropfen werden nämlich vom Staube aufgesaugt, während Essigtropfen gähren und Blasen treiben.“

„Woher weisst du, das der Treiber ein Heide ist?“

„Er hat mitten auf der Strasse etwas gethan, was ein Jude abseits in einem Winkel thun würde.“

„Woher aber endlich, dass die Gesellschaft höchstens vier Meilen Vorsprung hat?“

„Weil nur bis zu dieser Entfernung die Fussstapfen von Kameelen noch zu erkennen sind, bei grösserer Entfernung aber die Spuren sich verwischen“ [95].

Gleichnisse und Sprichwörter mit Beziehung auf Blinde.

Die altjüdische Literatur besitzt eine nicht geringe Zahl von Erzählungen, Gleichnissen und Sprichwörtern, die sich mit dem Blinden beschäftigen. Die ersteren haben wir bereits gelegentlich mitgetheilt, es erübrigt uns daher, die beiden letzteren Arten vorzuführen.

Das folgende Gleichniss, welches mehrmals vorkommt, soll die Art und Weise versinnlichen, in der die Strafe am Tage des jüngsten Gerichtes vollzogen werden wird:

Ein König, der einen schönen Garten voll der süssesten Feigen besass, sann auf ein Mittel, denselben vor gefrässigen Vögeln zu schützen. Er glaubte dies am besten dadurch erreichen zu können, dass er einen Blinden und einen Lahmen als Wächter des Gartens bestellte. Bezaubert von dem Anblicke der herrlichen Früchte, rief nun der Lahme aus: „Ach, wie schön sind diese Früchte! wenn wir nur davon haben könnten!“

„So gehe und bringe“, sagte der Blinde.

„Du weisst ja, ich kann nicht gehen“.

„Und ich dagegen, ich kann nicht sehen“.

Doch bald wussten sie Rath. Der Blinde hob den Lahmen auf seine Schultern, und so sättigten sich Beide an den schönsten Früchten des Gartens. Als der König nach einiger Zeit wiederkam, um seinen Garten zu besichtigen, fand er ihn ganz ausgeplündert. Er zog nun die Wächter zur Verantwortung. Doch beide behaupteten ihre Schuldlosigkeit, indem der Eine die Untauchlichkeit seiner Beine, der Andere den Mangel des Augenlichtes als Beweis anführte. Der König aber liess den Lahmen die Schultern des Blinden ersteigen und züchtigte dann Beide in dem Zustande, in welchem sie gesündigt hatten.

Ebenso verhalte es sich mit dem Körper und der Seele. Beide werden die Schuld an der Sünde des Menschen von sich abwälzen wollen, indem sie zu beweisen suchen, dass sie allein niemals der Sünde gehuldigt haben würden. Daher werde sie Gott wieder vereinigen und sie ebenso vereint bestrafen, wie sie vereint gesündigt haben [96].

Ein anderes Gleichniss will hervorheben, dass das Gebot, nach welchem im Tempel an einem goldenen Leuchter Licht angezündet werden soll, nur dem jüdischen Volke Gelegenheit geben wolle, durch ein geringes Zeichen sich seinem Gotte dankbar zu erweisen, der es in einer Wolke des Tages und in einer Feuersäule des Nachts" durch die Wüste geführt hat. Das Gleichniss lautet:

Zu einem Blinden, der sich selbst überlassen auf der Strasse umherirrt, gesellt sich ein Sehender und bietet sich ihm als Führer an. Im Hause des Blinden angelangt, verlangt der Sehende von demselben, er möge ihm ein Licht anzünden [97].

In einem dritten Gleichnisse wird die Thatsache zu erklären gesucht, dass das Ereigniss vom Haderwasser, — in Folge dessen Moses vor dem Einzuge in's gelobte Land sterben musste — mehrmals im Pentateuch erwähnt und hervorgehoben wird. Ein Vater, dessen Kind durch einen Steinwurf das Augenlicht eingebüsst hat, wird an dieses Ereigniss erinnert werden, so oft er einen Stein sieht [98].

Von den im Talmud sich findenden Sprichwörtern haben wir bereits drei gelegentlich erwähnt. Der Vollständigkeit halber mögen sie auch hier ihren Platz finden.

„Der Dämon der Sünde hat nur Gewalt über das, was die Augen sehen". (Seite 88.)

„Die Pforten des Herzens sind die Augen". (Seite 87.)

„Die Krüge zum Strome — die Scherben wohin?!" (Seite 105.)

„Wie ein Blinder, der sehend geworden".

Dies wird angewendet, wenn sich Jemandem eine neue Erkenntniss offenbart, ähnlich der Redensart: „Es ist mir ein Licht aufgegangen".

„Wie ein Blinder am Fenster" [100].

Dies Sprichwort wird bei Leuten angewendet, die einen richtigen Gedanken aussprechen, dabei aber von dem Inhalte und dem Werthe ihres Ausspruches ebensowenig eine Ahnung haben, wie „der Blinde am Fenster" von dem, was auf der Strasse vorgeht.

„Kinderlos und blind obendrein" [101].

Eine sprichwörtliche Warnung besteht gegen vieles Weinen wegen des Todes von Kindern: Dem R. Chanina, so erzählt der Talmud, starb einst eine Tochter. Sein Weib dadurch gekränkt, dass dieser Unglücksfall ihm keine Thräne erpresse, rief ihm mit bitterem Vorwurfe zu:

„Ist dir denn eine Henne in Verlust gerathen?“ Darauf beruhigte sie R. Chanina durch obiges Sprichwort.

„Mein Geist ist erfüllt von feierlichem Vortrage,
Mein Auge aber von schmerzlicher Entzündung“ [102].

Dieser Satz soll in seiner bildlichen Anwendung den Gegensatz ausdrücken, der sich in dem Geschicke des jüdischen Volkes während seines Exils offenbart. Eine Quelle der reinsten geistigen Erhebung sei ihm wohl in der Thora zurückgeblieben, dagegen sei es den bittersten Leiden und Verfolgungen ausgesetzt. Die Entstehung dieses Satzes wäre nach unserer mit der Auffassung der Commentatoren in Widerspruch stehenden Uebersetzung, auf die in den hohen Schulen Babylons am Ende eines jeden Semesters im Adar und Elul vor dem versammelten Volke abgehaltenen feierlichen Schlussvorträge zurückzuführen, die mit Namen „Kalah“ bezeichnet wurden. Natürlich erforderte ein solcher mehrere Stunden dauernder Vortrag eine längere und anstrengende Vorbereitung, so dass in Folge vieler durchwachter Nächte leicht eine Augenentzündung eintreten konnte.

„Ein entfernt wohnender Arzt ist ein blindes Auge“ [103].

„Wehe der Stadt, deren Arzt das Podagra hat, deren Wächter einäugig ist und deren Vertheidiger ein Angeber ist“ [104].

Angewendet auf den pflichtvergessenen Priester, der doch zugleich Arzt, Wächter und Vertheidiger seiner Gemeinde sein sollte.

„Wehe dem Sehenden, der des Blinden bedarf“ [105].

„Wenn der Hirt der Heerde zürnt, blendet er den Leithammel“ [106].

„Unter Blinden nennt man den Schwachäugigen scharfsehend“ [107], ähnlich dem deutschen: „Unter Blinden ist der Einäugige König“.

„Blinder sag': mein Herr! — mein Herr!
Blinder sag': mein Diener! — mein Diener!“ [108].

Dieses Sprichwort, dessen Pointe in dem Wortspiel kiré (Herr) und chire (Sklave) liegt, beruht wahrscheinlich auf der bei Blinden häufig vorkommenden Personenverwechselung.

Anhang.

Blinde, die in Bibel und Talmud vorkommen.

In diesen Blättern haben wir uns nach Möglichkeit bemüht, Alles, was in der alten jüdischen Literatur über die Blindheit und Alles, was mit ihr im Zusammenhange steht, vorkommt, zusammenzustellen. Es sei uns noch gestattet, aus dem Kreise dieser Literatur alle jene Personen in chronologischer Reihenfolge vorzuführen, welche dort als blind bezeichnet sind.

Lamech, der Repräsentant der siebenten Generation Kains, ist in der Bibel als der Erste erwähnt, der in Bigamie lebt. Von ihm stammen drei Söhne, in deren Thätigkeit die Grundsteine der ersten menschlichen Cultur gelegen sind. Er selbst war Dichter, und seinen Namen trägt das älteste Gedicht, das sich in der Bibel findet [1]. Die Sage berichtet Folgendes von ihm: Er war blind, zog aber immer in Begleitung seines kleinen Sohnes mit Pfeil und Bogen umher. Einst machte ihn sein Sohn auf ein lebendes Wesen, das in der Ferne sichtbar wurde, aufmerksam. Lamech spannte seinen Bogen und schoss einen Pfeil in die angegebene Richtung. Der Pfeil traf; Beide eilten hinzu und fanden den Urahn Kain vom Geschosse Lamech's hingestreckt. Entsetzt über diese Schreckensthat schlug der Unglückliche die Hände zusammen und zerschmetterte dabei das Haupt seines Kindes [2]. Beiläufig bemerkt, gehört die Vorstellung, nach welcher der Dichter als blind erscheint, und noch mehr der Gedanke, dass die erste Cultur vom Sänger ausgehe, zu jenen Zügen im jüdischen Charakter, welche den indogermanischen Ideenkreis berühren.

Isak, der zweite Patriarch, wurde nach seinem hundertsten Lebensjahre blind, erreichte aber ein Alter von einhundertachtzig Jahren. Demnach ist die Auffassung, auf der auch die lutherische Version der betreffenden Stelle beruht, irrig, als wäre die Blindheit Isak's in Folge seines Alters eingetreten. Richtiger ist die Auffassung der alten Rabbinen, dass Isak sich alt gefühlt habe, weil er blind geworden war. Die Stelle wäre dann zu übersetzen: Und es geschah, als Isak alt wurde — es waren nämlich seine Augen zu dunkel geworden, um zu sehen — u. s. w. [3]. Ueber die Ursache seiner Erblindung wurden von den verschiedenen Agadisten die verschiedensten Meinungen aufgestellt:

Während die Einen glaubten, er sei darum mit Blindheit geschlagen worden, weil er sich von Esau durch leckere Gerichte habe gewinnen lassen — da Blindheit als die gewöhnliche Strafe für Bestechlichkeit eintrete —, bringen die Anderen sein Gebrechen auf Rechnung eines Fluches, den der Philistäerkönig Abimelech gegen Sarah ausgestossen haben soll. Eine dritte Meinung legt der Gegenwart Esau's die Schuld bei, da der Anblick eines bösen Menschen Blindheit erzeuge. Andere wieder behaupten, dass der Gram, welchen ihm die Vermählung Esau's mit heidnischen Weibern verursachte — oder, wie es Einige bildlich ausdrücken, „der Rauch ihrer götzendienerischen Opfer" — die Ursache seiner Erblindung gewesen sei. Auch findet sich als Ursache angegeben, dass er die Glorie Gottes geschaut habe, als er gebunden auf dem Altare lag, oder auch, dass ihm damals die Thränen, welche die Engel aus Schmerz über seine Opferung vergossen, in die Augen gefallen seien. Endlich halten einige Agadisten dafür, dass die Blindheit Isak's aus göttlicher Fürsorge erfolgt sei, entweder zu seinem Wohle, um ihm fernerhin den Anblick des bösen Treibens Esau's zu ersparen, oder zu Gunsten Jakob's, damit dieser den Segen seines Vaters sich erwerbe [4].

Jakob, der dritte Patriarch, erblindete in Aegypten in Folge von Altersschwäche, doch soll ihm noch ein schwacher Schein zurückgeblieben sein [5].

Leah, die ältere Tochter Laban's, hatte Augen von besonderer Eigenthümlichkeit. Sie waren, wie die Bibel sich ansdrückt, „rakoth". Ueber die Bedeutung dieses Wortes sind die Meinungen getheilt; nach den Einen, die das rakoth mit „milde", „zart" erklären, hätte Leah also schöne Augen gehabt; nach Anderen aber bedeutet es „matt", „blöde", oder auch „triefend". Der Sage zufolge bezöge sich dieser Ausdruck nicht auf das Auge der Leah, sondern auf ihre Augenlide, aus denen die Wimpern durch vieles Weinen ausgefallen wären. Ursache der Thränen sei ihre Befürchtung gewesen, dass sie Esau's Gattin werden müsse. Die Leute meinten nämlich: da Laban zwei Töchter und Rebekka zwei Söhne habe, so werde die ältere Tochter mit dem älteren Sohne und die jüngere mit dem jüngeren vermählt werden [6].

Bileam, der heidnische Prophet, war der rabbinischen Sage nach einäugig [7].

Simson wurde in Folge der Verrätherei seines Weibes von den Philistäern geblendet [8]. Die Rabbinen betrachten seine Blendung als göttliche Strafe für die Lüsternheit seiner Augen [9].

Eli, Hohepriester und Richter zu Siloh, ist in seinem Alter erblindet [10].

Achiah, der Silonite, agitirte heftig gegen König Salomo und setzte auch nach dessen Tode die Theilung des Reiches und die Er-

hebung Jerobeam's auf den Thron des Reiches Israel durch. In seinem Alter war er blind. Der Königin, die, um sich Raths zu erholen, zu ihm gekommen war und welche er an den Tritten erkannte, verkündete er den Untergang seines Werkes [11]. Der Gram über Jerobeam's Verkehrtheit und Sündhaftigkeit, die alle seine Pläne scheitern machte, soll, nach den Rabbinen, die Ursache seiner Erblindung gewesen sein [12].

Zedekiah, der letzte König von Juda, wurde von Nebucadnezar ur Strafe seiner Empörung geblendet [13]. Ueber die Vollziehung der Blendung hat die frühere Sage zwei verschiedene Angaben; nach der einen habe man ihm die Augen herausgerissen und dieselben in einen glühenden Ofen geworfen, nach der anderen habe man ihn mit glühenden Lanzen in's Auge gestochen, wodurch ihm aber das Augenlicht noch nicht völlig entschwunden sei. Als man jedoch seine Kinder in seiner Gegenwart hinschlachtete, sei seinen Augen ein Thränenstrom entquollen, und dadurch in ihnen der letzte Schimmer des Lichtes erloschen [14].

Der fromme Tobias erblindete — nach der Erzählung des gleichnamigen apokryphen Buches — durch Excremente von Vögeln, die ihm in die Augen gekommen waren, und wurde von seinem Sohne nach der Anleitung des Engels Raphael mittelst der Galle eines Fisches geheilt. Als seine Augen damit bestrichen wurden, zeigte sich über denselben ein weisses Häutchen. Dieses wurde weggerissen und Tobias hatte sein Augenlicht wiedergewonnen.

Baba ben Buta, einen pharisäischen Gelehrten aus der Zeit des Königs Herodes, liess dieser mittelst Igelstacheln blenden, während die anderen Gelehrten hingemordet wurden. Als sich der König später die Ueberzeugung von der loyalen Gesinnung dieses Gelehrten verschafft hatte, erbat er zich von demselben den Rath, wie er seine Grausamkeit wieder gutmachen könnte. Der blinde Gelehrte antwortete: „Du hast dem Volke ein Auge geblendet, indem du seine Gelehrten getödtet hast, so pflege dafür das andere Auge des Volkes, seinen religiösen Cultus". Diesem Rathe folgend, liess Herodes seinen berühmten Tempel aufführen, und so verdankte das Volk die Entstehung des herrlichen Baues dem blinden Gelehrten [15].

Rabbi Dossa ben Harchinas erblindete in seinem Greisenalter und konnte in Folge dessen das Lehrhaus nicht mehr besuchen. Dagegen suchten ihn seine bedeutendsten Zeitgenossen in seiner Wohnung auf, um sich in wichtigen Fragen bei ihm Rath und Belehrung zu holen [16].

Nachum aus Gimso, war Lehrer des R. Akiba und mehr durch Wunderwerke, als durch Gelehrsamkeit berühmt. Er war blind und an den Gliedern gelähmt. Diesen Zustand schrieb er einem Fluche zu, den er gegen sich selbst darum ausgestossen hatte, weil er einmal einem

Hungernden nicht schleunig genug Brod reichte, um ihn noch vom Tode retten zu können [17].

Rabbi Janai, Vorsteher einer Schule, die später seinen Namen getragen hat, war augenleidend und erblindete in seinem späteren Alter gänzlich [18].

Ausser den bisher aufgezählten blinden Gelehrten wurden im Verlaufe der Abhandlung bereits erwähnt:

R. Mathia ben Cheresch (Seite 95), R. Jossé ben Darmaskith (Seite 95), R. Aschi (Seite 95), welche sich selbst geblendet haben sollen und Rabbi Jochanan, der wegen seiner langen Augenbrauen nicht sehen konnte (Seite 89). Daneben wurde mehrerer, und wie aus den Erzählungen hervorgeht, nicht unbedeutender Blinder Erwähnung gethan, deren Namen im Talmud uns nicht erhalten sind. Endlich verdient das bereits mehrfach erwähnte blinde Gelehrtenpaar, die bedeutendsten ihrer Zeit, R. Schescheth und R. Josseph, eine eingehendere Charakteristik.

R. Schescheth war, im Gegensatze zu R. Josseph, von starrem, fast abstossendem Charakter, zänkisch und eigensinnig, wie Blinde es zu sein pflegen; dabei war er körperlich schwach. In seinen späteren Jahren, nachdem seine Frau bereits gestorben und seine einzige Tochter verheiratet war, lebte er einsam, der Treue eines Dieners überlassen. Daher hielt er den Mangel eines treuen Dieners für das schrecklichste Unglück. Er ernährte sich von einem Kleiderhandel, der von seinem Agenten Rab Idi geleitet wurde. Sein Fleiss war ausserordentlich und er gönnte sich nur wenig Schlaf. Die Richtung und Art seines Studiums, welche wir schon (Seite 107) gekennzeichnet haben, fand vielen Anklang, dass mancher Schüler die scharfsinnigen Vorträge seines Lehrers aufgab, um sich bei R. Schescheth eine ausgezeichnete Quellenkenntniss zu erwerben [19].

R. Josseph dagegen war von sehr weicher Gemüthsart, von empfindlichem, reizbarem Naturell, dabei aber, obgleich er sein Wissen und seine Methode wohl zu schätzen wusste, seinen Collegen gegenüber von der grössten Bescheidenheit [20]. Sein Wissen und Kennen entsprach in der That dem ihm beigelegten Ehrennamen „Sinai", denn er war nicht nur der grösste Bibelkenner seiner Zeit, sondern seine Bibelerklärung genoss bei seinen Zeitgenossen ein gewisses kanonisches Ansehen. Dagegen konnte er auch über nichts mehr in Zorn gerathen, als wenn er bei einem Gelehrten Mangel an Kenntniss der Bibel entdeckte [21]. Ueberdies war er auch der grösste Kenner der älteren Literatur, ja selbst jene Geheimlehre, welche die Kosmogenie und die Lehre von den Engeln zum Inhalte hatte, wusste er sich anzueignen und berichtigte häufig die in den alten Ueberlieferungen herrschenden Anschauungen durch eine gesunde Textkritik [22]. Sein richtiger kritischer Blick leistete ihm, bei der Art und Weise, wie er als Blinder sein Wissen sammeln

musste, die besten Dienste. Weil er aber überall und von jedem zu lernen bestrebt war, wurde von gegnerischer Seite der Tadel gegen ihn ausgesprochen, dass sein Wissen nicht gesichtet sei[23]. In der Ausführung ritueller Vorschriften war er sehr eifrig, aber nicht kleinlich und sklavisch[24]. Bei neuen Einrichtungen, welche er für den Gottesdienst zu treffen hatte, liess er sich vor allem von der Rücksicht auf den Frieden und die Würde der Gemeinde leiten[25]. Wie sehr er bestrebt gewesen ist, den gesunden Sinn des Volkes zu wecken, mag man aus Folgendem ersehen: Zur Zeit R. Josseph's war Babylonien längst von den Persern unterworfen und in Folge dessen die Sprache der letzteren im allgemeinen Gebrauche. Nur die Juden hatten die alte Landessprache, nämlich die aramäische, beibehalten. Um diese zu verdrängen, verlangte R. Josseph von seinen Glaubensgenossen, dass sie sich entweder der ebräischen Sprache als der nationalen, oder der persischen, als der Landessprache bedienen sollten[26]. Seinen Lebensunterhalt gewann er durch Land- und besonders durch Weinbau, den er mit dem besten Erfolge betrieb[27]. Als die Ehrenstelle eines Schuloberhauptes von Pum-Beditha durch den Tod des R. Jehuda in Erledigung gekommen war, wurde R. Josseph und sein scharfsinniger College Rabbah für diese Würde in Vorschlag gebracht. Obgleich der Erstere von Palästina aus, wo seine Lehrmethode Verbreitung gefunden hatte, auf's Wärmste empfohlen wurde, lehnte er doch aus Bescheidenheit die Wahl ab. Man hat später seiner Ablehnung abergläubische Motive unterschoben, aber ohne jeden Grund. Erst nach Verlauf von zweiundzwanzig Jahren, nachdem Rabbah gestorben war — angeblich im Jahre 4082 (321) — bestieg er den Lehrstuhl, starb aber selbst nach zwei einhalb Jahren. In diese Zeit wäre die Seite 108 erwähnte Krankheit, durch welche er seines Wissens verlustig wurde, zu setzen[28]. Ueber das Alter, in welchem R. Josseph gestorben ist, lässt sich nur angeben, dass er das sechzigste Lebensjahr bereits überschritten hatte, denn es wird im Talmud von einem zur Feier seines sechzigsten Geburtstages — welcher Tag überhaupt bei den Alten als der Beginn des Greisenalters gefeiert wurde — gegebenen Festmahle berichtet[29]. Am Tage seines Leichenbegängnisses wurde ihm zu Ehre das Morgengebet suspendirt, und die Betheiligung der Bevölkerung war so massenhaft, dass die Euphratbrücke unter der andrängenden Menschenmenge zusammenbrach[30].

Berücksichtigt man, welche Richtung das Gesetzesstudium damals überhaupt genommen hatte, wie sehr es in geistiger Spielerei und bodenloser Verwirrung entartet und der wichtigsten Aufgabe, das sittliche und materielle Interesse des Volkes zu heben, untreu geworden war; wie sehr die besseren Geister ob diesem Verfalle trauerten, die Schulen

Babylons verliessen, um nach Palästina auszuwandern [31], so muss man anerkennen, dass die Leistungen unseres Gelehrten hochzuschätzen sind, indem er bestrebt war, Bibelstudium und Quellenkenntniss, verbunden mit rationeller Textkritik an die Stelle jener, wenn auch scharfsinnigen und geistreichen, so doch jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrenden Methode zu setzen.

* * *

Es erübrigt uns noch, zum Schlusse die Frage zu erörtern, ob R. Josseph erst im späteren Alter erblindet sei, wie aus einer Seite 95 angeführten Sage hervorgehen würde, oder aber, ob er blind geboren, oder doch schon in seiner frühesten Kindheit erblindet sei? Das letztere lässt sich aus der den beiden blinden Gelehrten R. Schescheth und R. Josseph gemeinsamen geistigen Richtung, durch welche sie sich so vortheilhaft von ihren Zeitgenossen unterscheiden, darum mit Grund vermuthen, weil nur in einer schon sehr frühzeitig eingetretenen Erblindung eine befriedigende Erklärung ihrer von der der übrigen Gelehrten abweichenden Methode gefunden werden kann. Diese Vermuthung wird noch durch den Umstand unterstützt, dass man von gegnerischer Seite den Lehren dieser Gelehrten, und zwar gerade wegen der Blindheit derselben, mit Misstrauen entgegenkam, was doch nur dann einen Schein von Grund haben konnte, wenn sie schon als Schüler blind gewesen waren. In Betreff des R. Josseph kommt aber noch ein Umstand zur Bekräftigung unserer Behauptung hinzu: Es wird nämlich erzählt, dass R. Josseph seinen Jüngern ein Festmahl zu geben sich bereit erklärte, wenn man ihm bewiese, dass die Ansicht des R. Jehuda, nach welcher der Blinde von der Ausübung aller Gebote der Thora befreit ist, Anspruch auf allgemeine Giltigkeit habe. Wir haben aber an der betreffenden Stelle, Seite 112, gezeigt, dass R. Jehuda's Ansicht, sowohl von diesem selbst, als auch von den Interpretatoren, niemals in einer weiteren Ausdehnung gefasst worden sein kann, als blos in Beziehung auf Blindgeborene, oder solche, die in ihrer frühesten Kindheit erblindet sind. R. Josseph muss sich also selbst in eine dieser Kategorien gestellt haben, wenn er die Anwendung des R. Jehuda'schen Satzes auf seine Person auch nur für möglich gehalten hat.

Anmerkungen

zum I. Theile.

1) Ex. IV, 11. Vide Aben Esra und Midrasch Rabbah zu dieser Stelle, Tossaphoth Chagiga 2b. Das Wort פקח kommt aber sonst nirgends als Gegensatz zu עור vor. Das in Exod. XXIII, 8. ist analog dem in Deut. XVI, 20. in welcher Bedeutung das Wort in Mischna und Talmud allgemein gebraucht wird, während für „sehend" פתח gebraucht wird. (Vgl. Tossephta Sanhedrin 5). Auch entspricht das Tempus der Verba, wie der ganze Bau des Verses nicht den eingangs angedeuteten Erklärungen. Ich folge daher der Paraphrase Jonathans: מאן הוא דשוי ממלל פומא בפום אדם קדמאי u. s. w., welcher dem Midrasch Othioth de Rabbi Akiba gefolgt: משיב הקב"ה ואמר לו משה משה מי שם פה לאד"ה . . . אני הוא ששמתי פה ולשון לאד"ה (ed. Dr. Jellinek Beth-ha-Midr. III. Bd., S. 43). Das unter den Gebrechen aufgezählte פקח ist gleich פסח, welches mit עור häufig zusammengestellt ist. (Deut. XV, 21. Samuel B. V, 8. Jerem. XXXI, 8.) Man muss hierbei nicht an die Verwechselung des Sámech mit Kof, welche vorzukommen pflegt (vgl. Bab. Bathr. 166b.) denken, sondern an die gleiche ethymologische Bedeutung, die beiden Wurzeln zu Grunde liegt. In dieser Bedeutung hat es ein alter Agadist genommen und mit חגר wiedergegeben (Midr. Cant. VII, vgl. Commentar מתנות כהונה das.); die Parallelstellen hierzu Midr. Psalm. IV. Jeruschalmi Berachoth im letzten Abschnitte, Mechilta 48 a. Midr. Rabbah Exod. 1. und Midr. Tanchuma zu Exod. haben entweder das Wort חגרין weggelassen oder פקח anders gedeutet. Eine genauere Untersuchung aber zeugt für die Echtheit des zuerst angeführten Midrasch.

2) Jesa. XXXV, 5, 6.

3) Mechilta zu יתרו. Vgl. meine Einleitung LXI, 35. Der Grundgedanke ist gewiss auf Jesaias zurückzuführen. Vide Sohar II, 82b. Dieser Erscheinung begegnet man in der Agadah sehr häufig, dass ein Gedanke biblischen Ursprunges seinen Zusammenhang mit der Bibel scheinbar verloren hat, und unabhängig von derselben auftaucht. (Vgl. Othioth de R. Ak. Beth-ha-Midr. Bd. III, S. 17. Bereschit Rabbah XCV u. Tanchuma zu ויגש.

4) Vgl. Sifré de-Bè-Rab 100b. Bechoroth 135b. Jesaias LVI, 10.

5) Ed. Jellinek. Das unter den Functionen miterwähnte ים ויבשה gehört zu dem Vorhergehenden, wo die Gegensätze in der Natur aufgezählt werden.

6) Vgl. Pirke Aboth, Cap. I, 17. Cap. III, 12, 22. Rosch ha-Schanah 28b. Sanhedrin 88b.

7) גדמין, manchmal auch קטעין genannt, vgl. Sanhedrin 71a. Sifré 114a. Sotah 27a. Midr. Rabbah, Jalkut Schimeoni zu Paraschath Sotah, Jeruschalmi Sanhedrin VIII, 5.

8) Deut. XV, 21. Vide Sifré 100b.

9) Vgl. Tana de-Bè-Eliah XIX. Sohar I, 203 b. Taanith 4a, Kethuboth 17a, 39a. u. a. m. O.

10) Jerem. XXXI, 8.

11) Hiob XXIX, 15.

12) Vgl. Sanhedrin 91 b, Wajikra Rabbah IV und Tanch. zu ויקרא.

13) Samuel B. V, 6–8.

14) Die Commentatoren denken hierbei an Götzenbilder, die Agadisten an alte Bundesdenkmäler (vgl. Pirke de-Rabbi Elieser 36). Der Hass Davids gegen Blinde und Lahme und der Spruch „kein Blinder und Lahmer soll ins Haus kommen" sprechen für unsere Vermuthung.

15) Vgl Jesaias XXIX, 18. XLII, 18. XLIII, 8. ibid. XLII, 7, 16. LVI, 10. Manche Stellen sind unbestimmt, vgl. Mechilta 100 a. Sifré 103 a. ferner oben Anm. 1. Im Midr. Rabbah und Tanch. zu תצוה und בהעלתך kommt wohl פקח als Gegensatz zu סומא vor, allein hierbei wurde der Blinde zugleich als „unwissend" gedacht.

16) עין Genes. XXIV, 30 u. a. a. O.

17) Vide Note 92.

18) חור Secharja XIII, 12.

19) אישון im status constructus zu עין Deut. XXXII, 10. Sprüche VII, 2 und mit בת עין Psalm. XVII, 8. Vgl. Raschi zu Psalm. Parchon unter איש und Raschbam zum Pentateuch.

20) בת עין vgl. Gesenius u. Fürst. Nach Raschi Bechoroth 38 b. bezeichnet es das Lid: שורה חיצונה של עין היינו בת עין המכסה את העין. Nach Sohar II, 204 a. ist es die Pupille: נקודה דהיא עיקרה דכל עינא עיקרי בת. Nach Talm. Moed Katon 10 a. wird die Mühlsteinhöhle, wo hinein die Körner fallen, בת עינא genannt. (Siehe Raschi das.) Dies würde beweisen, dass man unter בת עין die Pupille, in welche die Lichtstrahlen einfallen, verstanden. Ich vermuthe, dass das Wort בת überhaupt nicht von בנה, sondern von בתת (Jesaias V, 26.) herzuleiten und mit נקבה gleichbedeutend sei. Ueber בבת vgl. Gesenius und Fürst.

21) עפעפים Hiob XVI, 16. u. a. m. O.

22) גבות Levit. XIV, 9. גבן ibid. XXI, 20. Vgl. die Targumim und Raschi.

23) אגודת העין u. s. w. angeführt von Raschi zu Bechoroth 16 a. aus dem Sifré. In unseren Ausgaben des Sifré ist diese Stelle nicht vorhanden.

24) Derech Erez suta 9: העוה"ז דומה לגלגל עינן של אדם לבן שבו זה אוקיינוס שמקיף את כל העולם שחור שבו זה העולם קומט שבשחור זה ירושלים פרצוף שבקומט זה ביה"מק. –

25) Sohar I, 226 a: בגין דעינוי דבר נש חיזו דעלמא ביה אתחזי u. s. w. גוונא רביעאה היא חיזו דכל עינא u. s. w.

26) Niddah 23 a. vgl. auch Jerusch. Niddah. vgl. übrig. Breschith. rabbah 8 und Jalk. z. St. גלגל עין wird auch der Augapfel überhaupt genannt, vgl. Sifré 134 b.

27) ציריא — לבן — תרבא דעינא — סירה — שחור — שחור שבשחור — ציהרא — alle diese Ausdrücke kommen vor Niddah das. Bechoroth 38 a b. 40 a; über die verschiedenen Lesearten vgl. unsere Ausgaben mit Raschi und Aruch. Schlagwort צר.

28) Jeruschalmi Niddah 3.

29) ריסי עין — תורא ברא דעינא Bechoroth 38 b.

30) תומרא Sabbath 77 b.

31) Vgl. Tossafoth zu Bechoroth 43 b.

32) גבינים Niddah 23 b und Bechoroth 44 a.

33) מי עינים, דמעה vgl. Bamidbar Rabbah 18. und Tanchum. zu קרח. Ueber das Wunderbare, wie das Auge sieht, vgl. Tanchum. zu תצוה u. בהעלתך.

34) Chron. B; XVI, 9. — Gen. XLIV, 21; XIII, 10.

35) שכל Gen. III, 4; ראה Sprüche XX, 12; חזה Micha IV, 11; נבט Psalm. CXIX, 18; שקף Gen. XXVI, 8; צפה Psalm. LXVI, 7; שור Hiob XXIV, 15; שזף Hiob XX, 9; סקר Jes. II, 16; — קרץ Sprüche X, 10; רזם Hiob VI, 12.

36) Koheleth II, 10; — Psalm. CXIX, 123; — Jes. XXXIII, 14; — Gen. XXXI, 35 — ibid. XLV, 20; — Ezech XXIV, 25; — ibid. XX, 8.

37) Gen. XXXIII, 8; — ibid. XXXVIII, 10; — Levit. XVI, 19; — Deut. VI, 18; — Hiob XXXII, 1; — Sprüche XXVI, 5; — Jes. XLIII, 4; — Zachar. VIII, 6; — Gen. XVI, 5; — Psalm. XV, 4.

38) Sprüche XXIII, 7, 22; — ibid. XXII, 9; — Psalm. CI, 5. u. Sprüche CXXI, 4; — Hiob XXII, 29; — Habak. I, 13.

39) Sohar III, 222a. והרעין דלבא אינון עיינין

40) Vgl. Midr. Koheleth XII, Wajikra Rabbah XVII. Sabbath 152a.

41) Samuel A. XVI, 6. לעינים ist parallel zu ללבב.

42) Midr. Cant. IV. Taanith 24a. Interessant ist Bereschith Rabbah 63: Als der Profet Samuel sah, dass David rothhaarig sei, fürchtete er, dass dieser blutdürstig sein würde, wie Esau, doch als er in dessen schöne Augen sah, beruhigte er sich.

43) Midr. Cant. I, IV, V, VII, Sohar II, 218a, Sifré 79 b, Taanith 27 a.

44) Vgl. Raschi zu Numeri XV, 39. Bamidbar Rabbah X. Anderer Ansicht ist Sifré 35 a. Als vermittelnd ist aufzufassen Midr. Rabbah und Tanch. zu Paraschath Zizith, Jeruschal. Berachoth I. Die Stellung von „עינא ולבא" oder „לבא ועינא" in den Quellen muss berücksichtigt werden. Siehe unten Note II, 49.

45) Joma 74b. u. Midr. Koheleth. Siehe unten Note 129.

46) Gen. II, 9.

47) Midr. Aba Gorjon ed. Jellinek I. Th., S. 3: רוצה אשה שתהא מביטה צורות נאות מלאכול עגלות פטומות. —

48) Gen. III, 6. „להשכיל" wird von den Targumim richtig mit: לאיסתכלא gegeben; das וכי תאוה הוא לעינים wird von denselben mit: וארי אסי הוא לעיינין wiedergegeben, d. h. diese Frucht ruft den lüsternen Blick im Auge hervor, durch welchen das letztere sich belebt und verschönert.

49) Sotah 8a: גמירי אין יצה״ר שולט אלא במה שעיניו רואות, vgl. Sanh. 45 a. daselbst heisst es במי שעיניו u. s. w.

50) Vgl. Horajoth 12 a. Kerithoth 6 a. Erubin 13 b. Zu erwähnen wäre hier, dass die älteren Schriften auch von einem segenbringenden, fluchbringenden Blicke sprechen. Allein dies ist, als nur einzelnen Personen eigenthümlich, für unseren Zweck nicht in Betracht zu ziehen.

51) Abodah sarah 28b. עין שמרדה u. s w.; eine andere Leseart ist שמררה. Ueber die Bedeutung vgl. Raschi daselbst, Aruch, Maimonides und Rabenu Schimschon's Commentar zu Negaim 6, 8. Ueber die Gefährlichkeit der Augenkrankheit vgl. Raschi, Tossafoth u. Rabenu Ascher z. St. Wir wollen nur die Bemerkung hinzufügen, dass nach rabbinischem Standpunkte jedes Uebel, welches auch nur in der fernsten Möglichkeit vom Tode begleitet sein kann, schon als lebensgefährlich angesehen wird, so z. B. wird selbst die normalste Entbindung einer Frau in Bezug auf das Sabbathgesetz als lebensgefährlich angesehen. — רירא wird sonst mit לפלוף bezeichnet, vgl. Niddah 67 a. und Raschi zu beiden Stellen. — דיצא vgl. Raschi z. St. — דמא וכיוצא בחלאים אלו. — קידחא — דמעתא — vgl. Maimonides שבת ה' 4, 2. Maimonides fügt hinzu:

52) כהיותא, מחסוריתא, מבלבליתא, משנוייתא Bechoroth 44 a.

53) Vgl. Bechoroth 43a. Torath Kohanim zu אמור und Tossefta zu Bechoroth 5. Letztere ist corrumpirt und soll z. B. anstatt — שכבנא שכניה und statt — סגרים זוגדום — heissen.

54) Baba Kama 117 a.

55) Bechoroth 38a. 44a. und Torath Kohanim. Vgl. Aruch Schlagwort טרוטות und dessen Erklärung zu טורדות und Maimonides ביאת המקדש ה' 8, denen ich gegen Raschi gefolgt bin.

56) Siehe Bechoroth 44a. Tossefta Bechoroth 5. Raschi, Aruch und Maimonides zur Mischnah und חמקדש ה'ביאת 8. Alle angeführten Abnormitäten haben ihren technischen Namen, aber corrumpirt durch die Abschreiber, ist deren Wortbedeutung zumeist sehr schwankend. Ich halte mich grösstentheils an Maimonides.

57) Vgl. Talmud, Torath Kohanim, Tossefta, Maimonides Commentar zur Mischnah und ביאת המקדש ה' 8 und Aruch. Ueber stark hervortretende Augen vgl. Kessef Mischneh, welcher dies unter הזוויר verstehen will; allein die Lesearten, wie die Erklärungen, sind sehr verschieden, vgl. Raschi und Aruch. Dasselbe vermuthe ich unter עיניו מלודניות Tossefta 5. וישלפה מתערה Sam. A. XVII, 51. übersetzt das Targum ושלפה מלדנה, welches demnach heissen kann aus der Scheide, d. h. aus der „Höhle" heraustretende Augen.

58) Bechoroth das. u. Megillah 24. vgl. jedoch Aruch. Ueber das vorkommende צירניות vgl. Raschi, Aruch, Maimonides Commentar zur Mischnah und ביאת ה' המקדש 8.

59) סכי שמש vgl. Talmud, Tossefta u. Torath Kohanim das., ferner Tossafoth, Raabed zum Torath Kohanim und Maimonide's Commentar zur Mischnah.

60) Ich folge dem Maimonides, welcher angeführtes Uebel beschreibt: מי שראית עינו מעורבבת עד שרואה את החדר ואת העלייה כאחת ויודע דבר זה בעת שידבר עם חבירו ונראה כאלו הוא מסתכל באיש אחר. — In den Quellen herrscht eine grosse Verwirrung, vgl. Talmud, Torath Kohanim u. Tossefta das.

61) In den mehrmals genannten Quellen ist erwähnte Krankheit mit מים קבועים bezeichnet. Mit meiner Auffassung stimmt die Erklärung des Maim.; anders erklärt dies Raschi. Aus Torath Kohanim u. Tossefta aber lässt sich die Unhaltbarkeit seiner Erklärung nachweisen.

62) חורוור. In den Quellen, wie bei den Commentatoren, wimmelt es von verschiedenen Lesearten. Vgl. Tossafoth zu Bechoroth u. Sabbath 78b, wie auch die Tossefta Sabbath, ferner Raabed und R. Simson zu Torath Kohanim. Maim. gibt es mit dem bibl. סנורים, vgl. die Targumim zu demselben. Ebenso sind die Erklärungen sehr verschieden. Ich war der Erklärung des Raabed gefolgt. Vgl. übrigens Landau's Aruch, Schlagwort חור. Ich meinerseits vermuthe, das חורור sei gleich חברבר, welches identisch ist mit חרדון = ירוד = יארוד, wie auch mit ערוד (man vgl. Kilajim 8b, Tossefta das. 5. u. Jerusch. 8, Berachoth 33a, Tossefta das. 3. u. Jerusch. 5, Chulin 129a, Torath Kohanim zu שמיני, Bereschith Rabbah 82, Jerusch. Berachoth 1. u. das Targum. zu והצב Lev. Sanhedrin 59b, Kethuboth 49b. u. Midrasch Echah 4, ferner Baba Kama 16a, Joma 84a, Pessachim 9b, Bereschit Rabbah 7, Raschi u. Targum. zu Sam. A. XIII, 18.) und ist dies der Name eines farbenspielenden Thierchens, das den Namen für eine Augenkrankheit abgibt, bei der sich ein buntes Farbenspiel zeigt, ähnlich wie die weiter vorkommenden Namen חלזון und נחש.

63) עינב. Auch hierin sind die Lesearten, wie die Erklärungen sehr verschieden. Vgl. Talmud, Torath Kohanim u. Tossefta das., ferner Raschi zum Talmud u. Pentateuch u. Minchat Jehuda Subcommentar zu Raschi. Ich folge Maim. und Aruch mit Rücksicht auf Abodah sarah 28a.

64) נחש, חלזון erklärt der Talmud für identisch. In der Erklärung folge ich dem Maim.: מי שיצא בשר יתר בעינו עד שחפה מעט מן השחור של עין, ausführlicher im Commentar zur Mischnah. Nach Raabed, Glossator des Maim., wäre dies ein rother Streifen durch das Schwarze des Auges. Nach Raschi zum Talmud soll es eiternde Augen bezeichnen. Mussafia zum Aruch erklärt חלזון gegen den Talmud.

Merkwürdig sind Raschi und Targum zum Pentateuch, die dies identisch mit dem später erwähnten תבלול nehmen (Lev. XXI, 20). Siehe übrigens Raabed zum Torath Kohanim und die Subcommentare zu Raschi, Misrachi und Zedah la-Derech.

65) תבלול Talmud u. Torath Kohanim das. Ueber den umgekehrten Fall gibt es eine Meinungsverschiedenheit, wird aber durch den allgemeinen Satz: אין מומין בלבן als unschädlich erklärt.

66) דוק in den mehrmals erwähnten Quellen. Auch hier folge ich dem Maim. Nach Anderen wäre dies ein „Häutchen" oder eine Krankheit an den Liden. Vgl. Raschi zu Bechoroth 16a, 28a. Sebachim 35b. Chagigah 12b. Jesai. XL, 22. Dieses Uebel ändert mit dem Tode des damit Behafteten sein Aussehen und lässt nicht erkennen, ob es von vorübergehender oder bleibender Natur gewesen (Bechoroth 28a). Das Uebel יבלת Bechoroth 40b. ist nicht dem Auge allein eigenthümlich, desshalb liessen wir es unerwähnt.

67) Vgl. Bab. Kama 91a. Tossephta zu Bab. Kam. 9, Sotah 13a.

68) Exod. XXIII, 28. Deut. VII, 20. Vgl. Bamidbar Rabbah 18. u. Midr. Thilim. 79.

69) Vgl. Apokryph. Tobias 2. — Berachoth 58a. Joma 69b. Niddah 55b. — Erubin 17b. und Chulin 105b.

70) Sabbath 110b. — Gittin 68b.

71) Nedarim 22a. Dies ist die richtige Bedeutung von תחתוניות, vgl. רש"י Sabbath 81a.

72) Joma 83a.

73) Nedarim 81a. im Namen des Arztes Samuel. — Niddah 52b. Wajikra Rabbah 16.

74) Vgl. Niddah 31a. über den mütterlichen Einfluss auf das Embryo. —

75) Kethuboth 111a. — Berachoth 43b.

76) Pesachim 111b, im Namen des blinden Gelehrten Rab Jossef.

77) Abodah sarah 28b. — Nedarim 41a.

78) Wajikra Rabbah 22. Bamidbar Rabbah 18. Koheleth Rabbah 5. und Tanchum. zu קרח.

79) Pesachim 42a. — Sabbath 109a.

80) פת קיבר.

81) כותח הבבלי Pesachim 42a. vgl. Kerithoth 6a.

82) Pesach. das. — Ibid. 111b.

83) Nedarim 54b.

84) מוניני — תחלי. Kethuboth 60b.

85) Sabbath 31a. Aboth de-R. Nathan 15. — Sprüche X, 26. Sabbath 151b. Aboth de-R. Nathan 41. Midr. Echah 2 (בית הכסא, daselbst ist von den Erklärern missverstanden). — Joma 28b.

86) Bab. Kama 91a. — Psalm. VI, 5. XXXI, 7. LXXXVIII, 10. Hiob XVII, 7.

87) Sabbath 151b. Midr. Echah 2. Elijahu suta 24, wo besonders früher Tod der Kinder als tiefer Seelenschmerz hervorgehoben wird. Vgl. Klagelied. II, 11. und Bab. Batra 123a.

88) Sabbath daselbst.

89) Beresch. Rab. 53.

90) Gen. XIX, 11.

91) Könige B; VI, 18—20.

92) Vgl. Pesachim 112a. Abodah sarah 12b. Gittin 69a. Mechilta 68a.

93) ברוקתי, ברקית, נהוריתא, vgl. Pesachim 111b. Gittin 69a. Bechoroth 38b. Bab. Mez. 78b. und Aruch Schlagwort ברק.

94) Sabbath 109a. und Sohar I, 169b.

95) Vgl. Taanith 21a. und Bab. Kam. 93a.

96) Bereschith Rabbah 65.

97) Ex. XXI, 24.

98) Num. XXXV, 31.

99) Vgl. Megillath Taanith 4. Mechilta 64 b und Midoth de-R. Elieser be-R. Jose Haglili 25.

100) Sanhedrin 27 a. Nach Rabenu Nissim wäre dies nach persischem Gesetze geschehen. Vgl. Schemoth, Rabbah Cap. XXX. סימא לדוכום.

101) Richt. XVI, 21.

102) Kön. B, XXV, 7.

103) Bab. Batra 4 a.

104) Sprüche XXX, 17. Ich folge dem Targum, der das ויאכלוה mit ויסמון יתיה wiedergibt.

105) Num. XII, 14. Vgl. Raschi und Onkelos.

106) Beresch. Rabbah 87. und Aboth de-R. Nath. 16.

107) Joma 69 b. Man wird hierbei erinnert, dass auch Cupido blind dargestellt wird. Allein dem Sinne nach tritt hierin erst recht die Verschiedenheit zwischen Judenthum und Heidenthum hervor.

108) Debarim Rabbah gegen Ende.

109) Sam. A, XI, 2.

110) Zach. XI, 7.

111) Echah Rabbah 2.

112) Siehe unten Note II, 92.

113) Levit. XXII, 24.

114) Vide oben Note 44 und unten Note II, 48.

115) Der letzte Satz ist nur nach Talmud Niddah 13 b, wo von ניאוף ביד die Rede ist, zu verstehen. Uebrigens bietet ein Vergleich zwischen der angeführten Stelle mit dem Talmud das. viel Interessantes.

116) Tossephta, Bab. Kam. 9. האומר סמא את עיני שמזיקתני קטע את ידי שמזיקתני u. s. w. Vgl. Jerusch. Bab. Kam. 9. In unserer Mischnah ist der Hintergrund dieser Halachah schon verwischt; vgl. ferner Bab. Kam. 91 b, wo nach einer Meinung die Selbstverletzung gestattet wird.

117) Midr. Assereth ha-Dibrot, Jellinek's Beth-ha-Midr. I, 80, vgl. Seder ha-Doroth, der diese Erzählung aus dem Abkir anführt.

118) Mekor Chajim, Commentar zum Aben Esra zu שלח לך. Vgl. Rabenu Nissim zu Alfasi Kiduschin 1: דהא ר"י פתח ונסתמא הוה דאמרינן בהגדה דסמי נפשיה משום דלא מצי קאי דלא לאסתכולי בר מד' אמות דיליה. —

119) Mekor Chajim daselbst.

120) Chagigah 3 b. und Midr. Thilim 25.

121) Jerusch. Chagigah 2.

122) Tana d'Bé Eliahu XVIII. Nedarim 20 a. M. Calah 1. M. Derech Erez 1.

123) Sotah 9 b. Abodah sarah 65 a. u. Tanch. zu נח. — Beresch. Rabbah 65. Bab. Mez. 85 b. — Chagigah 16 a.

124) Niddah 31 a.

125) Peah am Ende u. Aboth de-R. Nath. 3. — Mechilta 100 a. u. Sifré 103 b.

126) Elijahu suta 23. — Beresch. Rabbah 65. u. Tanchum. zu תולדות, daselbst wird auch das Anschauen böser Menschen zu den durch die Augen begangenen Sünden gerechnet, welches die Blindheit zur Folge haben kann.

127) Bezah 29 b: חזי דאנא ריפתא מעליתא בעינא.

128) Gen. XXVII, 4.

129) Vgl. Bereschith Rabbah 65, Koheleth Rabbah 5, Joma 74 b. u. oben Note 45.

130) Pessachim 42 a.

131) Joma 83 b. Mit Hinweisung auf Sam. A. XIV, 29, XXX, 11 ff.

132) Vgl. Sabbath. 109 a. u. Joma 18 b. Dieses גרגיר soll identisch sein אורות (König. B. IV, 39), welcher Name von der heilenden Eigenschaft herrühren dürfte.

133) תרדין, vgl. Erubin 29 a. u. Berachoth 39 a. Die Götzenpriester des Peor benutzten es als Laxativum. Sanhedrin 64 a.

134) Chulin 49 a. Worüber ein Wortspiel ראה, שמאירה את העינים.

135) כרוב, תרדין, סיסין, קיבה, הרת, יותרת הכבד vgl. Berachoth 44 a, Abodah sarah 29 a. u. Aruch Schlagwort רת. — סיסין kommen Sabbath 109 b. unter dem Namen יועזר „Gotthilf" vor. Dieser Name dürfte ein Ueberbleibsel der alten biblischen Sprache sein und würde beweisen, dass diese Pflanze schon in der biblischen Periode als Heilmittel verwendet wurde.

136) Nedarim 54 b. Worüber ein Wortspiel נו"ן סמ"ך עי"ן, נונא סמא לעינים

137) קילורין vgl. Sabbath 78 a. 77 b. 108 a. Tossefta Sabbath 9. und Jerusch. Sabbath 8 a.

138) רוק תפל vgl. Sabbath 108 b. u. Tanchum. zu נח.

139) פוך Sabbath 109 a. S. oben Note 94. In der Bibel kommt פוך und כחל nur als Schminke vor.

140) כוחלא vgl. Sabbath 78 a. 151 b. u. Niddah 55 b. Ueber יארוך vgl. Aruch. Schlagwort ירוך u. oben Note 62.

141) בארה של מרים vgl. Sabbath 35 a, Jerusch. Kilajim 9, Wajikra Rabbah 22, Bamidbar Rabbbah 18 u. 19, Koheleth Rabbah 5 u. Tanchum. zu קרח.

142) Sanhedrin 101 a: מעבירין כלי ע"ג עין בשבת, hierzu Raschi: כלי מתכות לקרר העין אי נמי כגון שעושין לאדם שחש בעינו מקיפין עינו בטבעת. —

143) S. Apokryph. Tobias. — Pirke de-R. Elieser 20.

144) Gittin 69. a vgl. Aruch.

145) Ebdslbst. אסא כלבא אכסא תרנגולא Raschi erklärt diesen Spruch mit: זקן, כלב, שוטה, תרנגול. Die Rinne vor der Thürschwelle צנורא דדשא vgl. Kelim 11, 2.

146) Ebdslbst.

147) Pessachim 112 a.: לול שפן אניגרון אנירדפון u. s. w.; nach Aruch lautet letzteres „אנדיפון unter den Sternen wohne ich, unter den Wolken ist mein Name".

148) Ebdslbst., vgl. Abodah sarah 12 b.

149) Joreh Deah 262.

150) Sukah 26 a, Tossefta Sukah 2.

151) Orach Chajim 686. — ibid. 618. vgl. oben Note 72.

Zweiter Theil.

1) Vgl. Levit. XXI, 18. XXII, 22. Samuel B. V. 6, 8. Jesaias XXXV, 5. Jer. V, 21. ibid. XXXI, 8. Hiob XXIX, 15. Eine Abweichung hiervon, wie z. B. Exod. IV, 11 u. a. a. O., beruht auf einem für diese Stellen speciellen Grund. In den rabbinischen Schriften waltet, durch den Unverstand der Abschreiber verursacht, keine stylistische Genauigkeit ob. Nichtsdestoweniger lässt Gesagtes sich noch in manchen Stellen, wie Mechilta 71 b, nachweisen.

2) Lev. XXVI, 16. Deut. XXVIII, 28, 65.

3) Deut. XXVIII, 29. Jesaias LIX. 10. Zephanja I, 17. Psalm XXXVIII, 11. Klagelied. IV, 14. u. a. a. O.

4) Deut. XXXII, 10. Secharj. II, 12. Psalm. XVII, 8. Sprüche VII, 2.

5) Psalm. CXLVI, 8.

6) Deut. XXVII, 18.

7) Midrasch Thilim 146.

8) סומא חשוב כמת Pirke de-R. Elieser 32. Nedarim 64 b. Abodah sarah 5a. Bereschith Rabbah 71. Schemoth Rabbah 5. Midr. Echah 3. Tanchum zu צו und ausführlicher Tanchuma zu Toldoth: הואיל ונתייסם בעיניו כאלו הוא מת לפי שהיה נגנז לתוך הבית ויצה"ד פסק הימנו. —

9) Nämlich: ברוך דין האמת, Berachoth 58 b. Tanch. zu Pinchas. Hiermit wollen wir nur gesagt haben, dass diese Benediction beim Anblicke eines Blinden besonders zutreffend sei.

10) Nämlich: בא"י אמ"ה פוקח עורים, nach Talm. Berachoth 60 b. Massech. Derech Erez 11. — Auch in dem Gebetstücke יקום פורקן für den Exilarchen und die Schulhäupter kam ein Passus für Erhaltung ihres Augenlichtes vor.

11) Exod. I, 14. Numeri XI, 5.

12) Levit. XIX, 4.

13) Deut. XXVII, 18.

14) Prosaische Ausdrücke sind: עור, Könige B. XXV, 7. u. a. a. O.; כבד Gen. XLVIII, 10; כהה Gen. XXVII, 1; כלה Klagelied II, 11; Deut. XXVIII, 65. u. a. a. O. קום Könige A. XIV, 4. — Poetische Ausdrücke sind: חשך Psalm. LXIX, 24; שעע — im Hiphil — Jesaias VI, 10; עשש u. עתק Psalm. VI, 5; טוח Jesaias LXIV, 18; עצם ibid. XXIX, 10; מקק Secharj. XIV, 12; שתם = סתם. Numeri XXIV, 3, 15. (Ich schliesse mich hierbei den älteren Exegeten an. Während der Verzückung ist das Auge starr und der Verzückte schaut im Geiste.) Endlich עלם Psalm. XC, 8: עלמנו למאור פניך heisst: unsere Blindheit vor Deinem Augenlichte Auch wird נקר Numeri XVII, 14. für „blenden" gebraucht, jedoch nur bei absichtlichem Ausstechen des Auges.

15) עורון Deut. XXVIII, 28, Secharj. XII, 4. — Bei den Rabbinen finden sich schon Abstracta für andere Gebrechen, wie: חגרות, אלמות und חרשות.

16) לסמיא צווחין סגיא נהורא Jerusch. Peah V., welche Bezeichnung zur stehenden wurde. Seltener מאור עינים Chagiga 5b. oder מפתחא Jerusch Sabbat 1.

17) Midr. Tanch. zu Bereschith, auch von רש"י citirt.

18) Gen. XXVII, 1; XLVIII, 10. vgl. ferner das. XXV, 26; XXV I,34; XXVII, 1; XXXV, 28.

19) Klgl. IV, 14. Das עורים im angedeuteten Verse ist im natürlichen Sinne zu verstehen, vgl. den Midrasch zur St.

20) Vgl. Note I, 94 u. 143.

21) Erubin 11 b.

22) Sam. B; II, 21.

23) Gittin 67 b.

24) Kön. I; XIX, 11. — Berachoth 58 a.

25) Kethuboth 60 a.

26) Erubin 54 a. u. Nedarim 55 a, vgl. Bab. Mez. 60 a.

27) Gittin 23 a u. Chulin 96 a. — Bezah 14 a.

28) קורקור Bab. Bathra. 23 a.

29) Ibid. 134 b. u. Sanhedrin 43 a, vgl. Mussafia zu Aruch Schlagwort כרכש.

30) Sanhedrin 99 b זמר בכל יום u. s. w., vgl. Raschi, ferner meine Einl. zur Mechilta S. 38 über den Begriff תורה שבעל פה.

31) Sabbath 106 b. 113 a. Erubin 60 a. Bezah 24 a. u. Abodah sarah 32 b, vgl. Raschi zu Sabbath, Bezah, Abodah sarah u. Aruch Schlagwort גמר.

32) Chulin 46 b. vgl. Tossafoth Schlagwort והלכתא.

33) Richt. XVI, 21.

34) Vgl. Gittin 68b. u. Bab. Kama 85 b.

35) Menachoth 87 a.

36) Jerusch. Schekalim 5. u. Peah gegen Ende.

37) Vgl. Kiduschin 66a. Bezah 16b. und Pessachim 105b. über שונה הלכות סדרן, תנא, vgl. meine Einl. zur Mechilta, Abschn. 6 u. 7.

38) Megillah 27a. — Pessachim 65b, — Schebuoth 45 b.

39) Vgl. Erubin 67a. Sebachim 96 b. u. Bechoroth 52b.

40) ואנהרינהו ר' ששת לעיניו u. s. w. Jebamoth 56a. Sotah 6a. und Bab. Bathra 53b.

41) Jerusch. Sabbath 1. u. Schekalim 2, vgl. oben Note I, 50.

42) Vgl. Ende Berachoth u. Horajoth, Erubin 30a und Moed katon 12a.

43) Nedarim 41 a.

44) Berachoth 57a.

45) Richter XIV, 26, — Bereschith Rabbah 17, — vgl. oben Note I, 12.

46) Deut. XXVIII, 29.

47) Megillah 24 b.

48) Tanschum. zu יצחק הואיל ונתייסם בעיניו כאילו הוא מת: תולדות לפי שהיה גנוז לתוך הבית ויצה"ר פסק הימנו. Vgl. auch oben Note I, 44—49.

49) Sifré 38a: ולא תתורו וגו' מגיד שהעינים הולכים אחר הלב או הלב אחר העינים אמרת והלא יש סומא שעושה כל תועבות שבעולם u. s. w., vgl. oben Note I, 44.; ferner Sprüche XXIII, 25; Prediger XI, 9; Hiob XXX, 7; wo in der Bibel hierin sich ein Schwanken vorfindet. Vermuthlich bildet dies auch die Differenz xwischen R. Eliezer u. R. Fleazar in Spr. d. Väter II, 9.

50) Midrasch Elijahu suta 23.

51) Bab. Kama 83b. — ibid. 86b. ריי"א סומא אין לו בשת. Tossefta 9. בחובל החש"ו וכו': ופטור מן הבשת מפני שאין להן בשת וכו' סומא ריי"א אין לו בשת וחכ"א יש לו בשת. Nach Raschi u. Tossafoth soll R. Jehudah gesagt haben, ein Blinder sei für Beschämung unstrafbar. Allein, dem widerspricht der natürliche Wortsinn des Satzes: אין לו בשת. Vgl. die citirte Tossefta und die Parallelstellen im Talmud selbst. Darauf einzugehen, was diese grössten Talmudkenner zu solch' verkehrter Annahme geführt, gehört nicht zur Tendenz dieser Schrift.

52) Vgl. Talmud z. St. Kiduschin 31a. u. Jerusch. Sotah 1. gegen Ende. Die Quellen lauten: ריי"א סומא אין לו בשת וכך היה ר"י פוטרו מחייבי גליות ומחייבי מלקות ומחייבי מיתות ב"ד. תניא אידך ריי"א וכו' וכן היה ר"י פוטרו מכל דינים שבתורה. ת"א ריי"א וכו' פוטרו מכל מצות האמורות בתורה.

53) Gen. II, 24.

54) ibid. III, 7.

55) Ex. XX, 19.

56) Mechilta 72 a.

57) Gittin 22b, Abodah sarah 56 b.

58) Vgl. Bab. Kama z. St. u. Nedarim 87b. Allerdings ist unsere Auffassung des R. Jehudah nicht conform der talmudischen Auffassung desselben. Allein, die talmudischeu Interpretationen der älteren Quellen sind keinesfalls so apodiktissh, dass sie keine andere Erklärung zuliessen. Vgl. hierüber Jad Malachi zu כללי הריי"ף 6 und zu כללי הרמב"ם 33.

59) Vgl. Niddah 13b. u. Jerusch. zur selben Mischnah: סומא אינה משנה; ferner Gittin 23a, wo die beiden blinden Gelehrten R. Schescheth und R. Jossef eine Mischnah zu interpretiren bestrebt sind, welche offenbar einen Blindgebornenen als unzurechnungsfähig annimmt und der Conformität wegen auch den Blindgewordenen in Bezug auf den dort gegebenen Fall (es handelt sich nämlich um die gesetzliche Fähigkeit zur Ueberbringung eines Scheidebriefes) als untauglich erklärt. Diese ein-

fache Auffassung der Mischnah findet auch ihre Bestätigung in dem jerus. Talmud, dem keinerlei Schwierigkeiten in dieser Mischnah aufgestossen. Hingegen ist die von R. Jossef gegebene und vom Talmud acceptirte Erklärung nur zu sehr gezwungen. Vgl. ferner auch Menachoth 93a. wo sehr wahrscheinlich סומא mit חש"ו gleichgestellt wurde, die Interpretation des Talmud ist gezwungen, vgl. Tosaphoth daselbst S. b, Schlagwort אתיא.

60) Bab. Kama 87a.

61) Jebamoth 121a, Bamidbar Rabbah 18, vgl. oben Note I, 141.

62) Bezah 25b.

63) Gittin 23a.

64) Chulin 13 b. Vgl. Joreh Deah 1.

65) Trumoth 1, 6. u. Tossefta 3.

66) Tanchum. zu תולדות. Nach Mischnah Megillah 24a. und Mass. Soferim. 14, 16. In unseren Mischnah-Ausgaben ist dieser Satz ausgefallen. Alfassi und der Verfasser des ha-Eschkol haben ihn vor sich gehabt.

67) Orach Chajim 141. auch 139. bei den Glossatoren. Weiteres hierüber Pachad Jizchak, Schlagwort סומא.

68) Sefer Chassidim 768, citirt bei Magen Abr. 138.

69) Megillah 24a. vgl. Tossefta das.

70) Orach Chajim 298.

71) Vgl. Orach Chaj. 53. Tanchum. zu תולדות, Megillah 24a. u. Alfassi das. u. oben Note 66.

72) Niddah 49b. Erechin 17b. u. Tossefta Sanh. 5.

73) Jebamoth 101a. Jerusch. Jebamoth 12. Vgl. Eben ha-Eser סדר חליצה — Jerusch. Sanh. 8.

74) Vgl. Sanh. 34b. Nidah 49b. Tossefta Negaim 1. Jerusch. Nedarim 9. u. Bet-Chadasch zu Choschen Mischpat 7.

75) Sifré 114a. Tal. Sanh. 71a. — Sifré 3b. Bamidbar Rabbah 9. Tanchum. zu נשא und Sotah 27a. Vgl. jedoch Jerusch. Sotah.

76) Negaim. 2, 3. Moed katon 8a.

77) Chagigah 2a. u. 4a. — Menachoth 93a. — Pessachim 106b.

78) Makoth 9b. u. Jerusch. Megillah 4.

79) Sebachim 18b. Bamidbar Rabbah 17. und Tanchum. zu שלח — Jebamoth 103a.

80) Niddah 13b, — Kethuboth 36a, u. b. Tossefta Kethuboth 1, u. 3.

81) Jebamoth 101a, Sanh. 36b.

82) Levit. XXI, 16. ff.

83) Megillah 24b.

84) Midrasch Thilim 78. u. Gittin 68b.

85) Jerusch. Peah gegen Ende u. Schekalim 5.

86) Chagigah 5b.

87) Kiduschin 33a. — Joma 53a.

88) Vgl. Peah gegen Ende, Tossefta Peah, Kethuboth 68a. und Aboth de-R. Nathan 3. Der Text der Mischnah ist augenscheinlich corrumpirt und aus zwei verschiedenen Lescarten entstanden. Richtig ist: וכל מי שאינו לא סימא ולא פסח u. s. w.

89) Vgl. Tana de-Be Elijahu 22.

90) Tossefta Kethuboth 7, vgl. Jerusch. Kethuboth und Babli 77a. Der Text der Tossefta scheint der richtigste zu sein. Vgl. mit den citirten Stellen unten Note 92. Bei gänzlicher Erblindung kommt nicht die Hässlichkeit in Betracht, sondern wie Rabenu Ascher dies richtig bezeichnet: שהרי הוא כעבר ובטל מן העולם.

91) קטב מרירי Midr. Thilim 91. Vgl. Pessachim 111b. Midr. Echah 1. u. Bamidbar Rabbah 12. Nach Anderen soll er wie der Todesengel vieläugig sein.

92) Vgl. Sanh. 105a. Niddah 31a. u. Sohar II. 237a. Auch wird Bileam dem Simson entgegengesetzt, welcher an beiden Augen geblendet wurde. Diese Carrikirung wurde auch auf die Lahmheit erweitert, indem die Sage den Simson an beiden Füssen, den Bialeam aber nur an einem Fusse lahm sein lässt. (Sanh. das. u. Sotah 10a.) Der Erstere ist ein zu bemitleidendes Wesen, der Gang des Letzteren gibt ein carrikirendes Moment ab.

83) Midr. Koheleth 4.

94) Pred. IV, 8.

95) Midr. Echah 1. Vgl. Sanh. 104b. wo die Pointe fehlt. — Ueber die Stellung des Einäugigen dem Gesetze gegenüber wurde oben ausgeführt.

96) Wajikra Rabbah 4. Tanchum. zu ויקרא u. Sanh. 91b.

97) Schemoth Rabbah 36. Bamidbar Rab. 15. Tanchum. zu תצוה.

98) Tanch. zu חקת

99) כהדין סמיא דצפי Tanchum. zu חקת.

100) כסומא באורובה Bab. Bathra 12b, Niddah 20b.

101) תכלא ועוורא Sabbath 151b.

102) נפשי מן דכלתא ועינא מן קדחתא Midr. Thilim 90 u. 91. Die Ausgaben haben verschiedene Lesearten. Ich bin der venetianer Ausgabe gefolgt.

103) אסיא רחיקא עינא עוירא Bab. Kama 85a.

104) עלובא היא מדינתא דאסיא פודגרים ודייקטסא בהדא עינא וסנוגריא מקטרג בדיני נפשות. — Wajikra Rabbah 5. Die Lesearten im zweiten Satze sind verschieden. Vgl. die Commentare zur Berliner Ausgabe von 1866 u. Dukes rabb. Blumenlese, 561.

105) חשיך חייא דבעי למותא Midr. Thilim 23.

106) כד רגיז רעיא על ענא עבד לנגידא סמותא Baba Kamah 22a.

107) בשוק סמיא צווחין לעווריא סגין נהורא Bereschith Rabbah 30.

108) סומא אמרי קירי קירי, סומא אמרי כירי כירי Chulin 139b. Raschi's Leseart u. Erklärung z. St. leuchtet nicht ein.

Anhang.

1) Gen. IV, 19.

2) Tanchum. zu בראשית.

3) Gen. XXVII, 1. ff.

4) Vgl. Bereschith Rabbah 65, Tanchum. zu תולדות, Raschi z. St. Debarim Rabbah 11, Pirke de-R. Elieser 32. Megillah 28a. u. Bab. Kama 93a.

5) Siehe die Commentare zu Genesis XLVIII, 10.

6) כהות Genesis XXIX, 17. Vgl. Onkelos, Raschbam und Bab. Bathra 123a

7) Vide oben Note 92.

8) Richt. XVI, 21.

9) Sotah 9b.

10) Sam. A, IV, 12.

11) Kön. A, XIV, 6 ff.

12) Bereschith Rabbah 65.

13) Kön. B, XXV, 7.

14) Jalkut Schimeoni z. St.

15) Bab. Bathra 4a.

16) Jebamoth 16 a. u. Elijahu suta 1.

17) Taanith 24 a. u. Schekalim 5.

18) Vgl. Sabbath 108 b. u. Bab. Bathra 111 a.

19) Vgl. Menachoth 95 b. Pessachim 108 a. Jebamoth 62 b. Nedarim 41 a. Erubin 65 a. Gittin 41 a. Bechoroth 31 b. Sebachim 96 b. u. oben Seite 108.

20) Vgl. Pessachim 113 b. Sukah 29 a. Bab. Bathra 23 a. Sanh. 42 a. Sebachim 62 a. 68 b. und Ende Sotah. Im Punkte der Bescheidenheit übertraf er den Rabbi Jehudah ha-Nassi, welcher selbst eingestand, dass er nicht im Stande wäre, seine Ehrenstelle zu Gunsten eines Anderen niederzulegen, — Jerusch. Kethub. 12 — während unser R. Jossef, der von Palästina aus zum Schuloberhaupte vorgeschlagen wurde, zu Gunsten seines Collegen Rabbah sich zurückgezogen hatte. Dies gibt den richtigen Sinn zu der etwas dunklen Stelle Ende Sotah.

21) Bab. Kama 3 b. u. a. m. O. Siehe Tossafoth das. — Sebachim 108 b.

22) Chagigah 13 a. Seine kritischen Bemerkungen werden gewöhnlich mit: תני רב יוסף angeführt.

23) Vide Chulin 18 b.

24) Vgl. Sabbath 109 a. u. Sukah 29 a.

25) Gittin 59 b. u. 60 a.

26) Ende Sotah.

27) Vgl. Bab. Kama 23 b. Bab. Bathra 23 a. und Menachoth 87 a.

28) Vgl. Gittin 60 b. Berachoth gegen Ende, Horajot gegen Ende und Sendschreiben des R. Schrira Gaon. Die Nichtigkeit des angegebenen abergläubischen Motives erweiset sich aus Ende Sotah. — Vgl. oben Note 20 — und Pessachim 113 b.

29) Moed katon 28 a, vgl. Aboth 5, 24.

30) Berachoth 19 a. — Moed katon 28 b.

31) Vgl. Sanh. 24 a. u. 42 a, Bab. Mez. 85 a. Sehr witzig wird der Tadel über Mangel an Bibel- und Quellenkunde mit der Phrase ausgedrückt שלא ברכו בתורה תחלה, — Nedarim 81 a. — mit Bezug auf Berachoth 11 b, wo nach Richtigstellung des Textes resultirt: למקרא למדרש ולמשנה צריך לברך לגמרא אין צריך לברך. —

Nachträge.

Deutschland gebührt die Ehre.

Während wir dieses Blatt zum Druck befördern, lesen wir in der „A. allg. Ztg." vom 6. Juni 1873 einen von Johannes Schrott unterzeichneten Artikel: „Pfingten in Gunzenlë", in welchem folgender Passus vorkommt:

„Welf VI., der Milde, von dessen Freigebigkeit auch reichlich die Armen genossen, hatte zumal für die Blinden ein ganz besonderes Mitleid und stiftete ihnen das Spital St. Nikolaus in Memmingen, wohl das erste Blinden-Institut in Deutschland".

Walther von der Vogelweide besang den milden Fürsten:

„Es bleibt sein ganzes Lob auch nach dem Tode".

Wir haben uns sofort an den Verfasser des genannten Artikels, Hrn. Johannes Schrott, mit der Bitte gewendet, uns die Quelle und nähere Daten über den Gegenstand mitzutheilen, die vielleicht ergeben werden, dass nicht Frankreich, sondern Deutschland der Ruhm gebührt, für Blinde zuerst gesorgt zu haben.

Wir erhielten hierauf das folgende Schreiben:

„Sehr verehrter Herr!

Obwohl ich die Quellen, aus welchen ich meine Notizen zog, augenblicklich nicht mehr besitze, glaube ich doch, Ihnen mit ein paar Erläuterungen noch dienen zu können.

Welf VI., oder des Milden, Zuneigung für die Blinden scheint vor allem darin seinen Grund gehabt zu haben, weil er in seinem späteren Alter selbst an den Augen litt und vor seinem Tode völlig erblindete. Ein Steingadner Mscr. der Monumenta Guelfica (circa Seite 51) sagt: „Er gab sehr viel Almosen den Armen, besonders aber trug er die angelegentlichste Sorge für Blinde und Leprose ... ihn selbst suchte der Herr mit der Prüfung der Blindheit heim (sensatione coecitatis corrippuit), als er schon hochbetagt war". Er starb 1191 zu Memmingen. Das Spital dürfte circa 1178 gegründet worden sein. Es besteht als solches nicht mehr, und es scheint, dass die Welfische Fundation nicht von langer Dauer war. Ueberhaupt glaube ich, dass wir ein wohlorganisirtes Spital in unserem Sinne nicht zu denken

haben, sondern ein echt mittelalterliches Armen- und Krankenhaus von kleinem Umfange und bescheidenen Mitteln. Näheren Angaben und Bestimmungen bin ich nicht begegnet. Ausser obigem Werke benützte ich noch von Scheidius edirten Origines Quef. II, Th. 6.

Indem ich bedaure, mit mehr nicht dienen zu können, wünscht Ihnen, hochverehrter Herr, zu Ihrem schönen und menschenfreundlichen Werke alles Glück und Gottes Segen!

München, 29. Juni 1873.

Johannes Schrott."

Somit gebührt Deutschland die Ehre, das erste Blinden-Institut auf der Erde gegründet zu haben, nicht Frankreich, wie bis nun irrig angenommen worden ist; indem letzteres erst 1260, Deutschland schon 1178, also um 82 Jahre früher daran ging.

Leopold Oesterreicher,

Oberlehrer am israelitischen Blinden-Institute.

Während diese Blätter zum Drucke befördert wurden, hat das Blinden-Institut auf der Hohen Warte einen empfindlichen Verlust erfahren, es hat seinen Oberlehrer verloren.

Oesterreicher wurde im Jahre 1830 in Nikolsburg, in Mähren, geboren. In seiner Jugend fast ausschliesslich dem Studium der ebräischen Sprache und des Talmuds gewidmet, verlangte es ihn nach einer allgemeinen Ausbildung. Er ging nach Wien, um das Gymnasium an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie zu besuchen; nach zurückgelegtem siebenten Jahrgange zwang ihn Armuth, die classischen Studien, denen er sich widmen wollte, aufzugeben. Er nahm eine Erzieherstelle zu Güns in Ungarn an, die er zwei Jahre bekleidete. Mit mühsam erworbenen Ersparnissen kehrte er wieder nach Wien zurück, um sich für die pädagogische Laufbahn vorzubereiten. Er hörte den Präparandencurs an der Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna und gleichzeitig den Lehrercurs für Taubstumme in Wien und wurde nach vorzüglich abgelegten Prüfungen als Hauptschul- und Taubstummen-Lehrer approbirt. In Brünn legte er später die Realschullehrer-Prüfung „mit grösstem Beifalle" ab. In der Zwischenzeit war er an der ebräisch-deutschen Schule zu Triesch in Mähren und dann durch neun Jahre an der Schule in Iglau angestellt. Während dieser Zeit eignete er sich die französische und englische Sprache und das Stenographiren an.

Von dem schon in seiner frühen Jugend in ihm wachen Wunsche nach einer höheren, allgemeinen Bildung beseelt, begab er sih abermals nach Wien, wo er, der sich unterdessen vermählt hatte, in angesehenen und feinst gebildeten Häusern Unrricht ertheilte. Wie

in den von ihm öffentlich bekleideten Stellen, erwarb er sich auch hier durch seine ausgezeichnete Lehrmethode, wie durch sein sympathisches Wesen Vertrauen und Anerkennung.

Als der Concurs für die Oberlehrerstelle am Blinden-Institute ausgeschrieben wurde, ist ihm dieselbe unter vierunddreissig Bewerbern einhellig zuerkannt worden.

Da die Anstalt erst später eröffnet werden konnte, benützte er die Zwischenzeit, um sich am kaiserlichen Blinden-Institute, unter der trefflichen Leitung seines Directors, auch zum Blindenlehrer heranzubilden. Das ehrende Zeugniss, das Ritter Pablasek ihm sprach, bewährte sich, indem er die ihm anvertrauten Zöglinge nach kaum sechsmonatlichem Unterrichte rasch vorwärts brachte und selbst eine sinnreiche, von der französischen abweichende Maschine erfand, um Blinde in Brüchen rechnen zu lehren. Sie zieht, unter den Lehrmitteln für Blinde auf der Weltausstellung, die Aufmerksamkeit der Fachmänner an. Er war, wohl das erste Mal im Leben, materieller Sorgen enthoben und begeistert für die Aufgabe, eine Musteranstalt zu schaffen, war das Ideal seines Lebens, dem er fast zu hastig nachstrebte.

Oesterreicher war keine kräftige Natur. Entbehrungen und Anstrengungen mochten frühzeitig, ohne dass er sich dessen bewusst war, ein Herzleiden in ihm vorbereitet haben, dem er so plötzlich erliegen sollte.

Am 20. Juni, Abends, sass er unter seinen von ihm geliebten Zöglingen, die auch an ihm mit lebhafter Innigkeit hingen, heiter, gesprächig und still beglückt auch in seinem eigenen Hause, in welchem nach zehnjähriger Ehe zum ersten Male der Segen einkehren sollte. Er liess den Kindern Schiller's Glocke vorlesen. Bei der Stelle vom Grabgeläute äusserte ein blindes Kind, wie schrecklich das Sterben sein müsse. Oesterreicher nahm den Anlass wahr, um seinen Zöglingen den Tod nicht als Schreckbild darzustellen. „Ich fürchte mich gar nicht vor dem Tode", waren die letzten Worte, die er zu seinen Zöglingen sprach. Er ging, mit seiner Gattin noch einige freundliche Worte wechselnd, um 10 Uhr zu Bette, um — nicht mehr zu erwachen. Rasch, ohne vorhergehende Todesahnung zu sterben, war ein von ihm nicht selten ausgesprochener Wunsch. Dieser sollte sich erfüllen. An seinem Bette lag aufgeschlagen ein Werk über Blinden-Erziehung.

Am 22. Juni gaben ihm die Herren und Frauen des Curatoriums der Anstalt und viele andere Freunde ein ehrenvolles letztes Geleite. Der Prediger Dr. Jellinek sprach ihm geistvolle, erschütternde Worte nach, der Obercantor Sulzer erhob die Trauernden mit seinem Gesange.

INHALT.

Seite

An die Mitglieder des ersten europäischen Blinden-Lehrer-Congresses. Gedicht von Ludw. Aug. Frankl III
Gründungsgeschichte und Einweihung des Blinden-Institutes auf der hohen Warte 1
Stiftungsurkunde 21
Statut 23
Beschreibung des Institutsgebäudes 27
Aufnahme der Zöglinge 38
Stifter, Mitglieder und Wohlthäter des Institutes 39
Jonas Freiherr von Königswarter, Biographische Skizze 50

Der erste europäische Blinden-Lehrer-Congress, Vorbericht 56

Blindheit und Poesie. Studie von Ludw. Aug. Frankl 62
Lieder, blinden Kindern gewidmet 73
Der Blinde in dem biblischen und rabbinischen Schriftthume von M. Friedmann 81
Nachträge 140

Berichtigungen.

Seite 11 sind unter den Gästen, welche der Einweihung des Institutes anwohnten, noch zu nennen: Herr Anton Ritter von Lemonnier, Präsident der Polizei-Direction in Wien, Herr J. Strohbach, Freiherr von Kleisberg, k. k. Hofrath, der Vorstand der Synagogen-Gemeinde in Döbling, und deren Prediger Fr. Brüll.

Seite 27 muss es heissen, statt mit „mit 5“ mit 7 lithographirten Tabellen.

Seite 47 ist unter denen, die dem Institute Spenden zugewendet haben, noch zu nennen Herr Ferdinand Edler von Manussit, kaiserlicher Rath, mit 50 fl. Obligationen.

Seite 48 soll es statt Ferdinand heissen: Bernhard Cohn, Clavierfabrikant.

Seite 63 lies Z. 23 statt „Tamimis“ Tiresias.

Israelitisches Blinden-Institut in Wien.

Situation.

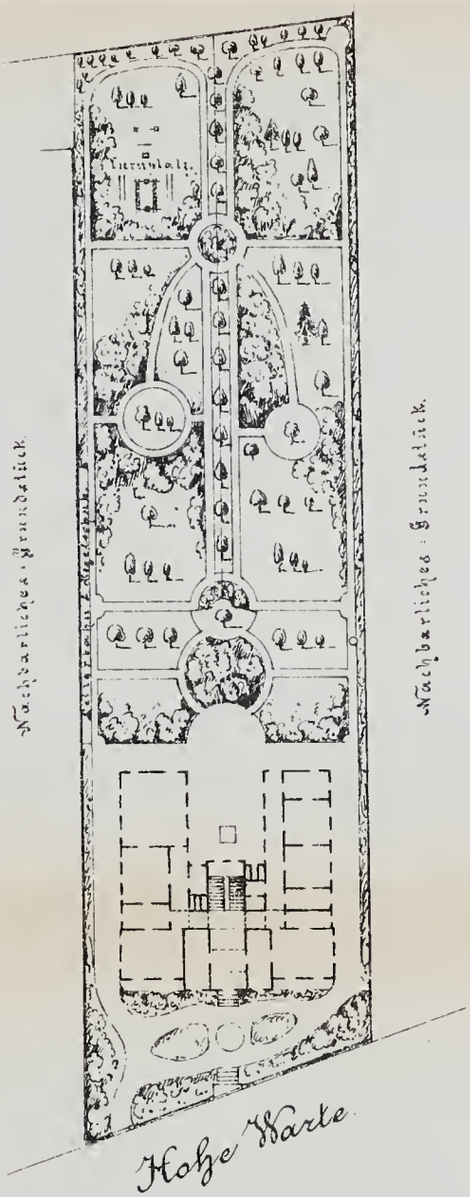

W. Stiassny
Architekt.

Ludwig August Frankl.

Doctor der Medicin, Secretair und Archivar, Schulrath der Stadt Wien, Ritter des kais. österr. Franz Josef-, schwed. Wasa-, preuss. Kronen-, griech. Erlöser-Ordens, Inhaber der kais. österr. und der k. preuss. gold. Medaille für Kunst und Wissenschaft; Ehrenbürger der Städte Chrast, Genua, Tiberia und Zafet in Palästina, Ehren- und wirkliches Mitglied der kaiserlich geologischen Reichsanstalt in Wien, des historischen Vereines zu Linz und Graz, des Mozarteums zu Salzburg, des Kepler-vereines zu Weil in Württemberg, der Gartenbaugesellschaft in Frauenfeld, des Handwerk- und Musikvereines zu Wien, der ärztlichen Gesellschaft zu Athen und der archäologischen in Alexandrien und Cairo und vieler Wohlthätigkeits-Vereine.

Nach dem biographischen Lexicon des Kaiserthums Oesterreich von Dr. Constantin Wurzbach von Tannenberg.

Ludwig August Frankl ist zu Chrast in Böhmen am 3. Februar 1810 geboren. Er entstammt einer geachteten, schon 1671 in Wien urkundlich vorkommenden Familie, die später nach Fürth in Baiern übersiedelte und wieder nach Oesterreich zurückkehrte. Seine Mutter, eine geborene Hermann, stammte aus Lissiz in Mähren. Grossvater und Vater waren kaiserliche Tabaksdistrictsverleger in Chrudim und Chrast. Er ist der Aelteste von sechs Kindern, einer seiner Brüder, Bernhard, der jung starb, war Stadtrath in Prag, ein zweiter, Eduard, fungirte ebenfalls als Stadtverordneter in Chrast, während ein Dritter, Wilhelm, noch derzeit ein einflussreiches Mitglied des Gemeinderathes in Wien und in vielen anderen Ehrenstellungen thätig ist.

Die erste Erziehung bekam Frankl im elterlichen Hause, wo er mit der deutschen auch die czechische Sprache erlernte, und zugleich von einem katholischen Geistlichen Unterricht in der lateinischen erhielt. Schon um diese Zeit erwachte in dem Knaben eine grosse Leselust. Reise- und Dichterwerke: Salis, Matthisson, Hölty, Klopstock, Schiller fesselten ihn zumeist; die reizende Natur seines ländlichen Geburtsortes, der durch den kleinen Prunk eines bischöflichen Residenzlebens einiges Leben erhielt, trug mit dazu bei, den Sinn für Poesie in dem Knaben zu wecken.

Im Herbste des Jahres 1823 wurde Frankl nach Prag gebracht und Schüler des Piaristen-Gymnasiums. Hier lenkte er besonders durch seinen Eifer für Geschichte und stylistische Ausarbeitungen die Aufmerksamkeit seines Professors auf sich, der Frankl's Aufgaben den

Mitschülern zum Muster aufstellte. Der schon im elterlichen Hause begonnene Unterricht in der ebräischen Sprache, das Lesen der Bibel und der Propheten in der Urschrift wurde unter Leitung des ihm verwandten gelehrten Dr. Zacharias Frankel, kaiserlicher Rath und derzeit Director des theologischen Seminars in Breslau, fortgesetzt. Um diese Zeit lernte Frankl die Gedichte von Goethe, Uhland, Carl Egon Ebert, Drexler-Manfred kennen, die nicht ohne Einfluss auf das rege Gemüth des Jünglings blieben.

Eine Wendung in den bisherigen Verhältnissen erfolgte Ende 1825 mit dem Tode seines Vaters. Frankl war nun mittellos, sich selbst überlassen, und angewiesen, sich durch Unterrichtgeben zu erhalten. Nach beendeten Gymnasialstudien kam er Ende 1826 in das Lyceum in Leutomischl, um daselbst Philosophie zu hören. Der feuerige Vortrag aus der Geschichte, welche der Piarist Josef Präsident lehrte, weckte die Lust dafür in den jungen Zöglingen. Pubitschka's Geschichtswerk über Böhmen machte Frankl mit der Geschichte der Heimat bekannt, die Liebe zur Poesie war die gleiche geblieben und aus dieser Zeit stammen Balladen, selbst Dramen und einige Gedichte in czechischer Sprache, welche als Jugendarbeiten nie gedruckt worden sind. Nun gelang es ihm durch seine Bekanntschaft mit den Mitgliedern der Suwar'schen Truppe, welche damals auf ihren Wanderungen in Leutomischl Halt gemacht, ein Stück, betitelt „Die Brautnacht", unter dem Einflusse des Müllner'schen Fatums geschrieben, zur Aufführung zu bringen. Die Tendenz des Stückes erregte das Missfallen der Professoren. Frankl wurde vor die Conferenz geladen und nur der mildernde Umstand, dass die Censur gegen das ihr vorgelegte Drama nichts einzuwenden hatte, liess es bei einer scharfen Rüge bewenden. Die geringen Fortschritte in der Mathematik drohten auch die Fortsetzung seiner Studien zu stören. Dieses Hemmniss jedoch überwindend, machte er 1827 eine Ferienreise nach Wien, wo er den Freiherrn von Hormayr aufsuchte und demselben ein episches Gedicht, „Jan Pancíř", übergab, der es im „Archiv" 1828 abdrucken liess und damit Frankl den Weg in die Literatur öffnete.

Zum Studium der Medicin, dem sich Frankl zu widmen gedachte, begab er sich Ende 1828 nach Wien, und erhielt sich vom Unterrichtertheilen. Doch immer behielt die Poesie die Oberhand, wozu der Umgang mit den Freunden und jung verstorbenen Dichtern Julius von Ribič, Josef Pope und dem noch lebenden Moriz Rappaport und die Aufnahme im Hause eines gebildeten ungarischen Edelmannes, Ludwig von Schnierer, in welchem sich öfter geistreiche Männer und Frauen versammelten, wesentlich beitrugen.

Eine Ferienreise mit einem seiner Schüler, dem jetzigen Grossgrundbesitzer und Gemeinderathe der Stadt Wien, Gustav Figdor, in's Salzkammergut, dessen Naturreize das Herz des jungen Lyrikers entfesselten, rief eine Reihe von Gedichten in's Leben, von denen mehrere

einzeln im Drucke erschienen sind. Der alte Balladenvorrath wurde nun auch durchgemustert, umgearbeitet, gefeilt, und da die meisten ihrem Stoffe nach der vaterländischen Geschichte angehörten, zu einem Ganzen vereint. So entstand 1832 das „Habsburglied", eine Reihe chronologisch geordneter Balladen. Das Buch brachte Frankl mit den Koryphäen der Wiener Schriftsteller, unter Anderen mit Hammer-Purgstall', Karoline Pichler, Joh. Grafen Mailath, Ferd. Raimund, Fr. von Pietznigg, in bleibende Berührung, und machte den Namen des jungen Poeten in weiten und in den besten Kreisen bekannt. Nun folgten mehrere poetische Arbeiten: „Epische und lyrische Dichtungen", „Morgenländische Sagen" und „Christopho Colombo", welch' letztere Frankl's Dichterberuf zu voller Anerkennung brachte.

Genua, als die Geburtsstadt Colombo's, zeichnete den Dichter durch ein Ehrendiplom aus. Das Erscheinen dieses epischen Gedichtes traf nahezu mit dem Zeitpunkte seiner Promotion zum Doctor der Medicin in Padua zusammen und einer seiner Freunde, Faustino Canas aus Cagliari, einer allgemein verbreiteten Sitte in Italien folgend, benützte diesen Anlass, den Candidaten als zweifach Belorbeerten, als Arzt und Dichter in Versen zu feiern. Nun bereiste Frankl Italien, an den Kunstwerken Rom's seinen Geschmack läuternd. Er trat hier in nähere Beziehungen zu Thorwaldsen, Mezofanti, zu den Dichtern Leopardi, Nikolini, Cesare Cantù. Auf seiner Rückkehr über Mailand lernte er den Dichter Wilh. von Marsano und in der Caserne, als Fourier, Josef Emanuel Hilscher kennen, der damals schon leidend, bald darauf starb, worauf Frankl seinen poetischen Nachlass mit einer Biographie des Verblichenen herausgab.

Nach Wien zurückgekehrt, galt es für seine Zukunft zu sorgen, und Frankl nahm 1838 die ihm angebotene Stelle eines Secretärs und Archivars der Wiener Cultusgemeinde an, und lebte, dem ärztlichen Berufe ganz entsagend, fortan der Literatur und seinem Amte. In diese Zeit fällt die Uebernahme der Redaction des „Oesterr. Morgenblattes" und die Herausgabe seiner gesammelten Gedichte. Im Jahre 1842 begann er die Redaction und Herausgabe der „Sonntagsblätter", eines vielfach anregenden, mit Geist, Tact und Geschmack redigirten Blattes, von dem noch weiter unten die Rede sein wird.

Im Jahre 1846 war sein episches Lied „Don Juan de Austria", sowie früher ein anderes, „Rahel", erschienen, welche seinen Dichternamen in immer weiteren Kreisen klingen machten.

Ueber solcher Beschäftigung traten die Märzereignisse 1848 ein, welche er in dem ersten censurfreien Gedichte „Die Universität" begrüsste und das allein seine allgemeine Popularität zu begründen geeignet gewesen wäre. Das elegante, bisher die Interessen der Kunst und Literatur vertretende Sonntagsblatt wurde nun eine Chronik der denkwürdigen Ereignisse jener Tage, und nahm im October desselben Jahres,

*

von der Militärbehörde unterdrückt, nach nicht ganz vollendeter Jahreswoche sein Ende.

Nach längerer Pause trat Frankl theils mit wissenschaftlichen Arbeiten hervor, als mit einer Uebersetzung serbischer Gesänge, „Gusle", „Beiträge zur Geschichte der Juden in Wien", „Zur Biographie seines Freundes Nicolaus Lenau", theils betrat er ein neues Gebiet, nämlich jenes der Satyre, indem er den ärztlichen Charlatanismus in drei, mit vielem Humor und kaustischem Witze geschriebene Satyren, „Hippokrates und die moderne Medicin", „Hippokrates und die Charlatane" und „Hippokrates und die Cholera", in gebundener Rede geisselte, welche in einem Jahre zusammen dreizehn Auflagen erlebten.

Am 11. März 1856 trat Frankl eine längere Reise nach dem Orient an, und kehrte im August desselben Jahres nach Wien zurück. Das Ergebniss seiner Orientfahrt legte Frankl in zwei Werken nieder. Zuerst in dem unter dem Titel „Nach Jerusalem" erschienenen und in dem zweiten „Aus Aegypten". Ersteres wurde theilweise in's Französische, Italienische, Holländische, ganz in's Englische unter dem Titel „The Jews in the East" von dem anglikanischen Geistlichen M. A. Beaton und in's Ebräische von M. E. Stern, letzteres in's Ebräische von Abraham Gottlober aus Altkonstantinov in Russland übersetzt. In beiden Werken giebt Frankl die interessantesten Aufschlüsse über die Zustände Griechenlands und des Orients im Allgemeinen, insbesondere aber der Juden daselbst, namentlich in Jerusalem.

Eine bald nach seiner Rückkehr aus dem Orient unternommene Reise, die erste dahin hatte er im Jahre 1845 angetreten, durch Deutschland gab Anlass theils zu Anknüpfung literarischer Verbindungen, theils zu Begegnungen mit interessanten Persönlichkeiten, wie unter Anderem mit Alexander von Humboldt, Meyerbeer, Wilibald Alexis, Herrn und Frau Theodor Mundt, Gutzkow, Kühne, Robert Waldmüller, Julian Schmidt, Dr. Jellinek, Minkwitz, Moscheles und vielen Anderen.

Im März 1863 beging Frankl die Feier seiner fünfundzwanzigjährigen Dienstzeit als Archivar der Wiener Cultusgemeinde, bei welcher Gelegenheit die von Dr. Letteris herausgegebenen „Wiener Mittheilungen" und S. Szanto's „Neue Zeit" ausführliche Würdigungen der amtlichen Verdienste Frankl's in seinem Wirkungskreise veröffentlichten.

Indessen hat Frankl mehrere andere literarische Arbeiten herausgegeben und zwar neben wissenschaftlichen Arbeiten ein „Helden- und Liederbuch", zweite Auflage; „Der Primator", ein Gedicht, das einen chronikalen Stoff aus dem Ghetto Prags behandelt und in mehreren Auflagen und in vier ebräischen Uebersetzungen von Dr. M. Letteris und von Jacob Fischer u. A. erschienen ist. In Karlsbad schrieb Frankl im Jahre 1863 zur Begrüssung der deutschen Naturforscher daselbst ein dramatisches Festspiel, dessen bedeutender Ertrag für Errichtung des Kepler-Denk-

males in Weil von ihm gewidmet wurde. Ein Festspiel, „die Quellnymphe“, dichtete Frankl zur eilfhundertjährigen Feier der Entdeckung der Teplitzer Heilquelle; und einen dramatischen „Prolog“ zu Goethe's 104. Geburtstag, welcher in einer Broschüre unter dem Titel „Schiller, Goethe und Beethoven in Karlsbad“ in letzterer Stadt erschienen ist. Ein poetisches Familienbuch „Libanon“, welches alle auf das Judenthum bezügliche Dichtungen der Dichter aller Zungen enthält, ist bereits in drei Auflagen erschienen; — „Ahnenbilder“, welche Scenen, Gruppen und Gestalten aus dem Morgenlande enthalten, gab Frankl im Jahre 1865 heraus und sind von M. Letteris ganz, von mehreren Anderen in einzelnen Stücken übersetzt worden. Auch besorgte Frankl die zweite Ausgabe von Em. Hilschers „Gedichten“. Von seinen im Zeitschriften erschienenen Aufsätzen sind aber die frischen, zeitgeschichtlichen Skizzen zu erwähnen, welche unter dem Titel: „Aus halbvergangener Zeit“, im Wiener Journale „Presse“ in den Jahren 1862 und 1863 und in den folgenden Jahren in der „Neuen Freien Presse“ erschienen sind.

Die bisherige Schilderung behandelt ausschliesslich Frankl's Lebensumriss und literarische Thätigkeit. Es bleibt noch sein Wirken in künstlerischer, socialer und humanitärer Richtung zu schildern. Wie sehr ihn die Kunst und Alles, was mit ihr zusammenhängt, frühzeitig beschäftigte, dafür gibt seine bald nach erlangtem Grade eines Doctors der Medicin in lateinischer Sprache herausgegebene gelehrte Abhandlung „Ueber den Einfluss der Phantasie“ beredtes Zeugniss. Seine Reise nach Italien, die fast ein volles Jahr dauerte, läuterte seine Ansichten über Kunst und ihre Werke. Mit reichen Kunstanschauungen zurückgekehrt, gründete er die schon erwähnte Wochenschrift: „Sonntagsblätter“, an welcher sich die bedeutendsten Schriftsteller des In- und Auslandes betheiligten, und in welcher die künstlerischen Interessen in einer besonderen, das „Kunstblatt“, betitelten Beilage vertreten waren. Darin wurden von Frankl mit besonderer Vorliebe die bildenden Künste behandelt, und schon damals Grundsätze ausgesprochen, die jetzt in Oesterreich zu Geltung und praktischer Folge gebracht sind.

Dieser letzteren Richtung und pietätvollen Neigung für vorragende Persönlichkeiten in Literatur und Kunst, wie seinem persönlich energischen Eingreifen verdanken in Oesterreich ihre Entstehung mehrere plastische Denkmale:

So hatte Frankl, nachdem er in Mailand den k. k. Feldwebel Jos. Em. Hilscher kennen gelernt und nach dessen Tode die zweite vermehrte Auflage der Epoche machenden poetischen Werke desselben herausgegeben hatte, geistig und materiell das Zustandekommen einer überlebensgrossen Erzbüste des Dichters in seiner Vaterstadt Leitmeriz gefördert. Ferner ist das granitene schöne Denkmal Glucks in Wien, nachdem der ursprünglich gesetzte Grabstein völlig verwittert war, durch Frankl's unablässige

Bemühung, durch Veranstalten von Concerten, durch literarische Arbeiten mit in's Leben gerufen worden. Ebenso ward durch ihn angeregt das Erste Monument Beethovens in Oesterreich, das auch durch sein persönliches Eingreifen in diese Angelegenheit dem Tonheros in Heiligenstadt bei Wien gesetzt worden ist. Allgemeiner bekannt ist endlich Frankl's energische Wirksamkeit für Errichtung eines Schillerdenkmals in Wien und eben zunächst seiner aufopfernden literarischen und persönlichen Thätigkeit ist es gelungen, dem Werke, das eines der schönsten künstlerischen Zierden Wiens werden soll, das erforderliche grosse Capital nahezu schon complet zu sichern.

Seiner künstlerischen Richtung und erfolgreichen Wirksamkeit folgte die ehrenvolle Wahl Frankl's in den Vorstand der „Gesellschaft der Musikfreunde und des Conservatoriums für den österreichischen Kaiserstaat" und bald darauf die Ernennung zum unentgeltlichen Professor der Aesthetik an demselben. In dieser Eigenschaft beantragte Frankl die Heranziehung der Stadt Wien zu einem Betrage für das genannte Institut, das bis dahin nur von prekären Einkünften sich mühsam fortfristen musste. Er entwarf und befürwortete das entsprechende Memoire, das eine jährliche Subvention von 3000 fl. zur Folge hatte. Durch dieses glückliche Resultat ermuthigt, beantragte Frankl, den gleichen Versuch bei Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand zu wagen. Er entwarf die Bittschrift und das Institut hatte sich bald eines zweiten jährlichen Beitrages von 3000 fl. zu erfreuen. Er warb ferner, durch seine zahlreichen gesellschaftlichen Beziehungen begünstigt, unterstützende Mitglieder und sicherte so einen jährlichen Betrag von über 1000 fl. Es ist eine Thatsache, dass es Frankl's Bemühungen gelungen ist, die damals sehr schwankende Existenz des nun zu grossartiger Entfaltung gelangten Institutes zu stützen, materiell und geistig zu fördern.

Die alte Erfahrung, dass viele jugendliche Talente auf den Gebieten der Künste und der Literatur aus Mangel an Unterstützung völlig untergehen, oder eine verkümmerte Entwicklung erfahren, veranlasste Frankl, staatliche Subventionen, wie solche in andern Ländern langher üblich sind, anzuregen. Er wusste bedeutende Künstler und Schriftsteller für den Gedanken zu gewinnen, sie dann zu einem Comité zu vereinigen, in dessen Namen er ein an den Reichsrath gerichtetes Memoire ausarbeitete. Er veranlasste seine persönlichen Freunde im Parlamente, für die Sache mit ihrem Worte für den von ihm angeregten Gegenstand einzutreten und in der That wurden fortan jährlich 24,000 fl. zu Stipendien für Dichter, Maler, Bildhauer und Musiker im Budget des Staatshaushaltes eingestellt.

Was nun Frankl's amtliche und sociale Stellung betrifft, so geniesst er als Secretär und Archivar der Wiener israelitischen Cultusgemeinde, welche Stelle er über vierthalb Jahrzehnte bekleidet, durch

seine tadellose pflichteifrige und mit allem Aufgebot seiner Kräfte die Zwecke der Gemeinde fördernde Dienstleistung das unbedingte Vertrauen derselben, welche demselben auch dadurch einen thatsächlichen Ausdruck verlieh, dass sie ihn bereits im Jahre 1850 mit Stimmeneinhelligkeit in den Vorstand wählte. Ein Jahrzehnt früher aber wurde ihm das Ehrenamt eines Vorstandes des Vereines zur Beförderung der Handwerke übertragen, an dessen Zustandekommen er durch Rath und That mitwirkte. Ebenso widmete er dem in's Leben gerufenen Waisenvereine durch mehrere Jahre seine uneigennützigen Dienste. Im Jahre 1871 erwählte ihn der Gemeinderath von Wien mit Stimmeneinhelligkeit zum Schulrathe der Haupt- und Residenzstadt. Schon früher hatte er dem Unterrichtswesen in der Monarchie seine Aufmerksamkeit zugewendet und dasselbe in praktischer Richtung in mancher Weise zu fördern gesucht; so gründete er in seiner Vaterstadt Chrast, ferner in drei dieselbe umgebenden Ortschaften, u. z. in Luže, Raubowiz und Zajesdez in Böhmen, Schulbibliotheken; ferner bereicherte er die Bibliothek des Piaristen-Collegiums in Leutomischl, der Religionsschule der Cultusgemeinde und den Spitales derselben mit zahlreichen Büchern, sowie die Zeichnenschule für Handwerker mit werthvollen künstlerischen Vorlagen. Auf ein an ihn eingegangenes Ansuchen schenkte er der k. Universität in Athen Bücher aus allen Fächern der Wissenschaft und Kunst, welche Bücherspenden zusammen die Summe von nahezu 5000 Bänden bilden. Als Archivar der Gemeinde erwarb er sich das nicht zu unterschätzende Verdienst ein bis dahin nicht bestandenes Archiv der Gemeinde geschaffen zu haben, wie er dann auch im Hinblick auf diese seine Stellung die schon unter seinen Schriften erwähnten Bücher herausgab: „Zur Geschichte der Juden in Wien“ und „Der alte jüdische Friedhof“, von dem, wiewohl er 500 Jahre alt ist und noch besteht, früher kein Archäolog Wiens berichtet hat. Ueberblicken wir nun zum Schlusse noch Frankl's Leistungen auf humanitärem Gebiete:

Schon oben in der Lebensskizze wurde seiner in den Orient im Jahre 1856 unternommenen Reise gedacht. Frankl unternahm dieselbe mit der Mission, eine Schule in Jerusalem für Kinder österreichischer Unterthanen mit einem, von der verewigten Frau Herz, geb. Edlen v. Lämel hiezu gespendeten Capitale von 50.000 fl. zu gründen. Nach Besiegung mannigfacher und nicht geringer Hindernisse ist es ihm gelungen, die genannte Anstalt in's Leben zu rufen, welche seitdem unter dem Schutze des kais. österr. Consulates stehend, sowohl zum physischen als zum sittlich religiösen Heile von Hunderten von Kindern gedeiht.

Ein nicht geringeres, folgenreiches Verdienst erwarb sich Frankl durch Anregung und Gründung eines Blinden-Institutes.

Vor mehreren Jahren schon erkannte er das Bedürfniss noch eines Blinden-Institutes in Wien. Seitdem hat auch der nied.-österr. Landes-

ausschuss durch Votirung noch zweier derartiger Institute in Niederösterreich Frankl's Erkenntniss bestätigt. Er setzte sich nun mit allen Blinden-Instituten Europas, Amerikas und Australiens in's Einvernehmen, studirte diese wichtige humanitäre Angelegenheit, und bereiste, um auch praktische Erfahrungen zu sammeln, die Blindenanstalten Deutschlands und der Schweiz. So vorbereitet ging er endlich an die Realisirung seines Gedankens. Zu diesem Zwecke sammelte er durch zwei Jahre ein Gründungscapital von 140.000 fl.; dann rief er einen Verein in's Leben, welcher bereits 510 Mitglieder zählt, die jährlich dem Institute einen Erhaltungsbeitrag von nahezu 6000 fl. widmen, und seiner Darstellung ist es gelungen, die erbarmenvolle Sympathie des verewigten Freiherrn Jonas von Königswarter für die Unglücklichsten der Menschen anzuregen; so dass dieser Menschenfreund sich bewogen fühlte, dem Institute Haus und Garten und die volle Einrichtung für 50 Blinde zu votiren. Das vom Architekten Wilh. Stiassny architektonisch schön ausgeführte Haus, welches unter eifrigster, Zeit und Kraft aufopfernder Ueberwachung Frankl's gebaut worden ist, liegt auf der hohen Warte bei Wien, und wurde am 1. December 1872 feierlich eröffnet und seiner Bestimmung zugeführt. Aber indem er auch die Zukunft der Blinden in's Auge fasste, sicherte er, wenn sie das Institutsgebäude nach empfangenem Unterrichte verlassen, einen schon eine bedeutende Höhe erreichenden Fond, von dessen Zinsen jene Zöglinge, die nach einer achtjährigen Lehrzeit aus dem Institute treten werden, zu unterstützen sind.

Die Anregung zu einem ersten europäischen Blinden-Lehrer-Congresse in Wien ist ebenfalls von Frankl ausgegangen und seiner aufopferungvollsten Thätigkeit ist das in's Leben treten desselben zu danken.

Brauchen wir dieser Darstellung von Frankl's Leben und Wirken noch etwas beizufügen? Die einfache, auf Thatsachen beruhende Schilderung desselben spricht für sich selbst und bedarf weiter keines Commentares. Sie zeichnet einen Mann, welcher der Verwirklichung idealer und praktischer, nützlicher und humanitärer Gedanken gelebt hat und noch lebt. Wie sein Name in der Geschichte der deutsch-poetischen Literatur, so wird er auch in der der Kunst in Oesterreich überhaupt und auf dem Gebiete edler Humanität immerdar gerühmt und genannt werden.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Israelitisches Blinden-Institut.

in Wien.

Ansicht.

W. Stiassny.
Architekt.

Israelitisches Blinden-Institut in Wien.

Souterrain.

a. Kellerstiege
b. Corridore.
c. Küche.
d. Spülküche
e Gemüse & Fleisch Depots.
f
g. Winter-Turnsaal.
h. Portier.
i Holz & Kohlen Depots.
k. Wohnung.
l Druckerei
m Wannenbad.
n Vollbad.
o Wäschemagazin
und Garderobe.
p Aborte q Heizkammer

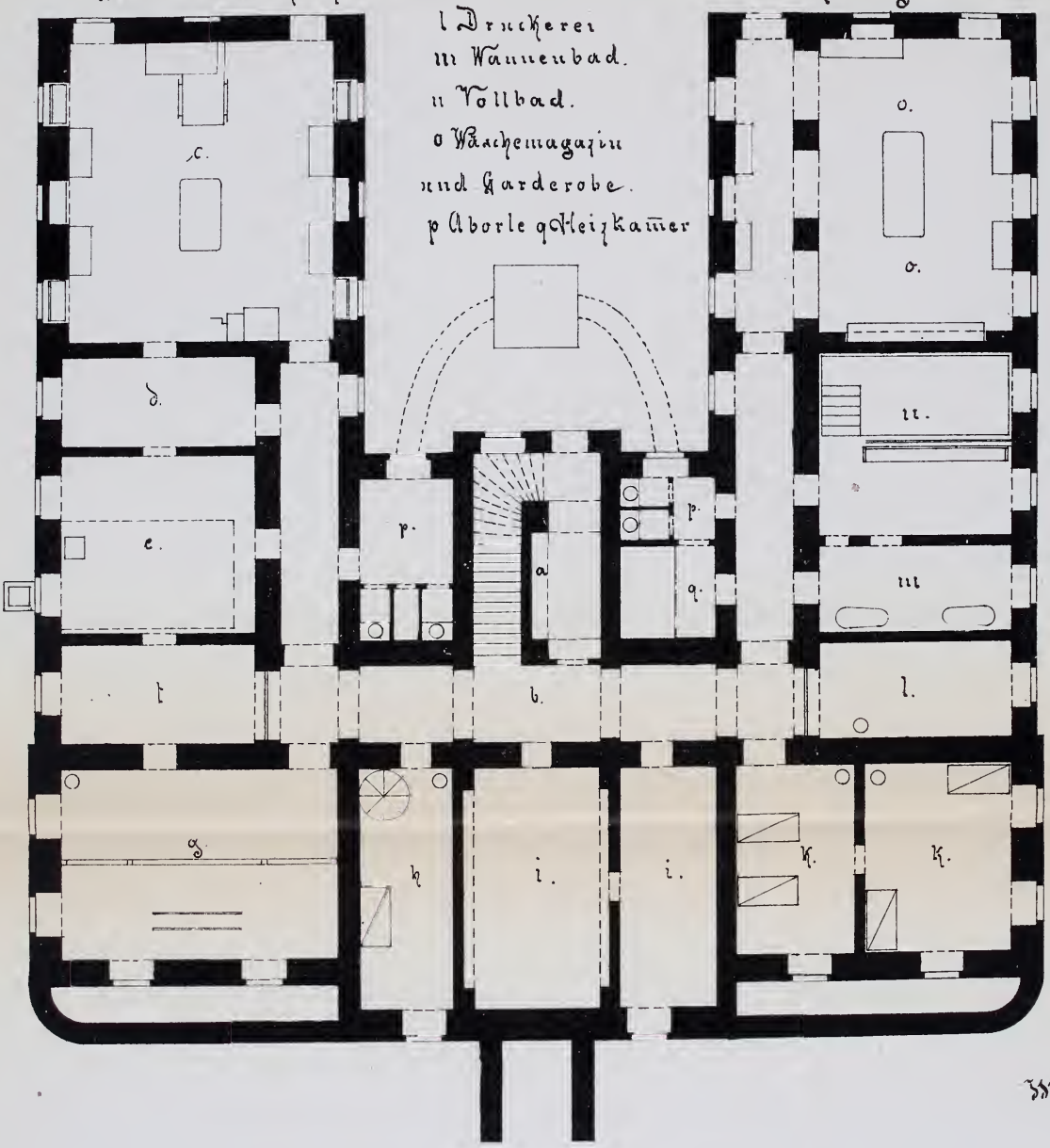

W. Stiassny.
Architekt.

Israelitisches Blinden-Institut in Wien.

Parterre.

a Vestibule.
b. Portier.
c. Musikzimmer.
d. Arbeitssaal für Knaben.
e. Speisesaal.
f. Kanzlei.
g. Wohnung des Directors.
h. Arbeitssäle für Mädchen.
i Depot.
k. Treppenhaus.
l Corridore.
m. Aborte für Knaben.
n. Aborte für Mädchen.

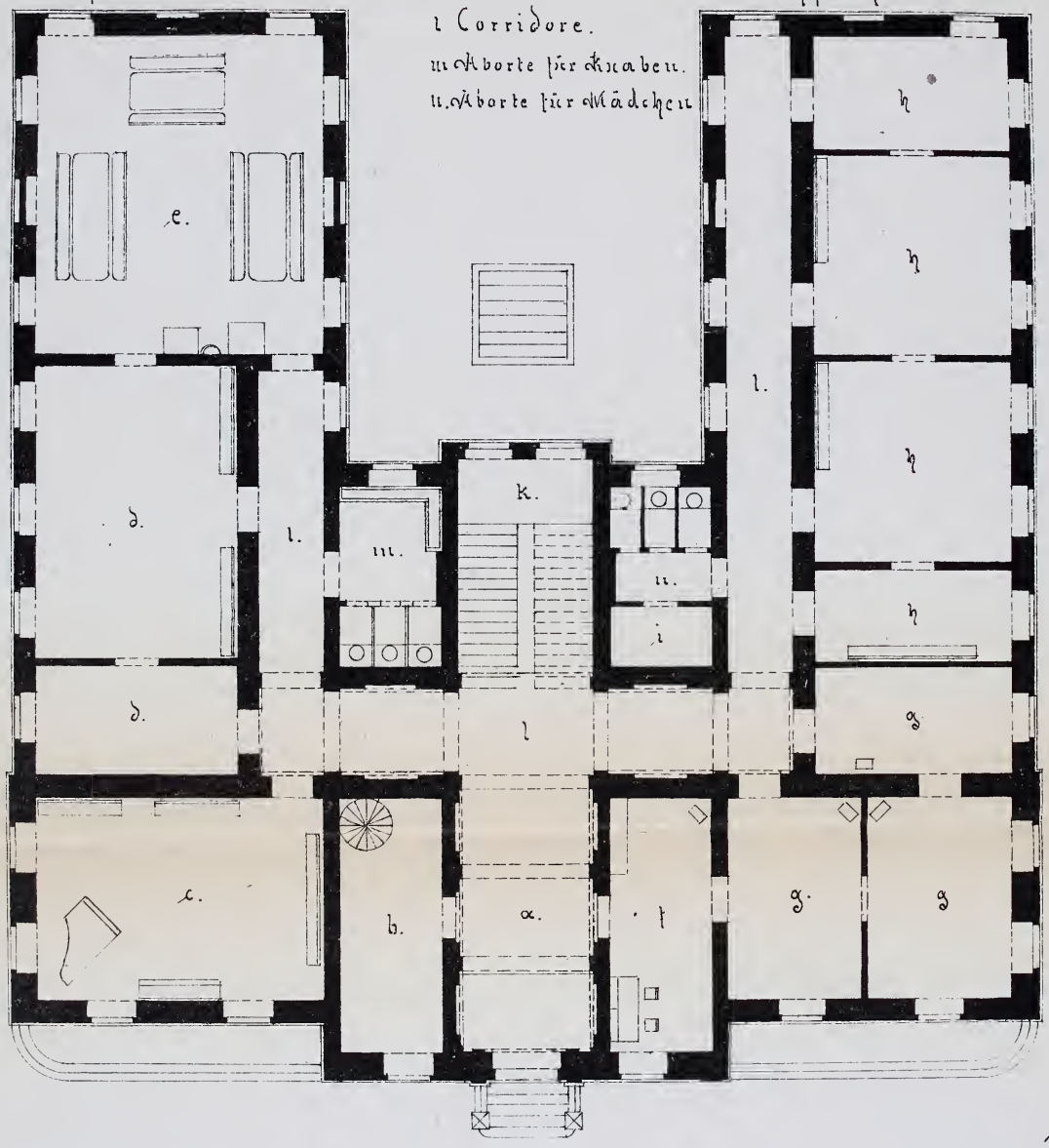

W. Stiassny.
Architekt.

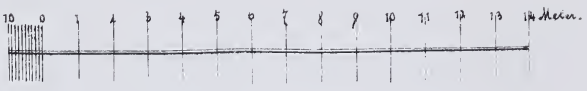

Israelitisches Blinden-Institut in Wien.

1. Etage.

a Schlafsaal für Knaben.
b Schlafsäale für Mädchen.
c. Lehrsäale.
d. Prüfungssaal.
e Krankensaal für Mädchen.
f. Aborte für Knaben.
g. Aborte für Mädchen.
h. Depot.
i. Wärterzimmer.
k. Treppenhaus.
l. Corridor.

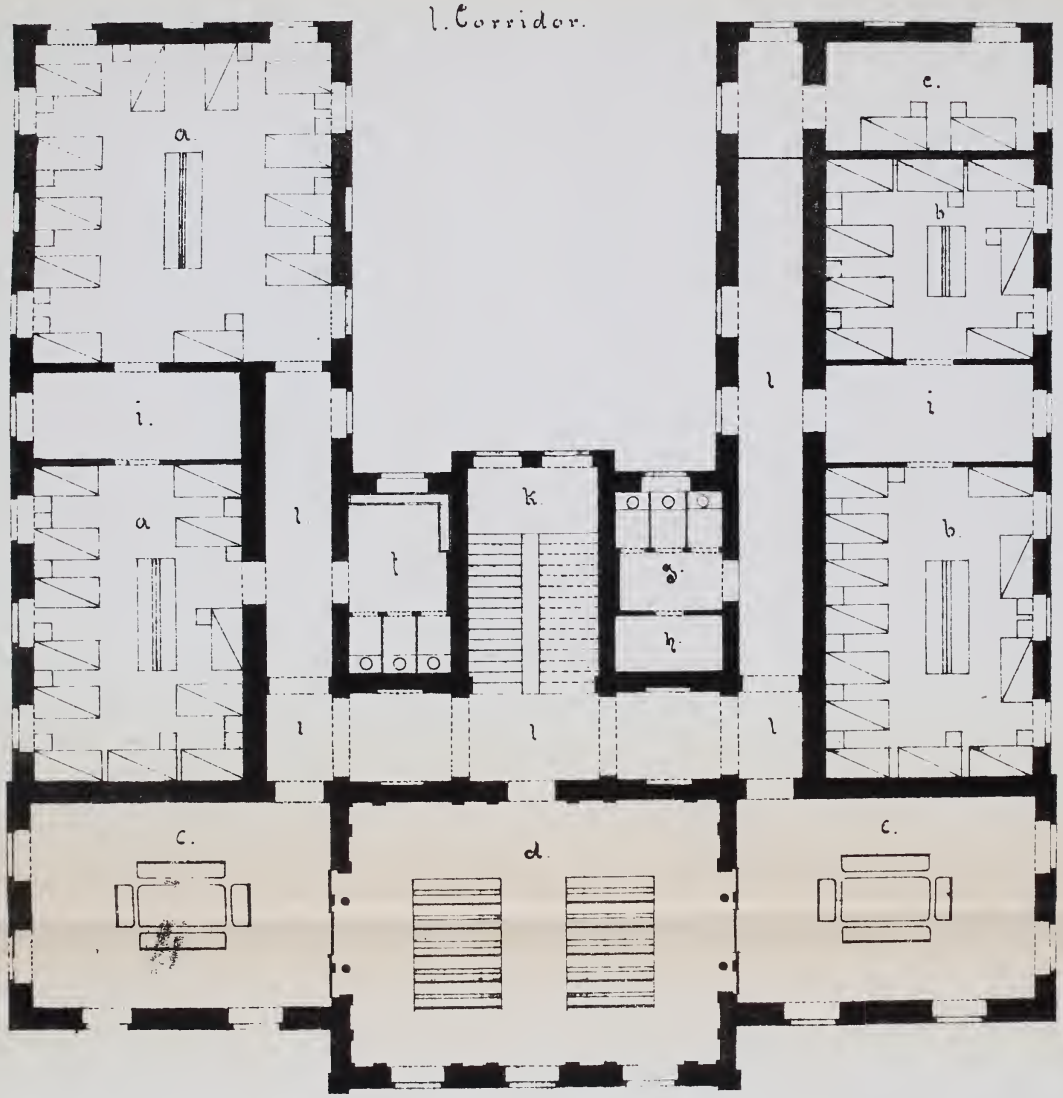

W. Stiassny
Architekt.

Israelitisches Blinden-Institut in Wien.

2. Etage.

a. Lehrsäle.
b. Betsaal.
c. Corridor.
d. Aborte.
e. Treppenhaus.
f. Krankenzimmer.
g. Kellerbahn.
h. Bodenraum.

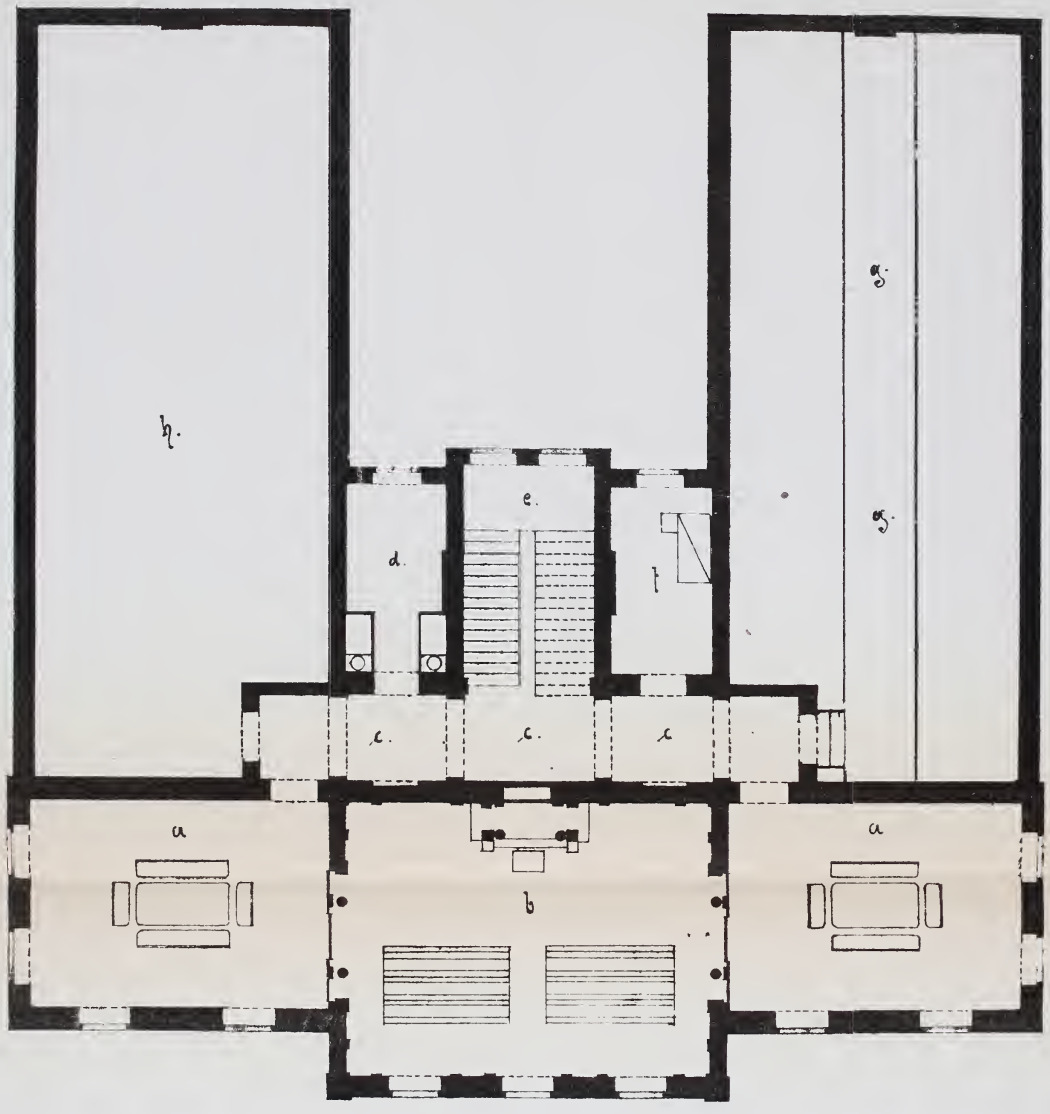

Ed. Friedmann.
Architekt.

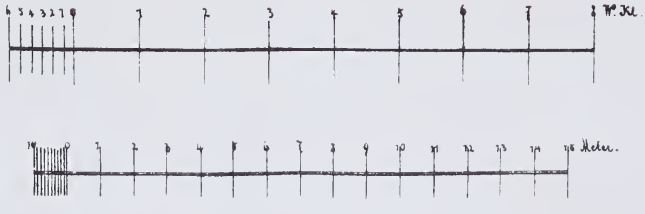

Israelitisches Blinden-Institut in Wien.

Schnitt durch den Mittelbau

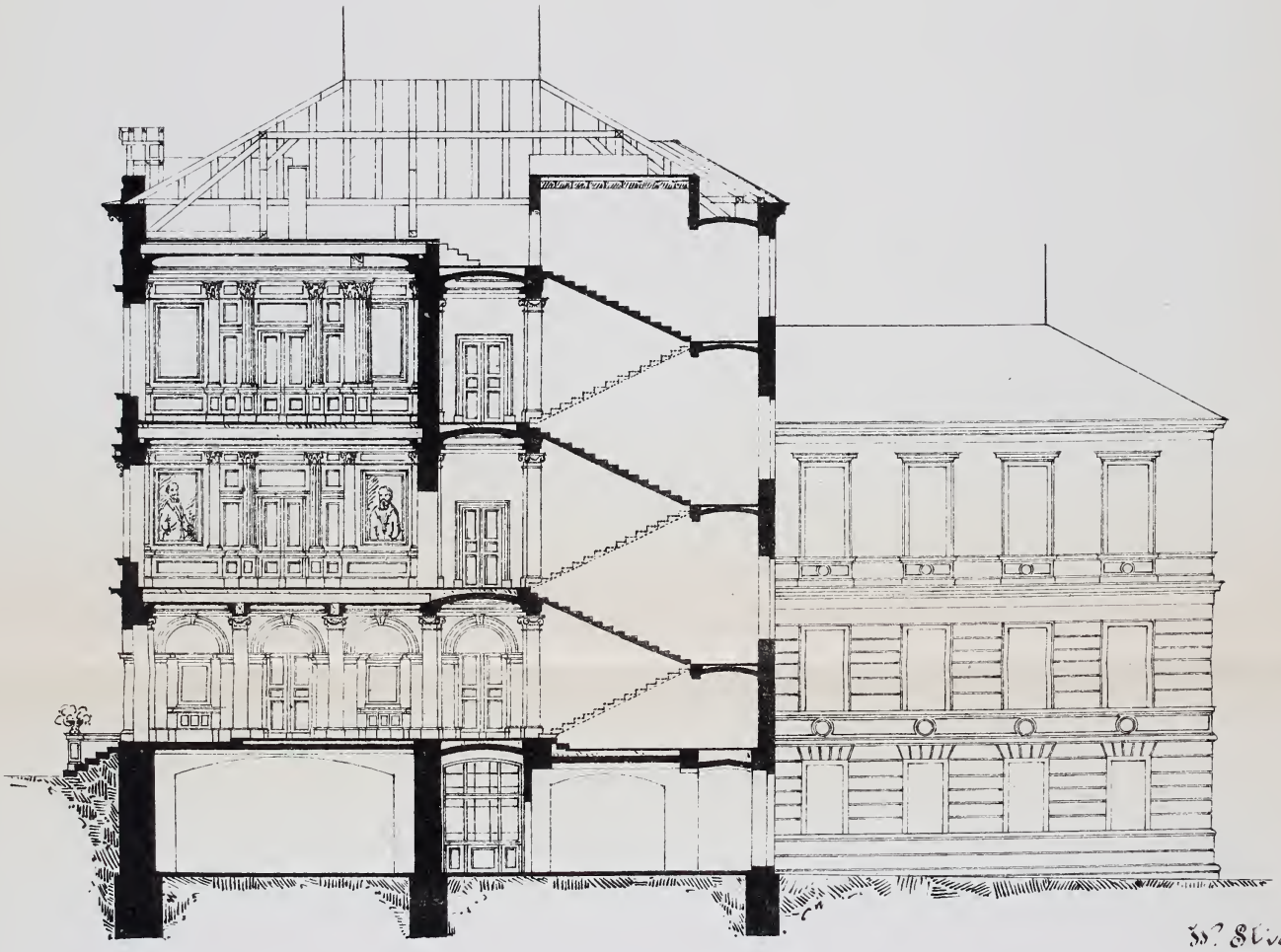
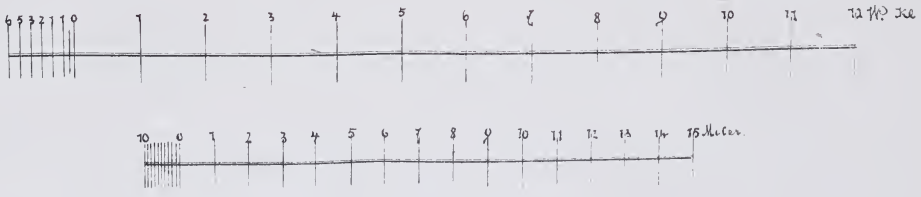
W. Slivassny
Architekt